

Vom Glauben zum Wissen

Eine sozialpsychologische Untersuchung von interkulturellen Konflikten als Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen am Beispiel des Streits um den öffentlichen Muezzinruf in Deutschland

Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades

der Philosophischen Fakultät

der Christian-Albrechts-Universität

zu Kiel

vorgelegt von

Rauha Tuulikki Laurus

Kiel

2012

Erstgutachter: Prof. Dr. Bernd Simon

Zweitgutachter: Prof. Dr. Jens Möller

Tag der mündlichen Prüfung: 15.11.2012

Durch den zweiten Prodekan,

Prof Dr. Martin Krieger,

zum Druck genehmigt am: 21.11.2012

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	VI
Tabellenverzeichnis.....	VIII
1 Einleitung	1
2 Theoretische Einführung	6
2.1 Sozialpsychologie des Wissens	6
2.1.1 Lay epistemic theory (LET)	8
2.1.1.1 Need for cognitive closure.....	9
2.1.1.2 Epistemische Autorität	10
2.1.2 Selbstkategorisierung und Wissen	11
2.1.2.1 Soziale Kategorisierung	12
2.1.2.2 Salienz der kollektiven Identität.....	13
2.1.3 Uncertainty reduction hypothesis	14
2.1.4 Hypothetisches Arbeitsmodell der Umgang von Laien mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz	15
2.3 Der sozialpsychologische Zugang der vorliegenden Arbeit zum Wissen: Epistemischer Status	18
2.3.1 Definition des Konstrukts „epistemischer Status“	18
2.3.2 Überlegungen zur Rolle des epistemischen Status in Intergruppenkonflikten in der modernen pluralistischen Gesellschaft.....	24
2.3.2.1 Integrated threat theory	26
2.3.2.2 Mögliche Folgen für das Verweigern des epistemischen Status	30
2.3.2.3 Duale Selbstkategorisierung – vernunftbegabte Menschen als eine gemeinsame übergeordnete Identität für meinungsbasierte Gruppen	33
2.3.3 Die aufgestellten theoretischen Annahmen im Überblick.....	38
3 Studie 1: Überprüfung der Konstruktvalidität des Instruments zur Messung von epistemischem Status	40
3.1 Ziele der Studie.....	40
3.2 Methode.....	41
3.2.1 Formulierung der Items	41

3.2.2 Teilnehmer der Validierungsstudie	43
3.2.3 Ablauf	44
3.3 Ergebnisse.....	46
3.3.1 Faktorielle Validität.....	46
3.3.2 Reliabilität der Skalenwerte.....	48
3.3.3 Konstruktvalidität.....	48
3.4 Weiterführende Analysen.....	50
3.5 Diskussion	53
4 Studie 2: Der Einfluss von sozialer Kategorisierung auf die Zuschreibung von epistemischem Status im Kontext von moderaten meinungsbasierten Gruppen und radikalen Aktionsgruppen	56
4.1 Theoretischer Hintergrund	56
4.2 Zusammenfassung der Hypothesen.....	57
4.2.1 Moderat eingestellte Gruppierungen im Vergleich zu radikalen Extremgruppen.....	57
4.2.2 Extremisierung im Intergruppenkontext: der Fall der Eigengruppen-bevorzugung....	58
4.3 Methode.....	60
4.3.1 Teilnehmer und Untersuchungsplan.....	60
4.3.2 Untersuchungsablauf	61
4.4 Unabhängige Variablen.....	63
4.5 Abhängige Variablen.....	64
4.6 Ergebnisse.....	67
4.6.1 Manipulationsüberprüfung.....	68
4.6.2. Epistemischer Status	69
4.6.3 Wahrgenommene Legitimität der Nicht-Anerkennung	74
4.7 Diskussion	76
4.7.1 Weitere Hinweise für die Konstruktvalidität	76
4.7.2 Radikale Extremgruppen.....	77
4.7.3 Eigengruppenbevorzugung	78
4.7.4 Ethnozentrität in der Behandlung von extremen Eigengruppenminderheiten.....	79
4.8 Nacherhebung	80

4.8.1 Methode.....	80
4.8.2 Abhängige Variablen.....	81
4.8.3 Ergebnisse.....	82
4.8.4 Diskussion	83
5 Studie 3: epistemische und soziale Effekte der Selbstkategorisierung auf die Austragung von Konflikten basierend auf konfligierende Evidenzen aus dem Bereich der Gesellschaftswissenschaften oder Naturwissenschaft.....	85
5.1 Theoretischer Hintergrund	85
5.2 Zusammenfassung der Hypothesen.....	86
5.2.1 Antizipierte Effekte der salienten Selbstkategorisierung als Gruppemitglied.....	86
5.2.2 Antizipierte Effekte einer dualer Kategorisierung.....	86
5.2.3 Wirkungen des wissenschaftlichen Kontextes	87
5.3 Methode.....	88
5.3.1 Teilnehmer und Untersuchungsplan.....	88
5.3.2 Aufbau des Experimentes	88
5.4 Unabhängige Variablen.....	92
5.4.1 Manipulation der salienten Selbstkategorisierung	92
5.4.2 Manipulation der Evidenzart.....	94
5.5 Abhängige Variablen.....	98
5.5.1 Manipulationsüberprüfung für den Erfolg der experimentellen Variation der Salienz	98
5.5.2 Individuelle Wahrnehmung.....	99
5.5.3 Epistemisches Intergruppenverhalten	101
5.5.4 Soziales Intergruppenverhalten.....	102
5.5.5 Produktive Effekte der dualen Identität bei der Auseinandersetzung mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz	103
5.6 Ergebnisse.....	104
5.6.1 Manipulationsüberprüfung: Saliente Identität	104
5.6.2 Individuelle Wahrnehmung.....	106
5.6.3 Epistemisches Intergruppenverhalten	108
5.6.3.1 Items mit dem fünfstufigen Skalenformat zur Bewertung der wissenschaftlichen Evidenzen.....	108

5.6.3.2 Bipolare Bewertungsskalen für die wissenschaftlichen Evidenzen	111
5.6.4 Soziales Intergruppenverhalten.....	114
5.6.5 Produktive Effekte der dualen Identität bei der Auseinandersetzung mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz	116
5.7 Diskussion	118
5.7.1 Gegner und Befürworter.....	118
5.7.2 Ausbleiben der Effekte der salienten Identität auf die Zuschreibung von epistemischem Status.....	119
5.7.3 Evidenzart: Laie ist nicht gleich Laie	120
5.7.4 Produktive Effekte der dualen Selbstkategorisierung	123
6 Studie 4: Differenzierte Betrachtung der Wirkung von Normen und sozialer Selbstkategorisierung auf produktive Effekte im Kontext von Konflikten zwischen meinungsbasierten Gruppen	126
6.1 Theoretischer Hintergrund	126
6.2 Zusammenfassung der Hypothesen.....	131
6.2.1 Reduzierung der Eigengruppenbevorzugung	131
6.2.2 Produktive Effekte, die über eine Reduzierung der Eigengruppen-bevorzugung hinausgehen	131
6.2.3 Antagonistische Kooperation.....	132
6.3 Methode.....	132
6.3.1 Design und Stichprobe.....	132
6.3.2 Aufbau des Experimentes	133
6.4 Unabhängige Variablen.....	133
6.4.1 Norminduktion.....	135
6.4.2 Normart.....	135
6.5 Abhängige Variablen.....	136
6.5.1 Manipulationsüberprüfung.....	137
6.5.2 Intergruppenverhalten	138
6.5.2.1 Epistemisches Intergruppenverhalten	138
6.5.2.2 Soziales Intergruppenverhalten.....	139
6.5.3 Produktive Effekte der Auseinandersetzung mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz.....	139

6.5.4 Antagonistische Kooperation.....	140
6.6 Ergebnisse.....	142
6.6.1 Manipulationsüberprüfung.....	143
6.6.2 Intergruppenverhalten.....	143
6.6.2.1 Epistemisches Intergruppenverhalten.....	143
6.6.2.2 Soziales Intergruppenverhalten.....	145
6.6.3 Produktive Effekte der Auseinandersetzung mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz.....	146
6.6.4 Antagonistische Kooperation: Informationsverteilung.....	147
6.7 Diskussion.....	148
6.7.1 Die Wirkung der Norminduktion auf die Eigengruppenbevorzugung.....	148
6.7.2 Nicht-antizipierte Interaktion der Normart und der Gruppenzugehörigkeit.....	151
6.7.3 Produktive Effekte der gemeinsamen übergeordneten Identität.....	152
6.7.4 Ein erster Nachweis für antagonistische Kooperation.....	153
7 Abschließende Diskussion.....	157
7.1 Das Konstrukt „epistemischer Status“.....	157
7.2 Die Annäherung zu interkulturellen Konflikten als Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen.....	158
7.3. Die übergeordnete Kategorie „vernunftbegabte Menschen“.....	160
7.4 Ausblick.....	162
8 Zusammenfassung.....	163
9 Literaturverzeichnis.....	164
10 Anhang.....	179

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1:	Das hypothetische Arbeitsmodell.....	18
Abbildung 2-2:	Soziale Kategorien, meinungsbasierte Gruppen und Aktionsgruppen.....	25
Abbildung 2-3:	Mögliche Folgen direkter und vermittelter interkultureller Begegnungen.....	26
Abbildung 2-4:	Die Darstellung von einem in gesellschaftlichen Rahmen eingebetteten Konflikt zwischen polarisierten Positionen meinungsbasierter Gruppen, die Manifestationen kultureller Identitäten sind.....	29
Abbildung 2-5:	Hypothetisches Arbeitsmodell der Austragung interkultureller Konflikte als Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen in Verbindung mit der übergeordneten Kategorie „vernunftbegabte Menschen“.....	39
Abbildung 3-1:	Faktorenstruktur und Itemladungen der Items zur Erfassung des epistemischen Status.....	47
Abbildung 3-2:	Einfaktorielle Faktorenlösung für die Items zur Erhebung des epistemischen Status bei der Replikationsgruppe „Studenten des eigenen Faches“.....	51
Abbildung 3-3:	Darstellung der Mittelwerte zur Wahrnehmung der Gruppenmitglieder als vernunftbegabte Menschen.....	53
Abbildung 4-1:	Das theoretische 2 x 2 x 2 mixed model Design, in dem „Gruppenposition“ den Innersubjekt-Faktor bildet und „Extremisierung“ und „Kontext“ die Zwischensubjekt-Faktoren bilden.....	60
Abbildung 4-2:	In der Studie 2 verwendetes Versuchsmaterial zur Erhebung der abhängigen Variable „Einschränkung der Handlungsfähigkeit“.....	67
Abbildung 4-3:	Die Ergebnisse der Faktorenanalyse mit ausschließlich positiv formulierte Items zur Erfassung des epistemischen Status...	69
Abbildung 4-4:	Ausmaß der Marginalisierung in Abhängigkeit von dem Intergruppenkontext der Extremisierung gemessen an der Zuschreibung von epistemischem Status an die moderate und an die extreme Gruppe	70

Abbildung 4-5:	Flussdiagramm zur Entstehung wahrgenommener Legitimität der Nicht-Anerkennung der Fremdgruppe als epistemischen Akteur bei Extremisierung im Intergruppenkontext.....	83
Abbildung 5-1:	Die rechtswissenschaftliche Version der Internetseite.....	95
Abbildung 5-2:	Ein angeblicher Auszug aus einem Rechtsgutachten, das sich für eine Genehmigung des öffentlichen Muezzinrufs spricht.....	96
Abbildung 5-3:	Für die freie Suchphase konstruierte Internetseite mit einer Linksammlung zum Thema öffentlicher Gebetsruf.....	98
Abbildung 5-4:	Erfassung der epistemische Unsicherheit am Computer.....	100
Abbildung 5-5:	Mittelwerte für die Variable „kollektive Identifikation“ zur Manipulationsüberprüfung.....	107
Abbildung 5-6:	Mittelwerte für die abhängige Variable „epistemische Unsicherheit“, erhoben als das subjektive Empfinden der Desorientierung bzw. Verunsicherung.....	107
Abbildung 5-7:	Mittelwerte für die abhängige Variable „Qualität“.....	109
Abbildung 5-8:	Mittelwerte für die abhängige Variable „Befremdlichkeit“.....	111
Abbildung 5-9:	Mittelwerte für die abhängige Variable „Qualität“ – bipolare Bewertungsskalen.....	113
Abbildung 5-10:	Mittelwerte für die abhängige Variable „Befremdlichkeit“ – bipolare Bewertungsskalen.....	113
Abbildung 5-11:	Mittelwerte für die abhängige Variable „epistemischer Status“.....	115
Abbildung 6-1:	Die verwendete Aufgabe zur Erhöhung der Salienz der meinungsbasierten Gruppen.....	134
Abbildung 6-2:	Die Präsentation der vorgestellten Intergruppensituation bei der Operationalisierung der abhängigen Variable „antagonistische Kooperation“.....	140
Abbildung 6-3:	Mittelwerte für die Bewertung der Qualität der Gutachten.....	144
Abbildung 6-4:	Mittelwerte für die Zuschreibung des epistemischen Status an die Fremdgruppe.....	145

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Zusammenfassung der in dieser Arbeit postulierten Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Konzepte der epistemischen Autorität und des epistemischen Status.....	23
Tabelle 3-1:	Items zur Erhebung vom epistemischen Status	42
Tabelle 3-2:	Anzahl der Teilnehmer in der Validierungsstudie.....	44
Tabelle 3-3:	Ablauf der Validierungsstudie.....	45
Tabelle 3-4:	Reliabilitäten der vermuteten Dimensionen des epistemischen Status sowie der Gesamtskala, aufgeteilt nach Replikationsgruppen	48
Tabelle 3-5a:	Replikationsgruppe „Scientologen“: Korrelative Zusammenhänge.....	49
Tabelle 3-5b:	Replikationsgruppe „Studenten des eigenen Faches“: Korrelative Zusammenhänge.....	49
Tabelle 3-5c:	Replikationsgruppe „Beamte“: Korrelative Zusammenhänge.....	50
Tabelle 3-5d:	Replikationsgruppe „NPD-Anhänger“: Korrelative Zusammenhänge.....	50
Tabelle 3-6:	Korrelative Analysen der einzelnen Items zur Erhebung der Dimension „Verstand“ bei der Replikationsgruppe „Studenten des eigenen Faches“.....	52
Tabelle 4-1:	Versuchsplan der Studie 2.....	60
Tabelle 4-2:	Beispielitem zur Erfassung von „Offenheit“ mit dem Messwiederholungsfaktor Position (moderat vs. extrem).....	65
Tabelle 4-3:	In der Studie 2 verwendeten, sprachlich umformulierten Items zur Erhebung der Dimension „Verstand“ bei der moderaten und bei der extremen Position.“.....	65
Tabelle 4-4:	Mittelwerte und Streuungen der Zuschreibung von Offenheit in den einzelnen Zellen des Versuchsdesigns.....	71
Tabelle 4-5:	Mittelwerte und Streuungen der Zuschreibung von Intelligenz in den einzelnen Zellen des Versuchsdesigns.....	72
Tabelle 4-6:	Mittelwerte und Streuungen der Zuschreibung von geistiger Reife in den einzelnen Zellen des Versuchsdesigns.....	73

Tabelle 4-7:	Mittelwerte und Streuungen der subjektiven Wahrnehmung eines erwachsenen Eindrucks in den einzelnen Zellen des Versuchsdesigns.....	73
Tabelle 4-8:	Mittelwerte und Streuungen der subjektiven Wahrnehmung der Zugehörigkeit zu der Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ in den einzelnen Zellen des Versuchsdesigns.....	74
Tabelle 4-9:	Ergebnisse der Moderationsanalyse	75
Tabelle 4-10:	Kreuztabelle der absoluten Häufigkeiten der Verteilungsstrategien, aufgeteilt in zwei Kategorien.....	76
Tabelle 5-1:	2 x 3-Design der Studie 3 mit Zellbesetzungen	88
Tabelle 5-2:	Anzahl der Befürworter und Gegner unter den Teilnehmern	104
Tabelle 5-3:	Median, Mittelwerte und Standardabweichungen für die wahrgenommene Konflikthaftigkeit der wissenschaftlichen Evidenzen	107
Tabelle 5-4a:	Mittelwerte und Standardabweichungen für die Bewertung der Qualität der Eigengruppenevidenzen	109
Tabelle 5-4b:	Mittelwerte und Standardabweichungen für die Bewertung der Qualität der Fremdgruppenevidenzen	110
Tabelle 5-5:	Mittelwerte und Standardabweichungen für die Zuschreibung der geistigen Reife an die Fremdgruppe	116
Tabelle 5-6a:	Ergebnisse der Regressionsanalyse, als Kriterium Qualität der Evidenzen.....	117
Tabelle 5-6b:	Ergebnisse der Regressionsanalyse, als Kriterium Qualität der Evidenzen (bipolare Skalen)	117
Tabelle 5-7:	Mittelwerte und Standardabweichungen für die abhängige Variable „säkulare Wissensnorm“	118
Tabelle 6-1:	2 x 2 Design der Studie 4 mit Zellbesetzungen	133
Tabelle 6-2:	Versuchsdesign der Studie 4.....	142
Tabelle 6-3:	Die Bewertung der Qualität der Fremdgruppenevidenzen als Prädiktor für die Zuschreibung von epistemischem Status an die Fremdgruppe bei den einzelnen Ausprägungen der Moderatorvariable „Norminduktion“	146
Tabelle 6-4a	Die Modellvorhersage des Kriteriums „Eigengruppenbevorzugung im Informationsverteilung“	147

Tabelle 6-4b:	Regressionen der Wichtigkeit der Information als Prädiktor für das Kriterium „Eigengruppenbevorzugung im Informationsverteilung“ bedingt durch die Stufen der unabhängigen Variable „Norminduktion“	148
---------------	---	-----

Danksagung

Ich danke meinem Betreuer Prof. Bernd Simon für die einzigartige Begeisterung für die sozialpsychologische Forschung, die er mir vermittelt hat.

Für die technische Umsetzung der Studien gebührt Dr. Daniel Wollschläger ein herzliches Dankeschön. Genauso meinem Kollegen Christoph Borzikowsky, der gemeinsam mit mir den Weg der Promotion beschritten hat, gilt ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung bei jeglichen Fragen.

Der gesamten sozialpsychologischen Abteilung, meinen schönen und talentierten Kollegen und Kolleginnen, möchte ich vom Herzen einen Dank für die fachliche Diskussionen und inspirierende Kaffeepausen aussprechen.

Juliane Becker und Marijana Rakuljic bin ich sehr dankbar für die Selbstverständlichkeit der Hilfsbereitschaft, die ich stets bei Fragen zum Korrekturlesen an unterschiedlichen Etappen meiner Arbeit erleben durfte.

Nicht zuletzt danke ich meiner Familie, danke für alles.

*„Manchmal schaut die Wirklichkeit, wenn man sie vernünftig betrachtet, vernünftig zurück
– und manchmal nicht.“ (Rainer Forst)*

1 Einleitung

Wir leben in einer kulturell pluralistischen Gesellschaft, was das Vorhandensein von zahlreichen sozialen Wirklichkeiten innerhalb einer Gesellschaft bedeutet. So sind wir in einer von Wertpluralismus gekennzeichneten Gesellschaft vermehrt mit einer ganz bestimmten Art von Intergruppenkonflikten konfrontiert, die häufig als „clashes of cultures“ charakterisiert werden (z.B. Bretschneider, 2011; Mohn, Mohn, Weidenfeld & Meier, 2006; Habermas, 2007; Ross, 2009). Wie Kessler und Mummendey (2007) feststellen, gehören Intergruppenkonflikte „gegenwärtig zu den drängendsten gesellschaftlichen Problemen“ (S. 520). Welche Rolle spielt Wissen bei Konflikten, die auf unterschiedlichen Glauben oder Überzeugungen basieren? Zu den offiziellen Klärungsversuchen dieser Art gesellschaftlicher Probleme zählen oft interkulturelle Dialoge, Fachgruppensitzungen oder Ratsversammlungen, zu denen fachliche Experten bzw. bekannte Vertreter kultureller Gruppen herangezogen werden. Gleichzeitig bietet das Internet als unreguliertes Medium für die breite Öffentlichkeit eine Plattform für die Austragung interkultureller Konflikte. So wird beispielsweise in diversen Internetforen für und gegen den öffentlichen Muezzinruf in Deutschland argumentiert und mittlerweile existieren auch mehrere pseudowissenschaftliche Internetseiten zum selbsternannten Zweck der Richtigstellung religiöser oder kultureller Fragen, z.B. „www.islamfacts.info“. Doch inwiefern ist es überhaupt möglich, einen auf unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen basierenden Konflikt als eine Wissensfrage vernunftbasiert zu klären?

Kulturelle Gruppen können als Teil einer demokratischen Gesellschaft gesehen werden, die für ihr Funktionieren auf gegenseitige Verständigung angewiesen ist, wie z.B. bei der Zulassung bzw. dem Verbot bestimmter kultureller Praktiken. Nach der Ansicht des deutschen Sozialphilosophen Jürgen Habermas ist eine vernunftbasierte Verständigung nur dann möglich, wenn beiden Konfliktparteien „ein epistemischer Status zugestanden wird, der nicht schlechthin irrational ist“ (Habermas, 2005, S. 118). Angestoßen durch diese Aussage Habermas' wird in der vorliegenden Arbeit *die Zuschreibung von „epistemischem Status“ als eine epistemische Bedingung interkultureller Konflikte untersucht*. Diese übergeordnete Forschungsfrage fällt in

einen Teilbereich der Sozialpsychologie, der im Vergleich zu anderen Forschungsbereichen noch relativ wenig Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat: die Sozialpsychologie des Wissens. Allgemein formuliert ist die Sozialpsychologie eine empirische Wissenschaft, deren Forschungsgegenstand Beziehungen zwischen Individuen und Beziehungen zwischen sowie innerhalb von sozialen Gruppen sind. Auch wenn es heute zahlreiche sozialpsychologische Befunde zu verschiedensten Aspekten von konflikthaften Intergruppenbeziehungen gibt, fehlen bisher explizite Analysen über epistemische, d.h. Wissen betreffende, Bedingungen von Intergruppenkonflikten.

Hinter der öffentlichen Diskussion um Wertpluralismus und kulturelle Auseinandersetzungen in der modernen Gesellschaft versteckt sich, meist mehr oder minder implizit, die Frage des Einschließens und Ausschließens bestimmter Gruppen von dem gesellschaftlichen Gemeinwesen. Charles Taylor (1998) beschreibt demokratische Staaten zwar als Inhaber einer „most inclusive politics in human history“ (S. 143), aber im Fokus seiner Analyse ist gerade die paradoxe Neigung zum Ausschluss „fremdartiger“ Gruppen von der Demokratie, die dadurch entsteht, dass Demokratien dann am besten funktionieren, wenn Menschen sich einander verbunden fühlen. Doch für die Verbundenheit bedarf es einer geteilten Definition des gesellschaftlichen Gemeinwesens, welches in Abgrenzung zu anderen alternativen Definitionen ausgehandelt werden muss. Unsere heutige Gesellschaft wird häufig als eine moderne, säkularisierte Wissensgesellschaft charakterisiert (z.B. Stehr, 2001). In der vorliegenden Arbeit wird daher die Zuschreibung von epistemischem Status als einen sozial-normativer Mechanismus untersucht, der den Ausschluss einer sozialen Gruppe von der politischen Öffentlichkeit subjektiv legitim erscheinen lassen kann. Mit anderen Worten erscheint es uns oft, vor dem Hintergrund der geteilten Normen einer modernen Wissensgesellschaft, nicht nur richtig, sondern geradezu notwendig, dass dogmatische, unreife oder hinterwäldlerische Gruppen keine aktive Rolle als politische Akteure in der Gestaltung unseres gesellschaftlichen Lebens bekommen.

In dem theoretischen Hintergrund werden zunächst die bisherigen empirischen Erkenntnisse aus dem Bereich Sozialpsychologie des Wissens zusammenfassend dargestellt und es wird auf die Unterschiedlichkeit der existierenden theoretischen Positionen hingewiesen. Darauf aufbauend wird das theoretische Konstrukt „epistemischer Status“ eingeführt. Dieses Konstrukt soll solche Aspekte des Menschseins abbilden und zusammenfassen, die als normativ für vernunftbegabte, wissende und

erkennende Menschen wahrgenommen werden. Dabei wird der Fokus auf zwei Aspekte gerichtet, die bereits in der Dehumanisierungsforschung (d.h. die Forschung zum Absprechen von Eigenschaften, die die meisten Menschen als „typisch menschlich“ oder als „menschliche Natur“ wahrnehmen) als grundlegende Aspekte des wahrgenommenen Menschseins identifiziert worden sind: kognitive Offenheit und Verstand. Das Absprechen dieser Eigenschaften könnte so nicht nur zur verringerten Bereitschaft zum Dialog führen, sondern auch eine Dehumanisierung der Gegenpartei bedeuten, wie man sie in alltäglichen Redewendungen wie „als würde man gegen eine Wand reden“ oder „Perlen vor die Säue werfen“ erkennen kann.

Bei den im Rahmen der vorliegenden Arbeit durchgeführten Studien handelt es sich um experimentelle Untersuchungen unter Laborbedingungen. Als inhaltlicher Kontext für die gesamten experimentellen Studien wurde der oben erwähnte Streit um den öffentlichen Muezzinruf in Deutschland gewählt, denn „ob Kopftuch oder Karikaturen, Integrationskonferenz oder Moscheebau – kaum eine Frage erhitzt seit geraumer Zeit die Gemüter in Deutschland so sehr wie jene nach der Rolle des Islam“ (Vorwort bei Habermas, 2007, S. 1441). Die Befürworter und Gegner des öffentlichen Muezzinrufs können als meinungsbasierte Gruppen bezeichnet werden, d.h. die Identität der Gruppe basiert auf einer Position (für vs. gegen), welche auf eine Streitfrage bezogen wird. Die Gegner verstehen sich eher als Teil der christlich geprägten Kultur Deutschlands und lehnen den Muezzinruf als Ausdruck der islamischen Religion und der arabischen Kultur ab, oder sie sind im Allgemeinen gegen offene Ausübung von religiösen Praktiken und lehnen als überzeugte Atheisten den öffentlichen Muezzinruf genauso wie das Glockenläuten von christlichen Kirchen ab. Neben Mitgliedern muslimischer Gemeinden, die ihre Religion öffentlich ausüben wollen, gibt es in Deutschland auch nicht-muslimische Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs, die in Medien oft als „Islamfreunde“ bezeichnet werden, „deren Herz für Ausländer und fremde Kulturen schlägt“ (Ross, 2010; vgl. auch Lohse, 2010). Da „Islamfreunde“ jedoch von Gegnern des öffentlichen Muezzinrufs abwertend in Verbindung mit „Gutmenschen“ verwendet wird, ist die Verwendung dieses Begriffs im wissenschaftlichen Kontext problematisch.

Ausgehend von einer ersten Validierungsstudie für das Konstrukt „epistemischer Status“ und die postulierten sozial-normativen inhaltlichen Dimensionen wurden anschließend drei experimentelle Studien durchgeführt, die interkulturelle Konflikte als

Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen am Beispiel des Streits um den öffentlichen Muezzinruf untersuchen. Nach der Validierungsstudie sollte in der zweiten Studie der vorliegenden Arbeit untersucht werden, ob in Bezug auf die Zuschreibung von epistemischem Status ein Bias in Richtung Eigengruppenbevorzugung beobachtet werden kann, wenn es um die Zuschreibung von epistemischem Status an radikale Gruppen mit extremen Positionen geht. Im Speziellen sollte untersucht werden, ob extreme Eigengruppenminderheiten (z.B. könnte eine kleine, radikale Gruppe von Tierschützern für ein passives Mitglied der größeren Tierschutzorganisation PETA eine Eigengruppenminderheit sein) trotz fehlender Zuschreibung von epistemischem Status als politische Akteure akzeptiert werden. Die dritte und vierte Studie untersuchen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten genauer die Austragung des Streits um den öffentlichen Muezzinruf im wissenschaftlichen Kontext. Hierfür wurde die Zulassung des öffentlichen Muezzinrufs als ein wissenschaftlicher Gutachtenfall inszeniert. In dem verwendeten Paradigma sollte sich die sozialpsychologische Übersetzung des oben eingeführten Ansatzes von Jürgen Habermas wiederfinden. Das gleichzeitige Vorhandensein von nicht-übereinstimmenden Positionen zu einem gesellschaftlichen Streitthema einerseits und der Aktivierung einer abstrakten, beide Positionen einschließenden Identität als vernunftbegabte Menschen andererseits, sollte die gegenseitige Zuschreibung von epistemischem Status zur Konsequenz haben und zu einer produktiven Konfliktlösung beitragen.

Nun wird also im Folgenden einem sozialphilosophischen Hinweis aus sozialpsychologischer Perspektive empirisch-experimentell nachgegangen, indem die Zuschreibung von epistemischem Status als eine relevante epistemische Bedingung von meinungsbasierten Intergruppenkonflikten untersucht wird. Insgesamt hat es sich die vorliegende Arbeit zum Ziel gemacht, durch das Konstrukt „epistemischer Status“, einen sozial-normativen Zugang zum Wissen herauszuarbeiten und die Rolle vom Wissen bei interkulturellen Konflikten zu untersuchen. Es soll hier einmal betont werden, dass die vorgeschlagenen Eigenschaftsdimensionen „Offenheit“ und „Verstand“, die als normativ für vernunftbegabte Menschen wahrgenommen werden sollten, in der vorliegenden Arbeit als zwei naheliegende und theoretisch sinnvoll abzuleitende Aspekte des epistemischen Status eingeführt wurden, ohne dass behauptet werden soll, dass es nicht auch andere normative Dimensionen geben könnte. Die genannten Aspekte sind eine erste inhaltliche Annäherung an das postulierte sozial-normative Konstrukt, das hier erstmals als eine epistemische „Lizenzvariable“ für die

Teilhabe an epistemisches Handeln im Kontext von Intergruppenbeziehungen etabliert wurde. Die Konstruktvalidität und die legitimierende Funktion der Zuschreibung von epistemischem Status für die Anerkennung sozialer Gruppen als ernstzunehmende Akteure in der politischen Öffentlichkeit haben sich in der vorliegenden Arbeit bestätigt.

2 Theoretische Einführung

Im Folgenden werden die für die vorliegende Arbeit relevanten theoretischen Modelle und empirischen Befunde vorgestellt und abschließend in ein Arbeitsmodell integriert.

2.1 Sozialpsychologie des Wissens

Die Geschichte der Epistemologie als philosophische Disziplin ist eine Geschichte verschiedener philosophischer Ansätze über das Phänomen „kognitiver Erfolg“, nämlich Wissen (Kvanvig, 2003). Es ist kein Anliegen der vorliegenden Arbeit, einen detaillierten Überblick dieser Ansätze zu liefern. Es soll vielmehr eine Idee davon vermittelt werden, was hier mit dem Begriff „Wissen“ gemeint ist. Unter modernen Epistemologen scheint es zum Teil Übereinstimmung darüber zu geben, dass Wissen als „justified true belief“ konzeptualisiert werden kann (s. „Contemporary debates in epistemology“; Steup & Sosa, 2005). Evidenzen oder Gründe rechtfertigen Überzeugungen als Wissen. Unter ihnen kann zwischen „einem“ Grund und „einem Grund für mich“ differenziert werden.

Als Beispiel findet sich in der epistemologischen Literatur das hypothetische Szenario der Vergiftung: „ich habe Gift getrunken“ ist **ein** Grund für die Überzeugung, dass einem gleich übel wird, aber wenn es der Person nicht bewusst ist, dass sie Gift getrunken hat, ist es kein Grund **für sie** für die Überzeugung, dass ihr gleich schlecht wird. Unter einem Grund („*reason*“) kann in diesem Zusammenhang ein epistemisches Motiv für ein Verhalten verstanden werden, wobei unter Verhalten auch das Besitzen einer Überzeugung fällt. Ein „Grund“ als epistemisches Motiv soll hierbei von anderen möglichen Motiven wie z.B. Hedonismus oder Moral für ein Verhalten unterschieden werden, so wären zwar auch „ich will“ oder „es gehört sich so“ Gründe für ein Verhalten oder für das Besitzen einer Überzeugung, aber keine epistemischen Motive. Damit ein Grund, aus epistemischer Sicht, als eine Rechtfertigung für eine Überzeugung gilt, muss er verfügbar sein und es muss ein Grund sein, den „you could take as a reason“ (Steup & Sosa, 2005, S. 193). Diese epistemologische Richtung hin zum Einbeziehen der Wirkung von subjektiven Normen als eine Wirkgröße in der philosophischen Analyse stimmt mit dem grundlegenden sozialpsychologischen Axiom überein, nach dem Menschen ihre soziale Wirklichkeit subjektiv konstruieren. Menschen streben nach Meinungen, die sie als valide empfinden können

und hierfür brauchen sie als valide wahrgenommene Gründe für ihre Meinung. Zusammengefasst ist ein Grund, den wir als Rechtfertigung für die Betrachtung unserer Überzeugungen als valides Wissen heranziehen also

... a property of the perceiver, a social value judgment that I have accepted the information as providing evidence about reality. It is, if one likes, an "attributional" property, a judgment that information is to be attributed externally to objective reality rather than to subjective biases, idiosyncrasies or partisan prejudices of the source. (Turner, 1991, S. 151)

Turner (1991) drückt hiermit aus, dass die Gründe, die Individuen für sich als valide akzeptieren (oder wie im obigen Zitat formuliert „*take as a reason*“), eine sozial-normative Basis haben, die davon abhängt, wer wir sind. Beispielsweise könnte wissenschaftliche Evidenz über neuronale Schäden durch Boxkämpfe ein Grund sein, diese Sportart zu verbieten, doch wenn ein professioneller Boxer diese Evidenz auf die Voreingenommenheit von unsportlichen Wissenschaftlern attribuiert und nicht als gesichertes Wissen akzeptiert, ist es kein Grund im Sinne eines epistemischen Motivs für ihn, einen solchen Vorschlag zu befürworten. Am gleichen Beispiel kann die Unterscheidung zu anderen Gründen veranschaulicht werden: die Akzeptanz der wissenschaftlichen Evidenz über neuronale Schäden bei Boxkämpfen als gesichertes Wissen könnte bei einem professionellen Boxer ein Grund im Sinne eines epistemischen Motiv für die subjektive Überzeugung „ich weiß, dass Boxkämpfe verboten werden sollten“ sein, doch andere Gründe im Sinne von nicht-epistemischen Motiven könnten ihn trotzdem davon abhalten, einen solchen Vorschlag zu befürworten („ich weiß, dass Boxkämpfe verboten werden sollten, doch ich verdiene Geld mit Boxkämpfen und ich will es auch weiterhin tun“).

Obwohl es sogar soziale Normen gibt, die direkt vorgeben, dass bestimmte Sachverhalte als Wissen akzeptiert werden müssen (z.B. dass es den Holocaust gegeben hat, vgl. Opp, 2011), betrachtet die Sozialpsychologie in Tendenz Wissen aus einer sozial-kognitiver und weniger bis gar nicht aus einer sozial-normativer Perspektive (für eine Ausnahme s. Turner, 1991). So geben auch die Herausgeber des Buches zu Sozialpsychologie des Wissens („*The Social Psychology of Knowledge*“, Bar-Tal & Kruglanski, 1988) in ihrem Vorwort an, Forschungsergebnisse aus verschiedenen Gebieten der **sozial-kognitiven** Forschung zusammenzutragen zu wollen. In dem genannten Buch findet sich in dem Beitrag von Arie Kruglanski das *lay epistemic model*,

das sich später unter dem Namen *lay epistemic theory* (LET) etabliert hat (Kruglanski, 1989). Bereits das ursprünglich formulierte *lay epistemic model* versprach als einen klar sozial-kognitiv orientierten Ansatz „to become a useful applied tool for the social cognitive psychologist“ (Bar-Tal & Kruglanski, S.137). In der Tat erschien im Rahmen der LET bis heute eine kaum zu überblickende Anzahl von Publikationen und ausgehend von diesem Kriterium dominiert dieser Ansatz die sozial-psychologische Zugangsweise zur „the why, how, and who of knowledge formation“ (Kruglanski, Dechesne, Orehek & Pierro, 2009). Im Folgenden werden die Grundzüge dieses einflussreichen theoretischen Ansatzes dargestellt.

2.1.1 Lay epistemic theory (LET)

Die LET ist ein allgemeines theoretisches Gerüst mit einem integrativen Charakter, das ursprünglich aus der Idee Kruglanskis entwickelt wurde, existierende Modelle und Befunde zu dem Phänomen der Kausalattribution aus einer neuen Perspektive zu betrachten (Kruglanski, 1989). Die weitere Entwicklung der LET beschreibt Kruglanski selbst wie folgt:

But as this work progressed, I realized that the relevance of the lay epistemic paradigm transcends the domain of causal attribution. The attributional domain is restricted to knowledge of causal relations, whereas the epistemic paradigm applies to all knowledge ... Because of its breadth, the lay epistemic framework affords a new way of looking at numerous classical topics in social cognition, such as social perception, cognitive consistency models, social comparison processes, attitude formation and change, and cognitive aspects of social influence. The lay epistemic framework promises to synthesize all those heretofore separate topics under a common set of principles. (S.1)

Die Grundprinzipien der Theorie betreffen die menschliche Natur selbst und die menschliche Fähigkeit zur Informationsverarbeitung. Die Wissensstrukturen, die im Gedächtnis gespeichert sind, seien instabil und können sich unter bestimmten Bedingungen ändern. Von unserem Gesamtwissen sei zurzeit nur ein Bruchteil im Fokus des Bewusstseins, hierfür verwendet Kruglanski die Metapher einer Taschenlampe. Der Prozess, wodurch Wissensstrukturen erworben und/oder verändert werden, beinhaltet das Zusammenspiel der Hypothesengenerierung und der Validierung der generierten Hypothesen. Ob zu einem gegebenen Thema Hypothesen generiert werden und wie kreativ dieser Schritt des Prozesses abläuft, hängt von der epistemischen Motivation des Individuums ab. Die Validierung der generierten Hypothesen

folgt einer subjektiv rationalen Logik nach dem Schema „wenn-dann“. Dass dieser Prozess unabhängig von den jeweiligen Wissensinhalten ist, wird als eine wichtige Grundannahme der Theorie erwähnt, die sie von anderen Ansätzen unterscheidet: “the power of the model derives from the assumption that the same epistemic (or judgmental) process applies to all contents of knowledge ...” (Bar-Tal & Kruglanski, 1988, S. 133).

Nach einer Forschungsstrecke von drei Jahrzehnten erschienen in den letzten Jahren gleich mehrere Reviews (Kruglanski et al., 2009; Kruglanski, Orehek, Dechesne & Pierro, 2010) über drei getrennte, aber zusammenhängende, „laienepistemisch informierte“ Forschungsparadigmen: *need for cognitive closure*, *unimodel of social judgment* und epistemische Autorität.

2.1.1.1 Need for cognitive closure

Need for cognitive closure stellt den motivationalen Aspekt der LET dar: „Essentially, the need for closure paradigm addresses the motivational underpinnings of knowledge formation, the „why“ of epistemic behaviour ...” (Kruglanski et al., 2009, S.161). Nach Kruglanski (2004) sind Menschen von Natur aus geneigt, immer mehr und mehr Informationen zur einer Entscheidung oder Meinung zu suchen, denn der Prozess des Strebens nach Wissen weist keinen objektiven Endpunkt auf. Da Menschen aber in ihrer zeitlichen und kognitiven Kapazität begrenzt sind, müssen sie zwangsläufig an einem Punkt aufhören, nach weiteren Informationen zu suchen. Dass wir mit dem objektiv nie als fertig gestellten epistemischen Ergebnis zufrieden sein können, liegt an der menschlichen Fähigkeit, kognitiv „dicht“ machen zu können. Das individuelle Ausmaß des Bedürfnisses zum kognitiven Abschluss hänge von den wahrgenommenen Nutzen und Kosten eines solchen Abschlusses ab. Die als *need for cognitive closure* bezeichnete epistemische Motivation kann situationsgebunden variabel induziert werden (z.B. durch Zeitdruck oder Umweltgeräusche, vgl. Kruglanski & Freund, 1983; Kruglanski & Webster, 1991), aber auch mit einer entsprechenden, auf mehrere Sprachen übersetzten, Skala als stabile Disposition gemessen werden (Webster & Kruglanski, 1994). Die berichteten Effekte der epistemischen Motivation sind auf einer interpersonellen oder intergruppalen Ebene angesiedelt, es werden jedoch auch korrelative Zusammenhänge zitiert und dahingehend interpretiert, dass *need for closure* zu der Bildung bestimmter Gesellschaftsformen beitragen könne:

„these results may reflect the notion that high need for closure individuals tend to construct autocratic societies“ (Kruglanski et al., 2009, S. 158). Die Verbindung zwischen epistemischen Bedürfnissen einzelner Individuen mit Gruppenphänomenen und gesellschaftlichen Prozessen wurde auch bereits von Kruglanski, Pierro, Mannetti und De Grada (2006) ausführlich diskutiert. Laut den Autoren handelt es sich hier um Kausaleffekte der motivationalen Basis *need for closure* auf das Verhalten von Menschen, doch viele der berichteten Ergebnisse sind korrelative Befunde, beispielsweise in Verbindung mit verschiedenen politischen Orientierungen. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass einer der aufgelisteten Effekte, nämlich „need for closure occasioned an exclusion of opinion deviates“ (S.95) auf einer Studie basiert, in der das entsprechende Konstrukt gar nicht gemessen wurde (vgl. Kruglanski & Webster, 1991).

2.1.1.2 Epistemische Autorität

Epistemische Autorität wurde erstmals von Kruglanski (1980) eingeführt und als Bestandteil des Theoriegebäudes der LET stellt die epistemische Autorität „the who of epistemic behaviour“ dar. Die beiden Paradigmen *need for cognitive closure* und *unimodel of social cognition* stellten von Anfang an zentrale Teile der LET dar. Die Theorie konzentrierte sich auf die „kognitiven und motivationalen Basen“ des menschlichen Wissens und das Konzept der epistemischen Autorität tauchte eher unsystematisch als eine Eigenschaft von Informationsquellen in den theoretischen Ausführungen auf (Kruglanski, 1989). Doch die epistemische Autorität hat sich als ein eigenständiges Forschungsparadigma weiterentwickelt und sie stellt heute den „sozialen Aspekt“ der LET dar. Das Konzept der epistemischen Autorität (z.B. Bar-Tal, Raviv, Raviv & Brosh, 1991) „defines what to various persons may be considered as legitimate social evidence for their opinion“ (S. 478). Man verlässt sich auf epistemische Autoritäten und deren Offenbarungen werden als korrekt bzw. als wahr akzeptiert.

Die LET vertritt die Position, dass alles Wissen von Evidenzen abgeleitet wird und dabei sind Menschen, die wir als eine epistemische Autorität betrachten (z.B. Priester, Lehrer, Eltern), eine spezifische Kategorie von Evidenzen. Das Konzept der epistemischen Autorität schlägt die Brücke zu dem Begriff der sozialen Wirklichkeit, indem sie: „ ... lends the epistemic process a distinctly social flavour and highlights the

centrality of social reality concerns to human epistemic endeavours“ (Kruglanski et al., 2009, S. 149).

2.1.2 Selbstkategorisierung und Wissen

Die vorliegende Arbeit vertritt den theoretischen Standpunkt beschrieben von Jovchelovitch (2007), dass epistemische Prozesse am sinnvollsten im Kontext von Identitäten, Communities und der Gesellschaft zu untersuchen sind. Das Aushandeln von geltenden Normen und Werten in einer pluralistischen Gesellschaft ist nicht primär ein Ausdruck der intrapsychischen Motivation, einen unendlichen Prozess des Strebens nach objektiven Wissen beenden zu wollen, sondern kann sinnstiftender aus der Sicht von interpersonellen bzw. intergruppalen Kooperations- und Kommunikationsprozessen untersucht werden. Übereinstimmend beschreibt Kruglanski (2004), dass wir ganz ohne Informationen von anderen Menschen nicht zu Recht kommen können, so wie wir nicht effektiv funktionieren können, wenn wir Informationen von allen Menschen berücksichtigen würden. Daher entstehe die Notwendigkeit „to be selective about who we listen to and delineate the boundaries of our informational community“ (S.3). Nach der LET und im Speziellen nach dem Forschungsprogramm *need for closure* ist es die individuelle epistemische Motivation, die Welt um uns herum als eine soziale Wirklichkeit erleben zu wollen, die Menschen motiviert, soziale Gruppen zu kreieren. Doch der rein motivationale Ansatz lässt außer Acht, dass Menschen eine soziale Realität nicht nur formen wollen, sondern diese auch formen müssen, denn „our human reality is socially constructed not only because we want, but also because we have to: the world in itself exists only as empty ideation“ (Jovchelovitch, 2007, S. 110). So gesehen sind soziale Wirklichkeiten stets auch normativ (s. auch Turner, 1991). Hier liegt der fundamentale Unterschied in der epistemologischen Ausgangslage dieser Arbeit und den Ansätzen der LET. Die LET geht davon aus, dass Menschen, objektiv gesehen, nie eine Position für wahr halten können:

According to our theory (and the nonjustificationist philosophy of knowledge on which it rests) one is never objectively justified in holding a given proposition as true ... according to the present approach, normative models of inference cannot be regarded as reliable criteria of judgmental validity ... (Kruglanski & Ajzen, 1983, S. 17)

In dieser Feststellung steht die prozessorientierte Annahme, dass es eine objektive Realität jenseits des menschlichen Verfassungsvermögens gibt, die wir aber nie zuverlässig erreichen können. Ähnlich wird auch in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass eine objektive Wahrheit nicht erreicht werden kann, doch werden Normen als zuverlässige Information für valide Entscheidung betrachtet, denn für soziale Normen existiert jenseits der sozialen Wirklichkeit keine objektive Äquivalenz.

Wie bereits erwähnt sind nach Jovchelovitch (2007) epistemische Prozesse am sinnvollsten im Kontext von Identitäten, Communities und der Gesellschaft zu untersuchen, so dass das theoretische Gerüst des sozialen Identitätsansatzes (Tajfel & Turner, 1979, 1986) und die daraus folgende Selbstkategorisierungstheorie (Turner, Hogg, Oakes, Reicher & Wetherell, 1987) als weiteres unabdingbares Standbein der vorliegenden Arbeit zu sehen sind. Auch die theoretischen Ausführungen über die Wirkung von *need for closure* greifen auf die für den sozialen Identitätsansatz zentralen Terminologie von „Eigengruppen“ und „Fremdgruppen“ zurück, jedoch ohne dass das motivationale Konstrukt mit Prozessen der Selbstkategorisierung in Verbindung gebracht wird (Kruglanski, 2004). Im Gegensatz, die *lay epistemic theory* grenzt sich von der Selbstkategorisierungstheorie ab:

...the present theory does not accord self-categorization theory a unique status. Instead, it emphasizes the formation of subjective knowledge based on the shared realities of one's pertinent reference groups. Rather than viewing social-categorization as an end in itself, the present theory treats it as possible consequence of valuing one's group as an epistemic provider. (Kruglanski et al. 2006, S. 96)

In folgenden Kapiteln wird zuerst die Selbstkategorisierungstheorie näher erläutert. Anschließend werden zwei Forschungsprogramme vorgestellt, die dem Bereich Sozialpsychologie des Wissens zuzuordnen sind und die auf dem sozialen Identitätsansatz bzw. der Selbstkategorisierungstheorie aufbauen.

2.1.2.1 Soziale Kategorisierung

Das „Selbst“ ist ein Gefüge von verschiedenen Aspekten, Gruppenmitgliedschaften und Kategorienzugehörigkeiten, die jedoch alle unter geeigneten Bedingungen als salient erlebt werden können, d.h. sie können in dem psychologischen Vordergrund stehen und auf die momentane Einstellungen und das Verhalten der Person wirken. Von der Perspektive der Selbstkategorisierungstheorie (Turner et al., 1987) ist das

Selbst eine Repräsentation in Form von Selbstkategorisierungen, die stets durch ähnlichkeitsbasierte Vergleiche zwischen dem Selbst und anderen entstehen. Die Selbstkategorisierungen können sich auf Vergleiche zwischen einzelnen Personen oder ganzen Gruppen beziehen. Das individuelle Selbst, *personal identity*, wird definiert durch Vergleiche zwischen einzelnen Individuen, die *social identity* wiederum wird durch Vergleiche zwischen Gruppen bestimmt, wobei die Ähnlichkeiten innerhalb der eigenen Gruppe („wir sind uns ähnlich“) und Unterschiede zwischen anderen Gruppen hervorgehoben werden („wir sind nicht so wie ihr“).

2.1.2.2 Salienz der kollektiven Identität

Als eine entscheidende Bedingung für die Salienz eines einzelnen Selbst-Aspektes als die Basis für die momentane Selbst-Interpretation des Individuums wurde in der Vergangenheit vor allem die Passung („fit“) zu dem unmittelbaren situativen Kontext identifiziert (Turner et al., 1987). In einem Kontext kann ein Selbst-Aspekt als ein Element der individuellen Identität funktionieren, d.h. ein Aspekt unter vielen sein, („ich bin eine Psychologie-Studentin, wohne in Deutschland und gehe oft joggen“) und in einem anderen Kontext als Basis für eine kollektive Identität („wir Psychologiestudenten“). Auf der anderen Seite wird die Salienz einer kollektiven Identität auch durch personengebundene Variablen bestimmt. Aufgrund der Erfahrungen, die ein Individuum in verschiedenen Situationen und Rollen gemacht hat, wird die den Selbst-Aspekten beigemessene Bedeutung oder Valenz variieren. Die numerische Distinktheit eines bestimmten Selbst-Aspektes spielt ebenfalls eine Rolle für die Salienz einer kollektiven Identität. So weist die Empirie darauf hin, dass kollektive Identität eher bei Minoritäten ausgeprägt ist, im Gegensatz zur großen Majoritäten (Simon & Kampmeier, 2001). Zusammengefasst werden vor allem solche Selbst-Aspekte in einer gegebenen Situation als kollektive Identität salient, die in Abhängigkeit von den individuellen Erfahrungen des Individuums sich als sinnvolle und bedeutsame Kandidaten für die Selbst-Interpretation anbieten.

Die kollektive Identität ist nach Simon & Klandermans (2001) „... the identity of a person as a group member and not the identity of a group as a sui generis entity. It is collective in the sense that the person shares the source of his or her identity (i.e., the relevant group membership), and therefore also the ensuing identity, with other people“ (S. 320). In Abhängigkeit von Personenvariablen wie z.B. die Motivation oder

Erfahrungen einer Person und vor allem von der sozialkontextuellen Passung kann auch nur ein einzelner, als sozial-geteilt erlebter Selbst-Aspekt das aktuelle Selbstbild dominieren und damit eine kollektive Selbst-Interpretation in diesem Kontext hervorrufen. Durch die Fokussierung eines einzelnen Selbst-Aspektes sieht das Individuum sich selbst nicht als vielschichtig und einzigartig, sondern vor allem als ein Mitglied einer bestimmten Gruppe oder Kategorie (z.B. „Ich bin vor allem eine Deutsche!“). Dass ein einziger Selbst-Aspekt in den psychologischen Vordergrund rückt und die Selbst-Interpretation dominiert, ist mit bestimmten Konsequenzen für das Verhalten und Erleben des Individuums verbunden. Die Einnahme einer kollektiven Selbst-Interpretation bewirkt, dass die vorhandenen zwischenmenschlichen Unterschiede an Bedeutung verlieren und diejenige Gruppe, die als Quelle der kollektiven Identität dient, als homogen wahrgenommen wird. Wie Kampmeier (2000) beschreibt, „konzentriert sich die aktuelle Selbst-Interpretation hingegen auf nur wenige bzw. gar nur auf einen einzigen Selbst-Aspekt, sollte die Ähnlichkeit zu anderen Personen, die diesen Aspekt teilen, in den psychologischen Vordergrund rücken ...“ (S. 73). Außerdem kann die kollektive Identität, im Gegensatz zur Einzigartigkeit, eine Wahrnehmung der Austauschbarkeit aller Mitglieder der gleichen Gruppe zur Folge haben (Simon & Kampmeier, 2001). Nach dem Selbstaspekt-Modell der Identität (SAMI, Simon, 2004) ist der entscheidende psychologische Prozess, der der kollektiven Identität unterliegt, die Fokussierung auf einen einzelnen, sozial-geteilten Selbst-Aspekt. Solche Faktoren, die diesen Prozess unterstützen, sind demzufolge gleichzeitig diejenigen Variablen, welche die Salienz einer kollektiven Identität anstiften.

2.1.3 Uncertainty reduction hypothesis

Das Model zur Reduzierung subjektiver Unsicherheit beschreibt die epistemische Funktion von Selbstkategorisierung als ein Mechanismus zur Reduzierung von erlebter Unsicherheit:

... the uncertainty reduction motive captures the epistemic aspect of selfconception and group life and may help explain people's reluctance to change social systems and to disidentify with groups ... (Reid & Hogg, 2005, S. 806)

Hogg (2000) beschreibt diesen Ansatz als eine motivationale Fortsetzung der Selbstkategorisierungstheorie, die sich mit verschiedenen Prozessen der sozialen Identität befasst. Ähnlich wie Kruglanski (2004) postuliert auch dieser motivationale Ansatz,

dass die Identifikation mit Gruppen eine Folge der motivationalen Kraft des Wunsches nach subjektiver Validität sein kann. Durch die Verbindung zu dem sozialen Identitätsansatz beinhaltet jedoch der Ansatz von Hogg Vorhersagen darüber, wann, warum und wie Menschen sich mit welchen Gruppen identifizieren und warum bestimmte Gruppen in bestimmten Kontexten eine epistemische Funktion im Sinne der Reduzierung von Unsicherheit haben (Hogg, Sherman, Dierselhuis, Maitner & Moffitt, 2007). Menschen sind insbesondere dann motiviert, Unsicherheit zu reduzieren, wenn es dabei um Dimensionen geht, die für die momentane Selbst-Interpretation relevant sind (Mullin & Hogg, 1999). Eine direkte Verbindung zum postmodernen gesellschaftlichen Rahmen findet die Theorie bei dem Erklärungsversuch über die Bedingungen, die zur Entstehung von Extremismus führen können.

2.1.4 Hypothetisches Arbeitsmodell der Umgang von Laien mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz

Die empirischen Studien der vorliegenden Arbeit wurden im Rahmen eines Schwerpunktprogramms „Wissenschaft und Öffentlichkeit“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführt. Dem Forschungsprogramm lag ein hypothetisches Arbeitsmodell zugrunde, an dem sich die vorliegende Arbeit orientiert. Das Arbeitsmodell wurde ursprünglich von Bernd Simon und Daniel Wollschläger entwickelt und im Laufe des Forschungsvorhabens zusammen mit Christoph Borzikowsky und der Autorin dieser Arbeit weiterverfolgt (Borzikowsky, Simon, Wollschläger & Laurus, 2010). Die Grundannahme des hypothetischen Arbeitsmodells ist, dass Menschen sich mit wissenschaftsbezogenem Wissen nicht nur als Einzelpersonen auseinandersetzen, sondern auch als Angehörige der die Öffentlichkeit konstituierenden sozialen Gruppen (Weingart, 2006). Die Wissenschaft hat die Eigenschaft, konfligierende und fragile Informationen zu einem Thema zu liefern, die für Laien ohne den Bezug zur sozialen Wirklichkeit schwer sinnvoll interpretierbar sind (Bromme, Kienhues & Stahl, 2008). Durch soziale Kategorisierung bekommt die widersprüchliche Datenlage eine Ordnung, indem das Wissen sozialen Lagern zugeordnet wird: „unsere Experten, eure Experten“. Das Forschungsprogramm beschäftigte sich mit der Rolle der sozialen Selbstkategorisierung beim Umgang von Laien mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz im Kontext des Internets. Das Internet kann als ein wenig reguliertes Medium dazu beitragen, dass Laien verschiedene und auch widersprüchliche wissenschaftliche Informationen frei zur Verfügung stehen (z.B. durch sogenannte *open*

access Datenbanken), was die Relevanz der Unsicherheit reduzierenden Funktion der Selbstkategorisierung erhöht (Hogg, 2000).

Die Auseinandersetzung mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz bei Laien hat zwei Seiten: einerseits ereignet sich beim Umgang mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz ein epistemischer Konflikt („ich weiß nicht, was richtig und valide ist“), indem zu einer Sachfrage widersprüchliche wissenschaftliche Evidenzen vorliegen, andererseits entsteht in Folge der sozialen Positionierung die Wahrnehmung eines sozialen Konflikts, indem zwei antagonistische Positionen mit ihren jeweiligen Vertretern sich gegeneinander treten („wir behaupten etwas anderes als ihr“).

Das übergeordnete Ziel des Forschungsprojektes war die Erarbeitung eines tieferen Verständnisses der sozialpsychologischen Dimension des Umgangs von Laien mit wissenschaftlicher Evidenz. Das Arbeitsmodell postuliert zwei Strategien der Konfliktelaboration. Unter epistemische Konfliktelaboration wird eine systematische Informationsverarbeitung verstanden, die z.B. die individuelle Lösungsstrategie beinhaltet, sich tiefer mit dem Thema zu beschäftigen und selbst zum Experten zu werden. Soziale Konfliktelaboration beinhaltet verschiedene Lösungsansätze, die unter dem Begriff „Intergruppenverhalten“ zusammengefasst werden können. Hierzu zählen destruktive Effekte der sozialen Selbstkategorisierung wie z.B. die Abwertung der Fremdgruppe, aber auch produktive Effekte in Folge einer erhöhten subjektiven Wichtigkeit der kollektiven Identität, wie z.B. die Motivation, sich überhaupt einem Konflikt auszusetzen („Involvement-Effekt“). Wenn die Auseinandersetzung mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz im Rahmen einer übergeordneten Identität stattfindet, können aus der antagonistischen Beziehung der beiden Lager vermehrt produktive Effekte entspringen, wie z.B. Lerneffekte für alle Beteiligten. Doch hierfür bedarf es der Identifikation mit einer regulierenden gemeinsamen übergeordneten Kategorie, deren Normen die Vertreter der antagonistischen Positionen als „Spielregeln“ für die Auseinandersetzung verfolgen und verbindlich akzeptieren. Diese Situation der **antagonistischen Kooperation**, die durch die Eigen- und Fremdgruppenkonkurrenz einerseits und beide Seiten bindender, übergeordneter Identität andererseits erzeugt wird (Esser, 1993; Simon & Oakes, 2006), bildete die Leitidee des Forschungsprojektes. Die Vertreter der antagonistischen Positionen sind motiviert, ihre jeweilige Position als die richtige Position zu etablieren und zu zeigen, dass „wir recht haben“. In diesem Bestreben sind beide soziale Gruppen wie zwei Fuß-

ballmannschaften direkte Konkurrenten, doch wenn sie in einer übergeordneten Identität eingebettet sind („obwohl wir gegeneinander spielen, sind wir alle gleichzeitig auch Sportler“), sollte aus der gemeinsamen Identität die Akzeptanz von gemeinsamen Normen folgen, und die Austragung des Konflikts sollte fair ablaufen.

Die Abbildung 2-1 zeigt das hypothetische Arbeitsmodell im Überblick. Das Internet kann als eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu der Entstehung von epistemischen Konflikten beitragen, indem Laien so der Zugang zur fragilen und konfligierenden wissenschaftlichen Evidenzen offen steht. Der epistemische Konflikt kann infolge der sozialen Kategorisierung von Individuen als sozialen Konflikt interpretiert werden. Im öffentlichen Raum ausgetragen wird aus dem Konflikt zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Evidenzen mehr als ein reiner Wissenskonflikt, denn wenn die Evidenzen für unterschiedliche soziale Positionen stehen („unsere Experten, eure Experten“), können sie auch ein Mittel im politischen Kampf zwischen gegensätzlichen Positionen sein. Beispielsweise könnten im Internet frei verfügbare, in wissenschaftlicher Sprache verfasste Berichte oder Belege über die Vorteile bzw. Nachteile der Schweinegrippeimpfung bei Laien erst einmal zu einem epistemischen Konflikt führen („ich weiß nicht, ob ich mich impfen sollte oder nicht“). Durch die soziale Kategorisierung der Evidenzen (z.B. „Experten der Regierung“ vs. „Experte der Verbraucherschutz“) kann die Datenlage für den Laien leichter interpretierbar sein und in Abhängigkeit von der eigenen Position und dem sozialen Kontext kann der Konflikt mehr oder minder produktiv gelöst werden. Wenn allein die konfligierenden Positionen und soziale Identitäten im Vordergrund stehen, kann das Ergebnis der Interaktion der epistemischen und sozialen Konfliktelaboration weniger produktiv sein („der Regierung traue ich nicht, ich lass mich nicht impfen“) als wenn eine übergeordnete, gemeinsame Identität salient ist („trotz der unterschiedlichen Positionen wollen wir alle das Beste für unsere Gesundheit, vielleicht höre ich mir an, was die Befürworter der Impfung zu sagen haben“).

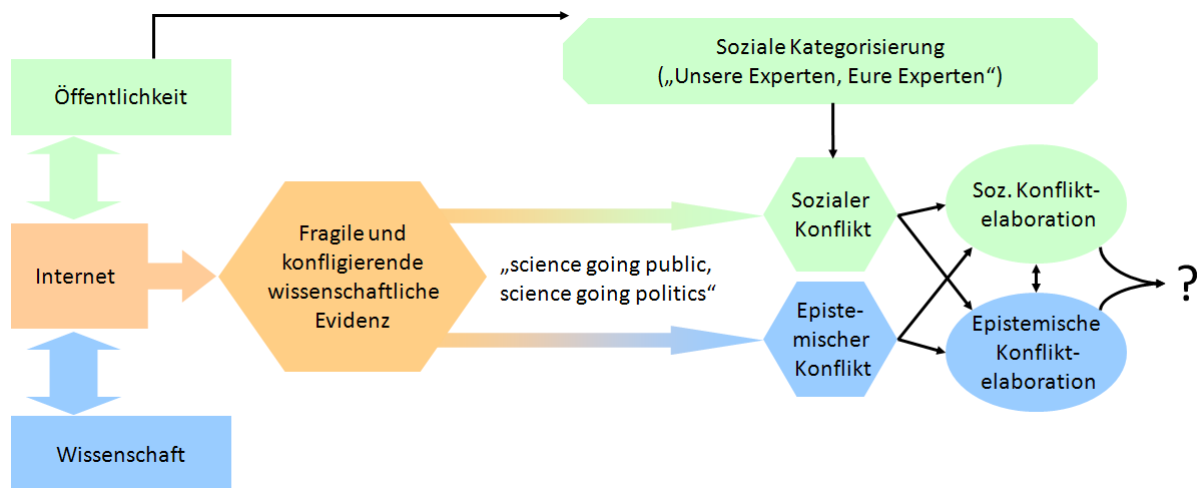


Abbildung 2-1. Das hypothetische Arbeitsmodell.

2.3 Der sozialpsychologische Zugang der vorliegenden Arbeit zum Wissen: Epistemischer Status

Im Rahmen des oben erwähnten DFG Forschungsprogramms entwickelte sich die Idee, dass das Konstrukt „epistemischer Status“ als eine eigenständige Variable, die für das Verständnis interkultureller Konflikte, die in der Öffentlichkeit als Konflikte zwischen zwei meinungsbasierten Gruppen ausgetragen werden, bedeutsam sein könnte. Im Folgenden wird zum Einen das Konstrukt „epistemischer Status“ beschrieben, zum Anderen werden Hypothesen in Verbindung mit der sozialen Selbstkategorisierung aufgestellt. Es wird der Frage nachgegangen, welche Rolle der epistemische Status bei Intergruppenbeziehungen in einer modernen pluralistischen Gesellschaft spielen kann. Abschließend werden die aufgestellten Erwartungen, die in den folgenden experimentellen Studien untersucht werden sollten, zu einem für interkulturelle Konflikte spezifiziertes Arbeitsmodell integriert. Das entstehende Modell, welches interkulturelle Konflikte als Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen betrachtet, baut auf das obige hypothetische Arbeitsmodell auf.

2.3.1 Definition des Konstrukts „epistemischer Status“

Eine enge konzeptuelle Nähe findet der epistemischen Status (oder *epistemic standing*) in dem Konstrukt *psychological standing* (Miller, Effron & Zak, 2009; Miller, 1999; Morrison, 2011). *Psychological standing* wird definiert als „a subjective sense of entitlement or legitimacy to take action on a particular cause“ (Morrison, 2011, S. 757). Zu dem allgemeinen Konzept sind unterschiedliche Arten von „standings“ zu-

geordnet, u.a. „self-interest as standing“, „legal standing“, „stake as standing“ oder „moral standing“ (Miller, 1999; Miller & Effron, 2010). Bisher wurde in diesem theoretischen Rahmen „epistemic standing“ nicht diskutiert. *Psychological standing* wird durch die Zugehörigkeit in einer sozialen Kategorie bestimmt und die Zugehörigkeit stellt die Basis für als legitim wahrgenommene Ansprüche dieser Kategorie. Der epistemische Status ist im Gegensatz zu der epistemischen Autorität nicht als ein hierarchisches Konstrukt zu verstehen, sondern als ein Status, den man entweder besitzt oder nicht besitzt. Ein anschauliches Beispiel findet sich bei Miller (1999) in Bezug auf legal standing, der juristische Status. Um eine richterliche Überprüfung beanspruchen zu dürfen, muss eine Person den Status als Geschädigte haben, d.h. sie muss beweisen können, dass er oder sie Schaden durch eine andere Person erlitten hat. Bleibt der Nachweis aus, bleiben auch die Ansprüche aus, weil es so keine Begründung für eine richterliche Überprüfung gibt. Erst innerhalb der Kategorie „Geschädigte“ ist eine hierarchische Anordnung der Personen von geringfügig geschädigt bis zu Opfern von schwereren Delikten möglich. Abgeleitet von der allgemeinen Idee des *psychological standing* wurde eine **Arbeitsdefinition** für den epistemischen Status als ein sozialpsychologisches Konstrukt formuliert:

Die Mitgliedschaft in der Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ bedeutet, dass ein Individuum den epistemischen Status besitzt. Umgekehrt, besitzt man den epistemischen Status, hat man den Anspruch auf Anerkennung als einen vernunftbegabten Menschen. Der epistemische Status beinhaltet menschliche Dimensionen, die als normativ für vernunftbegabte Menschen wahrgenommen werden. Der epistemische Status wird als eine legitimierende Basis für epistemisches Handeln wahrgenommen. Wer den epistemischen Status nicht besitzt, verliert den Anspruch auf epistemisches Handeln, d.h. dass die Person oder Gruppe handelt aus anderen Motiven als aus Wissen.

Wenn epistemische Autorität am besten wie folgt beschrieben werden kann: “the question “who knows best” ... expresses most accurately the perception of epistemic authority” (S. 357, Kruglanski et al., 2009), könnte der epistemische Status die einfache Frage „who knows“ beantworten und solche Dimensionen beschreiben, die für die Unterscheidung der Kategorien „Wissende“ vs. „Nicht-Wissende“ relevant sind. Was bedeutet epistemischer Status also inhaltlich? Das Wort „epistemisch“ kommt aus dem Griechischen und hat zwei primäre Bedeutungen: „wissend“ und „erken-

gend“. In der folgenden inhaltlichen Bestimmung der wesentlichen Dimensionen des epistemischen Status stellt diese Zweiteilung die Ausgangsposition dar.

Verstand. Epistemischer Status, d.h. die Fähigkeit, etwas zu wissen, kann erstens mit einer Eigenschaftsdimension zusammengebracht werden, die eine hohe Augenscheinvalidität hat: Verstand. Hierzu sollten im Wesentlichen zwei Aspekte zählen, die zwischen Wissenden und Nicht-Wissenden trennen, nämlich Intelligenz und Reife. In dem Bereich der internalistisch orientierten Epistemologie wird postuliert, dass „Wissen“ gute Gründe voraussetzt, die als solches von dem Individuum anerkannt werden. Epistemologische Internalisten argumentieren, dass Tiere und kleine Kinder nicht über epistemisch begründetes Wissen verfügen, sondern ihr Wissen sei lediglich eine Reaktion auf externe Stimuli:

One kind of knowledge includes only the cases that are mere regular reactions to environmental stimuli. The other kind might be termed “discursive” or “reflective knowledge”.
... there is a kind of knowledge for which there is an interesting internalist necessary condition. (Steup & Sosa, 2005, S. 278)

Dass Intelligenz und Reife nicht nur augenscheinlich als normative Dimensionen wissender Menschen wahrgenommen werden, sondern auch in der Empirie als normativ wahrgenommene Dimensionen des Menschseins identifiziert worden sind, zeigen empirische Arbeiten aus dem Bereich der Dehumanisierungsforschung. In Studien von Nick Haslam und Kollegen (z.B. Haslam, Bain, Douge, Lee & Bastian; 2005) wurden Intelligenz und Reife als solche Dimensionen des wahrgenommenen Menschseins identifiziert, die Menschen von Tieren unterscheiden. In einer ähnlichen Weise postulieren auch epistemologische Internisten, dass Wissen auf Gründen basieren muss, welches Menschen als wissende Tiere von anderen Tieren unterscheidet. Diese Eigenschaften sind aber nicht nur relevante Unterscheidungsdimensionen zwischen Wissenden und Nicht-Wissenden, sondern sie können auch eine legitimierende Basis für Wissenshierarchien innerhalb von Gruppen sein. So baten beispielsweise Bar-Tal et al. (1991) Kinder und Jugendliche aufzuschreiben, wer und warum für sie epistemische Autoritäten waren. Die Versuchspersonen berichteten, dass sie sich auf das Wissen von Lehrern, Eltern, Experten, Fachbüchern und Massenmedien verlassen würden und die genannten Gründe hierfür wurden von den Autoren zu einer Kategorie „knowledge“ zusammengefasst, definiert als „the source knows much about the domain, has new and updated information, has experience, education, or

expertise in the domain“ (S.481). In anderen Worten, die genannten Autoritäten wurden als prototypisch „Wissende“ wahrgenommen. Allerdings sollte eine Wissenshierarchie nur dann mit einer Verstandshierarchie (die intelligenteste/reifste Person ist die Person, die auch am meisten weiß) gleichgesetzt werden, wenn mit Wissen keine reine Faktenaneignung etwa durch Auswendiglernen gemeint, sondern das Besitzen vom Wissen, welches man auch intern versteht. Eine große Quantität von gespeicherten Wissensinhalten ohne subjektives Verständnis der Inhalte wäre nach der internalistischen Epistemologie nicht als epistemisch begründetes Wissen zu bezeichnen. Als Fallbeispiele zu dieser Unterscheidung könnten Autisten mit verschiedenen Inselbegabungen gelten. So etwa der Fall des amerikanischen Autisten Kim Peek, der auch als Vorbild für den Film *Rainman* diente. Peek wird als ein Mensch mit geistiger Behinderung im Alltag von seinen Eltern betreut, gleichzeitig kann er den Inhalt von über 12 000 Sachbüchern korrekt wiedergeben.

Offenheit. Die Anmerkung eines „epistemischen Status“ findet sich bereits in frühen philosophisch orientierten behavioristischen Arbeiten, die den Unterschied zwischen klassischer und operanter Konditionierung analysieren (Ringen, 1976). Ein epistemischer Status, im Gegensatz zu einem nicht-epistemischen Status, gebühre solchem Verhalten, das zielgerichtet sei. Eine weitere interessante Auseinandersetzung um die Frage, worin entscheidet sich, ob ein Verhalten als „epistemisch“ gilt, findet sich bei Russell (1980). Im Gegensatz zur automatischen Reaktionen, die klassisch konditionierbar sind, sieht der Autor operantes Verhalten selbst bei Tieren als ein Verhalten an, das eine epistemische Komponente besitzt: „ ... the dog „knows“ – albeit primitively – that it will receive shocks if it remains in one half of the shuttle box“ (S.134). Als eines der möglicherweise hinreichenden Kriterien dafür, wann ein Organismus aus Wissen handelt („*action from knowledge*“), schlägt Russell das Merkmal vor, dass der Organismus Flexibilität in Bezug auf das Verhalten zeigt. Flexibilität in Form von Offensein für andere Standpunkte ist auch in der Minderheitenforschung als ein Merkmal identifiziert worden, welches den sozialen Einfluss von Minderheitsmitgliedern auf die Öffentlichkeit erhöht (Mugny, 1975). Die von Mugny gesammelten empirischen Daten zeigen, dass ein rigides Image über eine Minderheit, „one of a blockage“ (S.213), verhindernd auf kognitive Lösungsstrategien bei Intergruppenkonflikten wirkt. In der Dehumanisierungsforschung wurde die entsprechende Eigenschaftsdimension „Rigidität – kognitive Offenheit“ als eine essentielle Eigenschaft der Menschen identifiziert, die Menschen von Maschinen trennt, nicht aber von anderen

Lebewesen (Haslam, 2006). In diesem Sinne wären sowohl Menschen als auch Hunde im Vergleich zu Robotern in der Lage zu erkennen, dass sie Elektroschocks in einer Seite der Shuttlebox erhalten und in der anderen Seite nicht.

Es gibt Grund zur Annahme, dass Intelligenz und Reife als interne Dimensionen einer Person das „Wissende“ (im Vergleich zu Nicht-Wissende) am epistemischen Status darstellen, und kognitive Offenheit eine Dimension des epistemischen Status ist, welche das „Erkennende“ (im Vergleich zu Nicht-Erkennende) widerspiegelt und eine stärkere zwischenmenschliche Bedeutung hat. Wenn Wissen nicht nur als das Ergebnis einer höheren kognitiven Leistung definiert wird, sondern gleichzeitig im Sinne von Verstehen oder Erkennen aufgefasst wird, kann die kognitive Offenheit in Form von Berücksichtigung von Meinungen anderer auch als eine Form von *Anerkennung* verstanden werden, wie Simon (2010) beschreibt:

Ausgehend vom Ursprung des Wortes Respekt im lateinischen *respicere* (zurückschauen, sich umsehen, bemerken, berücksichtigen) kann in einem sehr grundsätzlichen Sinn von Respekt einer Person A gegenüber einer Person B gesprochen werden, wenn A nicht blind ihren eigenen Geschäften nachgeht, sondern sich umschaute, wie die eigenen Handlungen B betreffen könnten, oder auch wie B die eigenen Handlungen beeinflussen könnte, und A dies dann bei ihren weiteren Handlungen berücksichtigt. Kurzum: Ich respektiere jemanden, wenn ich mit ihm oder ihr rechne, ihn oder sie als Faktor in meine Gleichung, meine Handlungskalkulation, einbeziehe. (S.27)

Auch Peeters (1992) konnte in einer Faktorenanalyse von verschiedenen menschlichen Eigenschaften objektivieren, dass manche Eigenschaften als primär „self-profitable“ und andere als „other-profitable“ wahrgenommen werden. Diese Begriffe drücken aus, inwiefern Eigenschaften mit positiven Konsequenzen für eine Person A oder für andere Personen, die im Kontakt mit der Person A sind, assoziiert werden. Peeters fand, dass „intelligence“ ein Adjektiv war, das hoch auf den Selbstprofitabilitäts-Faktor lud, dagegen luden die Adjektive „understanding“ und „considerate“ auf den als „other-profitable“ genannten Faktor.

Aus der Sicht der vorliegenden Arbeit können bestimmte epistemische Autoritäten als prototypische Mitglieder der Kategorie vernunftbegabte Menschen verstanden werden (Lehrer, Wissenschaftler, Professoren, s. Hornikx, 2011), indem sie die Aspekte „Offenheit“ und „Verstand“ so gut repräsentieren, dass „once individuals receive information from epistemic authorities, they accept it as valid and therefore stop

seeking alternative knowledge“ (Bar-Tal et al., 1991, S.478). Als prototypische Gruppenmitglieder sollten epistemische Autoritäten eher im intragruppalen oder interpersonellen Kontext relevant sein, epistemischer Status sollte wiederum im Intergruppenkontext relevant sein. Eine Zusammenfassung von postulierten Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Konzepte der epistemischen Autorität und des epistemischen Status kann in der Tab. 2-1 eingesehen werden.

Beide Konstrukte, der epistemische Status und epistemische Autorität, beschreiben eine subjektive Wahrnehmung bzw. Zuschreibung. Das gleiche Objekt kann durch unterschiedliche Personen den epistemischen Status zugesprochen bekommen oder nicht, und das gleiche Objekt kann durch ein und dieselbe Person in unterschiedlichen Situationen den epistemischen Status zugesprochen bekommen oder nicht. „Die Natur als solche – so der Einwand der Evolutionsbiologen – sei nicht vernünftig, auch wenn es in ihr vernünftiges Verhalten gibt“ (Habermas, 1994), d.h. auch wenn der epistemische Status Dimensionen beinhaltet, die als normative Eigenschaften für vernunftbegabte Menschen gelten, ist der epistemische Status nicht als eine Gegebenheit der objektiven Realität zu verstehen, sondern stets als eine subjektive Zuschreibung. In folgenden Kapiteln soll anhand von Prozessen der sozialen Selbstkategorisierung erklärt werden, wann und warum der epistemischer Status einer sozialen Gruppe (nicht) zugeschrieben wird.

Tabelle 2-1. Zusammenfassung der in dieser Arbeit postulierten Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Konzepte der epistemischen Autorität und epistemischer Status.

Epistemische Autorität	Epistemischer Status
- Subjektiv wahrgenommen	- Subjektiv wahrgenommen
- Relevant im interpersonellen und intragruppalen Kontext	- Relevant im Intergruppenkontext
- Definiert prototypische Mitglieder sozialer Kategorien	- Definiert Mitglieder der inklusiven Kategorie „vernunftbegabte Menschen“
- Als legitim wahrgenommene Evidenz für die Meinung eines Individuums	- Basis für die wahrgenommene Legitimität der Teilhabe an epistemischem Handeln
- Erklärt warum Individuen bestimmten Wissensquellen (nicht) mehr vertrauen als anderen	- Erklärt warum Individuen und Gruppenmitglieder bestimmte Wissensquellen (nicht) respektvoll anerkennen

2.3.2 Überlegungen zur Rolle des epistemischen Status in Intergruppenkonflikten in der modernen pluralistischen Gesellschaft

In der Öffentlichkeit äußern sich interkulturelle Konflikte häufig in Form von Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen um konkrete Belange der jeweiligen kulturellen Gruppen. Diese manifesten Ausdrücke machen Wertüberzeugungen erkennbar und können die Intergruppen-Fronten verhärten (Bretschneider, 2011; Simon, 2012). Es wird debattiert, ob Kruzifixe in Klassenzimmern hängen dürfen, es wird um die Höhe von Minaretten gestritten, ob muslimische Frauen eine Burka in der Öffentlichkeit tragen dürfen oder ob der Papst vor dem Bundestag eine Rede halten darf. Empirische Einstellungsforschung zur Funktionalität von Einstellungen deutet darauf hin, dass manche Meinungen stärker *value expressive* sind als andere, d.h. sie funktionieren zu einem stärkeren Ausmaß als Stellvertreter für soziale Wertüberzeugungen (*social values*) eines Individuums (Morrison & Wheeler, 2010). Ein Beispiel für eine Meinung, die eher nicht diese Funktion erfüllt ist etwa die Meinung über die beste Bleistiftmarke. Meinungen über gesellschaftliche Angelegenheiten – z.B. für oder gegen Kruzifixe im Klassenzimmer – können wiederum gerade als ein Ausdruck von Werten funktionieren. Aus sozialpsychologischer Sicht bilden diese Art von realistischen Konflikten als Manifestationen eines Wertkonflikts einen Kontext, in dem eine Kategorisierung in Form von meinungsbasierten Gruppen (die implizit in den breiteren sozialen Kategorien verankert sind) in den psychologischen Vordergrund drängt, d.h. salient wird. Ein Beispiel hierfür bietet der 2010 entflammte Streit um die Aussagen der damaligen niedersächsischen Sozialministerin Aygül Özkan. Die CDU-Politikerin Özkan hat in der Öffentlichkeit gefordert, auf Kruzifixe in öffentlichen Schulen zu verzichten. Andere bekannte CDU-Politiker reagierten öffentlich mit einer Ablehnung oder sie gaben bekannt, dass sie „eindeutig anderer Meinung“ seien. Explizit teilten sich die CDU-Politiker in diesem Fall in Befürworter und Gegner des Vorstoßes, Kruzifixe in öffentlichen Schulen abzuhängen, aber Aussagen wie Özkans „eine öffentliche Schule soll ein neutraler Ort sein“ und die Erwiderung des CSU-Generalsekretärs Alexander Dobrindt „bei uns bleiben die Kruzifixe in den Klassen und die Gipfelkreuze auf den Bergen“ lassen erkennen, dass dem Kruzifix-Streit implizit ein Konflikt zwischen säkularen und christlichen Wertüberzeugungen zugrunde liegt, zudem Politiker per se dazu neigen „verhältnismäßig selten [zu] erklären, auf welche Werte sie sich konkret berufen“ (Bretschneider, 2011, S. 96). Die Bedeutung von meinungsbasierten Gruppen für Intergruppenverhalten wurde in erster Linie von

der australischen Sozialpsychologin Ana-Maria Bliuc theoretisch formuliert und empirisch bestätigt (Bliuc, 2003; Bliuc, McGarty, Reynolds & Muntele, 2007). Meinungsbasierte Gruppen sind Gruppen, deren Mitgliedschaft auf eine geteilte Überzeugung basiert und sie beinhalten als ihr definitorisches Element eine bewertende Dimension, die Position zu einer Sachlage bezieht (für oder gegen). Aus meinungsbasierten Gruppen können weiterhin Aktionsgruppen entstehen, die bereit sind, kollektiv im Sinne der geteilten Überzeugung zu handeln, z.B. eine Demonstration zu organisieren. Die Abbildung 2-2 zeigt eine Aktionsgruppe, die aus einer meinungsbasierten Gruppe entspringt, die wiederum vor dem Hintergrund einer sozialen Kategorie entsteht (in Anlehnung an Bliuc, 2003, S. 111).

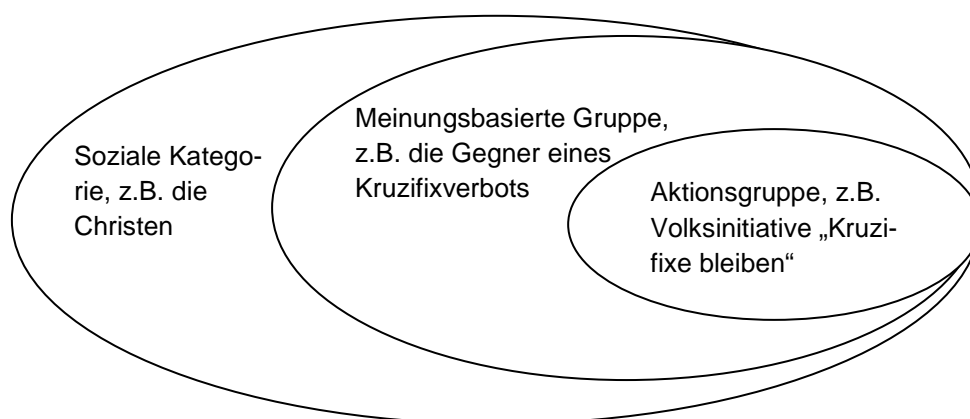


Abbildung 2-2. Soziale Kategorien, meinungsbasierte Gruppen und Aktionsgruppen (vgl. Bliuc, 2003).

In der modernen pluralistischen Gesellschaft kommt es vermehrt zu interkulturellen Begegnungen, direkt und vermittelt. Dabei können insbesondere die Massenmedien als modernes vermittelndes Medium für verstärkte Herausbildung kollektiver Identitäten dienen. Die verstärkte Herausbildung kollektiver Identitäten, die in einer bestimmten kulturellen Gruppe (im Gegensatz zu einer anderen) begründet ist, kann als eine Folge der Globalisierung verstanden werden (Simon, 2012). Die Abbildung 2-3 zeigt eine graphische Darstellung des Ablaufs der von Simon (2012) geschilderten Prozesse bei Begegnungen zwischen kulturellen Gruppen.

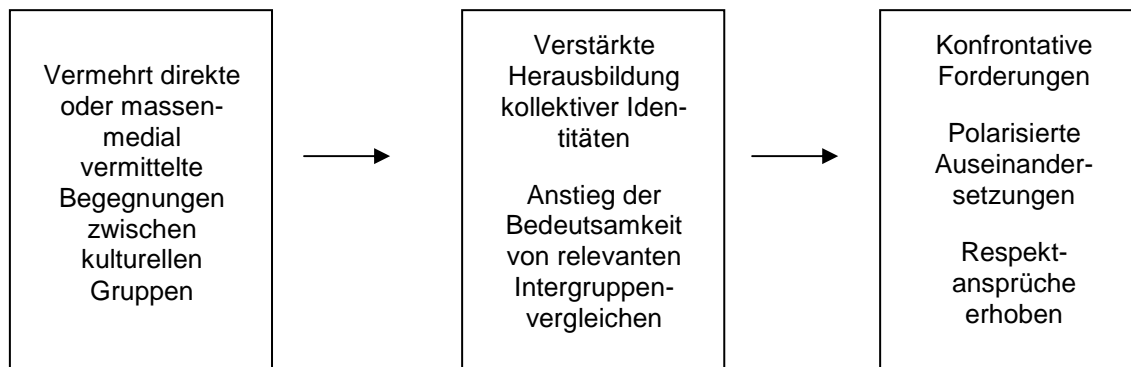


Abbildung. 2-3. Mögliche Folgen direkter und vermittelter interkultureller Begegnungen nach Simon (2012).

Das Medium Internet kann die Salienz von bestimmten sozialen Identitäten erhöhen (Spears, Lea & Postmes, 2007; Postmes, Spears, & Lea, 2007) und sie kann zu der Herausbildung von meinungsbasierten Gruppen beitragen. Beispielsweise schließen Online-Nachrichten über gesellschaftliche Streitfragen häufig eine an den Leser gerichtete direkte Meinungsumfrage mit ein, beispielsweise im Fall des Kruzifix-Streites zu finden auf der Internetseite der Tagesschau:

„Die designierte niedersächsische CDU-Sozialministerin Özkan meint, dass Kruzifixe in staatlichen Schulen nichts zu suchen hätten. Mit diesem Vorstoß hat sie eine neue Debatte entfacht. Was meinen Sie: Dürfen Kruzifixe in öffentlichen Schulen hängen?“

Vielerorts wird das Internet als Medium zum politischen Kampf benutzt, der den Ausschluss bestimmter sozialer Gruppen von demokratischen Prozessen zum Ziel hat. Dabei sollte dem epistemische Status als eine psychologische Variable eine vermittelnde Funktion zukommen (vgl. Abschnitt 2.3.2.2). Die Instrumentalisierung von Werten als Mittel des politischen Kampfes bezeichnet Bretschneider (2011) als Phänomene des modernen Fundamentalismus, die als eine „reaktive Erscheinung“ gegen eine wahrgenommene Bedrohung von religiösen oder säkularen Werte entsteht und als Ziel das Abwehren des Eindringen von Neuem hat.

2.3.2.1 Integrated threat theory

Eine theoretisch sinnvolle Ortung eines interkulturellen Wertekonfliktes, der sich als in der politischen Öffentlichkeit ausgetragener, realistischer Konflikt manifestiert, ist

die Beschreibung des Konflikts in den Begrifflichkeiten der *integrated threat theory* (ITT; Stephan & Stephan, 1996, 2000). Nach der ITT sind realistische Konflikte (Wettbewerb, konfligierende Ziele) und symbolische Konflikte (konfligierende Werte, Normen oder Überzeugungen) Kräfte, die bei Intergruppenkonflikten simultan auf Intergruppenbeziehungen und auf die Abwertung der Fremdgruppe wirken. Zusätzlich tragen auch negative Stereotype und intergrupale Angst, verstanden als ein Gefühl des Unwohlseins und Verlegenheit in Anwesenheit der Fremdgruppenmitglieder (verankert in der Unsicherheit darüber, wie man sich der Fremdgruppe gegenüber verhalten soll) zu dem Antagonismus zwischen den Gruppen bei (für ein Review Riek, Mania & Gaertner, 2006).

Realistische und symbolische Konflikte. Im Falle der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Evidenzen liegt der realistische Konflikt in dem Antagonismus der Positionen: es kann nur einer Recht haben, entweder wird die Streitfrage gemäß der einen Position oder der anderen Position entschieden. Gleichzeitig können die in den Konflikt involvierten Parteien ihre Werte, die die implizite Basis für die manifeste Meinung bilden, bedroht sehen. Dieser symbolische Konflikt kann nicht direkt beobachtbar werden, denn als Konstrukte sind Werte „eminently psychological“ (Berry, Poortinga, Breugelmans, Chasiotis & Sam, 2011, S. 92). Da meinungsbasierte Gruppen bereits antagonistisch definiert werden („Befürworter vs. Gegner“), sind sie zu einem höheren Ausmaß mit Intergruppenkonflikt assoziiert als andere Arten von Gruppen oder soziale Kategorien (Bliuc, 2003).

Intergruppenangst. Ursprünglich wurde das mit dem Intergruppenkontakt assoziierte, als „intergroup anxiety“ beschriebene Gefühl von Stephan & Stephan (1985) darauf zurückgeführt, dass Menschen Angst vor den negativen Konsequenzen oder einer negativen Bewertung in Folge des Intergruppenkontaktes haben. Doch vorausgesetzt, dass ein Intergruppenkontakt zwischen zwei kulturellen Gruppen nicht direkt stattfindet, sondern in der heutigen Zeit häufig massenmedial vermittelt wird (Simon, 2012), könnten andere Aspekte eine größere Relevanz haben als die Angst, direkt vor den Augen der Eigen- oder Fremdgruppenmitgliedern blamiert zu werden oder an Sanktionen leiden zu müssen. Die Idee der vorliegenden Arbeit, wie sich diese in der ITT beschriebene Intergruppenangst in einer Situation äußern könnte, in der Laien sich als Vertreter sozialer Gruppen mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz auseinandersetzen, wurde inspiriert durch die Theorie zum interkulturellen

Angst/Unsicherheits-Management von Gudykunst (2005). Das Kernkonzept in der Theorie Gudykunsts ist das Konzept „Fremder“. Gudykunst übernimmt und führt die Sicht von Georg Simmel weiter aus, nach der das Verhältnis zu einem Fremden dadurch gekennzeichnet ist, dass er uns gleichzeitig nah und fern ist. Speziell im Kontext vom massenmedial vermittelten Intergruppenkontakt könnte eine Annäherung an das Konzept des Fremden dergestalt aussehen, dass ein Leser bei der Auseinandersetzung mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz im Kontext des Internets den Evidenzen der Gegenposition realistisch nah (man liest sie, man hat sie physisch vor sich) aber gleichzeitig symbolisch fern ist, weil die Evidenzen durch soziale Selbstkategorisierung als Manifestation solcher Wertvorstellungen wahrgenommen werden können, die mit den eigenen Werten nicht vereinbar sind:

Strangers represent both the idea of nearness in that they are physically close and the idea of remoteness in that they have different values and ways of doing things.
(Gudykunst, 2005, S. 420)

Demnach sollte gerade die Befremdlichkeit als Gefühl in Bezug auf die wissenschaftlichen Evidenzen, die die Gegenposition hervorbringt, von Laien deutlicher wahrgenommen werden. Im Sinne von Gudykunst sollte die Befremdlichkeit bei Laien in Bezug auf wissenschaftliche Evidenzen auch umso deutlicher wahrgenommen werden, desto unterschiedlicher die Wertvorstellungen hinter dem realistischen Konflikt wahrgenommen werden.

Negative Stereotype. Nach der Selbstkategorisierungstheorie bringt die soziale Kategorisierung eine bestimmte Erwartungshaltung mit sich. Die auf intergrupale Unterschiede zurückzuführende soziale Kategorisierung impliziert, dass man nicht mit den Ansichten der Fremdgruppe übereinstimmen sollte oder erwarten sollte, von den Mitgliedern der Fremdgruppe beeinflusst zu werden (Turner, 1991). Diese Erwartungshaltung muss nicht automatisch ein destruktives Ausmaß annehmen, so führt die soziale Kategorisierung nicht automatisch dazu, dass Menschen einer Fremdgruppe offen feindselig gegenüber stehen. Doch bei meinungsbasierten Gruppen basiert die soziale Kategorisierung explizit auf den unterschiedlichen Meinungen über ein Thema und die oben beschriebene implizite normative Erwartungshaltung liegt im Falle von meinungsbasierten Gruppen „in der Natur der Sache“. Wie Blüch (2003) beschreibt:

...in opinion based groups there is almost necessarily competition between groups as to which of their conflicting views is actually correct. ... If you believed that some other groups's view is better than your groups's view on the single crucial group-defining dimension then subjectively you are a member of that other group ... (S. 106)

Bei einer massenmedial vermittelten interkulturellen Begegnung könnte eine Kategorisierung in Form von meinungsbasierten Gruppen zur Explizierung von negativen Stereotypen über die Fremdgruppe beitragen. Nicht zuletzt könnte diese Art der kollektiven Identität zu der Polarisierung einer Auseinandersetzung führen, weil meinungsbasierte Gruppen („wir sind dafür, ihr seid dagegen“) eine höchstmögliche Passung für das in Heiders Balancetheorie vorgeschlagene Schema „agreeing friends, disagreeing enemies“ aufweisen, dessen Grundzüge wie folgt beschrieben worden sind: „One way to summarize the idea is that agreeing friends and disagreeing enemies make neat cognitive packages, which might be termed schemas (Fiske & Taylor, 1991, S. 102). Die Abbildung 2-4 zeigt diese schematischen Eigenschaften von meinungsbasierten Gruppen, die als Manifestationen breiterer Kategorien verstanden werden können (Bliuc, 2003).

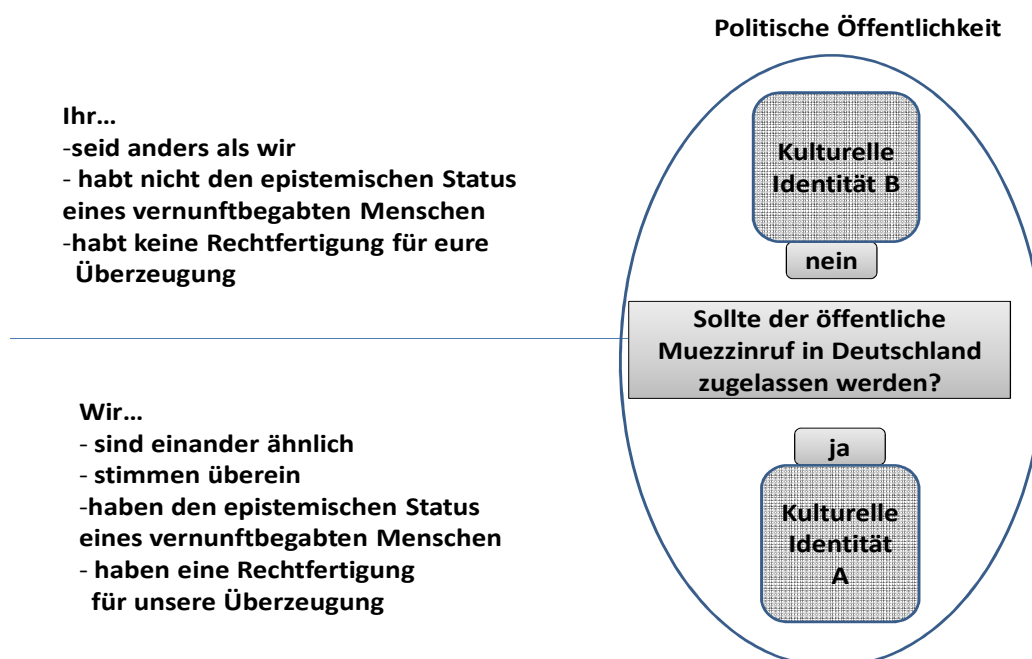


Abbildung 2-4. Die Darstellung von einem in gesellschaftlichen Rahmen eingebetteten Konflikt zwischen polarisierten Positionen meinungsbasierter Gruppen, die Manifestationen kultureller Identitäten sind.

Interkulturelle Konflikte, die in der politischen Öffentlichkeit ausgetragen werden, spielen sich in einer Sphäre ab, in dem ein negatives Stereotyp, welches das Aberkennen des epistemischen Status beinhaltet, schwerwiegende praktische Implikationen für das Objekt des Stereotyps haben dürfte. Einige mögliche Folgen für das Verweigern des epistemischen Status werden im folgenden Unterkapitel beschrieben.

2.3.2.2 Mögliche Folgen für das Verweigern des epistemischen Status

Nicht-Zuschreibung. Die Nicht-Zuschreibung des epistemischen Status an eine soziale Gruppe durch die Mitglieder einer anderen sozialen Gruppe stellt einen interessanten Brückenschlag zu dem Konzept der epistemischen Autorität dar. Bisher wurde das Konzept epistemische Autorität im Rahmen der LET stets von der Perspektive untersucht, wann Individuen welche Person oder Gruppe als ihre epistemische Autorität wahrnehmen und akzeptieren. Umgekehrt ist die Frage noch komplett unausgesprochen geblieben, wann und warum ein Individuum sich als die epistemische Autorität einer anderen Person oder Gruppe wahrnehmen könnte. Obwohl eine Handvoll von empirischen Arbeiten sich bereits mit dem Konzept der „self-ascribed epistemic authority“ und der Wahrnehmung einer „authority-gap“ beschäftigten (Ellis & Kruglanski, 1992), beschreiben diese Begriffe stets das Phänomen, sich selbst im Gegensatz zu einer externen Autorität als seine eigene epistemische Autorität wahrzunehmen, nicht als eine epistemische Autorität für andere.

In anderen Forschungsbereichen ist das Konzept der epistemischen Autorität ebenfalls ein geläufiger Begriff, ohne dass es mit der sozialpsychologisch orientierten LET in Verbindung gebracht wird. Aus einer ganz anderen Forschungsrichtung, nämlich der Forschung zur künstlichen Intelligenz, stammen z.B. theoretische Ausführungen, die darlegen, dass ein Objekt, wird es als mechanisch wahrgenommen, keine epistemische Autorität für Menschen werden kann, denn einem mechanischen Objekt können keine inneren Überzeugungen zugeschrieben werden (Detlefsen, 2002). In dem Forschungsbereich der geistigen Behinderungen taucht das Konzept der epistemischen Autorität in einer Arbeit auf, die sich der Analyse der Rolle einer Person als die epistemische Autorität einer anderen Person widmet (Carlson, 2010). Die genannte Arbeit durchleuchtet kritisch den Bezug zwischen geistiger Behinderung und Ungleichwertigkeit, „the idea that disability is a legitimate reason for inequality“ (S.

62), und fordert zum Verwerfen einer Vorstellung von Menschen mit einer geistigen Behinderung als „so radically other that they are beyond recognition as members of our community“ (S. 63). Mit dem Ausschluss von Menschen mit geistiger Behinderung als Subjekte innerhalb „unserer“ Wissenscommunity und der Bezeichnung dieser Menschen als „Objekte des Wissens“, spricht der Autor einen Punkt an, der bereits von Taylor (1998) in einer ähnlichen Diskussion über Migranten als Objekte in unserer Gesellschaft aufgegriffen wurde. Wenn diese Ausführungen nun mit dem Konstrukt des epistemischen Status in Verbindung gebracht werden, scheint sich die Dynamik zu erschließen, dass als Folge der Nicht-Zuschreibung vom epistemischen Status an eine Person A, andere Personen, die den epistemischen Status besitzen, als die epistemische Autorität von A deklariert werden. Und mehr als das, es erscheint sogar als das moralisch Richtige, diese Rolle für A einzunehmen (s. O’Keefe-McCarthy (2009) für eine Diskussion über die Rolle von Krankenschwestern als epistemische Autoritäten und moralische Agenten).

Aberkennen. Es gibt viele Belege dafür, dass ein wahrgenommener Verstoß gegen die Normen einer Gruppe zu einem als legitim empfundenen Ausschluss des Normverstoßers von der entsprechenden Gruppe führen kann. Wenn der epistemische Status Eigenschaftsdimensionen beinhaltet, die als normativ für vernunftbegabte Menschen gelten, sollte folglich ein Verhalten, das als unvereinbar mit dem epistemischen Status wahrgenommen wird, zum Ausschluss einer Person oder Gruppe von der inklusiven Kategorie führen. Etwaige Ansprüche auf epistemisches Handeln sollten zusammen mit der übergeordneten Identität verfallen. Ein sehr anschauliches Beispiel dafür bietet sich unter dem Link „Argumentarium JA zur Minarettverbots-Initiative“ an. Zu der Zeit als in der Schweiz über ein Minarettverbot debattiert wurde, konnte im Internet folgende Stellungnahme der Befürworter dieses Verbots gelesen werden, die die (de)-legitimierende Funktion des epistemischen Status deutlich macht:

Es ist nur folgerichtig, dass sich die hier lebenden Einwanderer unmissverständlich an unsere Spielregeln und Gesetze zu halten haben. Wenn man im 21. Jahrhundert lebt oder besser gesagt, leben will, kann man nicht an Ideologien hängen, die jeder Logik und Legitimation entbehren. Leider hat sich in der islamischen Welt noch kein Religionsführer als so vernünftig und human erwiesen, dass die Hoffnung auf Einhaltung der Menschenrechte in den fundamentalsten Bereichen bestehen würde.

Obwohl es einen feinen Unterschied zwischen der Nicht-Zuschreibung und dem Absprechen vom epistemischen Status gibt, können beide Fälle konzeptuell als Formen der Dehumanisation anhand der Eigenschaftsdimensionen Offenheit und Verstand gesehen werden. Im Allgemeinen könnte in Anlehnung an das gleichheitsbasierte Respektkonzept angenommen werden, dass die gleichwertige Behandlung als ein vernunftbegabter Mensch für uns als etwas Selbstverständliches gilt und es erst dann bewusst an Bedeutung gewinnt, wenn es uns verweigert wird (Renger, 2009, Studie 1; ähnlich Graupmann, Jonas, Meier, Hawelka & Aichhorn (2012) über die Zunahme der Bedeutung von freier Wahl, wenn sie einem verweigert wird).

Interkulturelle Konflikte werden in der politischen Öffentlichkeit einer modernen post-industriellen Gesellschaft, die als eine Wissensgesellschaft bezeichnet werden kann, ausgetragen (für die Definition einer Wissensgesellschaft z.B. Stehr, 2001; Knorr-Cetina, 1999; Gibbons et al., 1994). Als eine allgemein akzeptierte gesellschaftliche Norm (Cialdini & Trost, 1998) kommt **epistemischen** Evidenzen bei der Austragung dieses Antagonismus in der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung zu. Empirische Studien zeigen, dass Gruppenmitglieder bestrebt sind, die gruppenspezifische Norm als eine gesellschaftliche Norm in der Öffentlichkeit zu etablieren, wenn sie durch konkurrierende normative Vorstellungen in ihrer Möglichkeit bedroht werden, ihren eigenen (und gruppenspezifischen) Normen gerecht zu werden (Marques, Abrams & Serôdio, 2006). Wenn eine Gruppe dieses Machtspiel also gut beherrscht, kann sie auch bewusst als ein „entrepreneur of identity“ agieren und durch Techniken der Eindruckssteuerung einen Konflikt zum eigenen Vorteil zu lösen versuchen, indem die Fremdgruppe marginalisiert und in den Bereich des Unvernünftigen zugeordnet wird. Dabei sollte die eigene Position oder Gruppennorm als „vernunft-kompatibel“ im Kontext einer modernen Wissensgesellschaft etabliert werden: „By establishing that the in-group represents the majority or consensual view in society, it is also possible to claim that the in-group has the legitimate right to authority and power“ (Marques et al., 2006, S.160). Wer in einer säkularisierten Wissensgesellschaft als kognitiv ungewandt und/oder rigide gilt, wird nicht als ein legitimierter Akteur im politischen Diskurs wahrgenommen. Dieses Machtgefälle beschreibt Littlejohn (2009) zutreffend: “you might think that belief is, and ought only to be, the slave of reason” (S. 1). Ein äußerst interessantes Beispiel für subtile Machtansprüche der schöpferischen Weltanschauung über die naturwissenschaftliche Weltanschauung, die aufgrund von kognitiver

Rigidität letzterer erhoben werden, kann in der Rede des Papst Benedikt XVI im Bundestag gefunden werden:

Wo die positivistische Vernunft sich allein als die genügende Kultur ansieht und alle anderen kulturellen Realitäten in den Status der Subkultur verbannt, da verkleinert sie den Menschen, ja sie bedroht seine Menschlichkeit. ... Die sich exklusiv gebende positivistische Vernunft, die über das Funktionieren hinaus nichts wahrnehmen kann, gleicht den Betonbauten ohne Fenster, in denen wir uns Klima und Licht selber geben, beides nicht mehr aus der weiten Welt Gottes beziehen wollen. ... Wenn in unserem Umgang mit der Wirklichkeit etwas nicht stimmt, dann müssen wir alle ernstlich über das Ganze nachdenken und sind alle auf die Frage nach den Grundlagen unserer Kultur überhaupt verwiesen. ... Ist es wirklich sinnlos zu bedenken, ob die objektive Vernunft, die sich in der Natur zeigt, nicht eine schöpferische Vernunft, einen Creator Spiritus voraussetzt? (Der Tagesspiegel, 22. 9. 2011)

2.3.2.3 Duale Selbstkategorisierung – vernunftbegabte Menschen als eine gemeinsame übergeordnete Identität für meinungsbasierte Gruppen

Das produktive Potenzial des Internets für gesellschaftliches Engagement wurde sehr anschaulich von Wodzicki (2011) beschrieben:

Ein virtueller Raum ohne Hierarchien und physische Gewalt versprach, dass alle gleichberechtigt teilhaben und Einfluss nehmen könnten, ohne durch Gewaltmonopole daran gehindert zu werden. Wenn alle auf Augenhöhe miteinander kommunizierten, sollten Argumente rational gegeneinander abgewogen und Entscheidungen gemeinsam getroffen werden. Ein basisdemokratischer Traum! (S. 4)

Um dieses Potential jedoch nutzen zu können erfordert die „Kommunikation auf Augenhöhe“ einen respektvollen Umgang der Individuen miteinander. Von Simon (2010) wurde auf die Intergruppenbeziehung zwischen religiösen Gruppen und Homosexuellen bezogen ein Gedanke ausformuliert, der sich nachvollziehbar auch auf andere gesellschaftliche Intergruppenbeziehungen übertragen lässt. Simon spricht von „Respektansprüchen, die von der anderen Seite häufig als Zumutung erlebt werden“ (S. 27), womit eine Art irritierende Konfrontation gemeint ist, die mit der Aufforderung, eine andere Lebensweise als gleichwertig anzuerkennen, einhergeht. Die benachbarte Disziplin der philosophischen Epistemologie bietet einen Ansatzpunkt der zum Teil erklären könnte, warum es uns wie eine irritierende Konfrontation vorkommt, einer weltanschaulich antagonistischen Fremdgruppe epistemisch auf der gleichen Augenhöhe zu begegnen. Dort gibt es Einigkeit darüber, dass es zwar mög-

lich ist, an etwas zu glauben, ohne es zu wissen, doch umgekehrt ist es dem Menschen (aus philosophischer Perspektive) nicht möglich etwas zu wissen, ohne es auch gleichzeitig zu glauben.

Epistemisch gesehen ist es ein sehr bequemer Weg, einen Wissenskonflikt dadurch zu lösen, dass der Fremdgruppe der epistemische Status aberkannt wird: hat die Meinung der Gegenposition keinen epistemischen Wert, so gibt es auch keinen Widersacher und keine irritierende Konfrontation. Wenn aber beiden Parteien eines interkulturellen Konflikts, der sich als eine Meinungsverschiedenheit manifestiert, ernsthaft der epistemische Status eines vernunftbegabten Menschen zugeschrieben wird, wird implizit die Norm etabliert, dass was das Wissen angeht, beide Vertreter auf der gleichen Augenhöhe stehen. Stimmt darauf folgend eine Person den Evidenzen oder Gründen der Gegenposition auf einer epistemischen Ebene zu, bedingt dies aus philosophischer Sicht, dass die Person die entsprechenden Gründe auch glaubt. In Anlehnung an Bliuc (2003) kann hierfür als Beispiel die Überzeugung eines Befürworters des öffentlichen Muezzinrufs genannt werden, dass seine Meinung richtig ist. Wenn der Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs die Gründe der Gegner des öffentlichen Muezzinrufs besser findet als die aus dem eigenen Lager, befände er sich epistemisch auf der Seite der Gegner. Der Befürworter könnte zwar weiterhin für eine Zulassung des öffentlichen Muezzinrufs plädieren, aber für ihn würde diese Meinung nicht mehr ein epistemisch motiviertes Verhalten sein, denn er hätte aus epistemischer Sicht keine Gründe als Rechtfertigung für seine Überzeugung. So müssten in diesem Fall andere Gründe sein Verhalten motivieren, wie z.B. hedonistische Gründe („ich glaube nicht, dass unsere Position richtig ist, aber ich will mitmachen“).

Zusammengefasst kann die Irritation, die mit einer Konfrontation antagonistischer Gruppen auf der übergeordneten Ebene „vernunftbegabte Menschen“ verbunden ist, aus einer sozial-normativen Perspektive zur Sozialpsychologie des Wissens darin begründet liegen, dass die *eigene* Position nicht von vornherein normativ als die epistemisch überlegene gilt. Im Vergleich dazu würde ein Intergruppenkonflikt zwischen zwei antagonistischen Gruppen ohne die gemeinsame übergeordnete Ebene die bequeme, aber gesellschaftlich gesehen destruktive, Bewertung des Gegners als ein Objekt des eigenen Wissens begünstigen. Wenn die Mitglieder der Gegenpartei nicht als legitime epistemische Akteure gesehen werden, so könnte sich die Eigengruppe

als eine epistemische Autorität behaupten und die eigene Meinung ohne Rücksicht auf die Gegenargumente als die richtige Meinung präsentieren. Erst wenn beide Parteien bereit sind, sich der irritierenden Konfrontation im Rahmen einer gegenseitigen dualen Selbst-Interpretation als gleichwertige epistemische Entitäten auszusetzen, können aus der Auseinandersetzung informierte Ergebnisse entspringen, die aus epistemischer Sicht auf bestmöglichen Gründen basieren. So kann die gemeinsame übergeordnete Identität als vernunftbegabte Menschen als eine fördernde Bedingung für ernsthafte, gegenseitige Konfliktelaboration, z.B. in Form von Debatten, angesehen werden.

Im Kontext von interkulturellen Konflikten, die sich als Auseinandersetzungen mit wissenschaftlicher Evidenz manifestieren, könnte der Entkopplung vom epistemischen Intergruppenverhalten und sozialen Intergruppenverhalten als Bestandteile einer Auseinandersetzung eine wichtige Bedeutung zukommen. In der Sozialpsychologie werden unter „Intergruppenverhalten“ gewöhnlich „Handlungen der Mitglieder einer Gruppe gegenüber denen einer anderen“ verstanden (Stroebe, Jonas & Hewstone, 2003, S.438). Auch wenn „Intergruppenverhalten“ manchmal als bedeutungsgleich für Eigengruppenbevorzugung verstanden wird, beinhaltet diese Definition jedoch auch wohlwollende Handlungen der Mitglieder einer Gruppe gegenüber denen einer anderen. So wie die Valenz der Handlungen eine theoretisch sinnvolle Unterscheidungsdimension für Intergruppenverhalten (wozu auch Bewertungen zählen) im Allgemeinen darstellt, wird in der vorliegenden Arbeit speziell für den Bereich der Sozialpsychologie des Wissens und insbesondere für Konflikte zwischen antagonistischen Positionen als weitere Unterscheidungsdimension das Ziel des Intergruppenverhaltens vorgeschlagen: Beziehen sich die negativen Bewertungen bzw. Handlungen der Mitglieder einer Gruppe gegenüber denen einer anderen direkt auf die Vertreter der Position oder sind sie indirekt und betreffen die vorgebrachten Gründe für die Position?

Seit den ersten Laborexperimenten mit künstlichen Minimalgruppen (vgl. Tajfel & Turner, 1979) hat sich das **Ausmaß** von Intergruppenverhalten im Sinne einer bevorzugten Bewertung oder Behandlung der Eigengruppe als die wichtigste Erhebungsmethode zur Feststellung einer Verringerung von Intergruppenkonflikten als Folge von Selbstkategorisierungsprozessen etabliert. Klassischerweise könnte erwartet werden, dass die Einführung einer gemeinsamen, übergeordneten Kategorie im

Rahmen eines Intergruppenkonfliktes zur Verringerung bzw. zum Verschwinden des Bias in der subjektiven Bewertung der Gruppen führt. Auch im Kontext von interkulturellen Konflikten, betrachtet als Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen, könnte eine solche produktive Wirkung der dualen Kategorisierung z.B. eine ausgeglichene Bewertung der Evidenzen der Eigengruppe und die der Fremdgruppe sein. Doch wie bereits in der sozialphilosophischen Analyse von Habermas (2005) eingeführt wird, muss bei einem gesellschaftlichen Konflikt zwischen verschiedenen Weltanschauungen mit dem Fortdauern des Dissenses gerechnet werden. Bei existierenden kulturellen Gruppen, die im Gegensatz zu künstlichen Gruppen einen Bezug zu größeren gesellschaftlichen Rahmen besitzen, könnte ein zusätzlicher Erfolg der dualen Kategorisierung vor allem darin bestehen, dass nicht allein das Ausmaß des negativen Intergruppenverhaltens reduziert wird, sondern die **Art** des negativen Intergruppenverhaltens.

Die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten schädigenden Handlungen wird primär bei anderen Disziplinen berücksichtigt (z.B. Aggressionstypologien in der Gewaltforschung; Geen, 2001), in der sozialpsychologischen Grundlagenforschung zur Intergruppenkonflikten spielt die Unterscheidung nach dem Aspekt der Unmittelbarkeit eher keine Rolle. Ein Grund für das Übersehen dieser theoretischen Unterscheidung könnte die Perspektive der Selbstkategorisierungstheorie auf das Selbst sein, da hier die kollektive Identität als eine Erweiterung des Selbst durch andere Individuen oder auch Objekte angesehen wird (Simon & Trötschel, 2007). Das bedeutet, dass es bei einer salienten kollektiven Identität keinen innerpsychologisch relevanten Unterschied zwischen einer direkten Abwertung der Mitglieder einer Gruppe und einer indirekten Abwertung gibt. So könnte beispielsweise bei einem Fußballspiel ein Fan eine abfällige Bemerkung über die Trikots des von ihm favorisierten Teams subjektiv als gleich zu einer Beleidigung seiner eigenen Person erleben, weil seine momentane Selbst-Interpretation das Team und die dazugehörigen Trikots mit einschließt.

In der vorliegenden Arbeit wird die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Intergruppenverhalten als eine sinnvolle Ergänzung für die Analyse von öffentlich ausgetragenen interkulturellen Konflikten vorgeschlagen. Diese Art von Konflikt unterscheidet sich von Minimalgruppen in Laborexperimenten darin, dass sie einen Bezug zu der gesellschaftlichen Makroebene haben. Wenn der symbolische Konflikt bei

einer interkulturellen Auseinandersetzung maßgeblich als salient erlebt wird („unsere Werte vs. eure Werte“), so sollte dies in der Tat einen Kontext darstellen, in dem aus theoretischer Sicht kein innerpsychologisch relevanter Unterschied zwischen einer direkten oder indirekten Bewertung zu erwarten wäre. Ein anschauliches Beispiel hierfür sind die heftigen Reaktionen auf die Veröffentlichung der von einem Dänen gezeichneten Karikaturen des Propheten Muhammed, die Demonstrationen gegen Dänemark in islamischen Ländern nach sich zog, unter anderem mit der Parole: „wer unseren Propheten beleidigt, beleidigt uns.“

Wenn interkulturelle Wertekonflikte aber als realistische Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen ausgetragen werden, so steht wie bereits erläutert eine konkrete Frage (z.B. „Sollte die künstlerische Freiheit von Karikaturisten eingeschränkt werden?“) als die Manifestation der zugrundeliegenden unterschiedlichen Werte im Fokus des Konflikts. Diese konkreten Fragen werden in der Öffentlichkeit diskutiert. Dabei gilt die Verinnerlichung von Diskussionsregeln bereits im interpersonellen Setting, wie z.B. bei einer Konfliktlösung durch Mediation (Schulz von Thun, 2001), als das erste Ziel einer bevorstehenden Konfliktlösung. Eine wichtige Gesprächsregel für konstruktive Gesprächsführung im interpersonellen Setting ist, Verallgemeinerungen zu vermeiden und so konkret wie möglich zu bleiben. Mediationen werden auch zwischen sozialen Gruppen bei als ein Verfahren zur Konfliktlösung angewendet. Analog könnte es bei interkulturellen Konflikten sinnvoll sein, nicht allein das Ausmaß von negativem Intergruppenverhalten bei der Feststellung einer konfliktzähmenden Wirkung der dualen Kategorisierung zu betrachten, sondern auch eine qualitative Änderung in der Bewertung der Fremdgruppe. So könnte eine übergeordnete Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ als Moderator zwischen **sozialem Intergruppenverhalten** (definiert hier als eine Eigengruppenbevorzugung in der Bewertung oder in dem Behandeln von Mitgliedern sozialer Gruppen, abgeleitet von der Bedeutung des Wortes „sozial“ als „auf die menschliche Gemeinschaft bezogen“) und **epistemischem Intergruppenverhalten** (definiert hier als eine Eigengruppenbevorzugung in der Bewertung oder in der Handhabung von Wissensinhalten, abgeleitet von der Bedeutung des Wortes „epistemisch“ als „auf das Wissen bezogen“) funktionieren. Beim Vorhandensein einer gemeinsamen Identität als „vernunftbegabte Menschen“ sollte der epistemische Status der Mitglieder sozialer Gruppen („Befürworter“ bzw. „Gegner“) keine relevante Vergleichsdimension für die Abwertung der Fremdgruppe darstellen, sondern in einem gemeinsamen Diskurs sollten vorder-

gründig die vorgetragenen Gründe angegriffen werden. Von einer Verallgemeinerung könnte gesprochen werden, wenn die oben definierten Typen des Intergruppenverhaltens in einander integriert sind, d.h. einen empirischen Zusammenhang aufweisen.

2.3.3 Die aufgestellten theoretischen Annahmen im Überblick

Die Herausbildung von kollektiven Identitäten bei der Austragung von interkulturellen Konflikten als Konflikte zwischen meinungsbasierte Gruppen sollte im Vergleich zu einem Zustand, in dem die kollektiven Identitäten nicht expliziert werden (individuelle Identität), verstärkt zur Bevorzugung der Eigengruppe über die Fremdgruppe führen. Die explizite Erhöhung der Salienz der kollektiven Identität sollte dazu führen, dass wissenschaftliche Evidenz, die einer Fremdgruppe zugeordnet wird, im Vergleich zu der Eigengruppenevidenz abgewertet wird. Außerdem sollten Laien beim Umgang mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz in Bezug auf Fremdgruppenevidenzen eine stärkere Befremdlichkeit wahrnehmen, als in Bezug auf die Evidenzen einer Eigengruppe.

Aus der Sicht der Selbstkategorisierungstheorie sollte die Einführung einer gemeinsamen Identität als „vernunftbegabte Menschen“ zur Reduzierung der Eigengruppenbevorzugung führen und die Bereitschaft für einen gemeinsamen vernunftsbasierten Diskurs erhöhen. Die gemeinsame Identität sollte zur Konsequenz haben, dass der Eigen- und Fremdgruppe ein epistemischer Status zugeschrieben wird und beide als legitime epistemische Akteure subjektiv anerkannt werden.

Wenn der Fremdgruppe der epistemische Status *nicht* zugeschrieben oder dieser aberkannt wird, kann daraus die Deklarierung der Eigengruppe als eine epistemische Autorität folgen. Eine Behandlung der Fremdgruppenmitglieder als Objekte des Wissens statt eigenständige epistemische Akteure wird bei fehlender Zuschreibung von epistemischem Status als legitim wahrgenommen, z.B. könnte die Nicht-Anerkennung der Meinung einer sozialen Gruppe bei demokratischen Entscheidungen als legitim wahrgenommen werden.

Die Abbildung 2-4 zeigt eine graphische Darstellung der aufgestellten theoretischen Annahmen. Ein realistischer Konflikt als Ausdruck eines symbolischen Konflikts (s. in der unteren Abbildung das Beispiel „Moscheebau, ja oder nein“) bedeutet einerseits

das Vorliegen einer antagonistischen Intergruppenbeziehung der konkurrierenden Positionen (Bliuc, 2003), doch in Verbindung mit der übergeordneten Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ können aus der Konkurrenz im Sinne einer antagonistischen Kooperation produktive Effekte entspringen, wenn die jeweiligen meinungs-basierten Gruppen sich gegenseitig als epistemische Akteure bei einer gemeinsamen Konfliktelaboration verstehen. Im Kontext der Auseinandersetzung kann die übergeordnete Kategorie auch zur Entzerrung von sozialem und epistemischem Intergruppenverhalten beitragen.

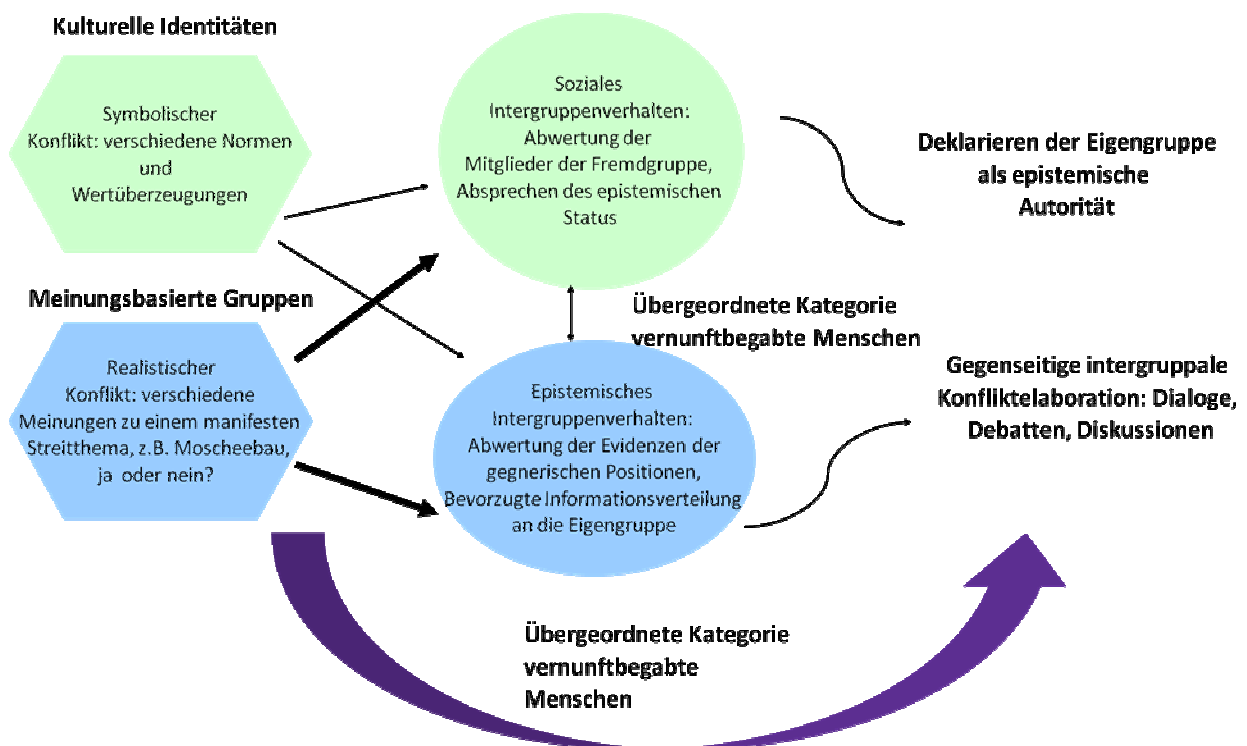


Abbildung 2-5. Hypothetisches Arbeitsmodell der Austragung interkultureller Konflikte als Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen in Verbindung mit der übergeordneten Kategorie „vernunftbegabte Menschen“.

3 Studie 1: Überprüfung der Konstruktvalidität des Instruments zur Messung von epistemischem Status

3.1 Ziele der Studie

Erstens sollten anhand einer Faktorenanalyse die faktorielle Validität der zwei postulierten Dimensionen des epistemischen Status, Offenheit und Verstand, bestätigt werden und zweitens sollten gemäß der Arbeitsdefinition empirische Nachweise für die Konstruktvalidität des epistemischen Status geliefert werden. Im Unterschied zu dem hierarchischen Konstrukt der epistemischen Autorität, das einer Entität die exklusive Position als Quelle von wahrem Wissen verleiht, sollte der epistemische Status inhaltlich gerade Eigenschaften erfassen, die als normativ für eine höchst inklusive soziale Kategorie gelten: vernunftbegabte Menschen. Über die Wahl einer geeigneten Validierungsmethode im Kontext psychologischer Forschung zur Erfassung eines theoretisch definierten Konstrukts schreiben Moosbrugger und Kelava (2007):

Die Belege für Interpretationen von Testergebnissen, die sich auf ein theoretisches Konstrukt beziehen, werden häufig unter dem Begriff der Konstruktvalidität zusammengefasst. Um diese Interpretation zu rechtfertigen, werden aus theoretischen Annahmen über das zu erfassende Konstrukt Vorhersagen über zu erwartende Zusammenhänge des Testwertes mit anderen Variablen abgeleitet. Können diese Vorhersagen empirisch bestätigt werden, wird die Interpretation, dass die Testwerte als Indikatoren für das theoretische Konstrukt betrachtet werden können, als gestützt betrachtet. (S.162)

Auch wenn der epistemische Status sich als Konstrukt von der epistemischen Autorität unterscheidet, sollten diese beiden Konstrukte als Nachweis für Konstruktvalidität jedoch nicht unabhängig voneinander sein, sondern positiv zusammenhängen, wenn eine epistemische Autorität aus theoretischer Sicht als ein prototypisches Mitglied der Kategorie der vernunftbegabten Menschen verstanden wird.

Weiterhin sollte in Anlehnung an Raviv, Bar-Tal, Raviv und Abin (1993) überprüft werden, ob der epistemische Status mit der Wahrnehmung einer sozialen Gruppe als vernunftbegabte Menschen positiv korreliert. Es besteht die Erwartung, dass das theoretische Verständnis von dem epistemischen Status und der Wahrnehmung einer sozialen Gruppe als vernunftbegabte Menschen als zwei Seiten einer Medaille sich empirisch durch einen positiven Zusammenhang der erhobenen Maße ausdrücken sollte. Dieses Vorgehen orientiert sich an Raviv et al. (1993). Nach Raviv et al.

bezieht sich die epistemische Autorität auf das Vertrauen in eine Wissensquelle und folglich berechneten die Autoren als Maß für Inhaltsvalidität die Korrelation zwischen der epistemischen Autorität und einer direkten *reliance question*, die das Vertrauen an eine Quelle mit der Frage abfragte „wie groß ist Ihr Vertrauen in...“. Wenn der epistemische Status Eigenschaften zusammenfasst, die als normativ für vernunftbegabte Menschen wahrgenommen werden, sollten der epistemische Status mit einer direkten „Vernunfftfrage“ zusammenhängen, da die Zugehörigkeit zur Kategorie der vernunftbegabten Menschen für den epistemischen Status theoretisch „die andere Seite der Medaille“ darstellt.

Aus theoretischer Sicht basiert epistemischer Status ferner auf den Normen einer aufgeklärten, modernen Wissensgesellschaft und die Zuschreibung des epistemischen Status soll vor allem bei Intergruppenkonflikten bedeutsam sein, die in der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Eine andere weit verbreitete Norm in der modernen Gesellschaft, mit dem der epistemische Status aber in keinem systematischen Zusammenhang stehen sollte, ist das Bewahren der Privatsphäre anderer. So sollte als Hinweis auf die divergente Validität des Konstrukts epistemischer Status sich **kein** Zusammenhang mit der Anerkennung der Selbstbestimmung im Privatleben zeigen. Als Nachweis für konvergente Validität sollte der epistemische Status aber einen **positiven** Zusammenhang mit der Anerkennung als Dialogpartner und einen **negativen** Zusammenhang mit der wahrgenommenen Legitimität des Ausschlusses einer sozialen Gruppe von der politischen Öffentlichkeit zeigen.

3.2 Methode

3.2.1 Formulierung der Items

Die Entwicklung der Formulierung für die Items orientierte sich an dem Vorgehen von Raviv et al. (1993). In einem ersten Schritt wurden im Rahmen der vorliegenden Arbeit Personen (n = 30) mit einem offenen Antwortformat gefragt, welche Eigenschaften oder Umstände bei ihnen dazu führen würden, dass sie bereit bzw. nicht bereit wären, sich mit einer Person ernsthaft über ein konfliktgeladenes, öffentliches Thema zu unterhalten. Im nächsten Schritt wurden anhand der qualitativen Antworten, die den postulierten Dimensionen des epistemischen Status zuzuordnen waren, 15 Items formuliert. Es wurde die fünfstufige Rohrmann-Skala zur Messung der Zustimmung benutzt (Rohrmann, 1978) und es wurden sowohl negativ als auch positiv gepolte

Items formuliert. In einem zweiten Schritt wurden diese Items einer kleinen Stichprobe ($n = 27$) als Fragebogen vorgelegt und die Items wurden auch im lehrstuhlinterne Kolloquium diskutiert. Die Hälfte der Teilnehmer der Pilotstudie wurde instruiert, sich für die Beantwortung der Items eine soziale Gruppe vorzustellen, deren Wertevorstellungen den eigenen Werten möglichst ähnlich wären, die andere Hälfte sollte sich eine soziale Gruppe vorstellen, deren Wertevorstellungen möglichst unähnlich wären. Für die geplante Validierungsstudie wurden schließlich 2 Items ausgewählt, die die Dimension *Offenheit* erfassen sollten und drei Items ausgewählt, die die Dimension *Verstand* erfassen sollten. Für die direkte Vernunftfrage bzw. zur Erfassung der wahrgenommenen Zugehörigkeit der Gruppenmitglieder zur Kategorie der vernunftbegabten Menschen wurden 2 Items ausgewählt. Die entstandenen 7 Items können in der Tabelle 3-1 eingesehen werden. Alle Items beziehen sich auf Mitglieder sozialer Kategorien und sind im Prinzip auf jegliche Gruppen anwendbar. Die jeweilige Bezeichnung, z.B. „Befürworter von Moscheebauten“ oder „CDU-Politiker“, stünde stets an der als leer angezeigten Stelle.

Tabelle 3-1. Die Items zur Erhebung des epistemischen Status und zwei direkte Validierungsitems.

Offenheit	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die [...] sind offen für neue Informationen, auch wenn diese Informationen gegen ihre Meinung sprechen. 2) Die [...] sind bereit, auch über die Nachteile ihres Standpunktes nachzudenken.
Verstand	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die [...] kann man als wenig intelligent bezeichnen. 2) Die [...] kann man als unreif bezeichnen. 3) Was die geistige Reife angeht, sind [...] auf der gleichen Augenhöhe mit anderen Menschen.
Zugehörigkeit zur Kategorie der vernunftbegabten Menschen ¹	<ol style="list-style-type: none"> 1) [...] sind vernünftige Menschen. 2) [...] sind mit Vernunft ausgestattet.

¹ Im Zuge der Auswahl der Items wurde die in der philosophischen Literatur verwendete, aber in dem allgemeinen Sprachgebrauch nicht verbreitete, Bezeichnung „vernunftbegabter Mensch“ mit der Formulierung „vernünftiger Mensch“ für bessere Verständlichkeit ersetzt. Um sicherzustellen, dass hiermit aber keine kalkulierende Rationalität („Es ist vernünftig, einen Regenschirm mitzunehmen.“), sondern

3.2.2 Teilnehmer der Validierungsstudie

Die Validierungsstudie wurde in Form einer Internetbefragung durchgeführt. Die Teilnehmer waren Studenten aus verschiedenen deutschen Universitäten oder Fachhochschulen und sie wurden im Internet mit Hilfe von sozialen Netzwerken und E-mailverteiler rekrutiert. Insgesamt wurde der Link 590 mal angeklickt, 201 Personen entschieden sich gegen eine Teilnahme, waren mit der Verwendung der Daten für Forschungszwecke nicht einverstanden oder unterbrachen die Befragung. Es gab N = 389 vollständig ausgefüllte Fragebögen. Die Validierungsstudie wurde so durchgeführt, dass parallel Daten zu vier unterschiedlichen sozialen Gruppen erhoben wurden. Dieses Vorgehen folgte dem Ziel, die Ergebnisse der Validierungsstudie vierfach zu replizieren und so die Generalisierbarkeit der Ergebnisse zu erhöhen. Als soziale Gruppen für die Validierungsstudie wurden folgende Gruppen ausgewählt: Scientologen, Studenten des eigenen Studienfaches, Beamte und NPD-Anhänger. Diese Gruppen wurden ausgewählt, weil die Erwartung bestand, dass es sich hierbei um zwei Gruppen handle, die trotz der denkbaren Heterogenität aller Teilnehmer im Kontext der Befragung überwiegend als weltanschauliche Fremdgruppen wahrgenommen werden würden (Scientologen und NDP-Anhänger), um eine Gruppe, bei der unterschiedliche Wertevorstellungen im Kontext der Teilnahme an der Befragung nicht die saliente Unterscheidungsdimension sein sollte (Beamte), und um eine Gruppe, die für die studentische Stichprobe eine wichtige Eigengruppe sein sollte (Studenten des eigenen Faches). Diese Erwartung hatte zum einen Augenscheinvalidität, zum anderen wurden Studenten des eigenen Faches (oder auch generell „Akademiker“) in 7 der insgesamt 15 Antworten aus dem Pilotfragebogen genannt, wenn die Teilnehmer sich eine Gruppe vorstellen sollten, die hinsichtlich ihrer Wertvorstellungen ihnen so ähnlich wie möglich ist. In den Fragebogenversionen, die in der Pilotstudie nach einer möglichst unähnlichen Gruppe fragten, wurden Rassisten bzw. Rechts-Extreme auf 8 der insgesamt 12 Fragebögen genannt.

Die Internetbefragung dauerte nicht länger als 10 Minuten und jeder Teilnehmer beantwortete Fragen in Bezug auf nur eine der vier sozialen Gruppen. Welche Version des Fragebogens sich dem Teilnehmer nach dem Anklicken des Internetlinks öffnete,

die abstraktere Zugehörigkeit zu der Kategorie der vernunftbegabten Menschen erfasst wird, wurde zusätzlich ein Item zu dem abstrakten Wesenszug „mit Vernunft ausgestattet“ formuliert.

wurde randomisiert. Die Anzahl der vollständig ausgefüllten Fragebogen pro Replikationsgruppe kann in der Tabelle 3-2 eingesehen werden.

Tabelle 3-2. Anzahl der Teilnehmer in der Validierungsstudie, aufgeteilt nach den Replikationsgruppen.

Scientologen	Studenten des eigenen Faches	Beamte	NPD-Anhänger
n = 91	n = 101	n = 88	n = 108

3.2.3 Ablauf

Durchgeführt wurde die Validierungsstudie mithilfe der freien Online-Umfrage-Applikation *LimeSurvey*. Wenn die Teilnehmer auf den Link klickten, der zu der Studie führte, konnten sie zunächst auf dem Bildschirm eine Einladung zur Teilnahme an einer „Blitzumfrage zur Eindrucksbildung“² sehen. Unter der Voraussetzung, dass die Teilnehmer ihr Einverständnis über die Teilnahme und Verwendung der Daten bestätigt hatten, folgten zunächst Fragen zu demographischen Daten. Bei den Fragebogenversionen zur Scientologen, NDP-Anhängern und Beamten, wurde eine Kurzinformation zu dem Begriff dargeboten, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmer von der genannten Gruppe ähnliche Vorstellungen hätten. Anschließend beantworteten die Teilnehmer die Items zur Erhebung des epistemischen Status (s. oben Tabelle 3-1) und die Items für Validierungszwecke. In den Fragebogenversionen zu Scientologen, Beamten und NDP-Anhängern erfasste die letzte Frage die Einschätzung der Ähnlichkeit der eigenen Person zu den Mitgliedern der genannten sozialen Gruppe. Allen Teilnehmern wurde für ihre Teilnahme gedankt und ihnen wurde eine Email-Adresse für Fragen oder Anregungen genannt. Der Ablauf der Befragung ist in der Tabelle 3-3 dargestellt.

² Für die genaue Formulierung des Einleitungstexts und für die verwendete Online-Einverständniserklärung s. Anhang A.

Tabelle 3-3. Ablauf der Validierungsstudie. Eine Zeile entspricht einer Seite des digitalen Fragebogens.

Einführung und Einverständiserklärung
Kurzinformation (außer für die Replikationsgruppe „Studenten des eigenen Faches)
5 Items zum epistemischen Status + 2 Items als direkte Vernunftfragen zur Überprüfung der inhaltlichen Validität
7 Items zur Erfassung der Variablen zur Überprüfung der konvergenten und divergenten Validität: Anerkennung der Gruppe als Dialogpartner (3 Items), wahrgenommene Legitimität des Ausschlusses von der politischen Öffentlichkeit (2 Items), Anerkennung der Selbstbestimmung im Privatleben (2 Items)
17 Items zur Erfassung der Variable zur Überprüfung der Konstruktvalidität: Epistemischen Autorität Skala
Ein Item zur wahrgenommenen Person-Gruppe Ähnlichkeit (außer für die Replikationsgruppe „Studenten des eigenen Faches)
Verabschiedung

3.2.4 Erfassung der Variablen mit dem Zweck der Validitätsüberprüfung

Zugehörigkeit zur Kategorie der vernunftbegabten Menschen. Die zwei Items, die zusammen die direkte „Vernunftfrage“ bilden sollten, wurden bereits oben beschrieben (Tabelle 3-1).

Anerkennung als Dialogpartner. Zur Erfassung dieser Variable wurden drei Items in Anlehnung an Renger (2009) formuliert: „ich respektiere die [...] als gleichwertige Dialogpartner“, „die meisten [...] sind in der Lage, ernstzunehmende Argumente über wichtige Themen zu liefern“ und „die [...] sollten genauso viele Rechte haben, ihre Meinung zu äußern, wie Mitglieder anderer Gruppen“. Hiermit erfasste die Anerkennung als Dialogpartner drei verschiedene Aspekte, nämlich Anerkennung der Gleichwertigkeit, Anerkennung der Leistung und Anerkennung von gleichen Rechten.

Legitimität des Ausschlusses der Gruppe von der politischen Öffentlichkeit. Die wahrgenommene Legitimität wurde anhand von zwei Items erfasst: „es ist angemessen, wenn die Meinung der [...] bei gesellschaftlichen Entscheidungen von vornerein nicht berücksichtigt wird“ und „es ist angemessen, von [...] zu verlangen, dass

sie den Gesetzen unserer Gesellschaft folgen ohne dass sie diese Gesetze selbst mitbestimmen dürfen“.

Selbstbestimmung im Privatleben. Zur Erfassung dieser Variable, die für die Überprüfung der divergenten Validität diente, wurden zwei Items formuliert: „es geht mich nichts an, wie die Scientologen ihr Privatleben gestalten“ und negativ gepolt „es ist angemessen, den Scientologen vorzuschreiben, wie sie ihr Freizeit verbringen sollten“.

Epistemische Autorität. Die Skala zur Erfassung der epistemischen Autorität beinhaltete insgesamt 17 Items, die aus der englischen Originalskala entnommen wurden und in die deutsche Sprache übersetzt wurden³. Zur Überprüfung der Konstruktvalidität wurde der Gesamtwert der Skala benutzt.

3.3 Ergebnisse

3.3.1 Faktorielle Validität

Eine Faktorenanalyse mit Varimax Rotation (vgl. Peeters, 1992) erbrachte nur in Bezug auf die Replikationsgruppen Scientologen und NPD-Anhänger zwei Faktoren, die als Offenheit und Verstand interpretiert werden konnten (Abb. 3-1). Für die Replikationsgruppe Beamte ergab sich eine Einfaktorenlösung.

³ Für die Items der Skala zur Messung epistemischer Autorität s. Anhang A.

NPD-Anhänger			Scientologen		
	Komponente			Komponente	
	Verstand	Offenheit		Verstand	Offenheit
... kann man als unreif bezeichnen.	.87	-.17	... kann man als unreif bezeichnen.	.89	.00
... kann man als wenig intelligent bezeichnen.	.87	.13	Was die geistige Reife angeht, sind ... auf der gleichen Augenhöhe mit anderen Menschen.	-.81	.23
Was die geistige Reife angeht, sind ... auf der gleichen Augenhöhe mit anderen Menschen.	-.82	.28	... kann man als wenig intelligent bezeichnen.	.80	.06
... sind bereit, auch über die Nachteile ihres Standpunktes nachzudenken.	-.09	.86	... sind offen für neue Informationen, auch wenn diese Informationen gegen ihre Meinung sprechen.	-.05	.89
... sind offen für neue Informationen, auch wenn diese Informationen gegen ihre Meinung sprechen.	-.08	.86	... sind bereit, auch über die Nachteile ihres Standpunktes nachzudenken.	-.04	.89
Studenten des eigenen Faches			Beamte		
	Komponente			Komponente	
	1	2		Epistemischer Status	
... kann man als wenig intelligent bezeichnen.	.71	-.16	... sind offen für neue Informationen, auch wenn diese Informationen gegen ihre Meinung sprechen.	.75	
... kann man als unreif bezeichnen.	.68	-.02	... kann man als wenig intelligent bezeichnen.	-.73	
... sind bereit, auch über die Nachteile ihres Standpunktes nachzudenken.	-.36	.73	... sind bereit, auch über die Nachteile ihres Standpunktes nachzudenken.	.69	
Was die geistige Reife angeht, sind ... auf der gleichen Augenhöhe mit anderen Menschen.	.40	.68	Was die geistige Reife angeht, sind ... auf der gleichen Augenhöhe mit anderen Menschen.	.66	
... sind offen für neue Informationen, auch wenn diese Informationen gegen ihre Meinung sprechen.	-.49	.64	... kann man als unreif bezeichnen.	-.63	

Abbildung 3-1. Faktorenstruktur und Itemladungen der Items zur Erfassung des epistemischen Status, aufgeteilt nach Replikationsgruppen.

3.3.2 Reliabilität der Skalenwerte

Die Reliabilitätsanalyse zeigte ferner, dass die Reliabilität des Summenwertes der Dimension Offenheit bei allen Replikationsgruppen ausreichend war. Die drei Items zur Erfassung der Dimension Verstand zeigten in den Replikationsgruppen Studenten und Beamte eine unzureichende Reliabilität und die Erfassung der Items zu einer Gesamtskala erreichte bei den Replikationsgruppen Studenten und NDP-Anhänger keine ausreichende Reliabilität (Tab. 3-4).

Tabelle 3-4. Reliabilitäten der vermuteten Dimensionen des epistemischen Status sowie der Gesamtskala, aufgeteilt nach Replikationsgruppen.

Replikationsgruppe	Offenheit	Verstand	Gesamt
Scientologen	$\alpha = .69$	$\alpha = .83$	$\alpha = .73$
Studenten	$\alpha = .70$	$\alpha = .27$	$\alpha = .52$
Beamte	$\alpha = .72$	$\alpha = .65$	$\alpha = .73$
NDP-Anhänger	$\alpha = .79$	$\alpha = .72$	$\alpha = .64$

3.3.3 Konstruktvalidität

Um die erwarteten Zusammenhänge zu prüfen, wurden Mittelwerte der beiden Aspekte, Offenheit und Verstand, des epistemischen Status sowie der Gesamtmittelwert über die fünf Items gebildet, insofern sie eine ausreichende Reliabilität erwiesen (s.o.). In der ersten Replikationsgruppe „Scientologen“ entsprach der Muster der Korrelationen vollständig den erwarteten Zusammenhängen (Tab. 3-5a).

Tabelle 3-5a. Replikationsgruppe „Scientologen“: Korrelative Zusammenhänge als Hinweis für die Konstruktvalidität des epistemischen Status. * = $p \leq .05$; ** = $p \leq .01$; zweiseitige Signifikanz. Offen = Offenheit, ES = Epistemischer Status (Gesamtmittelwert), Vernunft = Zugehörigkeit zur Kategorie der vernunftbegabten Menschen, EA = epistemische Autorität, Dialog = Anerkennung als Dialogpartner, Pol.Öff. = Legitimität des Ausschlusses der Gruppe von der politischen Öffentlichkeit, Freizeit = Selbstbestimmung im Privatleben.

	Offen	Verstand	ES	Vernunft	EA	Dialog	Pol.Öff.	Freizeit
Offen	1	.22*	.72**	.40**	.49**	.36**	-.27**	-.08n.s.
Verstand		1	.83**	.68**	.25**	.39**	-.34**	.10 n.s.
ES			1	.71**	.45**	.48**	-.38**	.03 n.s.

Wegen der unzureichenden Reliabilitäten konnte für die Replikationsgruppe „Studenten des eigenen Faches“ nur für den Aspekt „Offenheit“ ein Mittelwert gebildet werden. Bis auf die Wahrnehmung der Legitimität der sozialen Gruppe als Akteur in der politischen Öffentlichkeit, erbrachte die Analyse die erwarteten Zusammenhänge (vgl. Tab. 3-5b).

Tabelle 3-5b. Replikationsgruppe „Studenten des eigenen Faches“: Korrelative Zusammenhänge als Hinweis für die Konstruktvalidität des epistemischen Status.

	Offen	Verstand	ES	Vernunft	EA	Dialog	Pol.Öff.	Freizeit
Offen	1	-	-	.65**	.52**	.49**	.01 n.s.	.12 n.s.

Für die dritte Replikationsgruppe, Beamte, wurden als reliables Maß ein Summenwert aus den beiden Items zur Erfassung des Aspekts Offenheit gebildet sowie der Gesamtsummenwert aus den fünf Items zur Erfassung des epistemischen Status (s. weiter oben Tab. 3-4 für die Reliabilitäten). Hier erbrachte die Analyse der korrelativen Zusammenhänge ein Ergebnismuster, welches sich mit den theoretischen Annahmen deckt. Zusätzlich zeigte sich ein marginal signifikanter, wenn auch schwacher, Zusammenhang zwischen dem epistemischen Status und der Anerkennung der Selbstbestimmung der Gruppenmitglieder in der Form, dass je höher die Zuschreibung von epistemischem Status ausfiel, umso ausgeprägter war die Anerkennung der Selbstbestimmung der Gruppenmitglieder im Privatleben (Tab. 3-5c).

Tabelle 3-5c. Replikationsgruppe „Beamte“: Korrelative Zusammenhänge als Hinweis für die Konstruktvalidität des epistemischen Status. $\alpha = p \leq .10$.

	Offen	Verstand	ES	Vernunft	EA	Dialog	Pol.Öff.	Freizeit
Offen	1	-	.85**	.54**	.53**	.61**	-.17`	.08 n.s.
ES		-	1	.59**	.58**	.71**	-.20*	.17`

Die empirischen Ergebnisse aus der Korrelationsanalyse bezogen auf die Replikationsgruppe NPD-Anhänger unterschieden sich deutlich von den theoretisch angenommenen Zusammenhängen (Tab. 3-5d). Für die Konstruktvalidität des epistemischen Status sprachen hier die positiven Zusammenhänge mit dem Mittelwert der direkten Vernunft-Fragen. Doch es zeigten sich keine Zusammenhänge mit der epistemischen Autorität oder der Wahrnehmung der Legitimität des Ausschlusses der Gruppe von der politischen Öffentlichkeit. In Bezug auf die Anerkennung als Dialogpartner zeigte nur die Komponente „Verstand“ den erwarteten, positiven Zusammenhang.

Tabelle 3-5d. Replikationsgruppe „NPD-Anhänger“: Korrelative Zusammenhänge als Hinweis für die Konstruktvalidität des epistemischen Status.

	Offen	Verstand	ES	Vernunft	EA	Dialog	Pol.Öff.	Freizeit
Offen	1	.13 n.s.	-	.37**	.01 n.s.	.10 n.s.	.04 n.s.	-.09n.s.
Verstand		1	-	.35**	.02 n.s.	.29**	-.07n.s.	.07n.s.

3.4 Weiterführende Analysen

Das erste Ziel der Validierungsstudie war die Überprüfung der faktoriellen Validität der postulierten Eigenschaftsdimensionen Offenheit und Verstand, die die normativen Bestandteile des epistemischen Status darstellen sollten. Die erwartete zweifaktorielle Struktur zeigte sich nur in den Replikationsgruppen Scientologen und NDP-Anhänger, für Beamte erbrachte die Faktorenanalyse eine Einfaktorenlösung. In der Replikationsgruppe Scientologen korrelierten die einzelnen Komponenten außerdem miteinander, so dass die Bewertung der Gruppenmitglieder als kognitiv offen nicht unabhängig von der Bewertung der sozialen Gruppe als reif und intelligent war. In der Replikationsgruppe NPD-Anhänger zeigte sich kein Zusammenhang zwischen den Komponenten.

Die unklare Zweifaktorenlösung der Replikationsgruppe „Studenten des eigenen Faches“ löste sich in einer Einfaktorenlösung auf, wenn das Item „was die geistige Reife angeht, sind die Studenten auf der gleichen Augenhöhe mit anderen Menschen“ in die Faktorenanalyse **nicht** mit einbezogen wurde⁴ (vgl. Abb. 3-2).

Studenten des eigenen Faches	
	Komponente
	Epistemischer Status
... sind offen für neue Informationen, auch wenn diese Informationen gegen ihre Meinung sprechen.	.80
... sind bereit, auch über die Nachteile ihres Standpunktes nachzudenken.	.75
... kann man als wenig intelligent bezeichnen.	-.64
... kann man als unreif bezeichnen.	-.52

Abbildung 3-2. Einfaktorielle Faktorenlösung für die Items zur Erhebung des epistemischen Status bei der Replikationsgruppe „Studenten des eigenen Faches“.

Als eine Erklärung für die durch das Auslassen des Items entstandene Einfaktorenstruktur könnte angenommen werden, dass angewandt auf *Studenten*, dieses empirische Item nicht den theoretischen Kern des epistemischen Status als normative Dimensionen vernunftbegabter Menschen berührt hatte. Stattdessen fing das Item womöglich eine ganz bestimmte Idiosynkrasie dieser sozialen Gruppe ab, nämlich die besondere Eigenschaft von Studierenden als eine, im Vergleich zu anderen Menschen, jugendhafte Kategorie (sozialer Stereotyp über Studenten, vgl. Ford & Stangor, 1992). Dafür spricht die nicht vorhandene Korrelation zwischen dem Mittelwert der Vernunft-Fragen und diesem einzelnen Item (vgl. Tab. 3-6).

⁴ Dagegen behielten die Replikationsgruppen Scientologen und NPD-Anhänger auch beim Auslassen dieses Items ihre Zweifaktorenstruktur mit zwei Komponenten, die wieder als Offenheit und Verstand identifiziert werden konnten.

Tabelle 3-6. Korrelative Analysen der einzelnen Items zur Erhebung der Dimension „Verstand“ bei der Replikationsgruppe „Studenten des eigenen Faches“.

	Vernunft	EA	Dialog	Pol. Öff.	Freizeit
Geistige Reife auf gleicher Augenhöhe mit anderen Menschen	.08 n.s.	.10 n.s.	.04 n.s.	-.06 n.s.	.01 n.s.
Als wenig intelligent bezeichnen	.43**	.44**	.43**	-.32**	.11 n.s.
Als unreif bezeichnen	.26**	.36**	.33**	.07 n.s.	.07 n.s.

Dass sich der epistemische Status für die Replikationsgruppen „Beamte“ und „Studenten des eigenen Faches“ nicht in zwei von einander zu unterscheidenden Aspekten erfassen ließ, bedarf weiterer Klärung. Unter der Annahme, dass die Teilnehmer der Studie 1 „Beamte“ und „Studenten des eigenen Faches“ als vernünftige Menschen wahrnahmen und den Scientologen und NPD-Anhängern dieser Status nicht zugesprochen wurde, könnte das Ergebnis als ein Eigengruppen-Homogenitätseffekt verstanden werden. Die Eigengruppe sollte in Bezug auf Eigenschaften, die für die Definition der Eigengruppe relevant sind, homogener wahrgenommen werden als eine Fremdgruppe (Simon, 1992). Wie die weiter oben ausgeführten Überlegungen darlegen, sollte der epistemische Status gerade solche Eigenschaften zusammenfassen, die für die übergeordnete Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ als normativ gelten. Wenn die Beamten und Studenten des eigenen Faches im Gegensatz zu den Scientologen und NPD-Anhängern als vernünftige Menschen wahrgenommen wurden, dann könnte in Bezug auf die Attribute, die für die Definition der Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ relevant sind, der Eigengruppenhomogenitätseffekt auftreten. Die Fremdgruppe würde dagegen in Bezug auf dieselben Attribute als heterogener wahrgenommen werden, was sich in der Herausbildung zweier distinkter Komponenten in der Faktorenanalyse nur bei diesen Gruppen hätte zeigen können. Diese Interpretation der Daten kann ferner durch einen Intergruppenvergleich der Wahrnehmung der Gruppenmitglieder als vernunftbegabte Menschen unterstützt werden. Eine einfaktorielle ANOVA mit dem Faktor „Replikationsgruppe“ (Scientologen vs. Studenten vs. Beamte vs. NPD-Anhänger) für den Mittelwert der Vernunft-Fragen wurde signifikant, $F(3,385) = 101.47$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .42$. Die Kontrastanalyse erbrach-

te signifikante Unterschiede zwischen allen anderen Replikationsgruppen außer zwischen „Studenten“ und „Beamten“ (Abb. 3-3).

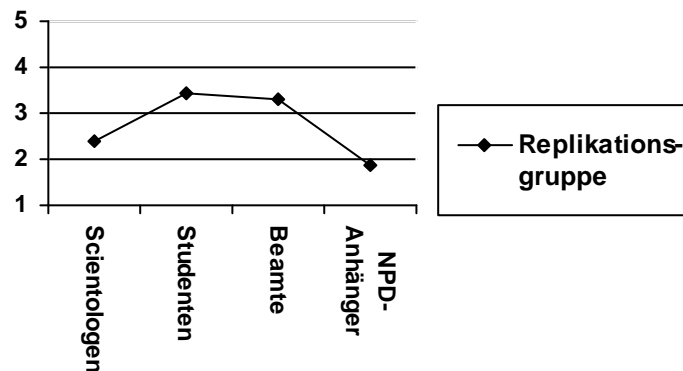


Abbildung 3-3. Darstellung der Mittelwerte zur Wahrnehmung der Gruppenmitglieder als vernunftbegabte Menschen.

3.5 Diskussion

Kritik an die Studie 1, die in der folgenden Studie 2 ausgeräumt werden sollte:

Zumindest zwei Kritikpunkte sollten hier angesprochen werden. Erstens unterscheiden sich die Replikationsgruppen nicht nur in Bezug auf die wahrgenommene Ähnlichkeit in den Wertvorstellungen, sondern Studenten und Beamte haben außerdem einen weniger klaren Bezug zu einer bestimmten Meinung bzw. Weltanschauung als Scientologen und NPD-Anhänger. So könnten die unterschiedlichen Faktorenstrukturen nicht inhaltlich auf einen Eigengruppenhomogenitätseffekt zurückzuführen sein, sondern lediglich im Sinne eines Methodeneffektes auf die Auswahl der Replikationsgruppen. Dieser und ein weiterer methodischer Einwand sollten in der nachfolgenden Studie ausgeräumt werden. Der zweite Kritikpunkt betrifft die gefundenen Zweifaktorenlösungen. In der sozialpsychologischen Identitätsforschung wurde in vielen Studien ein Phänomen identifiziert, welches für die Zweifaktorenlösung verantwortlich sein könnte, ohne dass die Ergebnisse zwei unterschiedliche Eigenschaftsdimensionen des epistemischen Status abbilden. Das Phänomen der Positiv-Negativ Asymmetrie (PNAE; Mummendey et al., 1992; aber s. auch Amiot & Bourhis, 2003) beschreibt das empirische Phänomen, dass im Zuge sozialer Kategorisierung im Allgemeinen weniger diskriminierendes Verhalten oder Eigengruppenbevorzugung beobachtet wird, wenn es um die Zuteilung vom Negativen geht (z.B. eine un-

angenehme Aufgabe), als wenn es um etwas positiv besetztes geht (z.B. Geld). So könnte den Dimensionen Offenheit und Verstand ein unterschiedliches Item-Response-Muster zugrunde liegen, denn die Offenheit-Komponente beinhaltete ausschließlich positiv formulierte Items und die Verstand-Komponente bestand zum zwei Drittel aus Items, die eine Zuschreibung von etwas Negativem beinhalteten nämlich die Eigenschaften „unreif“ und „wenig intelligent“.

Epistemischer Status und die Zugehörigkeit zur Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ als zwei Seiten einer Medaille. In der Validierungsstudie ist es gelungen anhand von vier unterschiedlichen sozialen Kategorien zu replizieren, unabhängig von der faktoriellen Validität, dass das Konstrukt „epistemischer Status“ mit der Wahrnehmung der Gruppenmitglieder als vernunftbegabte Menschen zusammenhängt. Außerdem konnten in drei der Replikationsgruppen die vorausgesagten Zusammenhänge mit der epistemischen Autorität und der Anerkennung als Dialogpartner beobachtet werden. Ein Zusammenhang mit der Anerkennung der Privatsphäre wurde, wie erwartet, nicht beobachtet.

NPD-Anhänger als weltanschauliche Fremdgruppe. Bis auf die Wahrnehmung der Gruppe als vernunftbegabte Menschen erwies die Replikationsgruppe „NPD-Anhänger“ nicht die erwarteten Zusammenhänge mit den Variablen zur Überprüfung der Konstruktvalidität. Eine mögliche Erklärung hierfür wäre, dass für diese soziale Kategorie implizit ein anderer normativer Kontext angewandt wurde als die Normen einer modernen Wissensgesellschaft, z.B. ethische Normen wie „es ist ethisch korrekt, NPD-Anhänger als Dialogpartner abzulehnen“. Es hätte sich auch um einen Bodeneffekt handeln können, denn bei dieser Replikationsgruppe wurden überwiegend nur die niedrigsten Ausprägungen der fünfstufigen Skala angekreuzt. Eine in dieser Art eingeschränkte Varianz könnte aus methodischer Sicht die fehlenden Korrelationen erklären.

Die Eigengruppe „Studenten des eigenen Faches“. Auch in Bezug auf die Eigengruppe „Studenten des eigenen Faches“ blieb ein Zusammenhang zwischen dem Aspekt „Offenheit“ und der Wahrnehmung der Gruppe als legitimer Akteur in der politischen Öffentlichkeit aus. In der theoretischen Einführung wurde die Möglichkeit beschrieben, dass die Mitglieder sozialer Gruppen dadurch Machtkämpfe für sich gewinnen können, wenn sie der Fremdgruppe den epistemischen Status in den Augen

der Öffentlichkeit erfolgreich absprechen. Doch könnte es sein, dass Menschen intrapsychisch die Eigengruppe allein aufgrund der Ähnlichkeit als einen legitimen Antragssteller von gesellschaftlichen Forderungen wahrnehmen. Eine solche Wahrnehmung entspräche einer ethnozentrischen Perspektive, nach der die eigenen normativen Forderungen als allgemein für alle gültig wahrgenommen werden. In diesem Fall wäre der epistemische Status nur in Bezug auf Fremdgruppen eine Basis für die wahrgenommene Legitimität von gesellschaftlichen Forderungen und die Eigengruppenmitglieder hätten diese Legitimität automatisch, weil sie das gleiche wollen als man selbst. Da es sich hier zum einen um eine Validierungsstudie handelte, und zum anderen die beobachteten Unterschiede in den empirischen Zusammenhängen unerwartet auftraten, fehlt an dieser Stelle der empirische Nachweis für die ausgeführte Erklärung. Die nächste Studie soll daher hier anknüpfen und den Einfluss von sozialer Kategorisierung auf die Eigengruppenbevorzugung bei der Zuschreibung von epistemischem Status untersuchen.

Zusammenfassung. Die Ergebnisse der Validierungsstudie liefern überwiegend den empirischen Nachweis für die Validität des epistemischen Status so wie das Konstrukt in der vorliegenden Arbeit theoretisch definiert wurde. Der epistemische Status fasst Aspekte zusammen, die als normativ für vernunftbegabte Menschen gelten. Ob diese Aspekte empirisch voneinander zu unterscheiden sind oder besser zu einem Gesamtwert zusammengefasst werden sollten, könnte davon abhängen, ob die Bewertung sich auf eine Eigengruppe oder eine Fremdgruppe bezieht. Der epistemische Status hängt positiv mit der gleichheitsbasierten Anerkennung von Gruppenmitgliedern als Dialogpartner zusammen und stellt eine Basis für die wahrgenommene Legitimität der gesellschaftlichen Ansprüche der Mitglieder einer sozialen Gruppe dar. Allerdings können diese Zusammenhänge nur bedingt gelten, denn für die subjektive Anerkennung von Gruppenmitgliedern als Dialogpartner oder als legitime Akteure in der Öffentlichkeit könnten auch andere Variablen außer epistemischer Status maßgeblich sein. Als eine weitere legitimierende Basis anstelle von epistemischem Status wurden ethische Normen diskutiert. Der epistemische Status hängt auch mit dem verwandten hierarchischen Konstrukt „epistemische Autorität“ positiv zusammen, aber diese Konstrukte sind empirisch voneinander zu unterscheiden.

4 Studie 2: Der Einfluss von sozialer Kategorisierung auf die Zuschreibung von epistemischem Status im Kontext von moderaten meinungsbasierten Gruppen und radikalen Aktionsgruppen

4.1 Theoretischer Hintergrund

Nach der Validierung des Konstrukts „epistemischer Status“ ist es das Ziel der Studie 2, den Einfluss von sozialer Kategorisierung auf die Zuschreibung des epistemischen Status genauer zu untersuchen. Wie die Ergebnisse der Studie 1 zeigten, wurde den weltanschaulichen Fremdgruppen „Scientologen“ und „NPD-Anhänger“ im Vergleich zu der Eigengruppe „Studenten des eigenen Faches“ der epistemische Status abgesprochen. Mit diesem Ergebnis konnte der klassische sozialpsychologische Befund der Eigengruppenbevorzugung anhand der neuen Bewertungsdimension „epistemischer Status“ repliziert werden. In der vorliegenden Studie 2 sollte die Eigengruppenbevorzugung nun aus einer Perspektive untersucht werden, die über das bloße Vorliegen einer Eigengruppenverzerrung hinaus zur Sammlung von neuartigen empirischen Erkenntnissen zu den epistemischen Dimensionen von Intergruppenkonflikten beiträgt. Im Fokus der Studie 2 steht ein Aspekt von Intergruppenbeziehungen, der insbesondere für interkulturelle Konflikte relevant ist: Extremisierung von Gruppen.

Als Prozess kann die fehlende Zuschreibung von epistemischem Status als **Marginalisierung** von Gruppen verstanden werden. Eine marginale Mitgliedschaft in der Kategorie „vernunftbegabte Menschen“, gemessen an der Zuschreibung von epistemischem Status, könnte mit der subjektiven Wahrnehmung gleichgesetzt werden, dass eine soziale Gruppe am Rande einer aufgeklärten, modernen Gesellschaft zuzuordnen ist und eher als „religiöse Spinner“, „Fundamentalisten“ oder „Verrückte“ zu bezeichnen wäre. Marginale Mitgliedschaften sind in jüngster Zeit in den Fokus der sozialen Identitätsforschung getreten (Hogg et al., 2007). Dabei sind als typische Reaktionen anderer Gruppenmitglieder auf wenig prototypische Mitglieder das Abstoßen der Marginalisierten, Intoleranz und Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Marginalisierte innerhalb der Gruppe diskutiert worden (Hogg, 2005). Das politische Potenzial und die politische Handlungsfähigkeit von Marginalisierten im gesellschaftlichen Kontext sind im Bereich der Sozialwissenschaften zum Thema geworden (Dege, Grallert, Dege & Chimirri, 2010).

Die theoretisch sinnvolle Zusammenführung der Eigengruppenbevorzugung und Marginalisierung speziell im Kontext von interkulturellen Konflikten als Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen, leitet sich von dem Befund ab, dass marginale Gruppenmitglieder negativer behandelt werden, wenn sie in relevanten Vergleichsdimensionen näher in die Richtung der Fremdgruppe abweichen, als wenn sie sich von der Position der Fremdgruppe distanzieren. Wenn Eigengruppenmitglieder von der Position der Eigengruppe abweichen in einer Weise, die gleichzeitig eine Distanzierung von der Fremdgruppe bedeutet, werden Marginalisierte weniger negativ oder sogar bevorzugt behandelt (vgl. Hogg, 2005).

In der Studie 2 wird folglich die Frage untersucht, ob sich die soziale Selbstkategorisierung im Kontext von meinungsbasierten Gruppen auf die Behandlung von radikalen Aktionsgruppen durch prototypische, moderat eingestellte Gruppenmitglieder auswirkt. Nicht für alle Extremgruppen sollten die gleichen Sanktionen als Folge des Abweichens von sozial-normativen Eigenschaften vernunftbegabter Menschen vorgesehen werden. Das bedeutet, dass abhängig von der geführten Kampagne sollte ein fehlender epistemische Status nicht in jedem Fall die Nicht-Anerkennung der radikalen Aktionsgruppe legitimieren und zur als legitim wahrgenommener Einschränkung der Handlungsfähigkeit dieser Gruppe führen. Solche Extremgruppen, die gegen die eigene Meinung eine Kampagne führen, sollten negativer behandelt werden als solche Extremgruppen, die für die eigene Meinung eine Kampagne führen. Hier knüpft die Studie 2 an die Studie 1 an, in der sich herausstellte, dass der epistemische Status bei der Eigengruppe keinen Zusammenhang mit der Anerkennung der Gruppe als einen legitimen Akteur in der politischen Öffentlichkeit aufwies.

4.2 Zusammenfassung der Hypothesen

4.2.1 Moderat eingestellte Gruppierungen im Vergleich zu radikalen Extremgruppen

Eine erste Annahme, die durch die Erkenntnisse der Studie 1 motiviert wurde und die in der Studie 2 empirisch getestet werden sollte, ist, dass Gruppen mit extremen Meinungen der epistemische Status abgesprochen wird. Die fehlende Zuschreibung von epistemischem Status an die Gruppe der Scientologen und NPD-Anhänger wurde in der Studie 1 auf die Fremdartigkeit bzw. auf die unterschiedlichen Wertvorstellungen dieser Gruppen zurückgeführt. Wenn NPD-Anhänger vielerorts auch als

„Rechtsextremisten“ bezeichnet werden, wurde in der Studie 1 neben den anderen Validierungsmaßen jedoch nicht explizit erhoben, als wie extrem die Meinung der präsentierten Gruppen wahrgenommen wurde. Als einen weiteren Beleg für die Konstruktvalidität des epistemischen Status als ein sozial-normatives Konstrukt wird erwartet, dass extremistischen Minderheiten im Vergleich zur moderaten Gruppierungen der epistemische Status abgesprochen wird. Dabei sollte der epistemische Status sollte die andere Seite der Zugehörigkeit zu der Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ darstellen. Wenn moderat eingestellte Personen als prototypische vernunftbegabte Menschen gesehen werden, müsste die Erfüllung der erstgeschilderten Erwartung gleichzeitig bedeuten, dass im Vergleich zu moderaten Gruppierungen den Mitgliedern extremistischer Minderheiten nur eine marginale Mitgliedschaft in der Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ zugewiesen wird.

4.2.2 Extremisierung im Intergruppenkontext: der Fall der Eigengruppenbevorzugung

Zweitens wird erwartet, dass das Absprechen von epistemischem Status nicht symmetrisch für jede extremistische Minderheit folgt, sondern abhängig davon, ob es sich um **Fremdgruppenextremisierung** (= ein Intergruppenkontext, indem erst eine moderate Eigengruppe dargestellt wird und anschließend die Fremdgruppe als den Inhaber einer extremistischen Position) oder **Eigengruppenextremisierung** (= ein Intergruppenkontext, indem erst eine moderate Fremdgruppe dargestellt wird und anschließend die Eigengruppe als den Inhaber einer extremistischen Position) handelt. Es besteht die Erwartung, dass eine Eigengruppenbevorzugung in der Form beobachtet wird, dass die Inhaber einer extremistischen Fremdgruppenposition und die Inhaber einer extremistischen Eigengruppenposition in unterschiedlichem Maß in Bezug auf die Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ durch prototypische Mitglieder dieser Kategorie marginalisiert werden. Im Kontext der Fremdgruppenextremisierung sollte der radikalen Aktionsgruppe im Vergleich zu der moderaten Gruppe der epistemische Status stärker abgesprochen werden, als im Kontext der Eigengruppenextremisierung.

Ferner sollten extreme Fremdgruppen als Folge der subjektiven Nicht-Zuschreibung von epistemischem Status für das Fehlen dieser normativen Eigenschaften sanktioniert werden, im Gegensatz zu extremen Eigengruppenminderheiten. Anknüpfend an

die korrelativen Befunden aus der Studie 1, die zeigten, dass der epistemische Status keinen Zusammenhang mit der Anerkennung der Eigengruppe als einen legitimen politischen Akteur aufwies, besteht die Erwartung, dass der Zusammenhang zwischen der Zuschreibung von epistemischem Status und der Anerkennung der extremen Meinung durch das Objekt der Extremisierung (Fremdgruppe oder Eigengruppe) moderiert wird. Wenn der epistemische Status sich nur in Bezug auf die fremde extreme Aktionsgruppe als ein Prädiktor für die Anerkennung dieser Gruppe zeigt, so wäre dies ein bestätigender Hinweis dafür, dass der epistemische Status nur in Bezug auf Fremdgruppen eine legitimierende Basis darstellt. Für eine ethnozentrische Perspektive in der Zuschreibung von epistemischem Status als eine legitimierende Basis spräche, wenn beobachtet werden kann, dass radikale Eigengruppenmitglieder unabhängig von der Zuschreibung von epistemischem Status ihre Kampagne führen dürfen.

Die Verwendung der oben definierten Intergruppenkontexte wird nun im Folgenden näher begründet. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf interkulturelle Intergruppenkonflikte und somit liegen sogenannte Schismen, d.h. Spaltungen **innerhalb** einer Gruppe, als intragruppale Phänomene nicht im Fokus dieser experimentellen Studie. Die in dieser Studie verwendeten Begriffe „Eigengruppenextremisierung“ und „Fremdgruppenextremisierung“ sind beide nach der obigen Definition als *Intergrup*pensituationen zu verstehen. Diese sind zu unterscheiden von einer Eigengruppenextremisierung in einem *Intragruppen*kontext, indem eine moderate Eigengruppe und eine extreme Eigengruppenminderheit dargestellt werden. Analog ist hier mit Fremdgruppenextremisierung kein Kontext gemeint, in dem eine moderate Fremdgruppe und eine extreme Fremdgruppenminderheit dargestellt werden. Mit dem experimentellen Vergleich der Intergruppenkontexte der Fremdgruppenextremisierung und Eigengruppenextremisierung, so wie sie hier definiert sind, handelt es sich folglich um die Realisierung von vier Zellen (in Abb. 4-1 mit schwarz markiert) eines theoretischen 2 x 2 x 2 Versuchsdesigns mit dem Innersubjekt-Faktor „Gruppenposition“ und den Zwischensubjekt-Faktoren „Extremisierung“ und „Kontext“. Wie bereits oben erläutert, nicht realisiert werden die intragruppalen Bedingungen der Extremisierung.

UV 3: Extremisierung		Eigengruppen- extremisierung		Fremdgruppen- extremisierung	
UV 2:	UV 3: Kon- text	Intra- gruppal	Inter- gruppal	Intra-gruppal	Inter-gruppal
Gruppenposition Inner- subjekt-Faktor: einer Versuchsperson werden beide Positionen präsent- tiert	moderat	<i>nicht reali- siert</i>	realisiert	<i>nicht reali- siert</i>	realisiert
	extrem	<i>nicht reali- siert</i>	realisiert	<i>nicht reali- siert</i>	realisiert

Abbildung 4-1. Das theoretische 2 x 2 x 2 *mixed model* Design, in dem „Gruppenposition“ den Innersubjekt-Faktor bildet und „Extremisierung“ und „Kontext“ die Zwischensubjekt-Faktoren bilden.

4.3 Methode

4.3.1 Teilnehmer und Untersuchungsplan

An dieser Studie nahmen 40 Studierende aus unterschiedlichen Studienfächern (22 weiblich, 18 männlich) der Universität Kiel teil. Das Alter lag zwischen 18 und 33 Jahren ($M = 22.95$, $SD = 3.15$). Der Untersuchungsplan ist in der Tabelle 4-1 dargestellt. Die Versuchspersonen erhielten als Belohnung für ihre Teilnahme entweder die Anerkennung einer Versuchspersonenstunde oder Schokolade.

Tabelle 4-1: Versuchsplan der Studie 2.

Extremisierung im Intergruppenkontext		
Gruppenposition	Eigengruppen- extremisierung	Fremdgruppen- extremisierung
moderat	20	20
extrem	20	20

Das experimentelle Paradigma der vorliegenden Studie wurde eng an die Studien zum sozialen Einfluss von Minderheiten von David und Turner (1999) angelehnt. Diese Studien der genannten Autoren sind nach Bliuc (2003) „one typical example of research using opinion-based groups“ (S. 113). Die im Folgenden beschriebene experimentelle Operationalisierung der Eigengruppenextremisierung (d.h. moderate Fremdgruppe und extreme Eigengruppenminderheit) ist identisch zu dem experimentellen Vorgehen von David und Turner (1999). Eine Fremdgruppenextremisierung

(d.h. moderate Eigengruppe und extreme Fremdgruppenminderheit) wurde von den Autoren wiederum nicht untersucht.

Die Versuchspersonen hörten sowohl eine Botschaft einer Gruppe, die eine moderate Position für bzw. gegen den öffentlichen Gebetsruf vertrat, als auch die Botschaft einer extremen Gruppe. So ergab sich ein 2 (Extremisierung im Intergruppenkontext) x 2 (Gruppenposition) Messwiederholungsdesign mit Messwiederholung auf dem zweiten Faktor. Eine Versuchsperson wurde entweder der Bedingung der Eigengruppenextremisierung oder der Fremdgruppenextremisierung zugeordnet, der Faktor „Extremisierung im Intergruppenkontext“ ist folglich ein Zwischengruppen-Faktor. Dass das hier verwendete 2 x 2 Design auch als eine unvollständige Realisierung eines theoretischen 2 x 2 x 2 Designs verstanden werden kann, wurde bereits oben erläutert.

4.3.2 Untersuchungsablauf

Das experimentelle Paradigma. Die Studie wurde zu zwei Zeitpunkten durchgeführt. Zu dem ersten Zeitpunkt wurden die Versuchsteilnehmer an der Universität angesprochen und rekrutiert. Bei einer Zusage folgte das Ausfüllen eines ersten Fragebogens direkt vor Ort der Rekrutierung. Die Studie wurde angekündigt als eine „Studie zu aktuellen Meinungsbildern“. Die Versuchspersonen wurden gebeten, einige Fragen zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Themen zu beantworten. Sie wurden eingeladen, in ca. zwei Wochen in das Computerlabor zu kommen, um weitere Informationen zu bewerten, die diesmal als Audioaufnahmen dargeboten werden würden. Um die Teilnehmer nicht unmittelbar auf das Thema „öffentlicher Gebetsruf“ aufmerksam zu machen, beinhaltete der Fragebogen auch Fragen über andere gesellschaftliche Themen. Diese Fragen dienten lediglich als Distraktoren. Die Teilnehmer unterschrieben eine Einverständniserklärung, gaben Ihre Kontaktdaten für die Vereinbarung des nächsten Termins an. Sie generierten einen persönlichen Code, damit im weiteren Verlauf der Studie die Anonymität in Bezug auf die Zugehörigkeit der Teilnehmer zu den Befürwortern bzw. den Gegnern des öffentlichen Muezzinrufs gewährleistet werden konnte.

Innerhalb von 1-2 Wochen wurden die Versuchspersonen in das Computerlabor eingeladen. Für diesen Termin wurden als Versuchsmaterialien Fragebögen vorbereitet, die jeweils mit dem persönlichen Code der Versuchsperson gezeichnet waren. Die

Fragen auf dem Fragebogen waren der Gruppenzugehörigkeit (Befürworter bzw. Gegner) angepasst, die dem jeweiligen Code entsprach. Die Versuchsperson suchte sich jeweils selbst den Fragebogen mit ihrem persönlichen Code aus und wurde randomisiert in eine der individuellen Computerkabinen verwiesen mit dem Hinweis, im weiteren Verlauf der Studie den Anweisungen auf dem Fragebogen zu folgen.

Herstellung der Identität als ein moderates Mitglied einer meinungsbasierten Gruppe. Zunächst lasen die Versuchspersonen eine fingierte Rückmeldung, die sie als einen moderaten Befürworter bzw. Gegner des öffentlichen Gebetsrufs bezeichnete. Die Zuweisung der Befürwortung bzw. Ablehnung des öffentlichen Gebetsrufs stimmte mit der tatsächlichen Einstellung der Versuchsperson überein, die zum ersten Zeitpunkt erhoben wurde. Eine Konstanthaltung (z.B. allen Teilnehmern die Rückmeldung zu geben, dass sie Befürworter seien) oder eine Randomisierung der Gruppenzugehörigkeit wurde nicht vorgenommen, da dies dem theoretischen Verständnis von meinungsbasierten Gruppen nach Bliuc (2003) widersprochen hätte. Nach Bliuc kann diese Gruppenzugehörigkeit nicht experimentell manipuliert werden, sondern die Mitgliedschaft bildet sich aus der Position heraus, die eine Person tatsächlich vertritt. Die fingierte Rückmeldung war wie folgt formuliert:

Bevor der zweite Teil der Studie beginnt, möchten wir im Rahmen einer Nacherhebung die Erkenntnisse aus dem ersten Teil der Studie weiter verfolgen: Dem Code [*anonymer Code der VP*] wurde ein Summenwert von 39 zugeordnet. In der Gesamtauswertung bedeutet dieses Ergebnis eine tendenzielle [*Befürwortung/Ablehnung*] des öffentlichen Gebetsrufs in Deutschland.

Der Code sowie der Summenwert 39 waren handschriftlich auf den Fragebogen notiert worden. Der Summenwert entsprach nicht dem tatsächlichen Summenwert der Einstellungsitems aus dem ersten Fragebogen, sondern diese Rückmeldung war für jede Versuchsperson gleich. Der Wert „39“ wurde einzeln auf jeden Fragebogen aufgeschrieben, um die Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Die Salienz der kollektiven Identität als ein **moderater** Befürworter bzw. Gegner des öffentlichen Muezzinrufs wurde nicht im Vergleich zu einer Kontrollgruppe variiert, daher war der Erfolg der fingierten Rückmeldung dahingehend in dieser Studie nicht überprüfbar. Dennoch wurden direkt im Anschluss an die fingierte Rückmeldung zwei Identifikationsmaße zur Erfassung kollektiver Identität erhoben, um überprüfen zu können, dass es zwischen den

beiden Zellen des Zwischengruppen-Faktors „Extremisierung im Intergruppenkontext“ keinen konfundierenden Unterschied im Grad der Identifikation gab.

4.4 Unabhängige Variablen

Nach der fingierten Rückmeldung folgte die Darbietung des ersten Statements, das je nach Versuchsbedingung entweder ein moderates Statement im Einklang mit der Einstellung der Versuchsperson war oder ein moderates Statement der gegnerischen Position. Die Versuchspersonen öffneten die Kabinentür und der Versuchsleiter brachte ihnen ein Instruktionsblatt, startete den Mediaplayer entweder mit dem Statement einer moderaten Eigengruppe oder einer moderaten Fremdgruppe. Der Versuchsleiter war bezüglich der zu der Versuchsperson gehörige Versuchsbedingung blind, d.h. er konnte anhand der abzuspielenden Audiodatei nicht wissen, ob z.B. ein Statement der Befürworter für die jeweilige Versuchsperson ein Statement der Eigengruppe oder Fremdgruppe darstellte und folglich nicht schlussfolgern, ob die Versuchsperson selbst zu den Befürwortern oder Gegnern des öffentlichen Muezzinrufs gehörte.

Auf dem schriftlichen Instruktionsblatt wurde die vermeintliche Quelle des moderaten Statements als „eine Gruppe von Anwohnern in der Nähe einer norddeutschen Moschee“ angegeben, die man in einer früheren Studie untersucht habe und gebeten hätte, ein „typisches“ Statement zu ihrer Position zum Thema öffentlicher Muezzinruf zu verfassen. Die Versuchspersonen konnten das Statement gleichzeitig schriftlich verfolgen und sich per Kopfhörer anhören. Nachdem sie das erste Statement gehört hatten, bearbeiteten sie unmittelbar die Items zur Erfassung der abhängigen Variablen, die in einer fixen Reihenfolge auf dem Fragebogen ausgedruckt waren. Die Instruktion zur Bearbeitung der Fragen wurde von Kampmeier (2000) übernommen. Die Versuchspersonen wurden gebeten, „Fragen über ihren spontanen Eindruck über die Gruppe“ auszufüllen. Nach der Bearbeitung der Fragen öffneten die Versuchspersonen wieder die Kabinentür und der Versuchsleiter brachte ihnen das zweite Instruktionsblatt und startete den Mediaplayer mit der zweiten Audiodatei. Das zweite Statement beinhaltete die Botschaft einer „extremistischen, radikalen Gruppe“, die abhängig von der Einstellung der Versuchsperson und von der experimentellen Bedingung (Eigengruppenextremisierung oder die Fremdgruppenextremisierung) war. Es handelte sich entweder um den Namen „Bürgerinitiative – für den öffentli-

chen Gebetsruf“ oder „Deutsche Initiative gegen den Muezzin“ trug. In direkter Anlehnung an David und Turner (1999) lautete die deutschsprachige Übersetzung der Beschreibung der Gruppe: „Sie sind eine extremistische, radikale Gruppe und sie repräsentieren nur etwa 8% aller [Befürworter/Gegner] des Gebetsrufs.“ Die Versuchspersonen konnten sich die Audiobotschaft der Gruppe anhören und schriftlich verfolgen. Anschließend bearbeiteten die Versuchspersonen die Fragen zu ihrem Eindruck über die Extremgruppe. Auf den letzten Seiten des Fragebogens wurde überprüft, ob die Versuchspersonen sich richtig an die Gruppen erinnern konnten, von denen die dargebotenen Statements stammten. Außerdem wurde die Beschäftigung mit dem Thema „öffentlicher Gebetsruf“ bereits vor der Teilnahme an der Studie als eine mögliche Störvariable erhoben. Abschließend gaben die Versuchspersonen ihre demographischen Daten an und sie wurden instruiert, den Fragebogen in der Kabine liegen zu lassen und sich bei dem Versuchsleiter zu melden. Die Versuchspersonen wurden über den Zweck der Studie aufgeklärt und für ihre Teilnahme gedankt.

Die Inhalte der verwendeten moderaten und extremen Statements wurden in einem Vortest von 9 Ratern bewertet und es konnte sichergestellt werden, dass die Position der Statements korrekt als moderat bzw. extrem wahrgenommen wurde.

4.5 Abhängige Variablen

Alle abhängigen Variablen wurden mit Hilfe des verwendeten Fragebogens per Papier und Bleistift –Methode erfasst⁵. Wenn nicht anders erwähnt, sind alle Items mittels einer fünfstufigen Skala zur Zustimmung operationalisiert worden (Rohrman, 1978). Die Skalen reichten von 1 (stimmt nicht) bis 5 (stimmt sehr):

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Epistemischer Status. Der epistemische Status wurde mit zwei Items zum Aspekt „Offenheit“ und drei Items zum Aspekt „Verstand“ erhoben. Zudem beinhaltete der Fragebogen auch die in der Validierungsstudie verwendeten zwei Items zur Erhebung der direkten Inklusion der Gruppenmitglieder zu der Kategorie der vernunftbe-

⁵ Die Daten wurden im Rahmen eines Forschungsvorhabens zusammen mit Studierenden erhoben und der Fragebogen beinhaltete auch Items, die Verwendung in den studentischen Projekten fanden und im Rahmen der Studie 2 nicht verwendet wurden. Der gesamte Fragebogen inklusiver aller Items kann im Anhang B eingesehen werden.

gabten Menschen. Die Versuchsperson beantwortete die gleichen Items einmal über ihren Eindruck über die moderate Gruppe und einmal über die Extremgruppe. Die Formulierungen waren identisch und unterschieden sich nur in Bezug auf die zu beurteilende Gruppe, wie die Tabelle 4-2 anhand eines Beispiels zeigt.

Tabelle 4-2: Beispielitem zur Erfassung der „Offenheit“ mit dem Messwiederholungsfaktor Gruppenposition (moderat vs. extrem).

Position: moderat (angebliche Anwohner in der Nähe einer Moschee)	Position: extrem (eine angebliche Bürgerinitiative)
<i>Die Mitglieder dieser Gruppe sind bereit, auch über die Nachteile ihres Standpunktes nachzudenken.</i>	<i>Die Mitglieder dieser Initiative sind bereit, auch über die Nachteile ihres Standpunktes nachzudenken.</i>

Bis auf die negativ formulierten Items entsprachen alle Items den Items aus der Studie 1. Die negativ formulierten zwei Items zur Erfassung der Dimension Verstand wurden für die vorliegende Studie jedoch umformuliert mit dem Ziel, faktorenanalytisch überprüfen zu können, ob die Items zur Erfassung des Konstrukts „epistemischer Status“ auch dann die Zweifaktorenlösung mit den Komponenten „Offenheit“ und „Verstand“ produzieren würden, wenn alle Items durch ihre sprachliche Formulierung in die gleiche Richtung gepolt sind. Die geänderten Items können in der Tabelle 4-3 eingesehen werden. Aufgrund eines Fehlers auf dem Fragebogen unterschied sich jedoch das eine Item zu der Beurteilung der moderaten Gruppe von dem entsprechenden Item zur Beurteilung der extremen Gruppe.

Tabelle 4-3: In der Studie 2 verwendeten, sprachlich umformulierten Items zur Erhebung der Dimension „Verstand“ bei der moderaten und bei der extremen Position.

Studie 1	Studie 2: Position: moderat	Studie 2: Position: extrem
<i>Die meisten [...] kann man als unreif bezeichnen.</i>	Die Mitglieder dieser Gruppe machen einen erwachsenen Eindruck.	Die Mitglieder dieser Initiative machen einen erwachsenen Eindruck.
<i>Die meisten [...] kann man als wenig intelligent bezeichnen.</i>	Die Mitglieder dieser Gruppe machen einen intelligenten Eindruck.	Die Mitglieder dieser Initiative kann man als wenig intelligent bezeichnen

Wahrgenommene Legitimität der Nicht-Anerkennung der extremen Position.

Für die Erfassung der als legitim wahrgenommenen Nicht-Anerkennung der Position der Extremgruppe wurde ein Item verwendet. Die Versuchsperson wurde nicht direkt gefragt, ob sie persönlich die Meinung der Extremgruppe nicht respektiere, sondern sie gab anhand einer 7-stufigen bipolaren Skala mit den Skalenankern „habe dafür gar kein Verständnis“ bis „habe dafür volles Verständnis“ an, wie groß ihr Verständnis dafür sei, „dass Menschen Folgendes tun“, und zwar:

- „die Meinung dieser Extremgruppe nicht respektieren.“

Diese indirekte Fragemethode wurde gewählt, um sozial erwünschte Antworten nicht direkt zu provozieren (vgl. Simon, Reichert & Grabow (2012) für ähnliches Vorgehen bei der Erhebung von Sympathie für radikale politische Aktivität).

Einschränkung der Handlungsfähigkeit. Um die Einschränkung der Handlungsfähigkeit als Sanktion für eine marginale Mitgliedschaft zu erheben, wurde eine Ressourcenaufteilungsaufgabe benutzt („research allocation task“ mit negativer Interdependenz, z.B. Sanchez-Mazas, Roux & Mugny, 2006). Den Versuchspersonen wurde eine Situation vorgestellt, in der sie die Möglichkeit erhielten, Sitzplätze auf einer fiktiven Konferenz zur Entscheidung zu der Frage, ob der öffentliche Muezzinruf zugelassen werden solle, an die moderate Gruppe und an die Extremgruppe zu verteilen. Die Versuchsperson konnte darüber entscheiden, wie viele von insgesamt vier möglichen Plätzen sie auf der Konferenz an welche Gruppe verteilen würde. Die Sitzplatzverteilung wurde auf einem fiktiven Wahlzettel per Ankreuzen markiert wie die Abbildung 4-2 zeigt:

Wahl zur Sitzplatzverteilung auf der Konferenz zum Thema: „öffentlicher Gebetsruf in Deutschland“							
Die Gruppe der Anwohner, die in der Umgebung der norddeutschen Moschee wohnen				Die Bürgerinitiative, manche der Mitglieder wohnen ebenfalls in der Umgebung der norddeutschen Moschee			

Abbildung 4-2. In der Studie 2 verwendetes Versuchsmaterial zur Erhebung der abhängigen Variable „Einschränkung der Handlungsfähigkeit“.

Um auszuschließen, dass der moderaten Gruppe, die in der Studie 2 als Anwohner in der Nähe der Moschee vorgestellt wurden, aufgrund einer höheren persönlichen Betroffenheit mehr Plätze vergeben werden würden, wurde in die Aufgabenstellung hinzugefügt, dass manche Mitglieder der radikalen Bürgerinitiative ebenfalls in der Umgebung der Moschee wohnen. Die verbleibende Asymmetrie, dass es bei der moderaten Gruppe namentlich um Anwohner handelte, d.h. den Versuchspersonen wurde implizit mitgeteilt, dass *alle* Mitglieder der moderaten Gruppe „in der Nähe einer norddeutschen Moschee“ wohnen im Gegensatz zu „manchen“ Mitgliedern der extremen Gruppe, diente zur Herstellung eines möglichst realistischen Szenarios. Wenn zugleich in der Studie 2 auf fiktive Gruppennamen zurückgegriffen wurde, diente jedoch als Orientierung der Streit um den öffentlichen Muezzinruf in dem norddeutschen Dorf Büdelsdorf bei Rendsburg. Die in diesem Zusammenhang tatsächlich gegründete Bürgerinitiative „Kein öffentlicher Gebetsruf in Rendsburg“ bestand aus etwa 30 aktiven Mitgliedern, von denen nur manche in der Nähe der Moschee wohnten.

Als das abhängige Maß für die Einschränkung der Handlungsfähigkeit wurde die Häufigkeit der Sitzplatz-Verteilungsstrategie, der extremen Gruppe weniger Plätze bei der fiktiven Konferenz zu vergeben als der moderaten Gruppe, ausgewertet (Liao, 2004).

4.6 Ergebnisse

4.6.1 Manipulationsüberprüfung

Die Gesamtdauer der Studie betrug maximal 20 Minuten und wie die Manipulationsüberprüfung zeigte, erinnerte sich keine der Versuchspersonen falsch an die Quellen der dargebotenen Statements und folglich mussten keine Versuchspersonen von der Analyse ausgeschlossen werden. Die beiden Items zur Messung der kollektiven Identität wurden zu einem Summenwert zusammengefasst ($r = .56, p \leq .001$). Es gab keinen signifikanten Unterschied in dem Grad der Identifikation mit der Eigengruppe zwischen den Bedingungen Eigengruppenextremisierung und Fremdgruppenextremisierung. Insgesamt zeichnete sich eine mittelmäßige Zustimmung zu den Items „ich sehe mich als *[Befürworter/Gegner]* des öffentlichen Gebetsrufs“ und „ich identifiziere mich mit anderen *[Befürwortern/Gegnern]* des öffentlichen Gebetsrufs“ sowohl in der Bedingung der Eigengruppenextremisierung, $M = 3.10, SE = .72$, als auch in der Bedingung der Fremdgruppenextremisierung, $M = 3.20, SE = .89$, ab. Nach Augenschein zu beurteilen ist dieses Ergebnismuster ein Hinweis dafür, dass die meisten Teilnehmer sich gerade als **moderate** (operationalisiert in der fingierten Rückmeldung mit dem Ausdruck „tendenziell“) Befürworter bzw. Gegner sahen. Bezüglich der Beschäftigung mit dem Thema „öffentlicher Gebetsruf in Deutschland“, Alter oder Geschlecht der Versuchspersonen gab es ebenfalls keine signifikanten Unterschiede zwischen den experimentellen Gruppen. Auch die Verteilung von Befürwortern und Gegnern war gleich zwischen den Bedingungen des Zwischengruppen-Faktors „Extremisierung im Intergruppenkontext“. Sowohl in der Bedingung Fremdgruppenextremisierung als auch in der Bedingung Eigengruppenextremisierung gab es 9 Gegner des öffentlichen Muezzinrufs und 11 befürwortende Versuchspersonen.

Faktorenanalyse. Die Faktorenanalyse mit Varimax-Rotation für die fünf ausschließlich positiv gepolten Items zur Erfassung des epistemischen Status der jeweiligen moderaten Gruppe erbrachte eine Faktorenlösung mit zwei Faktoren, die als „Offenheit“ und „Verstand“ interpretiert werden konnten und zusammen 75.23% der Varianz aufklärten (vgl. Abb. 4-2). Aufgrund des unter 4.3.3 erwähnten Fehlers auf dem Fragebogen wurden die Items Beurteilung der extremen Gruppen ausgeschlossen, so dass das unten abgebildete Ergebnis der Faktorenanalyse keine gemischt formulierte Items beinhaltet, sondern ausschließlich die sprachlich positiv formulierten Items.

	Komponente	
	Verstand	Offenheit
Machen einen erwachsenen Eindruck	,874	,220
Geistige Reife auf gleicher Augenhöhe	,850	-,185
Intelligenter Eindruck	,697	,346
Sind bereit, auch über die Nachteile ihres Standpunktes nachzudenken	-,089	,902
Sind offen für solche Informationen, die gegen ihre Meinung sprechen	,372	,793

Abbildung 4-3. Die Ergebnisse der Faktorenanalyse mit ausschließlich positiv formulierten Items zur Erfassung des epistemischen Status.

4.6.2. Epistemischer Status

Gesamtskalenwert. Zunächst wurde die interne Konsistenz für den Gesamtskalenwert bestimmt, dieser erbrachte zufriedenstellende Reliabilitäten für beide Gruppen ($\alpha_{\text{moderat}} = .70$, $\alpha_{\text{extrem}} = .71$). Eine 2 x 2 ANOVA mit Messwiederholung, in der „Extremisierung“ (Eigengruppe vs. Fremdgruppe) den Zwischengruppen-Faktor bildete und Gruppenposition (moderat vs. extrem) den Innersubjekt-Faktor, ergab wie erwartet einen hochsignifikanten Haupteffekt des Messwiederholungsfaktors Gruppenposition $F(1,38) = 17.60$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .32$ sowie die erwartete Gruppenposition x Extremisierung Interaktion $F(1,38) = 5.88$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .13$. Das Interaktionsmuster ist in der Abb. 4-3 graphisch dargestellt. Die Analyse der bedingten Haupteffekte des Innersubjekt-Faktors „Gruppenposition“ bestätigte die Erwartung, dass in der Bedingung der Fremdgruppenextremisierung in der Zuschreibung von epistemischem Status an die moderate und die extreme Gruppe ein signifikanter Unterschied vorlag, $F(1,38) = 21.92$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .37$. Bestand der Intergruppenkontext der Extremisierung jedoch aus einer moderaten Fremdgruppe und einer extremen Eigengruppenminderheit, so war der Unterschied in der Zuschreibung von epistemischem Status nicht signifikant, $F < 1$.

Die Mittelwertverläufe innerhalb der einzelnen Stufen des Innersubjekt-Faktors „Gruppenposition“ zeigten eine Tendenz im Sinne von Eigengruppenbevorzugung, d.h. der Eigengruppe mit einer moderaten Position wurde der epistemische Status stärker zugeschrieben als der Fremdgruppe mit einer moderaten Position, analog bei den extremen Positionen. Die zugehörigen Kontrastberechnungen erbrachten jedoch keinen Nachweis für die statistische Signifikanz dieser deskriptiven Mittelwertsunterschiede, $T_{\text{moderat}}(38) = -1.67$, n.s.; $T_{\text{extrem}}(38) = 1.53$, n.s.

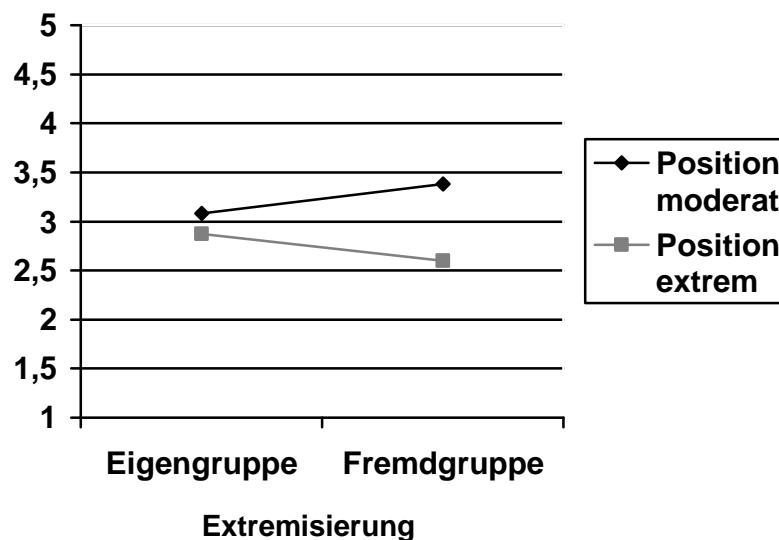


Abbildung 4-4. Ausmaß der Marginalisierung in Abhängigkeit von dem Intergruppenkontext der Extremisierung gemessen an der Zuschreibung von epistemischem Status an die moderate und an die extreme Gruppe.

Offenheit. Die Analyse der Reliabilität für den Aspekt „Offenheit“ zeigte, dass die Reliabilitäten der beiden Items zufriedenstellend waren ($\alpha_{\text{moderat}} = .69$, $\alpha_{\text{extrem}} = .77$). Die 2 x 2 ANOVA mit Messwiederholung allein für den Aspekt „Offenheit“ erbrachte ebenfalls eine statistisch signifikante Interaktion des Innersubjekt-Faktors „Gruppenposition“ und des Zwischensubjekt-Faktors „Extremisierung“, $F(1,38) = 6.44$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .15$. Die Analyse der bedingten Haupteffekte bestätigte ferner, dass es in beiden Intergruppenkontexten der Extremisierung einen signifikanten Unterschied zwischen der Zuschreibung der kognitiven Offenheit an die moderate und an die extreme Gruppe gab. Die Effektstärke war jedoch doppelt so groß in der Bedingung der Fremdgruppenextremisierung, $F(1,38) = 37.12$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .49$, als in der Bedingung der Eigengruppenextremisierung, $F(1,38) = 9.65$, $p \leq .01$, $\eta^2 = .21$. Außerdem ergab die ANOVA mit Messwiederholung auch hier einen Haupteffekt des Messwiederholungsfaktors „Gruppenposition“ in der Form, dass einer moderaten Position

im Vergleich zu einer extremen Position im Mittel stärker die Eigenschaft „Offenheit“ zugeschrieben wurde oder, anders formuliert, den Mitgliedern einer radikalen Extremgruppe im Vergleich zu einer moderaten Position die Eigenschaft „Offenheit“, abgesprochen wurde, $F(1, 38) = 19.51, p \leq .001, \eta^2 = .34$. Die Kontrastberechnungen innerhalb der einzelnen Stufen des Innersubjekt-Faktors „Gruppenposition“ zeigten keine statistisch signifikanten Unterschiede, $T_{\text{moderat}}(38) = -1.44, n.s.$; $T_{\text{extrem}}(38) = 1.37, n.s.$. Die Mittelwerte und Streuungen können in der Tabelle 4-4 eingesehen werden.

Tabelle 4-4. Mittelwerte und Streuungen der Zuschreibung von Offenheit in den einzelnen Zellen des Versuchsdesigns.

Gruppenposition \ Extremisierung	Eigengruppe	Fremdgruppe
	moderat	2.65 (.56)
extrem	2.00 (.65)	1.73 (.62)

Verstand. Die Reliabilität der Dimension „Verstand“ war nur für die Bewertung der moderaten Gruppenmitglieder ausreichend ($\alpha_{\text{moderat}} = .76$) und für die Bewertung der extremen Gruppenmitglieder als unzureichend zu betrachten ($\alpha_{\text{extrem}} = .64$). Aufgrund der fehlenden Reliabilität wurden die Analysen für den Aspekt „Verstand“ nicht anhand eines Gesamtmittelwertes, sondern separat für die einzelnen Items durchgeführt. Diese werden nun in der folgenden Reihenfolge berichtet: die Zuschreibung von Intelligenz, die Zuschreibung von geistiger Reife auf der gleichen Augenhöhe mit anderen Menschen und schließlich die Bewertung eines erwachsenen Eindruck über die Gruppenmitglieder. An dieser Stelle sei erneut darauf hingewiesen, dass die einzelnen Items, die den Innersubjekt-Faktor in Bezug auf die Zuschreibung von Intelligenz bildeten, aufgrund eines Fehlers auf dem Fragebogen für die moderate Position und extreme Position nicht identisch formuliert (vgl. Abschnitt 4.3.3). Dies ist bei der Durchführung einer ANOVA mit Messwiederholung als kritisch zu bewerten.

Intelligenz. Die ANOVA erbrachte nicht die erwartete Interaktion für die Zuschreibung von Intelligenz, $F < 1$. Die bedingten Haupteffekte des Zwischensubjekt-Faktors „Extremisierung“ waren hochsignifikant sowohl im Kontext der Eigengruppenextremisierung, $F(1,38) = 17.40, p \leq .001, \eta^2 = .31$, als auch im Kontext der Fremdgruppenextremisierung, $F(1,38) = 22.73, p \leq .001, \eta^2 = .41$. Es zeigte sich

der erwartete Haupteffekt des Innersubjekt-Faktors „Gruppenposition“, $F(1,38) = 39.95$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .51$. Im Mittel wurde den moderaten Befürwortern und Gegnern im Vergleich zu den Mitgliedern von radikalen Initiativen mehr Intelligenz zugeschrieben oder, anders formuliert, diese Eigenschaft wurde den extremen Mitgliedern abgesprochen. Die Kontrastvergleiche innerhalb der einzelnen Stufen des Innersubjekt-Faktors waren nicht signifikant, $T_s < 1$. So gab es keinen statistisch signifikanten Nachweis für eine Eigengruppenbevorzugung in der Form, dass moderate Eigengruppenmitglieder eine höhere Intelligenz zugeschrieben bekommen hätten als moderate Fremdgruppenmitglieder, analog bei den Mitgliedern der extremen Gruppen. Die Mittelwerte und Streuungen können in der Tabelle 4-5 eingesehen werden.

Tabelle 4-5. Mittelwerte und Streuungen der Zuschreibung von Intelligenz in den einzelnen Zellen des Versuchsdesigns.

Gruppenposition \ Extremisierung	Extremisierung	
	Eigengruppe	Fremdgruppe
moderat	3.50 (.62)	3.70 (.80)
extrem	2.45 (.94)	2.50 (1.05)

Geistige Reife. Für die Zuschreibung der geistigen Reife erbrachte die ANOVA mit Messwiederholung den erwarteten Haupteffekt des Innersubjekt-Faktors „Gruppenposition“; $F(1,38) = 7.74$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .17$. Die Kontrastvergleiche innerhalb der einzelnen Stufen des Innersubjekt-Faktors waren nicht signifikant, $T_s < 1.12$. Die erwartete Interaktion mit dem Zwischengruppenfaktor „Extremisierung“ blieb aus, $F < 1$. Die Analyse der bedingten Haupteffekte entsprach jedoch dem erwarteten Ergebnismuster. Der bedingte Haupteffekte des Innersubjekt-Faktors „Position“ war nur in der Bedingung der Fremdgruppenextremisierung signifikant, $F(1,38) = 6.05$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .14$. Der bedingte Haupteffekt in der Bedingung der Eigengruppenextremisierung war nicht signifikant, $F < 2.18$, n.s.. Die Mittelwerte und Streuungen können in der Tabelle 4-6 eingesehen werden.

Tabelle 4-6. Mittelwerte und Streuungen der Zuschreibung von geistiger Reife in den einzelnen Zellen des Versuchsdesigns.

Extremisierung		Gruppenposition	
		Eigengruppe	Fremdgruppe
moderat		3.80 (.89)	3.80 (1.11)
extrem		3.35 (.81)	3.05 (.89)

Erwachsener Eindruck. Die ANOVA mit Messwiederholung für das Item „[...]machen einen erwachsenen Eindruck“ erbrachte den erwarteten Haupteffekt des Innersubjekt-Faktors „Gruppenposition“, $F(1,38) = 11.40$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .23$, und die erwartete „Gruppenposition“ x „Extremisierung“ Interaktion, $F(1,38) = 7.47$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .17$. Die Analyse der bedingten Haupteffekte bestätigte, dass es nur innerhalb der Bedingung der Fremd-gruppenextremisierung in der Wahrnehmung eines erwachsenen Eindrucks einen signifikanten Unterschied zwischen der moderaten und der extremen Gruppe gab, $F(1,38) = 18.66$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .33$. Unter der Bedingung der Eigengruppen-extremisierung blieb ein bedingter Haupteffekt aus, $F < 1$. Diesmal erbrachte der Kontrastvergleich innerhalb der Stufe „moderat“ des Innersubjekt-Faktors „Gruppenposition“ ein signifikantes Ergebnis, $T(38) = -2.12$, $p \leq .05$. Der entsprechende Vergleich innerhalb der Stufe „extrem“ wurde nicht signifikant, $T < 1$. Die Mittelwerte und Streuungen können in der Tabelle 4-7 eingesehen werden.

Tabelle 4-7. Mittelwerte und Streuungen der subjektiven Wahrnehmung eines erwachsenen Eindrucks in den einzelnen Zellen des Versuchsdesigns.

Extremisierung		Gruppenposition	
		Eigengruppe	Fremdgruppe
moderat		3.20 (.89)	3.80 (.89)
extrem		3.10 (.97)	2.85 (.58)

„Vernunftbegabte Menschen“. Auch die ANOVA mit Messwiederholung für die wahrgenommene Zugehörigkeit zu der Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ ($\alpha_{\text{moderat}} = .78$; $\alpha_{\text{extrem}} = .84$) entsprach dem erwarteten Ergebnismuster. Die Analyse ergab zunächst einen hochsignifikanten Haupteffekt der Gruppenposition, $F(1, 38) = 44.79$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .54$. Die Kontrastvergleiche innerhalb der einzelnen Stufen blieben nicht signifikant, $T_n < 1.68$. Die Mittelwerte und Streuungen können in der unter-

ren Tabelle 4-8 eingesehen werden. Die Gruppenposition x Extremisierung Interaktion wurde marginal signifikant, $F(1, 38) = 3.13$, $p \leq .10$, $\eta^2 = .08$. Dabei waren beide bedingten Haupteffekte des Innersubjekt-Faktors Gruppenposition statistisch signifikant. Die Effektstärke war jedoch doppelt so groß in der Bedingung der Fremdgruppenextremisierung, $F(1, 38) = 35.80$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .51$, als in der Bedingung der Eigengruppenextremisierung, $F(1, 38) = 12.12$, $p \leq .01$, $\eta^2 = .24$.

Tabelle 4-8. Mittelwerte und Streuungen der subjektiven Wahrnehmung der Zugehörigkeit zu der Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ in den einzelnen Zellen des Versuchsdesigns.

Extremisierung \ Gruppenposition	Eigengruppe	Fremdgruppe
	moderat	3.65 (.56)
extrem	2.85 (.65)	2.50 (.67)

4.6.3 Wahrgenommene Legitimität der Nicht-Anerkennung

Dieses Item wurde nur in Bezug auf die Extremgruppe formuliert (vgl. Abschnitt 4.3.3), folglich entfällt hier die Analyse der 2 x 2 ANOVA mit Messwiederholung. Zur Überprüfung der zweiten Hypothese wurde eine Moderationsanalyse nach Hayes & Mattes (2009) durchgeführt. Der epistemische Status sollte als Prädiktor die Nicht-Anerkennung vorhersagen mit einem negativem Vorhersagewert, denn nach der Definition des Konstrukts „epistemischer Status“ sollte die Nicht-Zuschreibung zur wahrgenommenen Legitimität der Nicht-Anerkennung einer Meinung führen. Es bestand die Erwartung, dass der Intergruppenkontext der Extremisierung diesen Zusammenhang moderieren würde. Wie erwartet zeigte das Ergebnis der Moderationsanalyse, dass der epistemische Status der extremen Minderheit, gemessen als Gesamtmittelwert, nur im Kontext der Fremdgruppenextremisierung einen signifikanten Prädiktor für die Nicht-Anerkennung der Extremgruppe darstellte (als Kodierung Eigengruppenextremisierung = 1, Fremdgruppenextremisierung = 0). Alle Variablen wurden standardisiert. Das Geschlecht (als Kodierung weiblich = 1, männlich = 2) und Alter der Versuchsperson wurden als demographische Kontrollvariablen in die

Analyse mit eingeschlossen. Die Ergebnisse der Moderationsanalyse sind in der Tabelle 4-9 zusammengefasst.

Tabelle 4-9. Ergebnisse der Moderationsanalyse.

Prädiktoren für das Kriterium	β	SE	T	p
Epistemischer Status	-.17	.16	-1.01	n.s.
Intergruppenkontext der Extremisierung	.11	.16	.70	n.s.
Kontrollvariable Geschlecht	.27	.16	1.67	n.s.
Kontrollvariable Alter	.20	.15	1.31	n.s.
Moderatoreffekt: Interaktionsterm „Epistemischer Status“ x „Intergruppenkontext“	.35	.16	2.22	$\leq .05$
Bedingter Effekt des Prädiktors „epistemischer Status“ unter der Bedingung „Eigengruppenextremisierung“	.18	.24	.76	n.s.
Bedingter Effekt des Prädiktors „epistemischer Status“ unter der Bedingung „Fremdgruppenextremisierung“	-.51	.21	-2.46	$\leq .05$
Zunahme der Effektstärke aufgrund des Interaktionsterms	$\eta^2 = .11, p \leq .05$			

Handlungseinschränkung. Für einen zweidimensionalen Test auf gleiche Häufigkeiten, den exakten Test nach Fisher, wurden alle solche Fälle der Sitzplatzverteilung mit der Ziffer 1 kodiert, in denen der Extremgruppe weniger Plätze als der moderaten Gruppe zugeteilt wurden. Andere Sitzplatzverteilungen wurden mit der Ziffer 0 kodiert (vgl. Tabelle 4-4). In der Bedingung der Eigengruppenextremisierung vergaben nur drei Versuchspersonen der extremen Eigengruppenminderheit weniger Sitzplätze als der moderaten Fremdgruppe, nämlich einen der vier möglichen Sitze. In dieser Bedingung vergaben die meisten Versuchspersonen beiden Gruppen gleich viele Plätze ($n = 16$). Eine Versuchsperson gab der moderaten Anwohnergruppe einen Sitz und der extremen Eigengruppenminderheit drei Sitze. In der Bedingung der Fremdgruppenextremisierung bekam die extreme Fremdgruppenminderheit entweder gar kein Sitz ($n = 1$), ein Sitz von den vier möglichen Sitzen, ($n = 11$) oder die Versuchspersonen vergaben eine gleiche Sitzplatzverteilung ($n=8$). Die hier differenziert

erläuterten Sitzplatzverteilungen sind in der Tabelle 4-4 zu den Kategorien zusammengefasst, auf deren Basis der exakte Test nach Fisher durchgeführt wurde.

Der exakte Test nach Fisher auf Gleichheit der Verteilungen sicherte die statistische Signifikanz des erwarteten Ergebnisses, $p \leq 0.05$. Der exakte Test nach Fisher testet die Nullhypothese, dass die Häufigkeitsverteilung einer Variable, die nur zwei Ausprägungen annehmen kann, in zwei mit einander zu vergleichenden Gruppen gleich ist (Zöfel, 2003). Nach dem signifikanten Ergebnis kann diese Nullhypothese verworfen werden und stattdessen kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmer in der Bedingung „Fremdgruppenextremisierung“ signifikant häufiger weniger Plätze an die Extremgruppe verteilen als an die moderate Gruppe.

Tabelle 4-10. Kreuztabelle der absoluten Häufigkeiten der Verteilungsstrategien, aufgeteilt in zwei Kategorien.

	Weniger Plätze an die Extrem- gruppe	Gleich viele Plätze oder mehr Plätze an die Extremgruppe
Eigengruppenextremisierung (N = 20): Anwohner der Moschee als moderate Fremdgruppe und radikale Eigengruppenminderheit	n = 3	n = 17
Fremdgruppenextremisierung (N = 20): Anwohner der Moschee als moderate Eigengruppe und radikale Fremdgruppenminderheit	n = 12	n = 8

4.7 Diskussion

4.7.1 Weitere Hinweise für die Konstruktvalidität

Für die Validität des Konstrukts „epistemischer Status“ lieferte die Studie 2 weitere bekräftigende Hinweise. Für die faktorielle Validität spricht der empirische Hinweis auf das Vorliegen der postulierten zweifaktoriellen Faktorenstruktur mit den Komponenten „Offenheit“ und „Verstand“ auch mit ausschließlich positiv formulierten Items. Für Konstruktvalidität spricht die unterschiedliche Zuschreibung von epistemischem Status an moderate Mitglieder meinungsbasierter Gruppen und an radikale Mitglieder

von Aktionsgruppen. In der Studie 2 zeichneten sich außerdem Unterschiede zwischen verschiedenen Aspekten des epistemischen Status und der Zuschreibung dieser Aspekte an die moderaten und extremen Gruppen. Bezüglich der zugeschriebenen Intelligenz konnten keine Nachweise für die erwartete Interaktion festgehalten werden, bei anderen Aspekten des epistemischen Status fand sich entweder die erwartete Interaktion oder zumindest unterstützende Befunde bei der Analyse der bedingten Haupteffekte.

4.7.2 Radikale Extremgruppen

In statistischen Datenanalysen sind Extremgruppen häufig als Datenbereiche definiert, die an den Rändern einer Normalverteilung liegen, eine oder mehrere Standardabweichungen von dem Mittelwert. Wenn es um soziale Extremgruppen am Rande einer aufgeklärten Wissensgesellschaft geht, scheint es im Gegensatz zu einer Normalverteilung keine Symmetrie in der wahrgenommenen Normabweichung zu geben. Obwohl beide Extremgruppen in der Studie 2 als radikale Gruppierungen vorgestellt wurden, die nur 8% einer sozialen Kategorie ausmachten, konnte der experimentelle Nachweis erbracht werden, dass der epistemische Status eine relevante Dimension für Eigengruppenbevorzugung im Kontext von Marginalisierung darstellt. Die Zuschreibung von epistemischem Status an moderate und extreme Gruppen unterschied sich zwar wie erwartet generell, doch dabei konnte der antizipierte Interaktion beobachtet werden: der Unterschied fiel kleiner aus oder verschwand, wenn die Eigengruppe den extremen Pol darstellte.

In der subjektiven Wahrnehmung von radikalen Extremgruppen durch typische Mitglieder einer aufgeklärten Wissensgesellschaft könnte es eine entscheidende Rolle spielen, ob der Extremgruppe der epistemische Status tatsächlich **abgesprochen** wird oder ob die Extremgruppe noch eine marginale Mitgliedschaft innerhalb der Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ zugesprochen wird. Obwohl der epistemische Status als dichotomes theoretisches Konstrukt definiert wurde, so zeigen die Ergebnisse der Studie 1, dass für extreme *Eigengruppenminderheiten* noch eine zusätzliche Schattierung zwischen den Kategorien „vernunftbegabte Menschen“ und „nicht ernstzunehmende Fundamentalisten“ bereitgehalten wird. Der interessante Fall, dass eine marginale Mitgliedschaft auch ein epistemisches Privilegium sein kann, wurde in der Vergangenheit bei Alcoff und Potter (1993) analysiert:

Taken quite generally, the claim of epistemic privilege in the realm of sociopolitical theory mostly justifies claims for authority, specifically the authority of members of socially marginalized groups to speak for themselves, which is an authority they do not have if everyone is equally capable to know them and their situation. Through this justification they grant themselves the authority to produce their own self-defined description of themselves and the world. And they demand ... be given the respectful attention ... (S. 95).

In dieser Hinsicht kann eine marginale Mitgliedschaft auch eine besondere Machtressource werden, wenn eine Extremgruppe es schafft, sich dadurch in der Öffentlichkeit als eine interessante, nahezu-grenzüberschreitende Figur zu etablieren. Das in dem obigen Zitat beschriebene marginale Dasein könnte, etwas salopp formuliert, eine Positionierung „zwischen Genie und Wahnsinn“ sein, indem aus der marginalen Mitgliedschaft eine Autoritätsposition beschaffen wird. Ein anekdotischer Befund, der diesen Prozess widerspiegeln könnte, ist die Feststellung, dass ein moderates Mitglied in der Bedingung „Eigengruppenextremisierung“ der extremen Eigengruppenminderheit drei der insgesamt vier Sitzplätze auf der fiktiven Konferenz zuteilte. Dagegen bekam die moderate Fremdgruppe von dieser Person nur einen Sitz zugeteilt.

4.7.3 Eigengruppenbevorzugung

Ein Kontrastvergleich zwischen der Eigengruppe und Fremdgruppe erbrachte für den Gesamtmittelwert weder bei den moderaten Eigen- und Fremdgruppen noch bei den Extremgruppen ein statistisch signifikantes Ergebnis in Richtung einer Eigengruppenverzerrung. Anders als in der Studie 1 wurde hier kein offener Bias in der Zuschreibung von epistemischem Status beobachtet, wie es beispielsweise an den Ergebnissen in Bezug auf die Unterschiede in der Zuschreibung von epistemischem Status an die Studierende des eigenen Faches und Scientologen deutlich wurde. Dieses Ergebnis lässt sich als ein weiterer bekräftigender Hinweis für die Konstruktvalidität des epistemischen Status als ein nicht-hierarchisches Konstrukt interpretieren: innerhalb der vernunftbegabten Menschen, d.h. die Moderaten, differenzierte die Zuschreibung von epistemischem Status nicht zwischen „mehr oder weniger epistemischer Status“. Eine Ausnahme hierzu stellte das Item „die Mitglieder dieser Gruppe machen einen erwachsenen Eindruck“. Die Zustimmung zu diesem Item war in Bezug auf die moderate Eigengruppe signifikant größer als in Bezug auf die moderate Fremdgruppe. Nach der Selbstkategorisierungstheorie werden Eigengruppen anhand *relevanter* Vergleichsdimension bevorzugt bewertet, dabei ist die

Relevanz einer bestimmten Vergleichsdimension von dem gegebenen sozialen Kontext (Turner et al., 1987). Unter der Berücksichtigung der fehlenden statistischen Signifikanz einer ähnlichen Eigengruppenbevorzugung anhand des Items zur Zuschreibung von geistiger Reife kann nicht geschlussfolgert werden, dass der Aspekt „Reife“ im Gegensatz zur Intelligenz oder kognitiver Offenheit in dem verwendeten Setting eine besondere Relevanz als Vergleichsdimension besessen hätte. So kann an dieser Stelle keine theoretische Erklärung für die oben geschilderte empirische Beobachtung geliefert werden.

4.7.4 Ethnozentrität in der Behandlung von extremen Eigengruppenminderheiten

Analog wurde die Eigengruppenbevorzugung im Kontext von Marginalisierung in der Studie 2 nicht an einer bevorzugten Bewertung der eigenen Extremgruppe im Vergleich zu einer fremden Extremgruppe deutlich, sondern in dem Vergleich der bedingten Effekte des Messwiederholungsfaktors in den einzelnen Extremisierungsbedingungen. Aus der Tatsache, dass eine extreme Minderheit radikale Ansichten vertritt, folgte in der Bedingung der Eigengruppenextremisierung nicht automatisch, dass der Minderheit kein epistemischer Status im Vergleich zu einer moderaten Fremdgruppe zugeschrieben wurde. Dabei identifizierten die Teilnehmer in beiden Extremisierungsbedingungen jedoch korrekt, dass es sich um eine moderate Gruppe und eine radikale Aktionsgruppe handelte. Warum wurde die extreme Minderheit also nicht in beiden Bedingungen gleich behandelt? Die Bewertung der Extremgruppen folgte aus einer ethnozentrischen Perspektive, die zutreffend wie folgt beschrieben werden kann:

From the perspective of ingroup members, shared ingroup norms tend to be perceived as objectively appropriate in general (Turner, 1991, S. 162).

Die radikale Position der Aktionsgruppe wurde tendenziell als eher vereinbar mit normativen Eigenschaften vernunftbegabter Menschen wahrgenommen, wenn es sich um eine radikale Eigengruppenminderheit handelte. Besonders deutlich wird die oben beschriebene ethnozentrische Perspektive in der moderierenden Wirkung des Extremisierungskontextes auf den Zusammenhang zwischen der Zuschreibung von epistemischem Status und der Legitimitätswahrnehmung in Bezug auf die Nicht-Anerkennung der Position der Extremgruppe. Die Schwelle für Anerkennung war

nicht in jedem Fall der Status als ein vernunftbegabter Mensch: der fehlende epistemische Status der Extremgruppe war nur bei der Fremdgruppe ein signifikanter Prädiktor für die Nicht-Anerkennung.

4.8 Nacherhebung

An die Studie 2 wurde eine klein angelegte Nacherhebung mit einer eng verwandten Fragestellung angeschlossen. Die Nacherhebung untersuchte die Frage, ob der epistemische Status im Kontext von **Fremdgruppen-extremisierung im Internet** ein Mediator für die wahrgenommene Legitimität der Nicht-Anerkennung der Fremdgruppe als epistemischen Akteur ist. Hierzu wurde die Fremdgruppenextremisierung in einer Online-Studie operationalisiert, die vorgeblich die Häufigkeit des Lesens von Leserbriefen bei Online-Nachrichten untersuchte. Da die Nacherhebung einerseits die Darstellung einer existierenden sozialen Gruppe in einem ungünstigen Licht beinhaltete und es sich andererseits – durch die Fragestellung bedingt – um eine Online-Studie handelte, wurde bei der Umsetzung der experimentellen Manipulation darauf geachtet, eine hinreichend starke und gleichzeitig möglichst schwache Operationalisierung zu benutzen. Diese Überlegung ging einher mit der für Online-Studien typischen verminderten Kontrolle über den experimentellen Ablauf und der daraus folgenden Tatsache, dass nicht garantiert werden konnte, dass alle Versuchspersonen die Aufklärung über die experimentelle Manipulation aufmerksam lesen würden.

4.8.1 Methode

In der Online-Studie mit $n = 55$ Gegnern ($\text{♀} = 22$, $\text{♂} = 29$, k. A. = 4) des öffentlichen Gebetsrufs wurde den Versuchspersonen in der Experimentalbedingung ($n = 33$) ein angeblicher Leserbrief präsentiert, der mittels der Eindruckssteuerungstechnik *Blasting* (Mummendey, 2001), d.h. die Abwertung anderer, dafür konzipiert war, die Befürworter des öffentlichen Gebetsrufs im Vergleich zu der Eigengruppe als Fundamentalisten darzustellen. Der Leserbrief war zu erkennen als ein Schreiben von einem Eigengruppenmitglied, d.h. angeblich war der Leserbrief von einem Gegner des öffentlichen Muezzinrufs verfasst worden. Der verwendete Manipulationstext kann im Anhang D eingesehen werden. Der Kontrollgruppe ($n = 22$) wurde kein Leserbrief präsentiert. Die Zuordnung der Teilnehmer zu den Bedingungen folgte ran-

dominiert durch eine entsprechende Programmierung in der verwendeten Software LimeSurvey.

4.8.2 Abhängige Variablen

Zur Erfassung der wahrgenommenen Legitimität der Nicht-Anerkennung wurden 5 Items mit dem fünfstufigen Rohmann-Skalenformat zur Zustimmung (Skalenanker „stimmt nicht“ bis „stimmt sehr“) verwendet. Die Items nahmen Bezug auf die „Befürworter des öffentlichen Gebetsrufs“ und sie erfassten die Verweigerung von Gleichwertigkeit sowie verschiedener Rechte, welche die Teilnehmer eines ernsthaften, vernunftbasierten Diskurses haben können. Ähnlich wie das Respekt-Item in der Studie 2, waren die Items in der Nacherhebung überwiegend indirekt formuliert, d.h. sie bezogen sich auf das Verständnis darüber, wenn „einige Menschen“, „eine Person“ oder „jemand“ die beschriebene Handlung bzw. Bewertung vornimmt:

- "Ich sehe die Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs als gleichwertige Diskussionspartner.“ (negativ gepolt)
- „Es würde mich stören, wenn ein demokratischer Beschluss den Befürwortern des öffentlichen Muezzinrufs Recht gäbe.“
- „Dass einige Menschen nichts mit den Befürwortern des öffentlichen Muezzinrufs zu tun haben wollen, kann ich nachvollziehen.“
- „Ich könne eine Person verstehen, die nicht möchte, dass die Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs ihre Argumente in öffentlichen Internetforen verbreiten.“
- „Ich kann jemanden verstehen, der die Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs nicht ernstnehmen kann.“

Zu Gunsten einer kurzen Dauer der Online-Studie, die ohne eine Aufwandentschädigung durchgeführt wurde, wurde nur ein Item zur Erfassung der Offenheit benutzt und ein Item zur Erfassung der Zuschreibung von Reife. Die Beantwortung folgte einmal für die Eigengruppe und einmal für die Fremdgruppe, so dass jeweils ein Differenzwert (Eigengruppe – Fremdgruppe) im Sinne einer Eigengruppenbevorzugung gebildet werden konnte:

- Für den Differenzwert Offenheit: „Die meisten [Befürworter/Gegner] des öffentlichen Muezzinrufs sind bereit, auch über die Nachteile ihres Standpunktes nachzudenken.“
- Für den Differenzwert Reife: „Was die geistige Reife angeht, sind die meisten [Befürworter/Gegner] des öffentlichen Muezzinrufs auf der gleichen Augenhöhe mit anderen Menschen.“

4.8.3 Ergebnisse

Die Items zur Erfassung des Aspektes „Offenheit“ und „Reife“ korrelierten nicht miteinander, folglich wurde auf das Bilden eines Mittelwertes verzichtet. Die 5 Items zur Erhebung der wahrgenommenen Legitimität der Nicht-Anerkennung der Fremdgruppe als epistemischen Akteur bildeten eine reliable Skala, $\alpha = .71$. Die Mediationsanalyse mit einem Bootstrapverfahren mit 5000 Realisierungen erbrachte ein signifikantes Ergebnis für den Differenzwert des Aspekts „Offenheit“ als Vermittler zwischen der Extremisierung und der wahrgenommenen Legitimität der Nicht-Anerkennung der Fremdgruppe als einen epistemischen Akteur. Die Wirkung der unabhängigen Variable „Extremisierung“ auf den Mediator „Eigengruppenbevorzugung“ erzielte eine signifikante Änderung von einer leichten Fremdgruppenfavorisierung bei der Kontrollgruppe ($M = .27$, $SD = 1.21$) zu einer Eigengruppenbevorzugung bei der Experimentalgruppe ($M = -.32$, $SD = 1.04$), $p \leq .05$. Die Ergebnisse dieser Mediationsanalyse sind in der Abbildung 4-5 dargestellt.

Für die Mediationsanalyse mit der Eigengruppenbevorzugung in der Zuschreibung geistiger Reife als Mediator waren die Voraussetzungen (Baron & Kenny, 1986) einer mediierenden Beziehung nicht gegeben, denn die unabhängige Variable „Extremisierung“ hatte keinen signifikanten Effekt auf den erwarteten Mediator, d.h. in diesem Fall auf die Eigengruppenbevorzugung in der Zuschreibung geistiger Reife, $F < 1$.

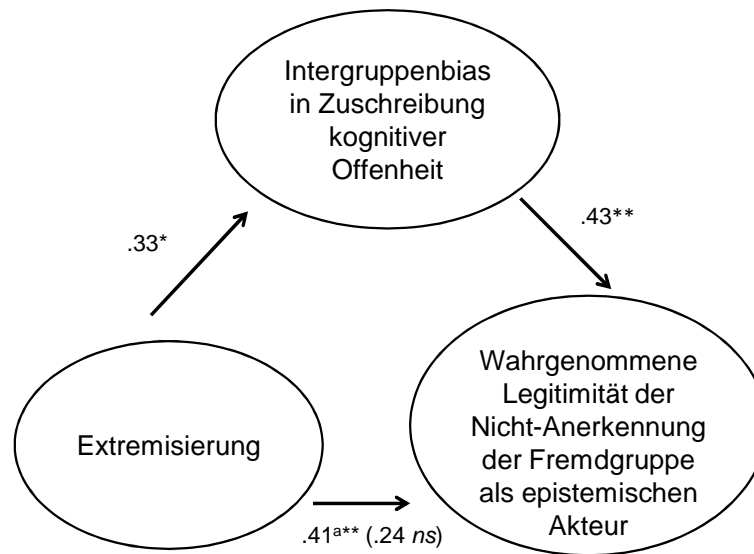


Abbildung 4-5. Flussdiagramm zur Entstehung wahrgenommener Legitimität der Nicht-Anerkennung der Fremdgruppe als epistemischen Akteur bei Extremisierung im Intergruppenkontext. Bemerkungen: Die Koeffizienten stellen standardisierte Regressionsgewichte dar. a: Regressionsgewicht ohne den Mediator. $p < .01$. $*p < .05$.**

4.8.4 Diskussion

Wie und warum Menschen auf die persönlichen Mitteilungen anderer im Kontext des Internets reagieren, ist eine wichtige Frage, weil die Internetnutzung für viele Menschen die Benutzung von Internet-Diskussionsforen mit beinhaltet (Amaral & Monteiro, 2002). Zusammen mit dem Befund aus der Studie 2, dass Menschen anscheinend nachsichtiger bei der Anerkennung der Positionen von extremen Eigengruppenmitgliedern sind, unterstreicht die Nacherhebung das radikalisierte Potenzial des Internets für interkulturelle Konflikte. Im Gegensatz zur geistigen Reife wirkte die wahrgenommene Differenz in kognitiver Offenheit zwischen Befürwortern und Gegnern des öffentlichen Muezzinrufs als eine vermittelnde Variable zwischen Extremisierung und der Wahrnehmung der Legitimität der Nicht-Anerkennung der Fremdgruppe als epistemischen Akteur. Die kurze im Kontext des Internets dargestellte Mitteilung eines vermeintlichen Eigengruppenmitglieds führte über Eigengruppenverzerrung in der Zuschreibung von kognitiver Offenheit zur Reduzierung der potenziellen Bereitschaft der Gegner, mit den Befürwortern des öffentlichen Muezzinrufs in gemeinsame Konfliktelaboration zu treten.

Zusammenfassung:

Die Studie 1 und die Studie 2 konzentrierten sich auf Selbstkategorisierung in Form einer kollektiven Identität. In der Studie 1 war die Eigengruppe „Studenten des eigenen Faches“, in der Studie 2 die Mitgliedschaft in einer meinungsbasierten Gruppe als entweder Befürworter oder Gegner des öffentlichen Muezzinrufs. Soziale Gruppen können auch bei der Abwesenheit einer expliziten gemeinsamen Identität die impliziten Identitätsstrukturen als Machtressourcen benutzen, um ihre Agenda durchzusetzen (Simon & Oakes, 2006). Das bedeutet, dass sich die Mitglieder sozialer Gruppen, wie in der Nacherhebung ein fiktiver Gegner des öffentlichen Muezzinrufs, auch ohne eine übergeordnete Identität auf gesellschaftlich akzeptierte Normen beziehen können, um so z.B. Sanktionen für die Fremdgruppe zu verlangen. Der Erfolg dieser Strategie, ausgeführt als *Blasting*, wurde in der Nacherhebung demonstriert. Der Gegner des öffentlichen Muezzinrufs schaffte mit der Bezugnahme zu den sozial-normativen Eigenschaften der übergeordneten Kategorie „vernunftbegabte Menschen“, die wahrgenommene Legitimität der Nicht-Anerkennung von Befürwortern als epistemische Akteure zu erhöhen.

Zwischenfazit und Ausblick auf die Studien 3 und 4:

Vor dem Hintergrund, dass Identitäten im Allgemeinen als Machtressource funktionieren können, indem sie bestimmte Handlungen legitimieren, kann die Identität als einen epistemischen Akteur im Speziellen bei einem realistischen Konflikt um eine gesellschaftliche Streitfrage als die entscheidende Machtressource zum erfolgreichen Vorantreiben der eigenen Agenda in der politischen Öffentlichkeit gesehen werden. Nachdem das mit dem epistemischen Status verbundene Machtpotenzial im Sinne der Etablierung einer sozialen Gruppe als die legitime epistemische Autorität einer anderen Gruppe in der Studie 1 und Studie 2 verdeutlicht wurde, fokussieren sich nun die folgenden Studien, Studie 3 und Studie 4, auf die produktiven Effekte einer geteilten übergeordneten Identität als „vernunftbegabte Menschen“. Es wird untersucht, wie die Explizierung der übergeordneten Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ als eine gemeinsame, übergeordnete Identität die Mitglieder meinungsbasierter Gruppen weg von Machtkämpfen hin zur antagonistischen Kooperation führen kann.

5 Studie 3: epistemische und soziale Effekte der Selbstkategorisierung auf die Austragung von Konflikten basierend auf konfligierende Evidenzen aus dem Bereich der Gesellschaftswissenschaften oder Naturwissenschaft

5.1 Theoretischer Hintergrund

In dem hypothetischen Arbeitsmodell der Austragung von interkulturellen Konflikten als Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen wurde postuliert, dass sich meinungsbasierten Gruppen durch eine wahrgenommene Normativität der antagonistischen Intergruppenbeziehung und verstärktes Intergruppenverhalten kennzeichnen. Eine Reihe von Laborexperimenten mit minimalen Gruppen (für Überblick Brewer & Brown, 1998) belegen, dass soziale Kategorisierung zur Akzentuierung der Unterschiede zwischen den Gruppen und zu einer Überschätzung der Homogenität der Mitglieder innerhalb einer Gruppen führt, sowie zur Eigengruppenbevorzugung bzw. Abwertung der Fremdgruppe („Akzentuierungsprinzip“ und „Bevorzugungsprinzip“, s. Simon & Trötschel, 2007). Es gibt Hinweise dafür, dass diese Effekte unter natürlichen Gruppen im Gegensatz zu minimalen Gruppen drastischer ausfallen können (Ostrom & Sedikides, 1992). Zudem bringen „real-world“ Gruppen häufig bereits eine Geschichte der Antagonismus und Machthierarchien mit sich, was die Effekte der sozialen Kategorisierung weiter verschärft (Operario & Fiske, 1998).

Zusammengefasst sollte aus theoretischer Sicht die saliente kollektive Identität als Mitglied einer meinungsbasierten Gruppe dazu beitragen, dass die Bevorzugung der Eigengruppe und eine ungleiche Behandlung der Fremdgruppe oder gar eine Feindseligkeit der Fremdgruppe gegenüber als normativ wahrgenommen wird. Daher sollte die explizite Austragung eines impliziten interkulturellen Konflikts auf der Ebene der meinungsbasierten Gruppen in Form von einem realistischen Intergruppenkonflikt (ob der öffentliche Muezzinruf in Deutschland allgemein zugelassen werden soll oder nicht) die Wahrnehmung der Antagonismus zwischen den Gruppen erhöhen und den Intergruppenkonflikt intensivieren. Das Intergruppenverhalten könnte sich auf verschiedenen Ebenen äußern, sowohl in Bezug auf die Bewertung der Gruppenmitglieder selbst (soziales Intergruppenverhalten), als auch in Bezug auf die Argumente, die die Gruppe für ihre Position präsentiert (epistemisches Intergruppenverhalten). Beispielsweise gilt es als belegt (z.B. Lord, Ross & Lepper, 1979; für einen Überblick

s. Kapitel 6 bei Aronson, Wilson & Akert, 2005), dass die Einschätzung der Qualität von Argumenten in Richtung Eigengruppenbevorzugung verzerrt wird, wenn den realistischen Konflikt ein symbolischer Wertekonflikt zugrunde liegt. Eine besonders schöne Darstellung dieses Verhaltens findet sich bei Allport (1954):

Für jeden Menschen sind seine eigenen persönlichen Wertebegriffe die allerwichtigsten Kategorien. Jeder lebt durch und für diese Werte. Man prüft sie selten und denkt nicht viel darüber nach, sondern man fühlt und bestätigt und verteidigt sie. Wertekategorien sind so wichtig, dass Einsicht und Vernunft sich ihnen beugen müssen. Ein Landwirt, der in einer besonders staubigen Region des Landes lebte, hörte, wie ein Besucher über die dichte Staubwolke über dem Land schimpfte. Der Landwirt wehrte den Angriff auf das von ihm geliebte Land ab, indem er sagte: „Wissen Sie, mir gefällt der Staub, irgendwie reinigt er die Luft“; ein dürftiges Argument, aber ihm half das, seine Werte zu verteidigen. (S. 38-39).

5.2 Zusammenfassung der Hypothesen

5.2.1 Antizipierte Effekte der salienten Selbstkategorisierung als Gruppemitglied

Es wird angenommen, dass die Qualität, Güte, und Befremdlichkeit von wissenschaftlichen Evidenzen relevante Dimensionen für Eigengruppenbevorzugung beim Umgang von Laien mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz darstellen. Die explizite Erhöhung der Salienz der kollektiven Identität als Befürworter bzw. Gegner des öffentlichen Muezzinrufs sollte im Vergleich zu keiner Erhöhung der Salienz zum stärkerem Intergruppenverhalten führen.

Intrapersonell sollte die Erhöhung der Salienz kollektiver Identitäten und die Befestigung der Fronten im Intergruppenkonflikt nach Hoggs *uncertainty reduction hypothesis* (2000) zur Reduktion der epistemischen Verunsicherung führen, die beim Umgang mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz im Kontext des Internets entstehen soll.

5.2.2 Antizipierte Effekte einer dualer Kategorisierung

Aufgrund der dualen Selbstkategorisierung, die eine gemeinsame übergeordnete Identität neben einer einfachen kollektiven Identität beinhaltet, sollte sich eine als geringer wahrgenommene intergrupale Distanz bei dieser Salienzmanipulation zei-

gen. Nach dem hypothetischen Arbeitsmodell soll die duale Selbstkategorisierung im Vergleich zur einfachen Selbstkategorisierung (d.h. nur kollektive Identitäten ohne eine explizite übergeordnete Ebene sind salient) ferner zur Verringerung der Eigengruppenbevorzugung führen und die übergeordnete Kategorie soll eine moderierende Wirkung auf die Integration von sozialem und epistemischen Intergruppenverhalten haben. In der Studie 3 wird außerdem der Versuch unternommen, Hinweise auf „echte“ epistemisch produktive Effekte der dualen Kategorisierung zu identifizieren, die über eine Verringerung des Intergruppenverhaltens hinausgehen. Es wird untersucht, ob sich solche Effekte in Form einer vermehrten Zuwendung zur wissenschaftlichen Internetseite zeigen oder als eine stärkere Zustimmung zu einer säkularen Wissensnorm. In einer Studie von Naumana und Wood (2009) wurde die produktive Wirkung von normativen Überzeugungen bereits im Kontext von Intergruppenkonflikten untersucht. In der zweiten von den genannten Autoren durchgeführten Studie führten sie bei einer Experimentalgruppe eine kurze edukative Intervention ein, die mit dem Ziel konzipiert wurde, die Intergruppenbeziehungen in einem Konflikt zwischen pakistanischen, nicht-jüdischen Studierenden und Juden zu verbessern. Die Autoren konnten eine geringere Bereitschaft, sich einer Extremgruppe anzuschließen, bei der Experimentalgruppe feststellen, im Vergleich zu einer Kontrollgruppe ohne eine edukative Intervention. Der Effekt wurde über eine Änderung in den normativen Überzeugungen mediiert.

5.2.3 Wirkungen des wissenschaftlichen Kontextes

Es wird untersucht, ob die Art der wissenschaftlichen Evidenz die postulierten Effekte der sozialen Selbstkategorisierung qualifiziert. In der vorliegenden Studie wurden hierfür zwei unterschiedliche Arten von Evidenzen für den Intergruppenkonflikt ausgewählt: naturwissenschaftliche Evidenzen in Form von Lärmgutachten und rechtswissenschaftliche Evidenzen in Form von rechtswissenschaftliche Expertisen über die Interpretation vom Grundgesetz. Es soll die Hypothese überprüft werden, ob im Kontext der rechtswissenschaftlichen Expertisen über das Grundgesetz stärker eine symbolische Bedrohung durch die Fremdgruppe wahrgenommen wird und in diesem Kontext eine stärkere Eigengruppenbevorzugung in Bezug auf die Qualität der Argumente zu beobachten ist, als im Kontext der naturwissenschaftlichen Evidenzen.

5.3 Methode

5.3.1 Teilnehmer und Untersuchungsplan

An dieser Studie nahmen 120 Studierende (66 weiblich, 54 männlich) aus verschiedenen Fachbereichen der Universität Kiel teil. Psychologiestudenten wurden aufgrund ihres fachlichen Vorwissens als Studienteilnehmer ausgeschlossen. Das Alter lag zwischen 19 und 45 Jahren ($M = 23.43$, $SD = 3.35$ Jahre). Die Teilnehmer erhielten eine Aufwandentschädigung über 8 Euro für die Teilnahme und sie wurden an dem Campus per Aushang oder direkte Ansprache rekrutiert. An einem Versuchsdurchgang nahmen je bis zu acht Personen teil. Dabei wurde die Besetzung der insgesamt acht zur Verfügung stehenden Computerkabinen randomisiert. Die Aufteilung der Teilnehmer in die sechs Zellen des Versuchsplans wurde randomisiert. Die Stichprobengröße betrug 20 Versuchspersonen pro Zelle (Tabelle 5-1).

Tabelle 5-1. 2 x 3-Design der Studie 3 mit Zellbesetzungen.

Evidenz	Salienz		
	kollektiv	individuell	dual
naturwissenschaftlich	20	20	20
rechtswissenschaftlich	20	20	20

5.3.2 Aufbau des Experimentes

Experimentelles Paradigma. Das verwendete Paradigma wurde im Grundsatz im Rahmen eines Projektes des Schwerpunktprogrammes „Wissenschaft und Öffentlichkeit“ der Deutschen Forschungsgesellschaft zusammen mit Dipl.-Psych. Christoph Borzikowsky, Prof. Bernd Simon und Dr. Daniel Wollschläger entwickelt und technisch realisiert. Das Paradigma beinhaltete das Rekrutieren von Versuchspersonen vorgeblich für eine „Studie zur Informationsverarbeitung im Kontext des Internets“, die in einem Computerlabor durchgeführt wurde, in dem jede Versuchsperson in getrennten Kabinen für ca. 60 Minuten arbeitete. Als Begleitprogramm für die Studie wurde die Authorware-Software benutzt, die ähnlich funktioniert wie das Programm Microsoft PowerPoint. Die Versuchsperson konnte sämtliche Instruktionen

am Bildschirm lesen und durch das Drücken einer „Weiter“-Taste Folie für Folie an der Studie voranschreiten. Der Großteil der abhängigen Maße wurde ebenfalls direkt am Bildschirm erhoben, indem der Versuchsperson computerunterstützt Fragen am Bildschirm präsentiert wurde und die für sie zutreffende Ausprägung auf einer Antwortskala per Mausklick markieren konnte. Bei der Erhebung der Items wurde die „Weiter“-Taste erst durch die Beantwortung aktiviert. An solchen Stellen der Studie, an denen nur Instruktionen auf dem Bildschirm zu lesen waren, wurde eine angemessene Zeitverzögerung einprogrammiert, so dass die Versuchsperson z.B. erst nach 8 Sekunden Lesezeit auf die „Weiter“-Taste drücken konnte.

Einführung und Coverstory. Nachdem die Versuchsperson begrüßt wurde, sie eine Einverständniserklärung mit dem Hinweis auf Anonymität der Daten unterschrieben und in einer Computerkabine Platz genommen hatte, wurde sie zunächst durch den Versuchsleiter gebeten, „kurz eine beliebige Internetseite aufzurufen“. Als Grund hierfür gab der Versuchsleiter an, dass man kontrollieren wolle, dass keine „störende Aktualisierungsmeldungen“ beim Starten des Internetbrowsers auftauchen würden. Dieser Schritt am Anfang der Studie diene jedoch allein zur Steigerung der Glaubwürdigkeit, dass die Versuchsperson das tatsächliche WWW benutzen würde. Danach wurde die Kabinentür geschlossen und die Versuchsperson arbeitete selbstständig weiter, indem sie den Anweisungen am Bildschirm folgte. In einem Einleitungstext erfuhren die Teilnehmer zunächst gemäß der Coverstory, dass es in der Studie um die Frage ginge, „ob das Internet ein geeignetes Medium für die Vermittlung von vielfältigen wissenschaftlichen Informationen an die Öffentlichkeit ist“. Weiter konnten die Teilnehmer gleich zu Beginn erfahren, dass der Fokus der Studie auf dem Umgang mit Informationen zu aktuellen Entwicklungen in Deutschland läge, und zwar hätte man aus diesem Bereich die Fragestellung ausgewählt: "Soll der öffentliche Gebetsruf der Muslime in Deutschland allgemein zugelassen werden?" Beim Rekrutieren der Versuchspersonen wurde darauf geachtet, das inhaltliche Thema der Studie nicht zu nennen. Dies diene dem Ziel, dass die Versuchspersonen sich nicht bereits im Voraus mit dem Thema beschäftigen würden. Um jedoch auszuschließen, dass es unter den Teilnehmern Personen hätte geben können, die faktisch nicht

wüssten, was der öffentliche Gebetsruf der Muslime bedeutet, wurde die folgende, knappe Charakterisierung⁶ gleich am Anfang der Studie dargeboten:

Mehr noch als der Bau einer Moschee selbst ist in Deutschland der Ruf des Muezzins umstritten, mit dem in islamischen Ländern von einem Minarett aus öffentlich zur Durchführung des rituellen Gebets aufgerufen wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Stimme des Muezzins mit Hilfe eines Lautsprechers verstärkt werden soll. Der Koran schreibt muslimischen Gemeinschaften fünf Gemeinschaftsgebete am Tag vor. Für die Gültigkeit dieser Gebete sind verschiedene Voraussetzungen zu beachten, darunter auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Gebetszeiten. Der Gebetsruf wird vom Muezzin in arabischer Sprache verkündet. Der islamische Gebetsruf beginnt übersetzt mit den Worten "Gott ist wahrhaft groß" (Allahu akbar). Bislang führten viele islamischen Glaubensgemeinschaften in Deutschland den Gebetsruf nur innerhalb der Moschee durch. Seit einiger Zeit bröckelt dieser Konsens und verschiedene Moscheen beginnen den externen, öffentlichen Muezzinruf einzufordern.

Manipulation unabhängiger Variablen. Das Setting war so konzipiert, dass die Versuchsperson instruiert wurde, eine Internetseite zu besuchen und die Informationen auf dieser Internetseite mit Hilfe eines Fragebogens zu bewerten. Die Inhalte der Internetseite waren je nach Versuchsbedingung entweder rechtswissenschaftlich oder naturwissenschaftlich. Vor dem Besuch der Internetseite bekam die Versuchsperson die experimentelle Salienzmanipulation der Identität in Form von Selbstbeschreibungsaufgaben am Bildschirm präsentiert und direkt im Anschluss folgten einige Fragen zur Manipulationsüberprüfung (s. 5.3.3). Nach den Fragen zur Manipulationsüberprüfung konnte die Versuchsperson dann am Bildschirm die Instruktion lesen, dass sie die Kabinentür zu öffnen habe, damit der Versuchsleiter das Internetfenster aufrufen könne.

Erhebung abhängiger Variablen. Der Versuchsleiter brachte der Versuchsperson einen geschlossenen A4-Briefumschlag, der einen Fragebogen (s. Anhang F) enthielt, rief ein Browserfenster mit der Startseite www.google.de auf und verließ wieder die Computerkabine. Auf dem Umschlag lag eine schriftliche Instruktion für die erste Internet-Arbeitsphase. Die Versuchsperson wurde instruiert, eine bestimmte Internetseite zu finden, die Informationen auf dieser Internetseite durchzulesen und dann den Umschlag zu öffnen und die Fragen auf dem Fragebogen gemäß den Instrukti-

⁶ Die inhaltliche Richtigkeit dieses Einleitungstextes wurde freundlicherweise durch den Prof. Lutz Berger des Instituts für Islamwissenschaften der Universität Kiel überprüft.

nen zu bearbeiten. In Wirklichkeit besuchte die Versuchsperson eine eigens für die Studie konstruierte Internetseite, die auf dem Experimentalserver lokal gespeichert war. Die Versuchsperson konnte nicht nachvollziehen, in Wirklichkeit eine nicht im WWW existierende Internetseite zu besuchen.

Der schriftliche Fragebogen diente zum einen zur Erhebung von abhängigen Variablen, zum anderen sollte die Bearbeitung von Items, die sich direkt auf die Inhalte der Internetseite bezogen, sicherstellen, dass die Versuchsperson alle Inhalte der zu besuchenden Internetseite tatsächlich gelesen hatte. Die letzte Seite des Fragebogens enthielt die schriftliche Instruktion, den vollständig ausgefüllten Fragebogen in den Umschlag zu stecken und wieder die Kabinentür zu öffnen. Der Versuchsleiter sammelte den Fragebogen ein und wechselte von der Benutzeroberfläche des Browsers zurück zu dem Begleitprogramm. In dem Begleitprogramm folgte der erste Teil der Erhebung von abhängigen Maßen. Dann wurde die Versuchsperson instruiert, die Kabinentür erneut zu öffnen, damit der Versuchsleiter das Browserfenster für die zweite Internetphase öffnen könnte.

Zweite Internetphase – freie Internetsuche. Die zweite Internetphase beinhaltete das Durchforsten einer Linksammlung, die auf der konstruierten Internetseite für Versuchszwecke mit eingebaut wurde. Für die zweite Internetphase bekam jede Versuchsperson die standardisierte Instruktion, „selbstständig nach weiteren Informationen zu suchen“. Es wurde keine Zeitbegrenzung genannt, aber im Hintergrund markierte der Versuchsleiter mit Hilfe einer Stoppuhr für jede Kabine maximal 10 Minuten Recherchezeit. Die Zeitbegrenzung wurde nicht genannt, damit die Versuchspersonen sich bei der Internetrecherche möglichst natürlich verhalten würden. Wenn die Versuchsperson sich nicht vorher meldete, klopfte der Versuchsleiter nach 10 Minuten an der Kabinentür und unterbrach die Informationssuche „damit die Gesamtdauer der Studie nicht überschritten wird“. Der Versuchsleiter schloss das Browserfenster endgültig und wechselte wieder zu dem Begleitprogramm, wo die letzten abhängigen Variablen inklusive Fragen zu den Prinzipien, nach denen die Versuchsperson bei ihrer Recherche vorgegangen war, erhoben wurden.

Abschluss. Die letzte Seite des Begleitprogramms informierte die Versuchsperson darüber, dass die Studie nun beendet sei und sie die Kabine verlassen könne. Der Wechsel zwischen dem Begleitprogramm und dem Internetbrowser wurde technisch

so realisiert, dass nur der Versuchsleiter zwischen den Programmen wechseln konnte, um die experimentelle Kontrolle über die Einhaltung der Instruktionen zu den einzelnen Arbeitsschritten zu erhöhen.

5.4 Unabhängige Variablen

5.4.1 Manipulation der salienten Selbstkategorisierung

Nach der oben beschriebenen Einleitung folgte die Salienzmanipulation der Identität. In der kollektiven Salienzbedingung mussten die Versuchspersonen angeben, in welche der beiden **Gruppen** (Befürworter bzw. Gegner des Muezzinrufs) sich selbst einordnen würden und waren somit gezwungen, eine der beiden Gruppen als für sie zutreffend auszuwählen. Die Effektivität der Vorgehensweise, durch eine *forced-choice*-Aufgabe die momentane Selbstinterpretation der Versuchsperson zu manipulieren, wurde bereits von Simon, Trötschel und Dähne (2008) in Bezug auf die wahrgenommene Sicherheit, einen bestimmten Selbst-Aspekt zu besitzen, demonstriert. Außerdem hat es sich in der Empirie gezeigt, dass eine Gruppenzugehörigkeit bereits durch die bloße Nennung salient werden kann (z.B. Forehand, Deshpandé & Reed II, 2002). Als eine entscheidende Bedingung für die Salienz eines einzelnen Selbst-Aspektes für die Selbst-Interpretation wurde in der Vergangenheit vor allem die Passung („fit“) zu dem unmittelbaren situativen Kontext identifiziert (Turner et al., 1987). Um die Salienz der kollektiven Identität als Befürworter bzw. Gegner des öffentlichen Muezzinrufs herzustellen, wurde die Selbstbeschreibungsaufgabe aus den Studien von Simon et al. (2008) übernommen. Ein Befürworter wurde gebeten, Stichwörter oder kurze Sätze zu der Frage aufzuschreiben, worin er sich als Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs von einem typischen Gegner unterscheiden würde, umgekehrt sollte ein Gegner die Unterschiede zu einem typischen Befürworter auflisten.

Für eine saliente Selbstkategorisierung auf der Ebene der individuellen Identität wäre es aus theoretischer Sicht sinnvoll gewesen, die Versuchspersonen gar keine Selbsteinschätzung in Bezug auf den öffentlichen Muezzinruf vornehmen zu lassen, um die Aufmerksamkeit der Versuchsperson nicht zu diesem einzelnen Selbstaspekt zu lenken und somit die Gruppenzugehörigkeit salient zu machen. Doch diese Angabe wurde für versuchstechnische Zwecke benötigt, so dass im späteren Verlauf der Studie bei der Erhebung der abhängigen Maße die Formulierung der Items, die sich

auf die Eigengruppe oder Fremdgruppe bezogen, auf die echte Position der Versuchsperson zutreffend präsentiert werden konnten. In der individuellen Salienzbedingung wurde daher versucht, durch die Formulierung der Instruktion und über eine breit angelegte 10-stufige Skala, die Aufmerksamkeit der Versuchsperson so wenig wie möglich auf diesen Aspekt zu richten. Statt einer zweigeteilten *forced choice* Aufgabe wurde die Versuchsperson in der individuellen Salienzbedingung gebeten, ihre **persönliche Einstellung** zum öffentlichen Muezzinruf auf einer zehnstufigen Skala von „sehr negativ“ bis „sehr positiv“ anzugeben (als numerische Anker wurden die Ziffer -5 bis +5 ohne die Mitte „0“ angegeben). Anschließend wurde sie aufgefordert, sich selbst als Individuum zu beschreiben:

Bevor es weitergeht, überlegen Sie bitte einmal, wie Sie sich selbst als Individuum beschreiben würden. Denken Sie dabei an die gesamte Vielfalt Ihrer Person und schreiben Sie bitte dann alles auf, was Ihnen dazu einfällt. Sie können hierzu einzelne Stichwörter oder kurze Umschreibungen verwenden.

Für die Darbietung der passenden Items und in der späteren Auswertung wurden die Versuchspersonen aus der individuellen Salienzbedingung, die eine der ersten fünf Skalenausprägungen angefangen von stark negativ angekreuzt hatten, zu den Gegnern des öffentlichen Muezzinrufs eingeordnet. Diejenigen Versuchspersonen, die eine der fünf letzteren Ausprägungen der Skala in Richtung stark positiv angekreuzt hatten, wurden zu den Befürwortern des öffentlichen Muezzinrufs gezählt. Die Salienzmanipulation der dualen Identität beinhaltete die gleiche *forced choice* Aufgabe und Selbstbeschreibungsaufgabe wie die Salienzmanipulation der kollektiven Identität, nur in der dualen Bedingung bekam die Versuchsperson anschließend den Hinweis zu lesen, dass viele Studierende in der Studie bereits teilgenommen hätten und dass es sich gezeigt hätte, dass es unter den angehenden Akademikern sowohl Befürworter als auch Gegner des öffentlichen Muezzinrufs gäbe. Die angestrebte Dualität der Selbstinterpretation beinhaltete somit die eigene Position zu dem Thema als Vertreter der Gruppe der Befürworter bzw. Gegner des Muezzinrufs, aber gleichzeitig sollte die Versuchsperson auch die inklusivere Identität als (angehender) Akademiker als salient erleben. Für die Verstärkung der Salienzmanipulation der dualen Identität wurde die Versuchsperson gebeten, folgende Aufgabe zu bearbeiten:

Denken Sie nun bitte über die Frage nach, wie sich Befürworter und Gegner des öffentlichen Muezzinrufs gemeinsam als eine Gruppe von Akademikern in der Debatte um eine

allgemeine Zulassung des öffentlichen Muezzinrufs in Deutschland verhalten sollten. Überlegen Sie z.B. nach welchen "Spielregeln" die Diskussion ablaufen sollte. Beispielsweise sollten alle Teilnehmer die Argumente und Gegenargumente in vernünftiger Weise gegeneinander abwägen. Ergänzen Sie dafür bitte den Satz: "Die 'Spielregeln', nach denen die Befürworter und Gegner des öffentlichen Muezzinrufs gemeinsam als Gruppe der Akademiker in der Debatte handeln sollten, sind...". Sie können hierzu einzelne Stichwörter oder kurze Umschreibungen verwenden.

5.4.2 Manipulation der Evidenzart

Nach der Salienzmanipulation und der anschließenden Manipulationsüberprüfung (wie die Manipulationsüberprüfung genau aussah wird unter 5.3.7.4 beschrieben) wurde die Versuchsperson schließlich instruiert, eine Internetseite zu besuchen, auf der je nach Bedingung entweder wissenschaftliche Gutachten zum öffentlichen Muezzinruf aus dem Bereich der Schalltechnik oder aus dem Bereich der Rechtswissenschaften zusammengefasst waren. Die eigens für die Untersuchung konstruierte Internetseite, die angeblich zu den Inhalten eines existierenden populärwissenschaftlichen Wissenschaftsportal gehörte, trug in der naturwissenschaftlichen Bedingung den Titel „Darf der Muezzin öffentlich rufen: Lärmschutz und der Streit um den Ruf des Muezzins“ und in der rechtswissenschaftlichen Bedingung den Titel „Darf der Muezzin öffentlich rufen: Religionsfreiheit und der Streit um den Ruf des Muezzins“. Die Internetseite enthielt einen allgemein einführenden Text zum Thema öffentlicher Muezzinruf, der identisch für die beiden Bedingungen war. Im Anschluss des einführenden Artikels war auf der Internetseite beschrieben, dass das Team des Wissenschaftsportals Auszüge von verschiedenen Gutachten recherchiert hätte und diese im Folgenden für die Leser präsentieren werden würden. Diese angeblichen Gutachtenauszüge waren die Grundlage für die Operationalisierung von konfligierender wissenschaftlicher Evidenz. Wie die Auszüge auf der Internetseite präsentiert wurden, zeigt die Abbildung 5-1 am Beispiel der rechtswissenschaftlichen Version der Internetseite.

Natur Technik Politik Geschichte Kultur Medien Länder Leute Sport Freizeit Alltag Gesundheit

Kultur & Medien Religion Islam

Muezzinruf im Licht der Rechtswissenschaften

Die Moschee im norddeutschen Rendsburg galt lange Zeit als mustergültiger Beweis für friedliches und freundschaftliches Zusammenleben der Religionen. Zehn Jahre wurde an dem Gebäude in der holsteinischen Provinz gebaut. In den Jahren gab es nie Streit oder Proteste um das Gotteshaus, bis ein Antrag im Rathaus der Stadt einging.

Mehr zum Artikel

- Islam
- Prophet Mohammed
- Die fünf Säulen
- Der Koran
- Fundamentalismus

Entscheidung über Gutachten

Die Moschee möchte Lautsprecher an den zwei 26 Meter hohen Türmen anbringen, um den Gebetsaufruf über die eigenen vier Wände hinaus erklingen zu lassen. Als die Moschee den Antrag an die Stadt schickte, Lautsprecher an den Türmen anzubringen, regte sich Widerstand. Es wurden etwa 800 Unterschriften gegen den öffentlichen Gebetsruf gesammelt. Die endgültige Entscheidung über den Streit wird durch ein rechtswissenschaftliches Gutachten getroffen. Die rechtsgutachterliche Expertise wird im Auftrag der Stadt von Rechtsanwälten erstattet, in den meisten Fällen von Fachanwälten für Verwaltungsrecht. Es geht um die Begutachtung der Frage, ob einer erteilten Genehmigung rechtliche Hindernisse entgegenstehen, die eine vollständige oder teilweise Ablehnung gerechtfertigen. Anders als das Kopftuch, das rituelle Schlachten und der Religionsunterricht ist der Moscheebau ein lokales Thema. Über die Zulässigkeit von Moscheebauten einschließlich des öffentlichen Muezzinrufs entscheiden die Gemeinden und Baugenehmigungsbehörden, nicht die Landesparlamente oder Landesregierungen.

So fielen in der Vergangenheit die Entscheidungen über die Zulässigkeit des Muezzinrufs in Deutschland sehr unterschiedlich aus. Bundesweit empfehlen manche rechtswissenschaftliche Expertisen die Zulassung des

Mehr zum Thema

- Religion
- Islam in Deutschland
- Santiago de Compostela
- Geschichte des Buddhismus
- Kirchen in Deutschland
- Inquisition

Moslemische Männer in Rendsburger Moschee

Rechtswissenschaftliche Experten zur Zulassung des öffentlichen Gebetsrufs, andere Rechtsgutachten sprechen sich wiederum gegen den öffentlichen Ruf des Muezzin aus.

Im Folgenden bieten wir Ihnen eine Sammlung von Auszügen aus wissenschaftlichen Gutachten, die im Rahmen von Verfahren zur Zulassung des öffentlichen Gebetsrufs an unterschiedlichen Orten in Deutschland bereits eingereicht worden sind.

Rechtsgutachten für den öffentlichen Muezzinruf

- Genehmigungsverfahren Al-salam Moschee, Kassel 2008
- Genehmigungsverfahren Aziz Moschee, Riedstadt 2009

Rechtsgutachten gegen den öffentlichen Muezzinruf

- Genehmigungsverfahren Fatih Moschee, Oberhausen 2008
- Genehmigungsverfahren Ba'it-ul-Momim Moschee, Münster 2009

[Linksammlung zum Thema "öffentlicher Gebetsruf"](#)

Abbildung 5-1. Die rechtswissenschaftliche Version der Internetseite.

Entwicklung der Versuchsmaterialien. Als Grundlage sowohl für die verwendeten naturwissenschaftlichen Evidenzen als auch für die rechtswissenschaftlichen Evidenzen diente hauptsächlich der Inhalt eines Genehmigungsverfahrens zur Durchführung von Gebetsrufen an der Central-Moschee in Rendsburg vom Februar 2010. Für die Entwicklung der Versuchsmaterialien wurde das Heft „Genehmigungsverfahren Muezzinruf Rendsburg“ benutzt, in dem Unterlagen wie z.B. ein Schallgutachten und zwei rechtsgutachterliche Expertisen zusammengebunden sind⁷. Darüber hinaus wurde zur Entwicklung der rechtswissenschaftlichen Evidenzen Bielefeldt (2005) herangezogen. Auf dieser Grundlage wurden insgesamt sechs Texte, die angeblich Auszüge von schalltechnischen Untersuchungen darstellten, und acht Texte, die an-

⁷ Die Unterlagen wurden im Rahmen des tatsächlichen Genehmigungsverfahrens den Teilnehmern der Ratsversammlung in Rendsburg ausgehändigt und wurden der Autorin auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

geblich Auszüge von rechtswissenschaftlichen Genehmigungsverfahren darstellten, generiert. Von diesen Texten war jeweils die Hälfte so formuliert, dass sie Argumente für den öffentlichen Gebetsruf enthielten und die andere Hälfte enthielten Argumente gegen den öffentlichen Gebetsruf.

In einem Pretest (n = 29) wurden die generierten Texte hinsichtlich verschiedener Kriterien bewertet mit dem Ziel, für beide Wissenschaftsbereiche (naturwissenschaftlich und rechtswissenschaftlich) je vier möglichst vergleichbare Texte auszuwählen, zwei mit Gegenargumenten und zwei mit Fürargumenten. Aufgrund der Tatsache, dass es zu den rechtswissenschaftlichen Evidenzen eine deutlich reichhaltigere Basis an Quellen zu finden war, die bei der Entwicklung von glaubwürdigen Texten behilflich waren, konnten für die rechtswissenschaftlichen Gutachtenauszüge zweimal so viele Texte generiert werden, als für die Studie tatsächlich benötigt wurden. Bei den naturwissenschaftlichen Texten wurden von insgesamt sechs Texten vier für die Studie ausgewählt. Neben Eigenschaften wie Verständlichkeit oder Glaubwürdigkeit wurde auch überprüft, ob erkannt wurde, dass der Text Argumente für bzw. gegen den öffentlichen Gebetsruf enthielt. In der Abbildung 5-2 ist ein Beispiel der als Versuchsmaterialien ausgewählten Texte präsentiert. Alle in der Studie 2 verwendeten Gutachtenauszüge können im Anhang E eingesehen werden.

The image shows a screenshot of a website with a navigation bar at the top containing categories: Natur Technik, Politik Geschichte, Kultur Medien (highlighted), Länder Leute, Sport Freizeit, and Alltag Gesundheit. Below the navigation bar, the breadcrumb trail reads: > Kultur & Medien > Religion > Islam > Rechtsgutachten zum öffentlichen Gebetsruf. The main content area is divided into three sections:

- Mehr zum Artikel:** A sidebar menu with links to Islam, Prophet Mohammed, Die fünf Säulen, Der Koran, and Fundamentalismus.
- Genehmigungsverfahren Aziz Moschee:** The main text of the legal opinion. It includes the author information (Riedstadt 2009, Kanzlei Siebert) and a paragraph discussing the subjects of religious freedom under Article 18 of the German Basic Law. The text states that religious freedom is not determined by the size or historical significance of a religion, but by the free self-determination of individuals in religious matters. It concludes that discrimination based on religious practices is illegitimate.
- Mehr zum Thema:** A sidebar menu with links to Religion, Islam in Deutschland, Santiago de Compostela, Geschichte des Buddhismus, Kirchen in Deutschland, and Inquisition.

At the bottom left of the main text area, there is a link: > Zurück zum Artikel.

Abbildung 5-2. Ein angeblicher Auszug aus einem Rechtsgutachten, das sich für eine Genehmigung des öffentlichen Muezzinrufs spricht.

In beiden Bedingungen wurden die auf der Internetseite präsentierten Gutachtenauszüge randomisiert dargestellt. Ob oben die zwei Gutachten mit der Überschrift „Gutachtenauszüge, die **für** den öffentlichen Gebetsruf sprechen“ oder die zwei Gutachten mit der Überschrift „Gutachtenauszüge, die **gegen** den öffentlichen Gebetsruf sprechen“ zu sehen war, wurde randomisiert, sowie auch die Reihenfolge der Gutachtenauszüge innerhalb dieser Blöcke. Am Ende der Internetseite befand sich ein Link mit dem Titel „Linksammlung zum Thema öffentlicher Gebetsruf“. Durch Anklicken des Links öffnete sich eine weitere selbst konzipierte Internetseite mit einer zusammengestellten Linksammlung von insgesamt neun real existierenden Internetseiten. Diese Links waren in drei Kategorien angeordnet: für den öffentlichen Gebetsruf, gegen den öffentlichen Gebetsruf und wissenschaftliche Links über das Thema. Die dargebotenen Links waren für beide Evidenzart-Bedingungen gleich. Die Linksammlung beinhaltete fünf Links zu allen oben genannten Kategorien, die in entsprechenden Blöcken dargeboten wurden. Die Reihenfolge der Blöcke sowie die Reihenfolge der Links innerhalb eines Blocks wurden randomisiert. Die für die freie Suchphase konstruierte Internetseite mit der Linksammlung kann in der Abbildung 5-3 eingesehen werden.

Natur
Technik
Politik
Geschichte
Kultur
Medien
Länder
Leute
Sport
Freizeit
Alltag
Gesundheit

› Kultur & Medien › Religion › Islam › Linksammlung zum Thema "öffentlicher Gebetsruf"

Linksammlung zum Thema "öffentlicher Gebetsruf"

Verschiedene wissenschaftliche Beiträge zum Thema "öffentlicher Gebetsruf"

Universität Heidelberg: [› Sonderforschungsbereich Ritualdynamik](#)
 Universität Erfurt: [› Muslimische Kulturen in Europa](#)
 Wissensmagazin Focus: [› Islamlexikon - Muezzinruf](#)
 Universität Bielefeld: [› Moscheebau und Muezzinruf in deutschen Städten](#)
 Digitale Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung: [› Minarett und öffentlicher Gebetsruf](#)

Beiträge verschiedener Moscheevereine und muslimischer Gemeinde zum Thema "öffentlicher Gebetsruf"


Mannheimer Moschee: [› Gebet ist eine spezielle Gottesdienliche Handlung](#)
 Bündnis der islamischen Gemeinden: [› Gebetsruf in Rendsburg positive Entwicklung](#)
 Zentralrat der Muslime: [› Zur Praxis des Gebetsrufs gehört das laute Ausrufen](#)
 Sehitiik Moschee, Berlin: [› Kulturzentrum und Gebetsstätte](#)
 Islamische Gemeinschaft Milli Görus: [› Muezzinruf als hörbares Signal der Integration](#)

Kritische Beiträge verschiedener Initiativen und Internetforen zum Thema "öffentlicher Gebetsruf"

Das Blog von und für Verbindungsstudenten: [› Bürgerprotest gegen Muezzinrufe](#)
 Bürgerbewegung pro Köln: [› Gegen Großmoschee und Islamismus](#)
 Arbeitskreis Islam der evangelischen Allianz: [› Muezzinruf keineswegs rein religiös](#)
 Europenews: [› Brief der Bürgerinitiative "Kein öffentlicher Gebetsruf in Rendsburg"](#)
 Bürgerbewegung Pro NRW: [› Kampagne gegen Moscheepläne und Muezzinruf](#)

[› Zurück zum Artikel](#)

Mehr zum Thema



[› Religion](#)

[› Islam in Deutschland](#)
[› Santiago de Compostela](#)
[› Geschichte des Buddhismus](#)
[› Kirchen in Deutschland](#)
[› Inquisition](#)

Abbildung 5-3. Für die freie Suchphase konstruierte Internetseite mit einer Linksammlung zum Thema öffentlicher Gebetsruf.

5.5 Abhängige Variablen

Wenn nicht anders erwähnt, wurden für alle Items die 5-stufige Rohrmann-Skala zur Zustimmung mit den Polen (1 = stimmt nicht) und (5 = stimmt sehr) verwendet (Rohrmann, 1978).

5.5.1 Manipulationsüberprüfung für den Erfolg der experimentellen Variation der Salienz

Als direkten Effekt des Erfolgs der Salienzmanipulation wurde erwartet, dass die Einführung der gemeinsamen übergeordneten Kategorie zu einer geringeren Intergruppendifferenzierung führen würde. Als Parameter für die Intergruppendifferenzierung wurden zwei getrennte Maße herangezogen. Als eine validierte Skala zur Erhebung

der Effekte der Selbstkategorisierung auf die wahrgenommene Distanz zwischen zwei Gruppen im Intergruppenkontext wurde die piktoriale „ingroup-outgroup overlap“-Skala von Schubert und Otten (2002) herangezogen und in fünf Abstufungen operationalisiert. Zweitens wurde der Differenzwert in den Prozentangaben zu der wahrgenommenen Eigengruppengröße und Fremdgruppengröße als Maß für die Überprüfung herangezogen. Hierfür wurde die Versuchsperson gebeten, einzuschätzen, wieviel Prozent der Bevölkerung Befürworter bzw. Gegner des öffentlichen Muezzinruf seien. Die Prozentangaben mussten sich nicht zu 100% ergänzen. Es wurde erwartet, dass die duale Salienzmanipulation zu einem Angleich in den wahrgenommenen Mehrheit-Minderheit Größenverhältnissen führen würde.

Die explizite Salienz der kollektiven Identität sollte im Vergleich zu der individuellen Kontrollgruppe zu einer höheren Identifikation mit der Eigengruppe führen. Hierfür wurden Items in Anlehnung an Luhtanen und Crocker (1992) verwendet, die zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten präsentiert wurden:

- Zeitpunkt 1: Ein [...] des öffentlichen Muezzinrufs zu sein, ist ein wichtiges Teil von dem Bild, das ich von mir selbst habe.
- Zeitpunkt 2: Ich bin stolz darauf, ein [...] des öffentlichen Muezzinrufs zu sein.

Der erste Zeitpunkt war direkt nach der experimentellen Variation der Salienz, der zweite nach der Erhebung der abhängigen Variablen.

5.5.2 Individuelle Wahrnehmung

Zur Erhebung der wahrgenommenen Konflikthaftigkeit wurde die Zustimmung der Versuchsperson zu fünf am Computerbildschirm präsentierten Aussagen erhoben, die die wahrgenommene Konflikthaftigkeit der Evidenzen abbildeten: Widersprüchlichkeit, Unterschiedlichkeit, Unvereinbarkeit, Ambivalenz bzgl. einer klaren Aussage, Antagonismus.

- *Widersprüchlichkeit*: Insgesamt liefern die präsentierten Gutachten widersprüchliche Ergebnisse.
- *Unterschiedlichkeit*: Die auf der Internetseite präsentierten Gutachten unterscheiden sich deutlich voneinander im Hinblick auf ihre Ergebnisse.

- *Unvereinbarkeit*: Bezüglich ihrer Aussagen sind die präsentierten Gutachten insgesamt schwer miteinander vereinbar.
- *Ambivalenz*: Anhand der präsentierten Gutachten könnte ich keine klare Antwort auf die Frage geben, ob der öffentliche Muezzinruf eine gute oder eine schlechte Sache ist.
- *Antagonismus*: Die Gutachten, die auf der Internetseite präsentiert werden, lassen sich klar in zwei gegensätzliche Gruppen einteilen: Gutachten, die Argumente für den öffentlichen Muezzinruf liefern, gegenüber Gutachten, die Argumente gegen den öffentlichen Muezzinruf liefern.

Epistemische Unsicherheit:

Dieser intrapsychische Zustand wurde anhand zweier ich-bezogener Stimmungswerte erhoben, die sich auf den Stand des wissenschaftlichen Wissens zum Thema öffentlicher Muezzinrufs bezogen. Die Items lauteten: „ich bin desorientiert“ und „ich bin verunsichert“. Dabei wurde als kognitive Komponente der epistemischen Unsicherheit erhoben, wie desorientiert sich die Versuchsperson über den Stand der wissenschaftlichen Forschung zu dem Thema öffentlicher Muezzinruf fühlte, und als stärker emotionale Komponente wurde gefragt, wie verunsichert die Versuchsperson sich fühle.

Wenn Sie sich anhand der eben besuchten Internetseite den **Stand des rechtswissenschaftlichen Wissens** zu dem Thema "öffentlicher Muezzinruf" vergegenwärtigen, was empfinden Sie dabei?

Ich bin desorientiert .				
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1	2	3	4	5
stimmt nicht	stimmt wenig	stimmt mittelmäßig	stimmt ziemlich	stimmt sehr

Ich bin verunsichert .				
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1	2	3	4	5
stimmt nicht	stimmt wenig	stimmt mittelmäßig	stimmt ziemlich	stimmt sehr

Um fortzufahren, drücken Sie bitte die "Weiter"-Taste.

Weiter

Abbildung 5-4. Erfassung der epistemische Unsicherheit am Computer (am Beispiel der rechtswissenschaftlichen Evidenzart).

5.5.3 Epistemisches Intergruppenverhalten

Das Ausmaß an epistemisches Intergruppenverhalten wurde anhand von Bewertungsdimensionen zu der wahrgenommenen Qualität und zu der empfundenen Befremdlichkeit in Bezug auf die Gutachtenauszüge erfasst. Die Items bezogen sich auf die Gutachtenauszüge bzw. auf die Argumente, die in den Gutachtenauszügen präsentiert wurden. Alle dieser Items wurden mit Hilfe eines schriftlichen Fragebogens erhoben, den die Versuchsperson nach dem Besuch der Internetseite bearbeitete. Die Fragebögen waren identisch für die beiden Variationen der Evidenzart, nur die Überschriften der Gutachten („Schalltechnische Untersuchung“ vs. „Rechtsgutachten“) unterschieden sich je nach Bedingung. Der Fragebogen (am Beispiel der naturwissenschaftlichen Evidenzart) befindet sich im Anhang F. Auf der ersten Seite des Fragebogens wurde die Versuchsperson wie folgt instruiert:

Im Folgenden interessiert uns, welchen Eindruck Sie von den präsentierten Gutachten anhand der jeweiligen Auszüge gewonnen haben. Die Antwortblätter in diesem Heft sind in einer alphabetischen Reihenfolge nach dem Verfasser bzw. der Verfasser der jeweiligen Gutachten.

Die Versuchsperson füllte pro Gutachtenauszug eine Seite des Fragebogens aus. Diese per „Papier und Bleistift“-Methode erhobenen Items hatten eine fixe Reihenfolge.

Qualität. Pro Gutachtenauszug bearbeitete die Versuchsperson 2 Items zur Erhebung der wahrgenommenen Qualität des Gutachtens mit einem fünfstufigen Skalensformat zur Erhebung der Zustimmung zu den Aussagen:

- „Die in diesem Gutachten gelieferten Argumente sind überzeugend.“
- „Dieses Gutachten erscheint mir nach bestem Wissen und Gewissen erstattet worden zu sein.“

Ein Item erfasst die Qualitätsbewertung mit einer fünfstufigen Skala, die von „sehr schlecht“ bis „sehr gut“ reichte:

- „Die Qualität dieses Gutachtens bewerte ich insgesamt als: „

Außerdem bearbeitete die Versuchsperson pro Gutachten 8 verschiedene 8-stufige bipolare Eigenschaftspaare zur Bewertung der Qualität:

einfach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	komplex
unprofessionell	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	professionell
verständlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	unverständlich
gerecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ungerecht
unstrukturiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	strukturiert
naiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	realistisch
unparteiisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	parteiisch
interessant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	uninteressant

Befremdlichkeit. Pro Gutachten gab es 3 Items zur Erhebung der wahrgenommenen Befremdlichkeit:

- „Die in diesem Gutachten gelieferten Argumente sind für mich fremd.“
- „In einer Diskussion über die in diesem Gutachten gelieferten Argumente wäre ich mir nicht sicher, was ich sagen sollte.“
- „Die in diesem Gutachten gelieferten Argumente übersteigen meine fachlichen Kompetenzen.“

5.5.4 Soziales Intergruppenverhalten

Nachdem die Versuchsperson die Internetseite besucht hatte und die Gutachtenauszüge mit Hilfe des schriftlichen Fragebogens bewertet hatte, wurden die restlichen abhängigen Maße am Computer erhoben.

Epistemischer Status. Zur Erhebung der Zuschreibung von epistemischem Status wurden die 5 Items (2 für den Aspekt Offenheit, 3 für den Aspekt Verstand) aus der Studie 1 verwendet. Die Bewertung bezog sich einmal auf die Befürworter und einmal auf die Gegner des öffentlichen Muezzinrufs. Die Items, die sich auf die Gegner bezogen, wurden in einem Block am Computer dargeboten und die Items, die sich auf die Befürworter bezogen, wurden ebenfalls in einem anderen Block dargeboten. Die Reihenfolge der Blocks sowie die Reihenfolge der Items innerhalb eines Blocks wurden randomisiert.

Symbolische Bedrohung. Hierfür wurde ein direktes Item konzipiert und verwendet. Das Item war ausschließlich in Bezug auf die Fremdgruppe formuliert und wurde zutreffende zur Einstellung der Versuchsperson dargeboten:

- „Die [...] des öffentlichen Muezzinrufs sind eine Bedrohung für die Art des gesellschaftlichen Lebens, die ich schätze.“

5.5.5 Produktive Effekte der dualen Identität bei der Auseinandersetzung mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz

Internetsuche. Als ein mögliches Maß für die produktiven Effekte der Auseinandersetzung mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz wurde das tatsächliche Verhaltensmaß erhoben, gemessen an der prozentuellen Anzahl der tatsächlich besuchten wissenschaftlichen Internetseiten, Eigengruppenseiten und Fremdgruppenseiten während der maximal zehnminütigen Internetrecherchephase. Nach der Recherche sollte die Versuchsperson am Computerbildschirm zu jedem der insgesamt 15 Links angeben, ob sie den Link vorhin besucht habe (ja vs. nein)⁸.

Aktivierung einer Wissensnorm. Für die Erhebung dieser Variable wurde das folgende Item verwendet:

- „Unsere Gesellschaft sollte nach Wissen streben, ungeachtet der möglichen negativen Konsequenzen für die einzelnen Mitglieder.“

Das Item wurde in Anlehnung an die Idee der antagonistischen Kooperation nach Esse (1993) formuliert. Wenn unter antagonistischer Kooperation das Verzicht auf individuellen Opportunismus zum kollektiven Wohle aller in einer Konkurrenzsituation verstanden wird, so sollte mit dem Streben nach Wissen für „unsere Gesellschaft“ ein kollektives Vorteil erfasst werden, der auf Kosten („negative Konsequenzen“) der individuellen Mitglieder der Gesellschaft entstehen kann.

Ausbleiben der Verallgemeinerung des Intergruppenverhaltens. Als Indikator für die Integration des epistemischen Intergruppenverhaltens und sozialen Intergruppenverhaltens (vgl. Abschnitt 2.3.2.3 für die Erläuterung dieser Unterscheidung) wurde der Zusammenhang zwischen einer Eigengruppenbevorzugung in der Bewertung der Qualität der präsentierten wissenschaftlichen Evidenzen und einer Eigengruppenbevorzugung in der Zuschreibung von epistemischem Status zu den Gruppenmitgliedern herangezogen. Das zuerst erhobene Qualitätsmaß

⁸ Die berichteten Ergebnisse orientieren sich an die Angaben der Versuchsperson. In früheren Studien aus dem eingangs erwähnten Projekt „Wissenschaft und Öffentlichkeit“ wurden per Log File – Analyse die tatsächlich besuchten Internetseiten identifiziert und diese objektiven Daten wurden mit den subjektiven Angaben der Versuchsperson verglichen. Die Korrelation betrug $r = .90$, $p \leq .001$. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Studie und in den folgenden Studien über die Prozentangaben, die auf die Angaben der Versuchsperson basiert, äquivalent zu einem Verhaltensmaß besprochen.

5.6 Ergebnisse

Wenn nicht anders erwähnt, wurden alle ANOVAs als eine 3 x 2 x 2 ANOVA mit den Zwischengruppenfaktoren saliente Identität (kollektiv vs. individuell vs. dual), Evidenzart (naturwissenschaftlich vs. rechtswissenschaftlich) und Gruppenzugehörigkeit (Befürworter vs. Gegner) durchgeführt. Die letzte unabhängige Variable ist quasi-experimentell und sie wurde als eine potentielle Störvariable stets mit analysiert, um zu überprüfen, ob die Effekte der experimentellen Variablen die gleiche Form unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit der Versuchsperson annehmen würden.

Für die Anzahl der Befürworter bzw. Gegner in den einzelnen Stufen des Versuchsplans ergaben sich die folgenden Randverteilungen:

Tabelle 5-2. Anzahl der Befürworter und Gegner unter den Teilnehmern.

	kollektiv	individuell	dual	
Naturwiss.	Befürworter: 11	Befürworter: 5	Befürworter: 6	$n_B = 22$
	Gegner: 9	Gegner: 15	Gegner: 14	$n_G = 38$
Rechtswiss.	Befürworter: 4	Befürworter: 8	Befürworter: 7	$n_B = 19$
	Gegner: 16	Gegner: 12	Gegner: 13	$n_G = 41$
	$n_B = 15$	$n_B = 13$	$n_B = 13$	$N_{Btotal} = 41$
	$n_G = 25$	$n_G = 27$	$n_G = 27$	$N_{Gtotal} = 79$

5.6.1 Manipulationsüberprüfung: Saliente Identität

Für die Skala zur wahrgenommenen Distanz zwischen der Eigengruppe und Fremdgruppe (Schubert & Otten, 2002) wurde eine ANCOVA mit der Reaktionszeit als Kovariate durchgeführt, um so bei der Manipulationsüberprüfung auch subtile systematische Änderungen in der Selbstwahrnehmung berücksichtigen zu können. Wie erwartet, wurde ein Haupteffekt der Salienz beobachtet, $F(2,108) = 3.77$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .066^9$. Die wahrgenommene Nähe war größer in der Bedingung mit der dualen

⁹ Zweiseitige Testung, die auch für alle folgenden Analysen in dieser und den folgenden Studien angewendet wird.

Salienzmanipulation als bei der kollektiven oder individuellen Salienzbedingung ($M_{\text{kollektiv}} = 2.13$, $SD = 1.14$; $M_{\text{individuell}} = 1.88$, $SD = .67$; $M_{\text{dual}} = 2.33$, $SD = .86$).

Für die Auswertung der Prozentangaben wurden die Angaben zu einem Eigengruppenwert und Fremdgruppenwert umkodiert und es wurde ein Differenzwert gebildet. Aufgrund der technischen Einschränkungen der benutzten Software konnten für die freien Prozentangaben keine Reaktionszeiten gemessen werden. Die ANOVA wurde anhand von absoluten Werten (d.h. Betrag des Differenzwertes) durchgeführt. So könnte beispielsweise ein Differenzwert von 50 bedeuten, dass ein Gegner den Anteil der Eigengruppe in der Bevölkerung bei 70% und die Fremdgruppe bei 20% eingeschätzt hat, oder auch, dass ein Befürworter die Eigengruppe bei 20% und die Fremdgruppe bei 70% eingeschätzt hat. Die ANOVA erbrachte auch hier den erwarteten Haupteffekt der Salienz $F(2,108) = 5.79$, $p \leq .01$, $\eta^2 = .10$. In der dualen Salienzbedingung glichen die wahrgenommene Eigen- und Fremdgruppengröße sich an ($M_{\text{kollektiv}} = 51.20$, $SD = 23.25$; $M_{\text{individuell}} = 54.43$, $SD = 18.98$; $M_{\text{dual}} = 38.00$, $SD = 21.81$).

Neben Intergruppendifferenzierungs-Effekten wurde außerdem erwartet, dass sich der wahrgenommene Bezug des Selbst zu der Eigengruppe unter der kollektiven Bedingung deutlicher zeigen würde als in der Bedingung ohne der expliziten kollektiven Salienzmanipulation, d.h. in der individuellen Salienzbedingung. Das unmittelbar nach der Salienzmanipulation verwendete Identifikationsmaß erbrachte keine statistisch signifikanten Effekte. Jedoch zeigte eine Salienz x Messzeitpunkt Interaktion (Abb. 5-5), dass die Identifikation mit der Eigengruppe nur bei der kollektiven Identität unverändert blieb, $F(2, 108) = 3.67$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .06$. Dieses Ergebnismuster weist darauf hin, dass die experimentelle Manipulation in allen Salienzbedingungen zu Beginn der Studie 3 ein gewisses Maß an Salienz einer kollektiven Identität herstellte. Es wäre denkbar, dass es sich hier um ein Messartefakt handelt, welches durch die in allen Bedingungen am Anfang vorgenommene Ankreuzen auf der Einstellungsskala zu öffentlichem Gebetsruf entstanden wurde. Der zeitliche Verlauf spricht dafür, dass nur die experimentelle Manipulation der kollektive Identität den erwünschten Effekt im Sinne einer entsprechenden Selbst-Interpretation zur Folge hatte.

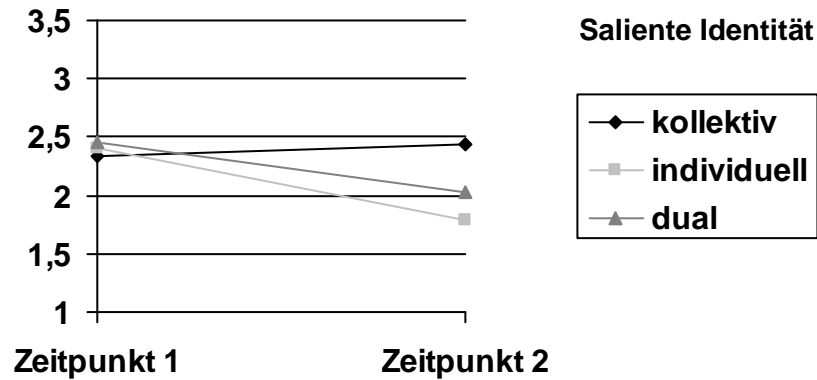


Abbildung 5-5. Mittelwerte für die Variable „kollektive Identifikation“ zur Manipulationsüberprüfung. Zeitpunkt 1= nach der Manipulationsüberprüfung, Zeitpunkt 2 = nach der Erhebung der abhängigen Variablen.

5.6.2 Individuelle Wahrnehmung

Wahrnehmung der Konflikthaftigkeit wissenschaftlicher Evidenzen. Zunächst wurde die interne Konsistenz der fünf Items bestimmt. Die Reliabilität war nicht zufrieden stellend ($\alpha = .23$) und ließ sich weiterhin nicht wesentlich durch den Ausschluss einzelner Items erhöhen. Folglich wurde kein Skalenwert gebildet. Augenscheinlich war die Zustimmung zu den Aussagen, die mit einer 5-stufigen Skala gemessen wurde, sehr hoch ausgeprägt (vgl. Tab. 5-3). Ein Haupteffekt der Evidenzart belegte, dass im Kontext der rechtswissenschaftlichen Evidenzen ein verstärkter Antagonismus („Die Gutachten, die auf der Internetseite präsentiert werden, lassen sich klar in zwei gegensätzliche Gruppen einteilen: Gutachten, die Argumente für den öffentlichen Muezzinruf liefern, gegenüber Gutachten, die Argumente gegen den öffentlichen Muezzinruf liefern.wahrgenommen“) wurde ($M_{\text{Recht}} = 4.50$, $SD = .89$; $M_{\text{Natur}} = 4.00$, $SD = 1.01$), $F(1,108) = 4.07$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .036$. Es wurden keine weiteren Effekte beobachtet.

Tabelle 5-3. Median, Mittelwerte und Standardabweichungen für die wahrgenommene Konflikthaftigkeit der wissenschaftlichen Evidenzen.

	Median	Mittelwert	SD
Unterschiedlichkeit	4	3.95	.89
Widersprüchlichkeit	4	3.91	.97
Unvereinbarkeit	4	3.71	.96
Ambivalenz	4	3.20	1.31
Antagonismus	5	4.25	.98

Unsicherheitsreduktion. Um die in Anlehnung an Hoggs (2000) *uncertainty reduction hypothesis* formulierte Hypothese zu überprüfen, wurde eine 3 (Salienz) x 2 (Evidenz) x 2 (Gruppe) x 2 (Empfinden) ANOVA mit Messwiederholung durchgeführt, wobei alle drei erstgenannten Faktoren Zwischengruppen-Faktoren bildeten und die zwei Maße zur Messung der epistemischen Unsicherheit (desorientiert vs. Verunsichert) als Innersubjekt-Faktor den Messwiederholungsfaktor bildete. Zwischen den Salienzbedingungen wurden a priori Kontraste berechnet. Die Unsicherheit wurde nur in Bezug auf den Aspekt der Verunsicherung durch die kollektive Identität reduziert. Die berechneten Kontraste ergaben $T(76,50) = -1.99, p \leq .05$ für den Vergleich der kollektiven und der individuellen Salienzbedingung; für den Vergleich der kollektiven und dualen Bedingungen $T(76,44) = -2.49, p \leq .05$. Für den stärker kognitiven Aspekt der Desorientierung erbrachten die entsprechenden Kontraste kein signifikantes Ergebnis (vgl. Abb. 5-6).

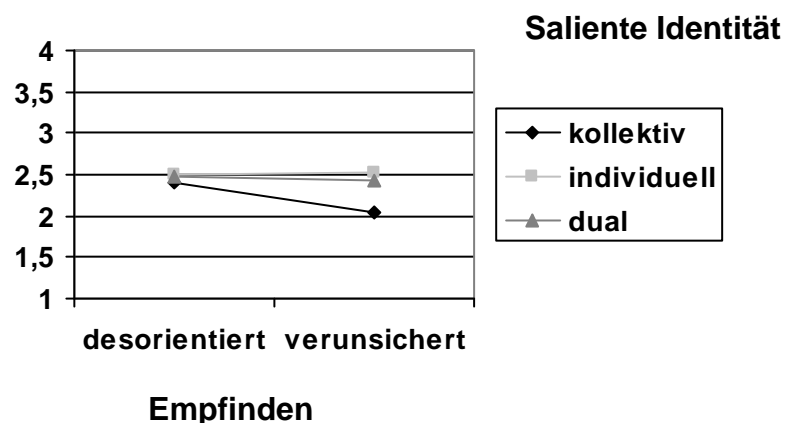


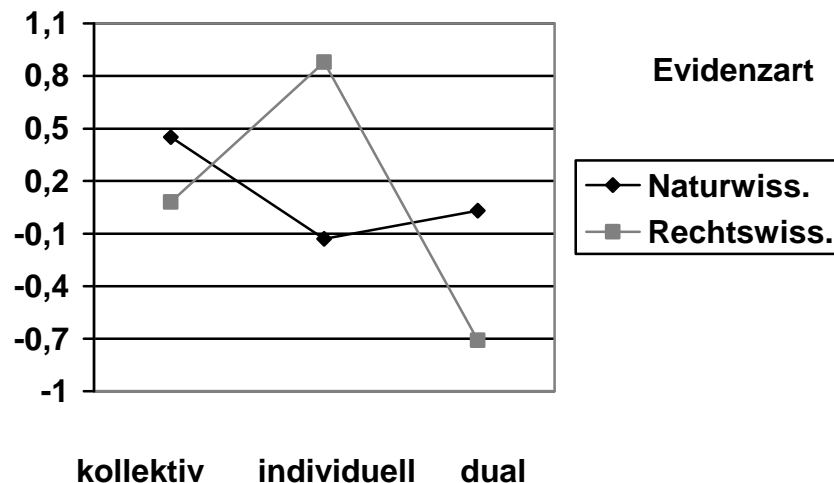
Abbildung 5-6. Mittelwerte für die abhängige Variable „epistemische Unsicherheit“, erhoben als das subjektive Empfinden der Desorientierung bzw. Verunsicherung.

5.6.3 Epistemisches Intergruppenverhalten

Um die externe Validität der Ergebnisse zu erhöhen, wurden die gleichen Analysen einmal für die Item mit dem fünfstufigen Skalenformat durchgeführt und einmal für die bipolaren Items.

5.6.3.1 Items mit dem fünfstufigen Skalenformat zur Bewertung der wissenschaftlichen Evidenzen

Differenzmaß Qualität. Zunächst wurden die Items nach der Gruppenzugehörigkeit kodiert und zu einem Eigengruppenmaß und Fremdgruppenmaß zusammengefasst. Es wurden die Reliabilitäten der beiden Skalenwerte berechnet, die sich als zufriedenstellend bzw. sehr gut erwiesen, $\alpha_{\text{eigengruppe}} = .76$; $\alpha_{\text{fremdgruppe}} = .92$. Die ANOVA für das Differenzmaß in der Bewertung der Qualität der Gutachten erbrachte den erwarteten Haupteffekt für Salienz, $F(2,108) = 4.06$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .070$, der aber durch eine Salienz x Evidenz Interaktion qualifiziert wurde, $F(2,108) = 4.59$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .078$. Eine Analyse der bedingten Haupteffekte bestätigte, dass die Salienz nur im rechtswissenschaftlichen Kontext zu signifikanten Unterschieden in der Bewertung führte (vgl. Abb. 5-8). Innerhalb der rechtswissenschaftlichen Evidenzen waren alle post hoc Kontrasttests zwischen den Salienzbedingungen signifikant (alle $p_n \leq .05$). Innerhalb der naturwissenschaftlichen Evidenz erbrachte keiner der berechneten Kontraste ein statistisch signifikantes Ergebnis. Außerdem wurde ein hochsignifikanter Haupteffekt der quasiexperimentellen Variable „Gruppe“ beobachtet, $F(1,108) = 17.18$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .18$. Die Eigengruppenbevorzugung war höher ausgeprägt bei den Befürwortern des öffentlichen Muezzinrufs, $M_{\text{befürworter}} = .76$, $SD = 1.32$. Die Gegner zeigten dagegen im Mittel eine Fremdgruppenfavorisierung, $M_{\text{gegner}} = -.25$, $SD = 1.52$.



Saliente Identität

Abbildung 5-7. Mittelwerte für die abhängige Variable „Qualität“. Werte im positiven Bereich drücken eine Eigengruppenbevorzugung aus, Werte im negativen Bereich bilden eine Favorisierung der Fremdgruppe ab.

Qualität Eigengruppe. Eine getrennte Überprüfung für die Eigengruppenwerte und Fremdgruppenwerte anhand von einzelnen Zellvergleichen lieferte den Nachweis, dass die duale Selbstkategorisierung im rechtswissenschaftlichen Kontext die Qualitätsbewertung der Eigengruppe senkte. Im Kontext der naturwissenschaftlichen Evidenzen wurde keine der Einzelkontraste signifikant. Die Mittelwerte und Standardabweichungen sind in der Tabelle 5-4a dargestellt. Die signifikanten Kontraste entsprechen der Buchstabenkombination „a-b“.

Tabelle 5-4a. Mittelwerte und Standardabweichungen für die Bewertung der Qualität der Eigengruppenevidenzen. * = $p \leq .05$.

	kollektiv	individuell	dual
Naturwiss.	EG = 3.62(.66)	EG = 3.24(.81)	EG = 3.33(.82)
Rechtswiss.	EG = 3.62(.90) ^{b**}	EG = 3.67(.62) ^{b**}	EG = 3.04(.83) ^a

Qualität Fremdgruppe. Die Bewertung der Qualität der Fremdgruppenevidenzen war in der dualen Salienzbedingung im rechtswissenschaftlichen signifikant höher im Vergleich zu der individuellen Kontrollgruppe (vgl. Tabelle 5-4b). Im rechtswissenschaftlichen Kontext zeigte sich außerdem unerwartet, dass die Bewertung der Qualität auch in der kollektiven der Fremdgruppen in der kollektiven Salienzbedingung signifikant höher war als in der individuellen Kontrollgruppe. Die Einzelkontraste können zunächst das Ergebnisbild der ANOVA (vgl. Abb. 5-7) weiter klären: der Abstieg

in der Eigengruppenbevorzugung in der dualen Salienzbedingung in dem rechtswissenschaftlichen Kontext kann auf eine weniger positive Bewertung der Eigengruppe *und* auf eine weniger negative Bewertung der Fremdgruppe zurückgeführt werden. Der signifikante Abstieg in der Eigengruppenbevorzugung in der kollektiven Salienzbedingung im Vergleich zu der individuellen Salienzbedingung trat der Erwartung entgegengesetzt auf, da eine saliente kollektive Identität zu einer verstärkten Eigengruppenbevorzugung führen sollte. Der in der ANOVA beobachtete Abstieg scheint hier jedoch vor allem auf eine bessere Bewertung der Fremdgruppe zurückzuführen sein (für eine mögliche Erklärung dieses Befundes s. Abschnitt 5.5.2 in der Diskussion der Studie 3).

Tabelle 5-4b. Mittelwerte und Standardabweichungen für die Bewertung der Qualität der Fremdgruppenevidenzen. ** = $p \leq .001$.

	kollektiv	individuell	dual
Naturwiss.	FG=3.17(.93)	FG=3.38(.76)	FG=3.31(.80)
Rechtswiss.	FG=3.54(.86) ^{b**}	FG=2.78(.74) ^a	FG=3.75(.57) ^{b**}

Empfundene Befremdlichkeit in Bezug auf die Evidenzen. Die Items zur Befremdlichkeit blieben so kodiert, dass höhere Werte für höhere wahrgenommene Befremdlichkeit sprachen. Die Reliabilitäten waren ausreichend, $\alpha_{\text{eigengruppe}} = .70$; $\alpha_{\text{fremdgruppe}} = .73$. **Differenzmaß Befremdlichkeit.** Eine 3 (Salienz) x 2 (Evidenz) x 2 (Gruppe) ANOVA über das Differenzmaß (Eigengruppe – Fremdgruppe) erbrachte einen marginal signifikanten Haupteffekt der Salienz, der nicht durch weitere Variablen qualifiziert wurde, $F(2,108) = 3.00$, $p \leq .10$, $\eta^2 = .053$. Eine post hoc Kontrasttest¹⁰ für die unabhängige Variable Salienz zeigte, dass der Kontrast zwischen der kollektiven und der dualen Salienzbedingung signifikant war, mittlere Differenz = $-.49$, $SE = .15$, $p \leq .01$. Auch der Kontrast zwischen der kollektiven und der individuellen Salienzbedingung war signifikant, mittlere Differenz = $-.40$, $SE = .15$, $p \leq .05$. Der Kontrastvergleich zwischen der individuellen und dualen Bedingung wurde nicht signifikant. Die Analyse der bedingten Haupteffekte der Salienz zeigte, dass nur der bedingte Haupteffekt innerhalb der naturwissenschaftlichen Evidenzart signifikant war, $F_{\text{Natur}}(2,108) = 8.56$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .14$, $F_{\text{Rechts}}(2,108) = 1.03$, n.s. (vgl. Abb. 5-8).

¹⁰ Alpha-Adjustierung bei dieser und folgenden Analysen stets nach Scheffé.

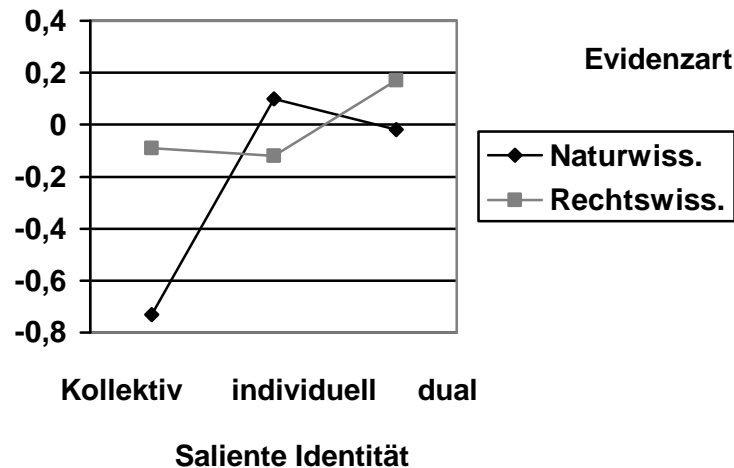


Abbildung 5-8. Mittelwerte für die abhängige Variable „Befremdlichkeit“, Differenzwert (Eigengruppe – Fremdgruppe). Werte im negativen Bereich drücken eine Eigengruppenbevorzugung aus, Werte im positiven Bereich bilden eine Favorisierung der Fremdgruppe ab.

Befremdlichkeit Eigengruppe. In der subjektiv empfundenen Befremdlichkeit in Bezug auf die Eigengruppenevidenzen wurde ein hochsignifikanter Haupteffekt der Evidenzart beobachtet, $F(1,108) = 7.73$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .07$. Die Befremdlichkeit war höher bei der naturwissenschaftlichen Evidenzart, $M = 2.34$, $SD = .70$, als bei der rechtswissenschaftlichen Evidenzart, $M = 2.03$, $SD = .68$. Ein Haupteffekt der Salienz deutete sich an, $F(2,108) = 2.10$, $p \leq .15$.

Befremdlichkeit Fremdgruppe. Die Analyse in Bezug auf die Fremdgruppenevidenzen erbrachte ebenfalls einen hochsignifikanten Haupteffekt der Evidenzart, $F(1,108) = 19.41$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .15$.

5.6.3.2 Bipolare Bewertungsskalen für die wissenschaftlichen Evidenzen

Die acht bipolaren Bewertungsskale wurden ebenfalls entsprechend der Einstellung der Versuchsperson kodiert und es wurden zunächst ein Skalenwert für die Bewertung der Eigengruppenevidenzen und ein Skalenwert für die Bewertung der Fremdgruppenevidenzen gebildet. Die Adjektivpaare einfach-komplex und verständlich-unverständlich wiesen niedrige Korrelationen mit den Gesamtskalen auf, aber korrelierten mittelhoch positiv miteinander ($r_{\text{eigen}} = .43$, $p \leq .001$; $r_{\text{fremd}} = .39$, $p \leq .001$). Diese Items wurden so zu einem eigenen Mittelwert zusammengefasst¹¹. Der Mittelwert der

¹¹ Eine explorative Faktorenanalyse erbrachte eine Zweifaktorenlösung und bestätigte, dass diese zwei bipolare Adjektivpaare auf einem anderen Faktor luden als die restlichen 6 Adjektivpaare.

Adjektivpaare „einfach-komplex“ und „verständlich-unverständlich“ wurde als „Befremdlichkeit“ bezeichnet. Die restlichen 6 Items wurden zusammenfassend als „Qualität“ bezeichnet, da diese Items solche Aspekte wie die wahrgenommene Professionalität oder Unvoreingenommenheit der Gutachten erfassten. Beide Qualitätskalen wiesen gute Reliabilitäten auf, $\alpha_{\text{eigen}} = .83$; $\alpha_{\text{fremd}} = .81$.

Qualität. Alle Items wurden so kodiert, dass höhere Werte für eine höhere Qualität der präsentierten Evidenzen standen, d.h. je höher der Wert, desto besser wurde das Gutachten auf der bipolaren Skala bewertet. Die ANOVA für das Differenzmaß „Eigengruppenwerte – Fremdgruppenwerte“ erbrachte einen signifikanten Haupteffekt für Salienz, $F(2,108) = 5.89$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .10$. Die Einführung der übergeordneten Identität führte zum Verschwinden der Eigengruppenbevorzugung und es trat sogar eine Fremdgruppenfavorisierung auf. Entgegengesetzt der formulierten Hypothese über eine Zunahme der Eigengruppenbevorzugung als Folge einer salienten kollektiven Identität wurde ein ähnlicher Mittelwertverlauf auch unter der kollektiven Salienzbedingung beobachtet (vgl. Abb. 5-9). Eine post hoc Kontrastanalyse zeigte, dass nur der Kontrastvergleich zwischen der individuellen und dualen Bedingung signifikant wurde, $M = -1.01$, $SE = .32$, $p \leq .01$. Getrennte Kontrastanalysen für die Bewertung der Eigengruppenevidenzen und der Fremdgruppenevidenzen zeigten, dass im Vergleich zu der individuellen Kontrollgruppe die duale Salienzbedingung zu einer schlechteren Bewertung der Eigengruppe (mittlere Differenz = $-.55$, $SE = .20$, $p \leq .05$), und zu einer besseren Bewertung der Fremdgruppe (mittlere Differenz = $.47$, $SE = .20$, $p \leq .10$) führte.

Die ANOVA erbrachte einen Hinweis auf das Vorliegen einer Salienz x Evidenz Interaktion, $F(2,108) = 2.30$, $p \leq .15$, $\eta^2 = .041$. Die bedingten Haupteffekte der Salienz unterschieden sich deutlich. Innerhalb der rechtswissenschaftlichen Evidenzart war der bedingte Haupteffekt der Salienz hochsignifikant, $F(2,108) = 9.33$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .15$, innerhalb der naturwissenschaftlichen Evidenzart nicht annähernd signifikant, $F < 1$ (vgl. Abb. 5-9). Außerdem wurde ein hochsignifikanter Effekt der quasiexperimentellen Variable „Gruppe“ beobachtet, $F(1,108) = 12.46$, $p \leq .01$, $\eta^2 = .11$. Die Eigengruppenbevorzugung war höher ausgeprägt bei den Befürwortern des öffentlichen Muezzinrufs, $M_{\text{befürworter}} = .66$, $SD = 1.42$. Die Gegner zeigten dagegen im Mittel eine Fremdgruppenfavorisierung, $M_{\text{gegner}} = -.33$, $SD = 1.47$.

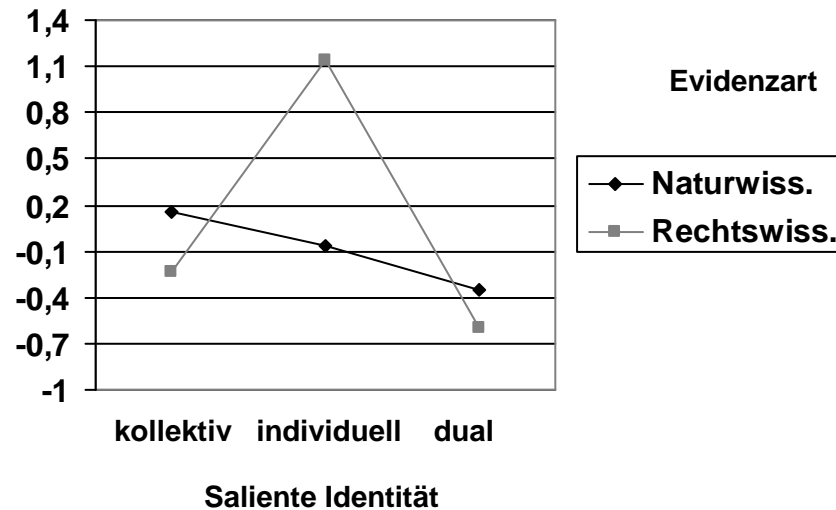


Abbildung 5-9. Mittelwerte für die abhängige Variable „Qualität“, Differenzwert (Bewertung Eigengruppenevidenzen – Bewertung Fremdgruppenevidenzen). Werte im positiven Bereich drücken eine Eigengruppenbevorzugung aus, Werte im negativen Bereich bilden eine Favorisierung der Fremdgruppe ab.

Empfundene Befremdlichkeit in Bezug auf die Evidenzen. Die ANOVA für das Differenzmaß erbrachte einen signifikanten Haupteffekt für Salienz, $F(2,108) = 4.63$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .08$. Allerdings zeigte die Analyse der bedingten Haupteffekte, dass ein bedingter Haupteffekt der Salienz nur innerhalb der naturwissenschaftlichen Evidenzart signifikant wurde, $F_{\text{Natur}}(1,108) = 10.75$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .17$ vs. $F_{\text{Recht}}(1,108) < 1$ (vgl. Abb. 5-10).

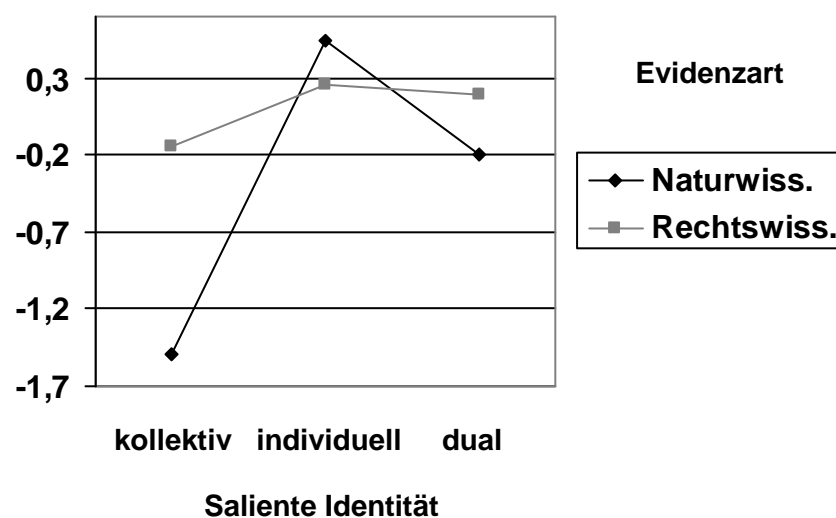


Abbildung 5-10. Mittelwerte für die abhängige Variable „Befremdlichkeit“, Differenzwert (Bewertung Eigengruppenevidenzen – Bewertung Fremdgruppenevidenzen). Werte im negativen Bereich drücken eine Eigengruppenbevorzugung aus, Werte im positiven Bereich bilden eine Favorisierung der Fremdgruppe ab.

5.6.4 Soziales Intergruppenverhalten

Symbolische Bedrohung. Die ANOVA erbrachte keine Haupteffekte oder signifikante Interaktionseffekte, $F_s < 1.49$. Die Analyse der bedingten Haupteffekte erbrachte einen signifikanten Effekt der Evidenzart innerhalb der individuellen Salienzmanipulation, $F(1,108) = 4.16$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .04$. Die wahrgenommene Bedrohung war höher, wenn den Versuchspersonen in der individuellen Salienzbedingung rechtswissenschaftliche Evidenzen zu dem Streit um den öffentlichen Muezzinruf präsentiert wurden, $M_{\text{individuell-recht}} = 2.45$, $SD = 1.32$, als wenn naturwissenschaftliche Evidenzen präsentiert wurden, $M_{\text{individuell-natur}} = 1.75$, $SD = .85$.

Epistemischer Status. Alle 5 Items wurden entsprechend der Gruppenzugehörigkeit kodiert und es wurde zunächst ein Gesamtdifferenzwert gebildet ($\alpha = .77$), so dass positive Werte für eine Eigengruppenbevorzugung standen und Werte im negativen Bereich eine stärkere Zuschreibung des epistemischen Status an die Fremdgruppe ausdrückten. Die ANOVA erbrachte einen Haupteffekt für die Gruppenzugehörigkeit, $F(1,108) = 25.53$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .19$. Die Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs zeigten generell eine stärkere Eigengruppenbevorzugung als die Gegner, die im Mittel kaum Eigengruppenbevorzugung in der Zuschreibung des epistemischen Status zeigten, d.h. der Differenzmaß (Eigengruppe – Fremdgruppe) lag nah bei Null ($M_{\text{Befürworter}} = .76$, $SD = .74$; $M_{\text{Gegner}} = .02$, $SD = .74$).

Eine Analyse der bedingten Haupteffekte für die Differenz in der Zuschreibung des epistemischen Status zeigte, dass der Effekt der Evidenzart innerhalb der individuellen Salienzmanipulation signifikant wurde, $F(1, 108) = 6.30$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .055$. Die Eigengruppenbevorzugung war höher in dem Kontext der rechtswissenschaftlichen ($M_{\text{individuell-recht}} = 0.53$, $SD = 1.02$), als wenn den Versuchspersonen naturwissenschaftliche Evidenzen präsentiert wurden ($M_{\text{individuell-natur}} = -0.13$, $SD = .67$). Die Mittelwerte sind in der Abbildung 5-11 dargestellt.

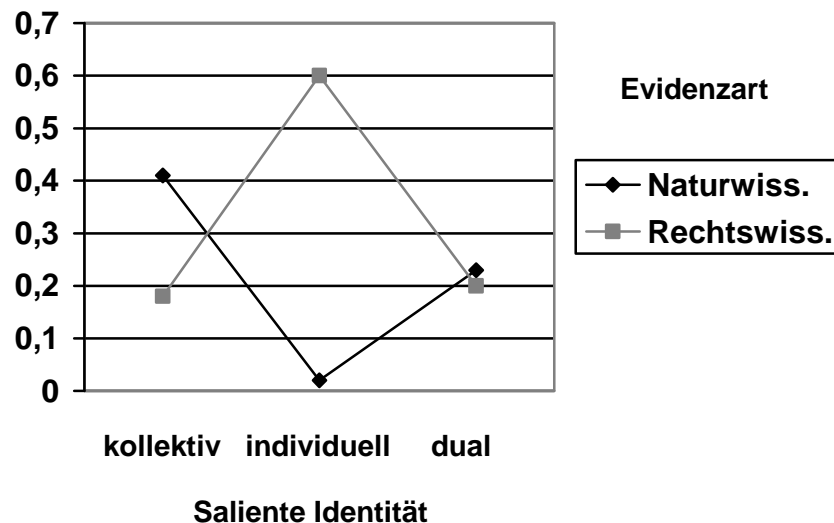


Abbildung 5-11. Mittelwerte für die abhängige Variable „epistemischer Status“, Differenzwert (Zuschreibung Eigengruppe – Zuschreibung Fremdgruppe). Werte im positiven Bereich drücken eine Eigengruppenbevorzugung aus, Werte im negativen Bereich bilden eine Favorisierung der Fremdgruppe ab.

Außer einen Haupteffekt der quasiexperimentellen Variable „Gruppenzugehörigkeit“ in der oben beschriebenen Form (stärkeres Intergruppenverhalten bei den Befürwortern des öffentlichen Muezzinrufs) erbrachten die getrennten ANOVAs für das Eigengruppenmaß und Fremdgruppenmaß keine weiteren Effekte

Offenheit. Die Items zur Erhebung der Komponente „Offenheit“ erwiesen eine hohe positive Korrelation miteinander ($r_{\text{eigen}} = .63^{**}$, $r_{\text{fremd}} = .58^{**}$) und wurden zu einem Mittelwert zusammengefasst. Die ANOVAs für das Differenzmaß und die getrennte Analysen der Bewertung der Eigengruppe und Fremdgruppe erbrachten stets den Haupteffekt der Gruppenzugehörigkeit in der Form, dass die Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs stärkeres Intergruppenverhalten zeigten. Darüber hinaus wurden keine weiteren Effekte beobachtet.

Verstand. Die Analyse der Reliabilitäten ergab zunächst, dass die Reliabilität der Skala zur Bewertung der Eigengruppe sich wesentlich erhöhen ließ ($\alpha_{3\text{items}} = .69$, $\alpha_{2\text{items}} = .77$), wenn das Item „was die geistige Reife angeht, sind die [...] auf der gleichen Augenhöhe mit anderen Menschen“ ausgeschlossen wurde, bezüglich der Bewertung der Fremdgruppe waren beide Summenwerte reliabel ($\alpha_{3\text{items}} = .72$, $\alpha_{2\text{items}} = .74$). So wurde dieses Item im Folgenden einzeln analysiert, die übrigen zwei Items wurden jeweils zu einem Skalenwert „Verstand“ zusammengefasst und es wurde der Differenzwert (Eigengruppe – Fremdgruppe) gebildet. Neben Haupteffekten der

Gruppenzugehörigkeit und einen bedingten Haupteffekt der Evidenzart innerhalb der individuellen Salienzmanipulation in der oben beschriebenen Form wurden keine weiteren Effekte beobachtet.

Geistige Reife auf der gleichen Augenhöhe mit anderen Menschen. Die ANOVA für die Zuschreibung dieses Aspektes an die Fremdgruppe erbrachte einen signifikanten Haupteffekt der Salienz, $F(2,108) = 3.68$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .06$. Die Mittelwerte sind in der Tab. 5-5 dargestellt.

Tabelle 5-5. Mittelwerte und Standardabweichungen für die Zuschreibung der geistigen Reife an die Fremdgruppe.

	kollektiv	individuell	dual
Naturwiss.	M = 3.50 (1.24)	M = 3.60 (.88)	M = 4.05 (.83)
Rechtswiss.	M = 3.50 (1.19)	M = 3.40 (.99)	M = 4.00 (.97)

Bis auf einen Haupteffekt der Gruppenzugehörigkeit in Bezug auf den Differenzwert (Eigengruppe-Fremdgruppe), wieder in der Form, dass die Befürworter eine stärkere Eigengruppenbevorzugung zeigten, wurden keine weiteren Effekte beobachtet.

5.6.5 Produktive Effekte der dualen Identität bei der Auseinandersetzung mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz

Verallgemeinerung des Intergruppenverhaltens. Für die Moderationsanalyse (Hayes & Matthes, 2009) wurde erst eine neue dichotome Variable erschaffen, indem die kollektive Salienzmanipulation mit 0 kodiert wurde und die duale Salienzmanipulation mit 1 kodiert wurde. Die experimentelle Manipulation in diesen zwei Salienzbedingungen war bis auf die die Einführung der übergeordneten Kategorie identisch, die so entstandene dichotome Moderatorvariable wurde folglich als „übergeordnete Kategorie“ bezeichnet mit den Ausprägungen 0 (nein) vs. 1 (ja).

Es wurden getrennte Moderationsanalysen für das Qualitätsmaß, das sich aus den drei Items mit dem fünfstufigen Skalenformat bildete, und für das Qualitätsmaß aus den sechs bipolaren Items durchgeführt. Die Ergebnisse der bedingten Regressionsanalysen können in den Tabellen 5-6a und 5-6b eingesehen werden. Das Alter (Kodierung: 1 = weiblich; 2 = männlich) und das Geschlecht wurden als demographische

Kontrollvariablen in die Moderationsanalyse mit eingeschlossen. Alle Variablen wurden standardisiert.

Tabelle 5-6a. Die Bewertung der Qualität der Fremdgruppenevidenzen als Prädiktor für die Zuschreibung von epistemischem Status an die Fremdgruppe für die Werte 0 und 1 der Moderatorvariable „übergeordnete Kategorie salient“.

Übergeordnete Kategorie salient	β	SE	T	p
nein	.43	.14	3.17	$\leq .01$
ja	.20	.17	1.12	n.s.

Tabelle 5-6b. Die Bewertung der Qualität (bipolare Items) der Fremdgruppenevidenzen als Prädiktor für die Zuschreibung von epistemischem Status für die Werte 0 und 1 der Moderatorvariable „übergeordnete Kategorie salient“.

Übergeordnete Kategorie salient	β	SE	T	p
nein	.33	.14	2.36	$\leq .05$
ja	.29	.16	1.80	$\leq .10$

Obwohl die bedingten Regressionsanalysen das erwartete Ergebnis abbildeten, blieb der Interaktionsterm „Bewertung der Qualität x Übergeordnete Kategorie“ in dem Gesamtmodell in beiden Fällen statistisch nicht signifikant ($F(5,74) = 1.10$, n.s.; $F_{\text{bipolar}}(5,74) < 1.$).

Zur Interpretation von bedingten Regressionsanalysen bei den einzelnen Stufen einer Moderatorvariable findet sich bei Hayes und Matthes (2012; s. „*SPSS syntax reference*“) der folgende Hinweis: „Use your own judgment when deciding whether or not to interpret conditional effects in the absence of a statistically significant interaction.“ Auf das vorliegende Ergebnismuster wird in der Diskussion der Studie 3 unter Abschnitt 5.5.3 eingegangen.

Internetsuche. Anders als postuliert, konnten bei der Analyse der relativen Häufigkeiten der Besuche von Eigengruppenseiten, Fremdgruppenseiten und wissenschaftlichen Internetseiten keine Effekte der unabhängigen Variable „Salienz“ beobachtet werden. Eine ANOVA für die absolute Zahl der besuchten Internetseiten insgesamt erbrachte einen nicht antizipierten Haupteffekt für die Evidenzart, $F(1, 108) = 5.47$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .05$. Im Kontext der rechtswissenschaftlichen Evidenzen wurden mehr Internetseiten besucht ($M_{\text{Recht}} = 5.42 (2.23)$ vs. $M_{\text{Natur}} = 4.67 (2.12)$).

Aktivierung einer Wissensnorm. Wie erwartet erbrachte die ANOVA einen Haupteffekt der Salienz, $F(2, 108) = 3.41, p \leq .05, \eta^2 = .06$. Die Einführung der übergeordneten Identität als Akademiker führte zu einer stärkeren Zustimmung mit der präsentierten Aussage. Unerwartet war der Haupteffekt für die Evidenzart, $F(1, 108) = 6.21, p \leq .05, \eta^2 = .06$. Im Mittel wurde der Aussage stärker zugestimmt im Kontext der rechtswissenschaftlichen Evidenzen (vgl. Tab. 5-7).

Tabelle 5-7. Mittelwerte und Standardabweichungen für die abhängige Variable „säkulare Wissensnorm“.

	kollektiv	individuell	dual
Naturwiss.	M = 2.80 (1.28)	M = 3.20 (1.24)	M = 3.75 (.91)
Rechtswiss.	M = 3.40 (.88)	M = 3.70 (.80)	M = 4.00 (.97)

5.7 Diskussion

5.7.1 Gegner und Befürworter

Ein nicht zu übersehendes Ergebnismuster zeigte sich durchgehend an einer Reihe von Haupteffekten der quasi-experimentellen Variable „Gruppe“ in Bezug auf das Intergruppenverhalten. Unter den Teilnehmern dieser Studie waren die Gegner des öffentlichen Muezzinrufs mit 66% eine Mehrheit und die Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs entsprechend mit 34% eine Minderheit¹². Die Befürworter-Minderheit zeigte insgesamt ein höheres Maß an Intergruppenverhalten, wie bereits häufig in der Minderheitenforschung beobachtet wurde (z.B. Lücken & Simon, 2005; für Überblick Simon, 2004). An sich bringen die Haupteffekte der quasi-experimentellen Variable „Gruppe“ keine Schwierigkeiten zur Interpretierbarkeit der Wirkung der experimentell manipulierten unabhängigen Variablen „saliente Identität“ und „Evidenzart“, da diese Effekte sich ohne eine Interaktion mit der Gruppenzugehörigkeit in einer ähnlichen Weise auf unterschiedlichen Basisniveaus abspielten. Zum Beispiel folgte als Effekt der Salienzmanipulation die Befestigung der Wissensnorm bei beiden Gruppen in gleicher Weise, jedoch auf unterschiedlichen absoluten Niveaus.

¹² Eine spätere im Rahmen eines Studentenprojektes durchgeführte Internetbefragung mit $n = 401$ Teilnehmern zeigte eine Übereinstimmung mit diesen Zahlen: 67% waren Gegner, 33% Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs.

5.7.2 Ausbleiben der Effekte der salienten Identität auf die Zuschreibung von epistemischem Status

Anders als ursprünglich erwartet, konnten keine Haupteffekte der salienten Identität auf die Zuschreibung von epistemischem Status beobachtet werden. In der Bedingung der expliziten Erhöhung der Salienz der meinungsbasierten kollektiven Identität wurde erwartet, dass ein Intergruppenverhalten zu beobachten wäre, welches die eingeführte übergeordnete Ebene wiederum besänftigen sollte, diese Effekte blieben jedoch, bis auf die Zuschreibung der geistigen Reife an die Fremdgruppe, aus.

Erstens könnte das Ausbleiben dieser Effekte an einer misslungenen Salienzmanipulation liegen, doch angesichts der erfolgreichen Manipulationsüberprüfung und der anderen beobachteten Salienzeffekte scheint diese Annahme nicht zutreffend. Zweitens könnte argumentiert werden, dass das Ausbleiben der Effekte an dem Messinstrument zur Erhebung der Zuschreibung von epistemischem Status hätte liegen können. Doch diese Erklärung, dass die verwendeten Items zur Messung der Zuschreibung von epistemischem Status in dem verwendeten Untersuchungskontext nicht geeignet wären, kann im Hinblick auf die beobachteten Haupteffekt der Gruppenzugehörigkeit ausgeschlossen werden. So lag beispielsweise der höchste Mittelwert für die Eigengruppenbevorzugung bei den Befürwortern des öffentlichen Muezzinrufs (Differenzmaß für die Zuschreibung der kognitiven Offenheit unter der kollektiven Identität und rechtswissenschaftlicher Evidenzart) bei der verwendeten fünfstufigen Skala bei zwei ganzen Skalenpunkten.

Als eine mögliche Erklärung kann das Setting der Studie herangezogen werden. In der Studie wurden die Gutachtenauszüge als Gutachten präsentiert, die sich entweder für oder gegen den öffentlichen Muezzinruf aussprachen. Wie in dem hypothetischen Arbeitsmodell als Annahme formuliert wurde, ordnen Laien wissenschaftliche Evidenzen sozialen Kategorien zu. Wenn die in der Studie 3 präsentierten Gutachten in dem subjektiven Erleben der Versuchspersonen als Produkte von Befürwortern und Gegnern (statt unabhängigen Gutachtern bzw. Personen ohne Bezug zu dem Thema) verstanden wurden, so mag der epistemische Status als eine relevante Vergleichsdimension an Bedeutung verloren haben. Denn Eigenschaften von Mitgliedern sozialer Gruppen können aus Begegnungen mit einzelnen Vertretern dieser Gruppen durch Induktionsprozesse abgeleitet werden. Wenn aus der Beschäftigung mit be-

fürwortenden oder gegnerischen **wissenschaftlichen** Gutachtenauszügen im Speziellen mögliche Eigenschaften von Befürwortern und Gegnern im Allgemeinen induziert wurden, so mag der epistemische Status als ein nicht-hierarchisches Konstrukt keine relevante Vergleichsdimension in dem verwendeten Setting gewesen sein. Für die Interpretation, dass die präsentierten Gutachten tatsächlich wie in dem hypothetischen Arbeitsmodell angenommen sozialen Kategorien zugeordnet wurden, sprechen die beobachtete Effekte der Salienzmanipulation auf die Eigengruppenbevorzugung in der Bewertung der Qualität der Gutachten. Eine Möglichkeit zur Überprüfung der oben dargelegten Erklärung für das Ausbleiben der Salienzeffekte auf die Zuschreibung vom epistemischen Status, wäre das Hinzuziehen von Quelleninformationen bzgl. der Verfasser der Gutachten als eine experimentelle Manipulation. Falls induktive Prozesse in dem verwendeten Setting eine Rolle spielen, so sollte eine Eigengruppenbevorzugung in Bezug auf den epistemischen Status der im Allgemeinen zu beobachten sein, wenn das Gutachten der Fremdgruppe von einer Person im Speziellen verfasst wurde, die z.B. als Fundamentalist dargestellt wird. Wenn das gleiche Gutachten ohne eine solche Quelleninformation dargeboten wird, sollte beim Vorliegen der angenommenen Induktionsprozesse keine Eigengruppenbevorzugung auftreten.

Einige Sozialpsychologen, die sich seit langem mit der Selbstkategorisierungstheorie beschäftigen, fordern zudem Forscher auf, Identität mehr als einen dynamischen Prozess zu verstehen (z.B. Reicher & Hopkins, 2001). Sinnvollerweise und mit Hinblick auf die externe Validität der Ergebnisse könnte eine Untersuchung zur Zuschreibung von epistemischem Status als eine Feldstudie durchgeführt werden, in der Teilnehmer vor, während und nach einer Intervention, z.B. eines interkulturellen Dialogs, interviewt werden würden.

5.7.3 Evidenzart: Laie ist nicht gleich Laie

Keiner der fünf erhobenen Aspekte der wahrgenommenen Konflikthaftigkeit der wissenschaftlichen Evidenzen wurde durch die explizite kollektive Salienzmanipulation verstärkt. Da die Zustimmung insgesamt sehr ausgeprägt war, könnte hier ein Deckeneffekt vorgelegen haben und eine differenzierte Skala hätte feinere Effekte der Salienz abbilden können. Wie erwartet, führte die Beschäftigung mit dem Streitthema

dann zu einem stärker wahrgenommenen Antagonismus, wenn der Kontext den Streit als eine Frage der Religionsfreiheit darstellte.

Wie die Haupteffekte der Evidenzart belegten, verspürten die Versuchspersonen eine höhere Befremdlichkeit sowohl in Bezug auf die Eigengruppenevidenzen als auch Fremdgruppenevidenzen, wenn Lärmgutachten als Evidenzen präsentiert wurden. Obwohl die Versuchspersonen objektiv gesehen weder Rechtsexperte noch ausgebildete Schalltechniker waren, haben sie sich als weniger laienhaft in Bezug auf die Rechtsexpertisen wahrgenommen. Dass die Befremdlichkeit eher im Sinne von etwas Hemmenden verstanden werden kann (im Einklang mit der Theorie des interkulturellen Anxiety/Uncertainty Management nach Gudykunst, 2005), zeigt die niedrigere Anzahl der besuchten Internetseiten während der freien Recherchephase in dem naturwissenschaftlichen Kontext.

Eine Integration der verschiedenen Befunde der Studie 3 zu dem epistemischen Intergruppenverhalten bezeichnet ein theoretisch interessantes Bild, das der Art des wissenschaftlichen Kontextes eine besondere Bedeutung bei dem Umgang von Laien mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz verleiht. Abhängig davon, in welchem wissenschaftlichen Kontext der Konflikt eingebettet wurde, konnten jeweils andere Effekte der Salienzmanipulation auf den Bewertungsdimensionen „Qualität“ und „Befremdlichkeit“ beobachtet werden. Wenn nach der Selbstkategorisierungstheorie Intergruppenvergleiche anhand von subjektiv relevanten Dimensionen vorgenommen werden (Turner et al., 1987), könnte argumentiert werden, dass die Qualität der Gutachten im rechtswissenschaftlichen Kontext eine relevante Vergleichsdimension war und im naturwissenschaftlichen Kontext war wiederum die Befremdlichkeit eine relevante Vergleichsdimension. Denn in Bezug auf die Qualität wurden bedingte Haupteffekte der Salienz im rechtswissenschaftlichen Kontext beobachtet, beim Ausbleiben der entsprechenden Effekte im naturwissenschaftlichen Kontext, und in Bezug auf die Befremdlichkeit wurden wiederum bedingte Haupteffekte der Salienz im naturwissenschaftlichen Kontext beobachtet. Dieses Ergebnisbild kann mit empirischen Arbeiten aus der sozialen Identitätsforschung in Verbindung gebracht werden, in denen eine interaktive Wirkung der Motivation zur Unsicherheitsreduktion und der Motivation zur Herstellung einer positiven Distinktheit untersucht wurde:

When uncertainty is low, however, uncertainty reduction no longer has psychological significance, and attention may be turned to group valence and evaluation of the self-image

(e.g., collective selfesteem). Under these conditions, self-enhancement through positive distinctiveness directly motivates identification. (S.806, Reid & Hogg, 2005)

Wenn der wissenschaftliche Kontext insgesamt als befremdlicher auf die Versuchsperson wirkte, stand die Motivation im Vordergrund, die Unsicherheit zu reduzieren. Wenn die Befremdlichkeit so als eine relevante Wahrnehmungsdimension im Vordergrund stand, sprich im Kontext der naturwissenschaftlichen Evidenzen, wurde diese empfundene Befremdlichkeit in der kollektiven Salienzbedingung der Fremdgruppe zu Lasten gegeben. Dass dies nur in der kollektiven Salienzbedingung der Fall war, obwohl diese Evidenzart insgesamt zu einer höher wahrgenommenen Befremdlichkeit führte, ist im Einklang mit den Annahmen der *uncertainty reduction hypothesis*, der motivationalen Fortsetzung der Selbstkategorisierungstheorie (Hogg, 2000). Dieser Ansatz besagt, dass Unsicherheit dort reduziert wird, wo sie für das Selbstkonzept relevant ist, und genau diese Relevanz sollte durch die Erhöhung der Salienz der kollektiven Identität hergestellt werden.

Wenn der wissenschaftliche Kontext aber als weniger befremdlich wahrgenommen wurde, sprich in dem rechtswissenschaftlichen Kontext, stand die Motivation zur Herstellung einer positiven Distinktheit im Vordergrund und die Qualität der Eigengruppenevidenzen wurde besser bewertet als die Fremdgruppenevidenzen.

Hier kann nicht abschließend geklärt werden, warum die explizite Salienz der meinungsbasierten Gruppen bei der Qualitätsbewertung nicht wie angenommen zu einer stärkeren Eigengruppenbevorzugung führte, sondern im Vergleich zu der individuellen Identität zu einer ähnlichen Verringerung der Eigengruppenbevorzugung wie auch die duale Selbstkategorisierung. Vor dem Hintergrund des stärkeren Antagonismus in dem rechtswissenschaftlichen Kontext wäre eine denkbare Spekulation, dass die explizite Salienz der kollektiven Identität die Teilnehmer dazu brachte, sich nicht „zu weit aus dem Fenster“ zu lehnen. Ein Vergleich mit indirekteren Maßen der Eigengruppenbevorzugung könnte diesbezüglich Klarheit schaffen, solche Variablen wurden jedoch nicht im Rahmen der vorliegenden Studie erhoben.

Ein Ergebnismuster, welches sich bei der Zuschreibung von epistemischem Status und der wahrgenommenen Bedrohung durch die Fremdgruppe zeigte, sind die bedingten Haupteffekte der Evidenzart in der individuellen Salienzbedingung, eine Bedingung ohne eine explizite kollektive Salienzmanipulation. Diese bedingten Effekte

könnten so gedeutet werden, dass mögliche Kontexteffekte sich am deutlichsten zeigten, wenn keine klare rahmenbildende kollektive Identität explizit salient war. Wenn der rechtswissenschaftliche Kontext per se im Vergleich zu dem naturwissenschaftlichen Kontext geeigneter war, die Motivation zur positiven Distinktheit zu erhöhen, dann zeigte sich dieser Unterschied am deutlichsten in der individuellen Salienzbedingung, indem der Fremdgruppe der epistemische Status abgesprochen wurde. Kulturelle Werte und Normen sind eine der wichtigsten Aspekte des Selbst (Allport, 1954) und könnten zu jenen Selbstaspekten zählen, die uns chronisch verfügbar sind. Wenn es um die Frage der Religionsfreiheit ging, welche ohne eine explizite Erhöhung der Bedeutsamkeit der Gruppenzugehörigkeit näher an Wertebegriffen zuzuordnen ist als die Frage nach Lärm, mag das implizite Operieren einer kulturellen Identität als eine Antezedenz für die Eigengruppenbevorzugung dazu geführt haben, dass die erwähnten bedingten Effekte der Evidenzart in der individuellen Salienzbedingung beobachtet wurden.

5.7.4 Produktive Effekte der dualen Selbstkategorisierung

Als einen klassischen Nachweis der Verringerung von Intergruppenkonflikten konnte in der Studie 3 beobachtet werden, dass das Ausmaß der Zuschreibung von geistiger Reife an die Fremdgruppe unter der dualen Selbstkategorisierung anstieg. Als echte produktive Effekte der dualen Selbstkategorisierung, die über eine Prävention oder Rehabilitation von einer Eigengruppenbevorzugung hinausgehen, wurde in der vorliegenden Arbeit versucht, eine moderierende Wirkung der dualen Selbstkategorisierung auf die Verallgemeinerung des Intergruppenverhaltens zu identifizieren. Eine Abwertung der Fremdgruppenevidenzen hing, wie erwartet, nur unter der kollektiven Salienzbedingung mit der Zuschreibung von epistemischem Status an die Fremdgruppe zusammen. Wurde die übergeordnete Kategorie eingeführt, d.h. bei der dualen Selbstkategorisierung, zeigte sich kein Zusammenhang bzw. ein marginal signifikanter Zusammenhang zwischen den vorgeschlagenen Typen des Intergruppenverhaltens (epistemisch und sozial). Bei der Abwesenheit eines signifikanten Interaktionsterms mit der Moderatorvariable „übergeordnete Identität“ kann aus diesem Hinweis jedoch nicht eindeutig geschlossen werden, dass die Beziehung bzw. das Fehlen einer Beziehung zwischen dem epistemischen und sozialen Intergruppenverhalten auf die produktive Wirkung der dualen Kategorisierung zurückzuführen wäre. Es bedarf weiterer Klärung, ob die Einführung der übergeordneten Identität „ver-

nunftbegabte Menschen“ das Intergruppenverhalten auf das Kritisieren der hervorgebrachten Evidenzen von einer Abwertung der Diskursteilnehmer effektiv trennen kann. Aus der jetzigen Sicht kann nicht ausgeschlossen werden, dass die unter der kollektiven Salienzbedingung vorhandene Beziehung des epistemischen und des sozialen Intergruppenverhaltens ein - mit den theoretischen Annahmen unverwandtes - Epiphänomen sein könnte. Daher wird es versucht, dieses Ergebnis in der Studie 4 zu replizieren.

Wenn die Befürworter und Gegner sich nicht nur als Mitglieder ihrer sozialen Gruppen, sondern auch gleichzeitig als Akademiker kategorisierten, konnte eine stärkere Zustimmung zu der Aussage „unsere Gesellschaft sollte nach Wissen streben, ungeachtet der möglichen negativen Konsequenzen für die einzelnen Mitglieder“ beobachtet werden. Wenn die Zustimmung als einen Ausdruck der Verinnerlichung einer säkularisierten Wissensnorm interpretiert wird, sollte dieser Befund nicht als eine erfolgreiche Manipulationsprüfung der dualen Kategorisierung abgehandelt werden. Die duale Selbstkategorisierung sollte eine bestimmte momentane Selbstinterpretation bei den Versuchspersonen herstellen, nämlich eine duale. Die Manipulationsüberprüfung belegte, dass die wahrgenommene Distanz zwischen der Eigen- und Fremdgruppe durch die zusätzliche Einführung der gemeinsamen übergeordneten Kategorie zu der kollektiven Identität verringert wurde. Doch insbesondere bei sehr abstrakten Kategorien folgt aus einer salienten Kategorienzugehörigkeit nicht automatisch eine „erlebte“ Identität (für eine entsprechende Diskussion über eine kollektive Identität als „Mensch“ s. Laurus, 2009). So wurde in der Studie 3 der Erfolg der experimentellen Manipulation durch die Selbstwahrnehmung bestimmt und die Aktivierung einer säkularen Wissensnorm als eine allgemein verbindliche handlungsleitende Richtlinie zu den echten produktiven Effekten der dualen Kategorisierung zugeordnet.

Als kritisch zu bewerten gilt die Tatsache, dass obwohl in der vorliegenden Studie die Möglichkeit realisiert wurde, produktive Effekte an Verhaltensmaßen festzustellen, konnten nur Effekte via Selbstauskunft beobachtet werden. Es konnte nicht beobachtet werden, dass die duale Selbstkategorisierung im Vergleich zu der einfachen Kategorisierung die relative Besuch-Häufigkeit von wissenschaftlichen Internetseiten erhöht hätte. Ein möglicher Grund hierfür könnte die gewählte Operationalisierung der übergeordneten Identität sein, die anstrebte, die gemeinsame übergeordnete

Ebene „vernunftbegabte Menschen“ einzuführen statt etwa der gemeinsamen Kategorie „wir Wissenschaftler“. Ob eine andere übergeordnete Kategorie in Verbindung mit der meinungsbasierten Gruppenzugehörigkeit Effekte hätte erzielen können, gilt an dieser Stelle als unbeantwortet.

Zusammenfassung:

In der Studie 3 konnten Effekte der sozialen Kategorisierung beobachtet werden, die je nach der Art der wissenschaftlichen Evidenz unterschiedlich ausfielen. Hierzu zählte die Eigengruppenbevorzugung als Folge der kollektiven Selbstkategorisierung in Bezug auf die Befremdlichkeit der Evidenzen, die nur im naturwissenschaftlichen Kontext auftrat. Die Salienzbedingung, die als die individuelle Identität bezeichnet wurde, hat sich empirisch nicht eindeutig interpretierbar als einen neutralen Pol zwischen einer einfachen kollektiven Identität und einer dualen Identität einordnen lassen. Es konnten erste anfängliche Hinweise für produktive Effekte der übergeordneten Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ bei der Austragung eines interkulturellen Konfliktes als einen Konflikt zwischen zwei meinungsbasierten Gruppen festgestellt werden. Zu diesen empirischen Hinweisen zählte vor allem die Andeutung einer entzerrenden moderierenden Wirkung der eingeführten gemeinsamen Kategorie auf den Zusammenhang zwischen der Bewertung von wissenschaftlichen Evidenzen und der Bewertung von Mitgliedern sozialer Gruppen.

6 Studie 4: Differenzierte Betrachtung der Wirkung von Normen und sozialer Selbstkategorisierung auf produktive Effekte im Kontext von Konflikten zwischen meinungsbasierten Gruppen

6.1 Theoretischer Hintergrund

Wie auch Hayes (2012) beschreibt, liegt der Fokus meist auf der Sicherung von empirischen Nachweisen für die theoretisch postulierten Effekte, wenn sich ein Forschungsvorhaben in der Anfangsphase befindet. Die Studie 3 gab Anlass für die Formulierung mehrerer einzelner Fragestellungen, die einer systematischen Untersuchung unterworfen werden könnten. Da die vorliegende Arbeit eine erste empirische Annäherung an das Phänomen der antagonistischen Kooperation darstellt, sollte in der letzten experimentellen Studie eine der Kernannahme des hypothetischen Arbeitsmodells (vgl. Abb 2-4) genauer untersucht werden. Anderen Fragestellungen vorangestellt, wird in der Studie 4 zunächst untersucht, ob die Einführung der übergeordneten Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ im Kontext von Konflikten zwischen meinungsbasierten Gruppen für produktive Effekte im Sinne einer antagonistischen Kooperation verantwortlich ist. Es sollte die Alternativerklärung ausgeschlossen werden, dass bereits die reine Aktivierung einer produktiven Norm (d.h. eine Norm, die für kooperative Konfliktlösung förderliches Verhalten beschreibt) **ohne** eine beide Konfliktparteien verbindende übergeordnete Identität für antagonistische Kooperation hinreichend ist¹³.

Soziale Normen, “the accepted or implied rules of how group members should and do behave”, (Smith & Louis, 2009, S. 21) geben vor, wie Gruppenmitglieder sich verhalten oder verhalten sollten. Meinungsbasierte Gruppen bilden einen sozial-normativen Kontext, in dem der Antagonismus zwischen den sozialen Gruppen von den jeweiligen Gruppenmitgliedern als subjektiv legitim wahrgenommen wird, d.h. dass die Wahrnehmung von Konkurrenz statt Kooperation als sozial angemessen erlebt wird (Bliuc, 2003). Wenn die übergeordnete Identität „vernunftbegabte Menschen“ gleichzeitig mit der einfachen kollektiven Identität eine duale Selbstkategorisierung bildet, kann der Antagonismus zwischen den sozialen Gruppen zwar weiterhin bestehen bleiben aber die Identifikation mit der übergeordneten Gruppe sollte

¹³ Für die Anregung zur Klärung dieser Frage danke ich Prof. Dr. Margret Wintermantel.

dazu führen, dass neben der Normen der einfachen Gruppe nun auch andere Normen aktiviert werden, wie die Studie 3 am Beispiel der säkularen Wissensnorm zeigen konnte.

Es gibt eine Reihe von Studien, die die Wirkung der Salienz einer Norm auf das Verhalten untersucht haben. Dabei wurden der sozialen Gruppe oder Kategorie als Träger einer Norm unterschiedliche Bedeutung zugeschrieben. Einmal wird die verhaltenssteuernde Wirkung von Gruppennormen mit der individuellen Internalisierung einer Norm gleichgesetzt, z.B. sollten sich nach Sassenberg, Matschke und Scholl (2011) Gruppennormen und individuelle Standards in ihrer Wirkung nicht unterscheiden („if ingroup norms are internalized, they should elicit the same effect as individual standards“, S.886). In anderen Arbeiten fanden Forscher wiederum Hinweise auf eine Interaktion von sozialer Identität und Normsalienz. So zogen Reed, Lange, Ketchie und Clapp (2007) bei der Untersuchung von Trinkverhalten unter Studenten die Schlussfolgerung, dass die *Identifikation mit einer sozialen Gruppe* als eine notwendige Bedingung für den Erfolg einer normfokussierten Interventionen ist.

Die Studie 4 folgt dem Ziel, die Konfundierung zwischen gemeinsamer Identität und Normsalienz zu beheben. In der Studie 3 wurde die duale Selbstkategorisierung so manipuliert, dass die Versuchsperson aufgefordert wurde, aufzuschreiben wie sich Befürworter und Gegner als Akademiker bei einer Debatte vernünftigerweise verhalten sollten. Somit beinhaltete die experimentelle Manipulation als konfundiertes Element nicht nur eine Manipulation der dualen Identität, sondern auch die direkte Aktivierung von Normen zum vernünftigen Umgang miteinander. Eine typische Antwort einer Versuchsperson in der dualen Salienzbedingung war z.B.

„Ausreden lassen, Kompromisse eingehen, gute Argumente und Gegenargumente bringen, nicht persönlich werden, kritikfähig sein, versuchen auch die andere Partei zu verstehen, letztendlich versuchen eine Lösung für das Problem zu finden mit der jeder Leben kann.“

So sollte nun in der Studie 4 im gleichen Kontext (Intergruppenkonflikt zwischen Befürwortern und Gegnern des öffentlichen Muezzinrufs) die produktive Wirkung der Salienz von zwei unterschiedlichen Normarten untersucht werden, wenn sie entweder eine gemeinsame Gruppennorm der Akademiker darstellen oder wenn nur der Inhalt der Norm als einen internen Standard ohne Bezug zu einer gemeinsamen

übergeordneten sozialen Kategorie salient wird. Die Normarten werden im Folgenden beschrieben und es wird begründet, warum diese Normen für die vorliegende empirische Studie ausgewählt wurden.

In der Studie 4 sollten mögliche produktive Wirkungen der *antagonistischen Kooperation* im Kontext einer Entscheidung über die Zulassung des öffentlichen Muezzinrufs in Deutschland untersucht werden. Die Ausgangsposition war erneut das Vorhandensein von zwei konkurrierenden Positionen. Wie in der Idee der antagonistischen Kooperation beschrieben, kann der Antagonismus einer Intergruppenbeziehung durch eine verhaltensregulierende übergeordnete Identität „gezähmt“ werden, so dass durch die Einhaltung von gemeinsamen Regeln für die Beteiligten und für das weitere soziale Umfeld produktive Effekte aus der Konkurrenz entfacht werden können (für genauere Erläuterung des Konzepts s. 2.2.3). Die Variation der Normart in der vorliegenden Studie basiert auf der theoretischen Idee der konzeptuellen Unterscheidung von strukturellen und sozialen Verfahrensnormen aus dem Bereich der Verfahrensgerechtigkeit (Tyler & Bies, 1990). **Strukturelle Normen** beziehen sich auf formale Bedingungen oder Gegebenheiten, „um überhaupt erst rechtlichvertragliche Kooperation durch soziale Interaktion zu ermöglichen“ (Cziupka, 2010, S. 26) und sie sind häufig ein Gegenstand gesellschaftsphilosophischer Analysen¹⁴. Strukturelle Normen sind insbesondere bei Sozialtheorien thematisiert worden, wie z.B. bei der strukturell normativen Theorie der Demokratie (Nida-Rümelin, 1991). Als Teil von Entscheidungsverfahren, beispielsweise die erwähnte Entscheidung zur Zulässigkeit des öffentlichen Gebetsrufs, beziehen sich strukturelle Normen auf „die Gegebenheiten des Kontextes, in dem eine Entscheidung getroffen wird“ (Renger, 2009, S. 14). Darunter fällt z.B. die Konsistenznorm („für alle sollten stets die gleichen Regeln gelten“). Im Unterschied hierzu betreffen **soziale Normen** direkt die zwischenmenschliche Interaktion. Auf Entscheidungsverfahren bezogen könnte eine soziale Norm z.B. die Verständigungsnorm „man sollte seine Entscheidung für andere nachvollziehbar begründen können“ sein. Soziale Normen stehen im Vergleich zu strukturellen Normen eher im Fokus der sozialpsychologischen Forschung (für einen Überblick s. Kruse, 2006), die sich mit dem Erleben und Verhalten von Menschen im sozialen Kontext beschäftigt.

14 Im Bereich der Psychotherapie hat der Begriff „strukturelle Normen“ eine andere inhaltliche Bedeutung, sie werden dort auch „funktionelle Normen“ genannt und bezeichnen verschiedene gesundheitliche Aspekte (z.B. Fischer & Riedesser, 2009).

Wenn nicht alle Normen unmittelbar Erwartungen über unser Verhalten gegenüber anderen im Kurs sozialer Interaktion thematisieren, sollte die Aktivierung von Normen als interne Standards ohne einen sozial-geteilten ausführenden Agenten als Träger der Norm folglich je nach der Normart eine unterschiedliche Wirkung auf das Verhalten von Gruppenmitgliedern aufweisen. Soziale Normen beziehen ihre subjektive Gültigkeit und handlungsleitende Wirkung aus der Tatsache, dass sie von anderen, die uns an relevanten Vergleichsdimensionen ähnlich sind, als richtig akzeptiert werden (Turner, 1991). In einem Kontext, in dem es keinen gemeinsamen Agenten und folglich keine „ähnliche andere“ als Träger einer Norm gibt, könnte die subjektive Gültigkeit einer sozialen Norm abnehmen. Im Gegensatz dazu sind strukturelle Normen losgelöst von unmittelbarer sozialer Interaktionen zwischen zwei Agenten, da sie die Beschaffenheit eines Verfahrens beschreiben. So beschreibt beispielsweise die Konsistenznorm als eine strukturelle Norm, dass ein gerechtes Verfahren auf alle konsistent angewendet werden sollte. Für die Gültigkeit dieser Norm muss keine explizite Gruppe von Agenten als Träger der Norm definiert werden, denn unabhängig davon wer „alle“ sind, beschreibt die Norm stets die Beschaffenheit eines gerechten Verfahrens. Daraus abgeleitet müsste die minimale Voraussetzung für die handlungsleitende Wirkung dieser Norm sein, dass sie erst einmal von einem Individuum als interner Standard akzeptiert wird.

Im Kontext von Entscheidungen zu gesellschaftlichen Streitfragen wären zwei denkbare Normen, die konzeptuell in dem „Kontinuum“ des direkten Bezugs auf menschliche Interaktion zwei möglichst entfernte Normen darstellen die bereits erwähnte Konsistenznorm (strukturelle Norm) und die Verständigungsnorm (soziale Norm). **Konsistenz** wurde von Gerald Leventhal (1980) als eines von insgesamt sechs grundsätzlichen Normen der Verfahrensgerechtigkeit formuliert und sie beschreibt die Eigenschaft eines Verfahrens, dass alle Personen zu allen Zeiten gleich behandelt werden sollten. Somit betrifft die Konsistenznorm direkt die strukturelle Beschaffenheit eines Verfahrens und beantwortet die Frage, nach welchem Prinzip ein Verfahren funktioniert. Auf der Basis dieser Norm können solche Verhaltensregeln für eine Debatte abgeleitet werden wie z.B. „alle Teilnehmer an der Diskussion haben die gleiche Redezeit“, die zwar das menschliche Miteinander betreffen, aber wie von Cziupka (2010) beschrieben, folgt die soziale Interaktion in Form von Kooperation nur mittelbar aus der strukturell normativen Gleichheit. Die Konsistenznorm „alle soll-

ten stets gleich behandelt werden“ ist ein denkbar abstraktes Ideal ohne einen direkten Bezug zu einem bestimmten Normträger.

Verständigung ist eine soziale Norm, die sich auf kommunikatives Handeln bezieht (vgl. Habermas, 1994). Die Verständigungsnorm stellt nicht nur konzeptuell einen sinnvollen Vergleich für die Konsistenznorm dar, sondern für die vorliegende Arbeit ist sie vor allem auch deswegen von Bedeutung, weil interkulturelle Dialoge und Mediationen zwischen meinungsbasierten Gruppen (z.B. im Rahmen des Projektes „Stuttgart 21“) häufig gerade zum Zweck der Verständigung durchgeführt werden. Wie die Verständigungsnorm unser soziales Verhalten lenken sollte, kann wie folgt beschrieben werden:

In Diskursen suchen wir ein problematisiertes Einverständnis, das im kommunikativen Handeln bestanden hat, durch Begründung wiederherzustellen: in diesem Sinne spreche ich fortan von (diskursiver) Verständigung. Verständigung hat das Ziel, eine Situation zu überwinden, die durch Problematisierung der in kommunikativem Handeln naiv vorausgesetzten Geltungsansprüche entsteht: Verständigung führt zu einem diskursiv herbeigeführten, begründeten Einverständnis... (Habermas, 1981, S.114)

Auch wenn die Verständigungsnorm als eine soziale Norm definiert ist, kann der reine Inhalt der Norm trotzdem ohne einen aktiven Träger im Vordergrund einer gesellschaftlichen Entscheidungssituation stehen, indem ein Einverständnis beispielsweise durch Dritte gefordert wird. Wenn die Verständigungsnorm nicht von den beteiligten Konfliktparteien als eine gemeinsame Norm verstanden wird und nur der reine Inhalt der Norm salient ist, sollte die Verständigungsnorm als unvereinbar zu dem als normativ wahrgenommenen Antagonismus zwischen meinungsbasierten Gruppen wahrgenommen werden. Für die Mitglieder der einfachen Gruppen würde dies eine Inkompatibilität unterschiedlicher normativen Forderungen bedeuten. Denn wie bereits erwähnt, definieren sich meinungsbasierte Gruppen gerade über die Dimension der Nicht-Verständigung: diese Gruppen existieren auf der Basis von *gegensätzlichen* Geltungsansprüche über die Richtigkeit ihrer Meinung. So gesehen bietet erst die Einführung einer alternativen Kategorie die Möglichkeit, dass ein *Einverständnis* nicht im Widerspruch mit der einfachen Identität stehen muss.

Zusammengefasst spricht einiges dafür, dass in Konflikten, die sich nicht normativ auflösen -wie in kulturellen Identitäten verankerte Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen -, sondern nur durch eine Haltung der Toleranz im Sinne von res-

pektvoller Anerkennung entschärfen lassen, es bei der Verständigung eine übergeordnete Identität für eine unparteiliche Konfliktregelung bedarf (vgl. Forst, 2003). Einer Verständigung ohne gegenseitige Anerkennung als vernunftbegabte Menschen entspräche das, was der Philosoph Rainer Forst als „Zwangsjacke der Toleranz“ bezeichnet, der öffentlichen Befolgung einer Toleranznorm ohne „echte“ subjektiv empfundene Solidarität der Fremdgruppe gegenüber.

6.2 Zusammenfassung der Hypothesen

6.2.1 Reduzierung der Eigengruppenbevorzugung

Die vorliegende Arbeit baut auf dem sozialen Identitätsansatz und auf der Selbstkategorisierungstheorie auf. Bisher liegen keine Forschungsergebnisse bezüglich eines Vergleichs der Wirkung der Salienz einer übergeordneten Identität als Normträger und der Salienz des bloßen Norminhalts für Intergruppenkonflikte vor. Doch vor dem theoretischen Hintergrund der Selbstkategorisierungstheorie (Turner et al., 1987) und zahlreicher empirischer Ergebnisse zur Effekten der Rekategorisierung in Verbindung mit der sozialen Selbstkategorisierung (z.B. Gaertner, Mann, Murrell & Dovidio, 1989) besteht die Erwartung, dass die gleichzeitige Salienz einer gemeinsamen übergeordneten Identität neben der kollektiven Identität die momentane Selbstinterpretation und folglich das Erleben und Verhalten des Individuums ändern wird. Es wird erwartet, dass die übergeordnete Identität im Vergleich zum bloßen Norminhalt das Intergruppenverhalten in Form von Eigengruppenbevorzugung reduziert. Aufgrund der oben dargelegten Überlegungen wird erwartet, dass sich dieser Effekt deutlicher bei der Verständigungsnorm zeigen sollte.

6.2.2 Produktive Effekte, die über eine Reduzierung der Eigengruppenbevorzugung hinausgehen

Die Abnahme des Intergruppenverhaltens wird als einen sekundären produktiven Effekt im Kontext der konfligierenden wissenschaftlichen Evidenz angesehen. Als primäre produktive Effekte der gemeinsamen übergeordneten Identität wird erneut untersucht, ob eine gemeinsame übergeordnete Identität als Träger einer produktiven Norm (in der vorliegenden Studie im Vergleich zu der bloßen Salienz einer produktiven Norm) den Effekt herbeiführt, der bei der Studie 3 ausblieb, nämlich eine verstärkte Zuwendung zu wissenschaftlichen Internetseiten. Außerdem wird der Ver-

such einer Replikation der Befunde zur produktiven Effekte der dualen Identität aus der Studie 3 unternommen. Eine Norminduktion, die die Gruppe „Akademiker“ als eine gemeinsame übergeordnete Identität einführt, sollte erstens im Vergleich zu einer Norminduktion ohne die Einführung einer übergeordneten Identität zur stärkeren Aktivierung einer säkularen Wissensnorm führen. Zweitens sollte eine moderierende Wirkung der Einführung der gemeinsamen Identität auf die Integration von epistemischem und sozialem Intergruppenverhalten beobachtet werden.

6.2.3 Antagonistische Kooperation

Dass eine gemeinsame übergeordnete Identität bei der Entscheidung zu einer Streitfrage zwischen meinungsbasierten Gruppen die Voraussetzung für antagonistische Kooperation ist, sollte sich darin zeigen, dass die Einführung der gemeinsamen übergeordneten Identität im Vergleich zu einer Bedingung ohne die gemeinsame übergeordnete Identität das Auftreten antagonistischer Kooperation moderiert.

6.3 Methode

Die experimentelle Bedingung, die Akademiker als Normträger einführt, entspricht der dualen Identitätsbedingung aus der Studie 3 mit dem Zusatz, dass in der vorliegenden Studie 4 zwei unterschiedliche Arten von Normen als gemeinsame „Spielregel“ der Akademiker für eine Debatte variiert werden sollen: Konsens-Norm und Norm der prozeduralen Gerechtigkeit (oder Verfahrensgerechtigkeit).

6.3.1 Design und Stichprobe

Die Stichprobe bestand aus 81 Studenten verschiedener Fachrichtungen der CAU Kiel. Psychologiestudenten waren von der Teilnahme aufgrund ihres fachlichen Vorwissens über die Methoden der experimentellen Sozialpsychologie ausgeschlossen. Es nahmen 48 Studentinnen und 33 Studenten teil, das Durchschnittsalter lag bei 23.05 Jahren ($SD = 3.38$). An einem Versuchsdurchgang nahmen bis zu acht Versuchspersonen teil, jede Versuchsperson erhielt 8 Euro für ihre Teilnahme. Die Aufteilung der Probanden auf die experimentellen Bedingungen sowie auf die insgesamt acht Computerkabinen erfolgte randomisiert. Das 2x2-Design dieser Studie beinhaltete die unabhängigen Variablen Norminduktion (mit Akademiker als Normträger vs. kein Normträger) und die Normart (Verständigung vs. Konsistenz). Das Design ist in

der Tabelle 6-1 abgebildet. Jede Bedingung dieses Designs enthält jeweils nur eine Normart und diese Norm entweder mit „wir Akademiker“ als Normträger oder ohne Normträger. In der Studie 3 wurde die Evidenzart nicht mit variiert, alle Teilnehmer besuchten die Internetseite mit den rechtswissenschaftlichen Evidenzen.

Tabelle 6-1. 2 x 2 Design der Studie 4 mit Zellbesetzungen.

		Norminduktion	
		mit Akademiker	kein Normträger
Normart	Verständigung	n = 20	n = 20
	Konsistenz	n = 20	n = 21

6.3.2 Aufbau des Experimentes

Das grundsätzliche experimentelle Paradigma glich im Wesentlichen dem experimentellen Paradigma der Studie 3. Wie oben angemerkt, wurden für die Studie 4 im Gegensatz zu der vorangegangenen Studie nur die rechtswissenschaftlichen Evidenzen als Versuchsmaterial benutzt. Ansonsten war der Ablauf der beiden Experimente bis auf die Unterschiede in der experimentellen Variation gleich. Die unabhängigen Variablen wurden an derselben Stelle eingeführt wie die Salienzmanipulationen in der Studie 3 (d.h. vor dem Besuch der Internetseite). Weitere Unterschiede ergaben sich durch die Präzisierung der abhängigen Variablen, diese werden unter 7.3.4 genauer beschrieben.

6.4 Unabhängige Variablen

In allen vier Bedingungen des Versuchsplans erhielt die Versuchsperson erst eine Schreibaufgabe zur Erhöhung der momentanen Selbst-Interpretation als Mitglied der Gruppe der Befürworter bzw. Gegner des öffentlichen Muezzinrufs. Diesmal wurde eine andere Variation der Schreibaufgabe verwendet, um möglichst wenig Reaktanz bei den Gegnern des öffentlichen Muezzinrufs hervorzurufen. Im Unterschied zu der Studie 2 wurde die Versuchsperson diesmal gebeten, Aspekte aufzulisten, die die Fremdgruppe von dem Prototyp der Eigengruppe unterscheidet. Der Versuchsperson wurde mitgeteilt, dass sie frühestens nach einer Minute auf die „Weiter“-Taste drücken könne. Unter dem typischen Prototyp der Eigengruppe waren für die Versuchsperson sichtbar als „Beispiel“ bereits Eigenschaften eingetragen, die sich an die tatsächlich berichteten Inhalte aus der Selbstbeschreibungsaufgabe der vorangegan-

genen Studie 2 orientierten. Es wurden die am häufigsten genannten Eigenschaften ausgewählt. Diese Art der Salienzherzeugung wurde mit dem Ziel ausgewählt, dass die Gegner des öffentlichen Muezzinrufs an dieser Stelle der Studie sehen konnten, dass unter den typischen Eigenschaften eines Gegners keine Anmerkungen über Rassismus eingetragen waren. Basierend an den empirischen Erkenntnissen aus der Intergruppenforschung (Brewer & Brown, 1998) wurden außerdem zwei Kästen eingeführt, um eine visuelle Trennung und damit eine Verstärkung der Salienz einer kollektiven Identität zu erzeugen. Die Abbildung 6-1 zeigt am Beispiel der Gegner des öffentlichen Muezzinrufs die Folie, die die Versuchsperson am Bildschirm sehen konnte.

Auch wenn die Erfassung von typischen Eigenschaften gesellschaftlicher Gruppen oft schwierig ist, können Forscher bei einer genügend großen Anzahl von Antworten Tendenzen erkennen und evaluieren, welche Merkmale bei einer Gruppe im Unterschied zu einer anderen Gruppe herausstechen. Daher möchten wir Sie fragen:

Worin unterscheiden sich die Befürworter des öffentlichen Muezzinruf im Vergleich zu einem typischen Gegner des öffentlichen Muezzinrufs? Ergänzen Sie dafür bitte den Satz "Die Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs...." Sie können hierzu einzelne Stichwörter oder kurze Umschreibungen verwenden (s. Beispiel). Arbeiten Sie zügig, ohne sich jedoch unter Druck zu setzen. Nach frühestens einer Minute können Sie dann auf die "Weiter"-Taste drücken.

Ein typischer Gegner des öffentlichen Muezzinrufs....

- denkt, dass Muslime auch ohne den öffentlichen Muezzinruf die Moschee aufsuchen können sollten
- würde sich durch den Muezzinruf in der eigenen, westlich geprägten Kultur gestört fühlen
- versteht unter gelungener Integration auch die Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft
- ...

Die Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs....

Um fortzufahren, drücken Sie bitte die "Weiter"-Taste.

Weiter

Abbildung 6-1. Die verwendete Aufgabe zur Erhöhung der Salienz der meinungsbasierten Gruppen.

Anschließend zu der obigen Salienzherzeugung wurden die Norminduktion und die Normart als unabhängige Variablen manipuliert.

6.4.1 Norminduktion

Die Versuchspersonen wurden gebeten, sich vorzustellen, dass im Rahmen der Veranstaltung „Islam in Deutschland“ (diese Veranstaltung fand tatsächlich vor einem Monat vor dem Beginn der Durchführung der Studie an der CAU statt) eine öffentliche Debatte zum Thema „allgemeine Zulassung des öffentlichen Muezzinrufs“ stattfinden würde. Für die Bedingung „Norminduktion mit Normträger“ wurde ähnlich wie in der Studie 3 eine gemeinsame übergeordnete Identität als (angehende) Akademiker eingeführt. In der Bedingung „Norminduktion ohne Normträger“ wurde nur die Salienz des Norminhalts hergestellt, ohne einen Normträger. Eine Versuchsperson in der Bedingung „Norminduktion mit Normträger“ konnte die folgende Instruktion lesen:

In unseren Studien zum Thema öffentlicher Muezzinruf haben bereits viele Studierende teilgenommen und es zeigte sich, dass es unter den angehenden Akademiker/innen sowohl Befürworter als auch Gegner des öffentlichen Muezzinrufs gibt. Stellen Sie sich nun vor, an der Uni Kiel findet im Rahmen der Veranstaltung "Islam in Deutschland" im größten Hörsaal des Audimax eine öffentliche Debatte zum Thema "allgemeine Zulassung des öffentlichen Muezzinrufs" statt, die von einigen Studierenden als Vertreter der Gruppe der Befürworter und der Gegner des öffentlichen Muezzinrufs geführt wird und von anderen Studierenden verfolgt werden kann.

Eine Versuchsperson in der Versuchsbedingung „Norminduktion ohne Normträger“ konnte wiederum diese Instruktion lesen:

In unseren Studien zum Thema öffentlicher Muezzinruf interessieren uns auch die Inhalte verschiedener Normen. Normen sind ungeschriebene Vorschriften, die das Verhalten betreffen und sie definieren mögliche Handlungsformen in verschiedenen Situationen. Stellen Sie sich nun vor, an der Uni Kiel findet im Rahmen der Veranstaltung "Islam in Deutschland" im größten Hörsaal des Audimax eine öffentliche Debatte zum Thema "allgemeine Zulassung des öffentlichen Muezzinrufs" statt.

6.4.2 Normart

Als nächstes wurde die Normart manipuliert. Die Versuchsperson wurde aufgefordert, „Spielregeln“ für die bereits vorgestellte öffentliche Debatte in kurzen Stichwörtern oder Sätzen aufzuschreiben. Die Operationalisierung der Normart folgte über die schriftliche Instruktion, die die Versuchsperson bei dieser Schreibaufgabe erhielt. In der Bedingung „Verständigungsnorm“ wurde die Versuchsperson gebeten, Verhaltensregeln aufzulisten für eine Debatte, deren Ziel sei, zu einem Ergebnis zu kom-

men, dem alle Teilnehmer der Debatte zustimmen können. Als Beispiel wurde aufgeführt, dass Akademiker (oder in der Bedingung ohne Normträger „man“) ihre (bzw. „seine“) Argumente in einer für andere nachvollziehbarer Weise präsentieren sollten.

Der grundsätzliche Unterschied in der Instruktion je nach der Bedingung der Norminduktion bestand also darin, dass die Akademiker als Normträger entweder erwähnt wurden (*„Die 'Spielregeln', nach denen die Befürworter und Gegner des öffentlichen Muezzinrufs sich gemeinsam als eine Gruppe von Akademikern in der Diskussion verhalten sollten, sind...“*) oder es wurde ohne die Nennung der übergeordneten Identitätsebene nur das Passiv „man“ verwendet (*„Die 'Spielregeln', nach denen man sich in der Diskussion verhalten sollte, sind...“*), um die Salienz des Norminhalts ohne einen Bezug zu einer gemeinsamen sozialen Gruppe zu erzeugen.

Die Konsistenznorm wurde operationalisiert indem die Versuchsperson gebeten wurde, gemeinsame Regeln aufzulisten, die alle als eine Grundlage für die Debatte für alle gelten sollten. Als Beispiel wurde angeführt, dass alle Teilnehmer das gleiche Recht hätten, die Gegenposition zu kritisieren, aber dass sie dann auch akzeptieren sollten, dass die eigene Position genauso von anderen kritisiert werden könne. Durch diese Formulierung wurde versucht, die Konsistenznorm als eine strukturelle Norm über alle Personen (alle können kritisieren) *und* über die Zeit hinweg (es kann zu jederzeit kritisiert werden) darzustellen. In der Bedingung „Norminduktion ohne Normträger“ wurde wieder das Passiv „man“ verwendet.

6.5 Abhängige Variablen

In der Studie 4 wurden sämtliche abhängigen Variablen computerunterstützt direkt am Bildschirm erhoben. Als eine neue Variable wurde in dieser Studie das Handeln im Sinne einer antagonistischen Kooperation in einer vorgestellten Intergruppenkontaktsituation hinzugefügt (s. Abschnitt 6.3.4.3). Um die Gesamtdauer der Studie nicht zu verlängern, erhielt die Versuchsperson an der gleichen Stelle wie bereits in der Studie 3 diesmal eine verkürzte Version des Fragebogens, der dem Zweck diene, die Kontrolle darüber zu erhöhen, dass die Versuchsperson die Gutachtenauszüge auf der Internetseite aufmerksam lesen würde. Im Rahmen der Studie 4 wurden diese mittels Papier & Bleistift –Methode erhobenen Daten nicht ausgewertet.

6.5.1 Manipulationsüberprüfung

Die Identifikation mit der übergeordneten Gruppe Akademiker wurde dem folgenden Item erfasst:

- „Ich identifiziere mich mit der Gruppe der Akademiker.“

Die Identifikation mit der Eigengruppe auf der untergeordneten Ebene der kollektiven Identitäten wurde über die Dimension der persönlichen Wichtigkeit der Gruppenmitgliedschaft erfasst (Luhtanen & Crocker, 1992). Das Item war auf die Gruppenmitgliedschaft der Versuchsperson angepasst und lautete:

- „Ein [Befürworter/Gegner] des öffentlichen Muezzinrufs zu sein ist ein wichtiges Teil von dem Bild, das ich von mir selbst habe“.

Als empirischen Nachweis für eine höhere **duale** Identifikation unter der Bedingung, dass die Gruppe der Akademiker als Normträger eingeführt wurde, wurde eine höhere Identifikation mit der Gruppe der Akademiker beim Ausbleiben einer Senkung bezüglich der Salienz der unteren Ebene der kollektiven Identität erwartet. Würde in der Bedingung „Norminduktion mit Akademiker als Normträger“ die kollektive Identifikation mit der Gruppe der Befürworter bzw. Gegner im Vergleich zu der Bedingung „Norminduktion ohne Normträger“ sinken und die Identifikation mit der Gruppe der Akademiker zunehmen, spräche das eher für funktionalen Antagonismus der unterschiedlichen hierarchischen Ebenen der sozialen Selbstkategorisierung (für eine genauere Erläuterung des Konzeptes s. Simon & Trötschel, 2006) . Das beschriebene Ergebnismuster würde implizieren, dass keine *gleichzeitige* Identität als Akademiker *und* Mitglied einer einfachen Gruppe hergestellt wurde, sondern die saliente Identität als Akademiker *anstelle von* einer salienten kollektiven Identität in der einfachen Gruppe hergestellt wurde. Da beide Varianten der Norminduktion (mit und ohne Normträger) die gleiche explizite Erhebung der Salienz der einfachen Gruppenmitgliedschaft beinhalteten, wurde erwartet, dass hier kein Unterschied beobachtet wird.

Der Erfolg der experimentellen Variation der Normart wird nicht direkt überprüft. Als unmittelbaren Effekt der Aktivierung einer Norm kann die Zustimmung zu der besagten Norm betrachtet werden. Sogenannte „Nebeneffekte“ können wiederum als Folge der Aktivierung im Umfeld der Norm beobachtet werden (Opp, 2011). Eine direkte

Manipulationsüberprüfung müsste sich also auf die Norm beziehen und die Zustimmung der Versuchsperson erfragen, inwiefern die Norm befolgt werden sollte, etwa mit der Zustimmung zu der Aussage „für alle Teilnehmer der Debatte sollten stets die gleichen Regeln gelten“. Aus rein methodischer Sicht wäre eine direkte Überprüfung der experimentellen Variation wünschenswert, aber da eine Norm bereits bei der bloßen Benennung aktiviert werden kann, gibt es aus theoretisch-empirischer Perspektive Grund zur Annahme, dass eine direkte Überprüfung die beiden verwendeten Normarten in beiden Bedingungen aktivieren könnte. In der Empirie zeigt es sich, dass Studien, die als unabhängige Variablen verschiedene Normarten beinhalten, auf indirekte Methoden der Überprüfung zurückgreifen, die auf das Verhalten des Individuums abzielen (z.B. Pereira, Vala & Leyens, 2009; Hong, Rice & Johnson, 2012; Rosen-Bloom, Hadari-Carmi & Sapir-Lavid, 2012) oder gar keine Manipulationsüberprüfung mit einschließen (z.B. Oyamoto Jr., Fisher, Deason & Bordiga, 2012).

Das vordergründige Interesse der Studie 4 liegt an den möglichen Unterschieden der Wirkung der Norminduktion abhängig von der Normart. Lassen sich die erwarteten Interaktionen beobachten, liegt empirisch ein zumindest indirekter Hinweis auf den Erfolg der experimentellen Variation der Normart vor. Wenn keine Effekte beobachtet werden, ist die Interpretation der Ergebnisse schwieriger, denn in diesem Fall läge kein Nachweis vor, ob die Effekte trotz der Aktivierung unterschiedlicher Normarten nicht vorlagen oder wegen einer misslungenen experimentellen Manipulation ausblieben.

6.5.2 Intergruppenverhalten

6.5.2.1 Epistemisches Intergruppenverhalten

Zur Erhebung der Qualität der Gutachten wurden die gleichen drei rohrmannskalierten Items benutzt wie bereits in der Studie 3. Diesmal wurden die Items am Bildschirm beantwortet und sie bezogen sich nicht auf die einzelnen Gutachten, sondern jeweils insgesamt auf die beiden Gutachten, die sich für bzw. gegen den öffentlichen Muezzinruf aussprachen. Am Beispiel der Items über die Gutachten, die sich gegen den öffentlichen Muezzinruf aussprachen, lauteten die Items:

- Insgesamt liefern die präsentierten Gutachten, die sich gegen den öffentlichen Muezzinruf aussprechen, überzeugende Argumente.

- Insgesamt erscheinen mir die präsentierten Gutachten, die sich gegen den öffentlichen Muezzinruf aussprechen, nach bestem Wissen und Gewissen erstattet worden zu sein.
- Die Qualität der präsentierten Gutachten, die sich für den öffentlichen Muezzinruf aussprechen, bewerte ich insgesamt: (Skalenanker „sehr schlecht“ bis „sehr gut“)

Die Items wurden in Blöcken dargeboten, die drei „Für-Items“ in einem Block und die drei „Gegen-Items“ in anderem Block. Die Reihenfolge der Blöcke sowie die Reihenfolge der einzelnen Items innerhalb eines Blocks wurden randomisiert.

6.5.2.2 Soziales Intergruppenverhalten

Für diese Variable wurden dieselben Items zur Erhebung der Zuschreibung von epistemischem Status verwendet wie in der Studie 3. Auch die Darbietung war analog, die Reihenfolge der Blöcke sowie die Reihenfolge der einzelnen Items innerhalb eines Blocks wurden randomisiert.

6.5.3 Produktive Effekte der Auseinandersetzung mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz

Informationssuche. Die Studie 4 beinhaltete eine freie Informationssuchphase im Internet, deren Operationalisierung bis auf eine leicht geänderte Instruktion identisch zu der aus der Studie 3 war. Nach ihrer Teilnahme gaben nämlich manche der Versuchspersonen in der Studie 3 die mündliche Rückmeldung, dass ihnen (trotz der entsprechenden schriftlichen Instruktion) nicht klar gewesen sei, dass man die Linksammlung nicht von oben nach unten durcharbeiten sollte. So gab der Versuchsleiter in der Studie 4 nun allen Teilnehmern vor dem Beginn der freien Recherchephase die standardisierte Instruktion:

Sie müssen die Links nicht der Reihe nach von oben nach unten abarbeiten. Sie können ihre Suche frei gestalten, so wie Sie das zu Hause auch tun würden. Bitte beschränken Sie sich trotzdem auf die angegebene Linksammlung.

Als abhängige Variablen wurden wieder die relative Häufigkeit der besuchten Link-Kategorien (Eigengruppenseiten, Fremdgruppenseiten, wissenschaftliche Internetseiten) sowie die Gesamtanzahl besuchter Seiten insgesamt erfasst. Es wurde erwartet,

dass die Norminduktion „mit Träger“ zu einem ausgeglichenen Suchverhalten führen würde und dass die Versuchspersonen in dieser Bedingung mehr wissenschaftliche Internetseiten besuchen würden. Der Unterschied sollte deutlicher in der Bedingung „Verständigungsnorm“ zu beobachtet sein.

Aktivierung einer säkularen Wissensnorm. Die Zustimmung zu einer säkularen Wissensnorm, die in Anlehnung an das Konzept der antagonistischen Kooperation von Esser (1993) formuliert wurde, wurde mit dem gleichen Item gemessen, welches bereits in der Studie 3 benutzt wurde.

6.5.4 Antagonistische Kooperation

Die Möglichkeit, Verhalten im Sinne einer antagonistischen Kooperation (Esser, 1993) zu beobachten, wurde in der Studie 4 mit Hilfe einer vorgestellten Intergruppenkontaktsituation realisiert. Bei der Operationalisierung dieser abhängigen Variable wurde auf empirische Studien zum Informationsaustausch in Gruppensituationen zurückgegriffen (Wodzicki, Matschke & Mayer, 2010). Dem Vorgehen von Wodzicki et al. folgend wurde der Versuchsperson eine Skizze am Bildschirm präsentiert, wonach zwei Teams (gekennzeichnet für die Versuchsperson als „teilnehmende Befürworter“ und „teilnehmende Gegner“) mit jeweils drei Plätzen an Tischen saßen, die Eigengruppe links und die Fremdgruppe rechts. Die Skizze kann in der Abbildung 6-2 eingesehen werden.

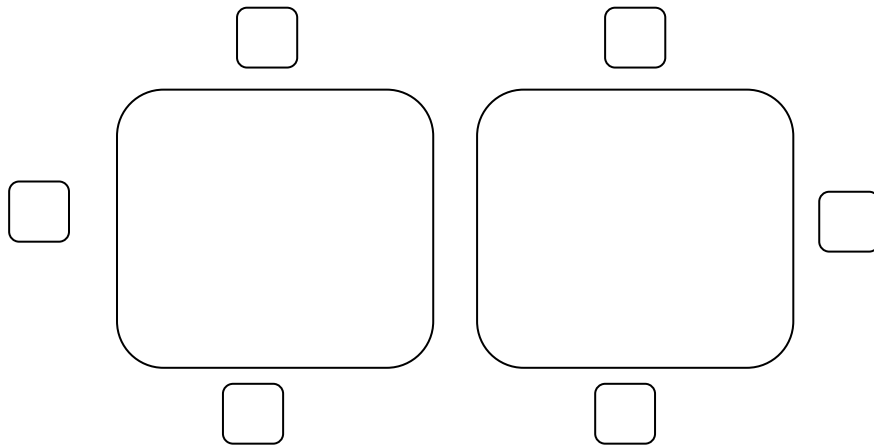


Abbildung 6-2. Die Präsentation der vorgestellten Intergruppensituation bei der Operationalisierung der abhängigen Variable „antagonistische Kooperation“.

Die Versuchsperson erhielt dazu die folgende Instruktion mit dem Hinweis auf eine angebliche Studie, die im nächsten Semester durchgeführt werden sollte:

Für das nächste Semester planen wir eine Studie, in der Befürworter und Gegner des öffentlichen Muezzinrufs jeweils ein eigenes Gutachten zu der Frage "soll der öffentliche Muezzinruf in Deutschland allgemein zugelassen werden" in Teams entwickeln sollen. Dabei wird jeder Teilnehmer eine unterschiedliche Sammlung von Informationen bekommen, die er/sie nach seinem/ihrer Ermessen anderen Teilnehmern weitergeben kann. Für das Bereitstellen geeigneter Materialien möchten wir Ihnen bei dieser Gelegenheit noch einige Fragen stellen. Stellen Sie sich vor, in der Diskussion sind Sie die einzige Person, der die folgende Information zur Verfügung steht:

Dann bekam die Versuchsperson nacheinander insgesamt fünf Fakten mit Zahlen oder Jahreszahlen präsentiert, wobei davon ausgegangen werden konnte, dass diese Fakten nicht der Versuchsperson als Allgemeinwissen bekannt waren, z.B. "Nach dem internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (19.12. 1966) ist die Religionsfreiheit in Deutschland ein verfassungsmäßig garantiertes Grundrecht, die unabhängig von der Staatsangehörigkeit allen gilt." Die präsentierten Fakten waren stets mit dem folgenden Hinweis versehen: „Stellen Sie sich vor, in der Diskussion sind Sie **die einzige Person**, der die folgende Information zur Verfügung steht:“. Für jeden Fakt gab die Versuchsperson erstens auf einer 7-stufigen Skala mit den Polen „gar nicht wichtig“ bis „sehr wichtig“ an, für wie wichtig sie diese Information für eine Entscheidung zur Frage "soll der öffentliche Muezzinruf in Deutschland allgemein zugelassen werden" hält. Zweitens wurde sie jeweils gefragt, wie bereit sie wäre, diese Information mit den Befürwortern bzw. Gegnern des öffentlichen Muezzinrufs

zu teilen. Hierfür wurde eine siebenstufige Skale mit den Polen „gar nicht“ bis „sehr“ verwendet.

Diese Operationalisierung wurde benutzt, um der Idee der antagonistischen Kooperation empirisch möglichst nah zu kommen. Die vorgestellte Situation, in der zwei Teams mit antagonistischen Positionen je ein Gutachten als Grundlage für die Entscheidung der Streitfrage produzieren sollten, ermöglicht angesichts der Informationsmacht (d.h. das Besitzen vom Wissen, das anderen fehlt) der Versuchsperson verschiedene Handlungsoptionen (Kimmerle, Wodzicki & Kress, 2008). Wenn die Versuchsperson die von ihrer Sicht wichtigsten Informationen bevorzugt mit der Eigengruppe teilt, kann sie die Qualität des Gutachtens der eigenen Position steigern auf Kosten der Gegenposition. Die Möglichkeit zu diesem individuellen Opportunismus ist gegeben durch das Besitzen von Informationen, die andere nicht besitzen. Wenn die Versuchsperson die wichtige Informationen nicht bevorzugt mit den Mitgliedern der Eigengruppe teilt, könnte sie in dem vorgestellten Szenario dazu beitragen, dass beide teilnehmende Gruppen die wichtigen Informationen bei der Entwicklung ihrer jeweiligen Gutachten berücksichtigen können und die Entscheidung zu der Frage, ob öffentlicher Muezzinruf zugelassen werden soll, dadurch insgesamt auf bestmöglichen Gründen basiert. Die letzte Handlungsoption beschreibt eine Handlung im Sinne der antagonistischen Kooperation wie sie in der vorliegenden Arbeit in Anlehnung an Esser (1993) definiert wurde: das Verzichten auf individuellen Opportunismus zum kollektiven Vorteil.

6.6 Ergebnisse

Wenn nicht anders erwähnt, wurden alle ANOVAs als eine 2 x 2 x 2 ANOVA mit den Zwischengruppenfaktoren Norminduktion (mit Normträger vs. ohne Normträger), Normart (Verständigung vs. Konsistenz) und Gruppenzugehörigkeit (Befürworter vs. Gegner) durchgeführt. Das Versuchsdesign ist in Tabelle 6-2 dargestellt.

Tabelle 6-2. Versuchsdesign der Studie 4.

	Verständigung	Konsistenz	
mit Normträger	Befürworter: 5	Befürworter: 14	$n_B = 21$
	Gegner: 15	Gegner: 6	$n_G = 19$
ohne Normträger	Befürworter: 11	Befürworter: 12	$n_B = 23$
	Gegner: 9	Gegner: 9	$n_G = 18$
	$n_B = 16$	$n_B = 24$	$N_{Btotal} = 42$
	$n_G = 24$	$n_G = 15$	$N_{Gtotal} = 39$

Die letzte unabhängige Variable ist quasi-experimentell und sie wurde als eine potentielle Störvariable stets mit analysiert, um zu überprüfen, ob die Effekte der experimentellen Variablen die gleiche Form unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit der Versuchsperson annehmen würden. Für die Anzahl der Befürworter bzw. Gegner in den einzelnen Stufen des Versuchsplans ergaben sich die folgenden Randverteilungen:

6.6.1 Manipulationsüberprüfung

Der gerichtete a priori Kontrast zwischen den Bedingungen der Norminduktion erbrachte den erwarteten Nachweis für die höhere Identifikation mit der Gruppe der Akademiker in der Bedingung, in der diese gemeinsame Kategorie als Träger der Norm eingeführt wurde, $T(79) = -1.98$, $p \leq .05^{15}$ ($M_{mit} = 3.85$; $SD = .70$; $M_{ohne} = 3.46$, $SD = 1.01$). Wie angenommen, gab es gleichzeitig in der wahrgenommenen Wichtigkeit des Selbst-Aspektes als Befürworter bzw. Gegner des öffentlichen Muezzinrufs keinen signifikanten Unterschied, $T(79) = .05$, n.s..

6.6.2 Intergruppenverhalten

6.6.2.1 Epistemisches Intergruppenverhalten

Bewertung der Evidenzen. Die drei Items zur Erhebung der Qualität der Studien wurden gemäß der Position der Versuchsperson kodiert und in einem Eigengruppenmaß ($\alpha = .88$) und Fremdgruppenmaß ($\alpha = .87$) zusammengefasst. Es wurde ein

¹⁵ Die Signifikanz des gerichteten a priori Kontrastes bezieht sich auf die einseitige Signifikanz.

Differenzwert für das Ausmaß der Eigengruppenbevorzugung gebildet, in dem das Fremdgruppenmaß von dem Eigengruppenmaß subtrahiert wurde. Eine Differenz im positiven Wertebereich drückte somit eine bessere Qualitätsbewertung der Gutachten, die für die Eigengruppenpositionen sprachen im Vergleich zu der Bewertung der Gutachten, die für die Gegenposition sprachen.

Die ANOVA erbrachte einen hochsignifikanten Haupteffekt für die Variable Gruppenzugehörigkeit, $F(1,73) = 44.90$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .38$. Die Befürworter zeigten eine deutlich höhere Eigengruppenbevorzugung ($M = 1.54$, $SD = .90$) als die Gegner des öffentlichen Muezzinrufs, die im Mittel eine leichte Fremdgruppenfavorisierung zeigten ($M = -.24$, $SD = 1.40$). Eine signifikante Normart x Gruppenzugehörigkeit Interaktion qualifizierte jedoch diesen Haupteffekt, $F(1,73) = 6.11$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .08$. Der Unterschied in dem Intergruppenverhalten war ausgeprägter in der Bedingung „Konsistenznorm“, dort zeigten die Gegner des öffentlichen Muezzinrufs eine deutliche Fremdgruppenfavorisierung. Die Analyse der bedingten Haupteffekte der Normart zeigte, dass der Unterschied in der Eigengruppenbevorzugung zwischen den Bedingungen „Verständigungsnorm“ und „Konsistenznorm“ innerhalb der Gegner-Gruppe signifikant war, $F(1,73) = 5.79$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .07$ (vgl. Abb. 6-3). Es wurden keine weiteren Effekte beobachtet, $F_s < 1$.

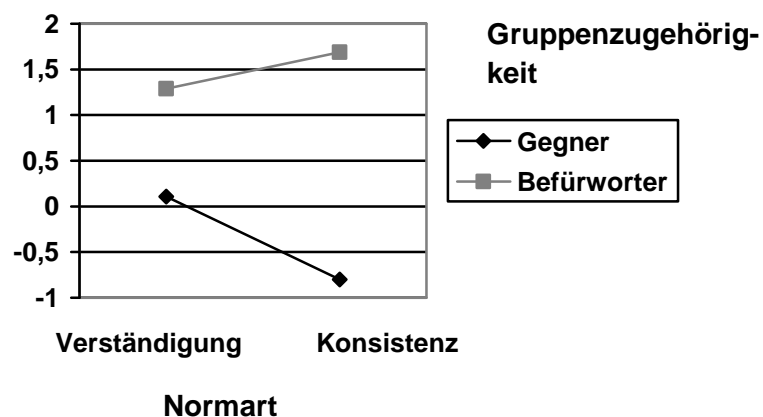


Abbildung 6-3. Mittelwerte für die Bewertung der Qualität der Gutachten. Differenzwert [Eigengruppenevidenzen – Fremdgruppenevidenzen]. Werte im positiven Bereich drücken eine Eigengruppenbevorzugung aus, Werte im negativen Bereich drücken eine Fremdgruppenfavorisierung aus.

Weitere varianzanalytische Tests getrennt für den Eigengruppenwert und Fremdgruppenwert konnten nicht durchgeführt werden, weil hier eine Verletzung der Varianzhomogenität vorlag (Levene-Test $p_{\text{eigen}} = .02$, $p_{\text{fremd}} = .15$). Für die nichtparamet-

rische Testung wurde das 2 x 2 Versuchsdesign mit den Zwischengruppen-Faktoren „Norminduktion“ und „Normart“ in ein 1 x 4 assoziiertes einfaktorielles Design umkodiert. Der Kruskal-Wallis-Test für den assoziierten Faktor erbrachte weder für den Eigengruppenwert noch für den Fremdgruppenwert ein signifikantes Ergebnis, $\chi^2_{\text{eigen}}(3) = .47$, n.s.; $\chi^2_{\text{fremd}}(3) = 2.06$, n.s..

6.6.2.2 Soziales Intergruppenverhalten

Epistemischer Status. Zunächst wurden alle Items in gleiche Richtung gepolt und so kodiert, dass ein Differenzwert im positiven Bereich eine Eigengruppenfavorisierung ausdrückte. Die Reliabilität des Differenzwertes war als gut zu bezeichnen, $\alpha = .76$.

Differenz. Auch hier erbrachte die ANOVA einen Haupteffekt der Gruppenzugehörigkeit, $F(1,73) = 14.55$, $p \leq .001$, $\eta^2 = .17$, der durch eine Normart x Gruppenzugehörigkeit Interaktion qualifiziert wurde, $F(1,73) = 5.42$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .07$. Die Interaktion hatte die gleiche Form wie der oben berichtete Interaktionseffekt in Bezug auf die Bewertung der Evidenzen. Erneut war ein bedingter Haupteffekt der Normart nur innerhalb der Gegner-Gruppe signifikant, $F(1,73) = 8.02$, $p \leq .01$, $\eta^2 = .10$. Die Gegner zeigten in der Bedingung „Konsistenznorm“ im Mittel eine Fremdgruppenfavorisierung, in der Bedingung „Verständigungsnorm“ dagegen eine Eigengruppenbevorzugung, $M_{\text{Verständigung}} = .33$, $SD = .79$; $M_{\text{Konsistenz}} = -.21$, $SD = .40$. Alle weiteren Effekte wurden nicht signifikant, $F < 3.74$ ¹⁶.

Fremdgruppe. Die Reliabilitäten der getrennten Mittelwerte der Zuschreibung von epistemischem Status waren als ausreichend bzw. als gut zu bewerten ($\alpha_{\text{eigen}} = .66$; $\alpha_{\text{fremd}} = .77$). Die ANOVA allein für den Fremdgruppenwert erbrachte die erwartete Norminduktion x Normart Interaktion, $F(1,73) = 4.52$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .058$. Die Analyse der bedingten Haupteffekte bestätigte ferner, dass der bedingte Haupteffekt der Norminduktion in der Bedingung „Verständigungsnorm“ signifikant war, $F(1,73) = 6.45$, $p \leq .05$, $\eta^2 = .08$ (vgl. Abb. 6-4). Der deskriptive Verlauf der Mittelwerte in der Bedingung „Konsistenznorm“ war entgegengesetzt zu der Hypothese, dass die Norminduktion mit Normträger zur produktiveren Effekten führen sollte als die Norm-

¹⁶ Marginal signifikanter Haupteffekt der Normart, $F(1,73) = 3.74$, $p \leq .10$, $\eta^2 = .05$, der durch die oben berichtete Normart x Gruppenzugehörigkeit Interaktion qualifiziert wurde.

induktion ohne Normträger. Der bedingte Haupteffekt der Norminduktion innerhalb der Bedingung „Konsistenznorm“ war jedoch nicht signifikant, $F < 1.94$.

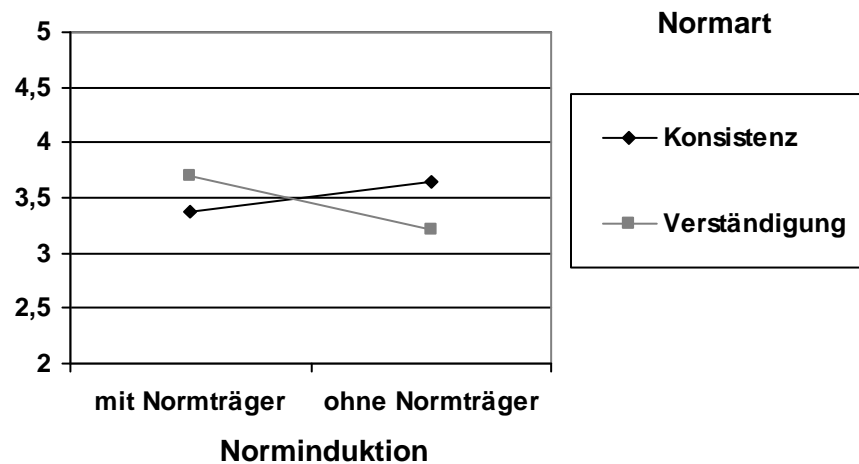


Abbildung 6-4. Mittelwerte für die Zuschreibung des epistemischen Status an die Fremdgruppe.

Eigengruppe. Eine ANOVA für den Gesamtwert der Zuschreibung von epistemischem Status an die Eigengruppe konnte aufgrund einer Verletzung der Varianzhomogenitätsannahme nicht durchgeführt werden (Levene-Test, $p = .078$). Für die nichtparametrische Testung wurde das 2 x 2 Versuchsdesign mit den Zwischengruppen-Faktoren „Norminduktion“ und „Normart“ in ein 1 x 4 assoziiertes einfaktorielles Design umkodiert. Der Kruskal-Wallis-Test für den assoziierten Faktor erbrachte kein signifikantes Ergebnis, $\chi^2(3) = 1.48$, n.s..

6.6.3 Produktive Effekte der Auseinandersetzung mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz

Internetsuche. Der Median der absoluten Anzahl von besuchten Internetseiten lag bei fünf Internetseiten ($SD = 2.13$), d.h. am häufigsten war zu beobachten, dass eine Versuchsperson fünf der insgesamt fünfzehn angebotenen Links besuchte. Für die Variablen zur Erfassung des Suchverhaltens der Versuchsperson während der freien Recherchephase wurden keine statistisch signifikanten Effekte beobachtet. Die erwarteten produktiven Effekte als Folge der Norminduktion mit Normträger, d.h. ein ausgeglicheneres Suchverhalten und mehr Besuche wissenschaftlicher Internetseiten, blieben aus, $F_s < 1$.

Aktivierung einer säkularen Wissensnorm. Für diese Variable erbrachte die ANOVA nicht den erwarteten Effekt der Norminduktion oder einer Norminduktion x Normart Interaktion, alle Haupteffekte und die Interaktion waren nicht signifikant, $F_s < 1$.

Verallgemeinerung des Intergruppenverhaltens. Die Durchführung der Moderationsanalyse entsprach dem Vorgehen aus der Studie 3. Alle Variablen wurden standardisiert und das Alter und das Geschlecht wurden als Kontrollvariablen in die Analyse mit eingeschlossen. Die Ergebnisse der Moderationsanalyse sind in der Tabelle 6-3 zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 6-3. Die Bewertung der Qualität der Fremdgruppenevidenzen als Prädiktor für die Zuschreibung von epistemischem Status an die Fremdgruppe bei den einzelnen Ausprägungen der Moderatorvariable „Norminduktion“ (Kodierung ohne Normträger = 0; mit Normträger = 1)

Norminduktion	β	SE	T	p
mit Normträger	.24	.15	1.62	n.s.
ohne Normträger	.40	.16	2.55	$\leq .05$

Obwohl die bedingten Regressionsanalysen das erwartete Ergebnis abbildeten, blieb der Interaktionsterm „Bewertung der Qualität x Übergeordnete Kategorie“ in dem Gesamtmodell statistisch nicht signifikant, $F(5,75) < 1$.

6.6.4 Antagonistische Kooperation: Informationsverteilung

Die Analyse der moderierenden Wirkung der gemeinsamen übergeordneten Identität auf antagonistische Kooperation folgte dem statistischen Vorgehen beschrieben bei Hayes & Matthes (2009). Wie angenommen, moderierte die Norminduktion den Zusammenhang der Wichtigkeit der Informationen und der Eigengruppenbevorzugung in der Informationsverteilung, gemessen an der Differenz in der Bereitschaft, die Informationen an die Mitglieder der Eigengruppe bzw. der Fremdgruppe weiterzugeben bei der gemeinsamen Entscheidung zu der Frage, ob der Muezzinruf zugelassen werden soll, getroffen werden sollte. Höhere Werte der Differenz drückten somit eine höhere Eigengruppenbevorzugung aus. Der Interaktionsterm Wichtigkeit x Norminduktion wurde signifikant (vgl. Tabelle 6-4a). Die bedingten Effekte der wahrgenommenen Wichtigkeit der Information als Prädiktor für das Kriterium „Eigengruppenbevorzugung“ für die beiden Ausprägung des Moderators (Kodierung: 1 = mit Normträ-

ger; 0 = ohne Normträger) sind in der Tabelle 6-4b dargestellt. Das Alter und Geschlecht der Versuchsperson wurden als demographische Kontrollvariablen in die Analyse mit eingeschlossen. Alle Variablen wurden standardisiert.

Tabelle 6-4a. Die Modellvorhersage des Kriteriums „Eigengruppenbevorzugung im Informationsverteilung“.

Prädiktoren für das Kriterium	β	SE	T	p
Alter	.05	.10	.52	n.s.
Geschlecht	.05	.11	.41	n.s.
Wichtigkeit der Information	.37	.10	3.63	$\leq .001$
Norminduktion	-.10	.10	-.97	n.s.
Interaktionsterm Wichtigkeit x Norminduktion	.22	.10	2.12	$\leq .05$
Gesamtmodell	$R^2 = .21, F(3,77) = 4.00, p \leq .001$			
Zunahme der Effektstärke aufgrund des Interaktionsterms	$\eta^2 = .05, p \leq .05$			

Tabelle 6-4b. Regressionen der Wichtigkeit der Information als Prädiktor für das Kriterium „Eigengruppenbevorzugung im Informationsverteilung“ bedingt durch die Stufen der unabhängigen Variable „Norminduktion“.

	β	SE	T	p
mit Normträger	.15	.15	1.00	n.s.
ohne Normträger	.58	.14	4.23	$\leq .001$

Die subjektive Einschätzung der Wichtigkeit der Informationen sagte nur dann die Eigengruppenbevorzugung im Informationsverteilung voraus, wenn es keinen gemeinsamen Normträger gab.

6.7 Diskussion

6.7.1 Die Wirkung der Norminduktion auf die Eigengruppenbevorzugung

Die Befunde aus der Studie 4 legen zunächst nahe, dass die Aktivierung einer bloßen produktiven Norm zu den gleichen Effekten in Bezug auf die Zuschreibung des epistemischen Status an die Fremdgruppe führen kann wie die Aktivierung der gleichen Norm mit einer gemeinsamen Identität als Normträger. Dieser Befund entspricht der Bedeutung von Normen als verhaltenswirksame interne Standards, wie sie z.B.

von Sassenberg, Matschke und Scholl (2011) formuliert wurde. Einen neuartigen Beitrag zu der Forschung von Wirkung von Normen leistet die vorliegende Arbeit in der Untersuchung von der Wirkung von verschiedenen Normarten als interne Standards oder als sozial-geteilt erlebte Regeln. Die anfangs formulierte theoretische Erwartung über eine Interaktion der Norminduktion und Normart hat sich in Bezug auf die Zuschreibung von epistemischem Status an die Fremdgruppe und der Zugehörigkeit der Fremdgruppe zu der Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ bestätigt. Für diese abhängige Variable spielte es bei der Verständigungsnorm eine Rolle, ob der Inhalt der Norm in Verbindung mit einer gemeinsamen übergeordneten Identität oder ohne eine gemeinsame übergeordnete Identität salient wurde. Ursprünglich wurde angenommen, dass die duale Selbstkategorisierung bei beiden Normarten eine produktive Wirkung zeigen würde (d.h. Hypothese über den Haupteffekt der Norminduktion), aber dass dieser Unterschied bei der Verständigungsnorm deutlicher zu beobachten wäre (d.h. Hypothese über eine Interaktion der Norminduktion und Normart). Die fehlende Wirkung der unabhängigen Variable „Norminduktion“ im Kontext der Konsistenznorm entsprach somit nicht den eingangs formulierten Annahmen. Als einen theoretischen Ansatz zur Klärung der fehlenden Effekte findet sich bei Tyler (1990). Der Charakter einer Norm als ein „Gesetz“ kann die Wirkung einer Norm verstärken, wenn die Norm als ein faires Gesetz wahrgenommen wird. Zwar stellten beide Normarten in der Studie 4 gerechte, produktive Normen dar, doch eine zusätzliche Messung der Tendenz, zu der die in der Studie 4 benutzen Normen von den Versuchspersonen als „Gesetze“ (statt „Spielregeln“) wahrgenommen wurden, könnte an dieser Stelle zur Klärung beitragen.

Durch Dritte initiierte intergrupale Dialoge werden häufig mit einer Erwartung auf Verständigung geführt, d.h. die Norm der Verständigung ist dabei explizit formuliert und somit kann die Salienz von dem Norminhalt in einem solchen Kontext als gegeben betrachtet werden. Die oben geschilderten Befunde zu der Zuschreibung von epistemischem Status legen nahe, dass nicht allein die normative Erwartung, dass eine Verständigung diskursiv herbeigeführt werden sollte, für eine gegenseitige Anerkennung als vernunftbegabte Menschen hinreichend ist. Da genau diese Bedingung jedoch als die Grundvoraussetzung für die Sinnhaftigkeit einer diskursiven Verständigung als eine Lösungsstrategie bei einem fortdauernden Dissens im Kontext von Wertekonflikten betrachtet werden kann (Habermas, 2005), bleibt die Aktivierung der Verständigungsnorm ohne einen gemeinsamen Normträger eine „Zwangsjacke

der Toleranz“. Die Internalisierung der Verständigungsnorm könnte deutlich stärker in Verbindung mit einem sozial-geteilten Träger sein, wenn die Internalisierung der Norm bedeutet, dass „ihre Befolgung eine eigenständige Motivation ist“ (Opp, 2011, S. 294). Ob eine stärkere *Internalisierung* der Verständigungsnorm im Vergleich zu einer bloßen *Aktivierung* des Inhalts der Verständigungsnorm für die beobachteten Effekte verantwortlich war, kann nicht überprüft werden, denn auf eine direkte Überprüfung der Aktivierung bzw. Internalisierung der Normen wurde in der Studie 4 verzichtet. Im ungünstigsten Fall könnte die bloße Salienz der Verständigungsnorm eine intergrupale Konfliktbedingung sein, die bei allen Beteiligten die Sensibilität für Normüberschreitungen erhöht mit einer gleichzeitig vorhandenen ethnozentrischen Perspektive zur legitimen Austeilung von Sanktionen für die Normüberschreitungen. In diesem Fall könnte eine saliente Verständigungsnorm ohne einen als sozial-geteilt erlebten Träger nicht nur keinen Beitrag zur diskursiven Verständigung leisten, sondern direkt einen Beitrag zur Verschärfung des Konflikts leisten.

Als einen möglichen innerpsychischen Zustand, der durch die Unvereinbarkeit der Verständigungsnorm mit dem als normativ empfundenen Antagonismus speziell im Kontext von meinungsbasierten Gruppen entstehen könnte, wurde in dem theoretischen Hintergrund der Studie 4 eine erlebte Inkompatibilität dieser normativen Haltungen postuliert. Ob eine empfundene Inkompatibilität der normativen Haltungen „wir sollten uns verständigen“ vs. „wir sollten unterschiedlicher Meinung sein“ als Mediatorvariable die Wirkung der Norminduktion auf Eigengruppenbevorzugung vermittelt, wurde in der vorliegenden Studie nicht überprüft. Diese Frage könnte eine weiterführende Fragestellung für das unerforschte Gebiet der Untersuchung vom Zusammenspiel von verschiedenen normativen Forderungen und verschiedenen Ebenen der Selbstkategorisierung sein. Nicht nur auf der Makroebene sind Menschen häufig mit einer von dritter Partei aufgelegten Verständigungsnorm konfrontiert, ohne dass die dritte Partei explizit für einen sozial-normativen Kontext sorgt, in dem eine Selbst-Interpretation in Form einer dualen Kategorisierung subjektiv als die passendste Form der Selbst-Interpretation erlebt werden könnte.

6.7.2 Nicht-antizipierte Interaktion der Normart und der Gruppenzugehörigkeit

Die Änderung der Manipulation zur Herstellung der kollektiven Identität zeigte keine spürbare Wirkung im Sinne der Herstellung von gleich ausgeprägtem Intergruppenverhalten bei den Befürwortern und Gegnern des öffentlichen Muezzinrufs. Das Intergruppenverhalten war auch in der Studie 4 deutlich ausgeprägter bei den Befürwortern des öffentlichen Muezzinrufs. Die Gegner zeigten kaum Eigengruppenbevorzugung. Allerdings zeigten die Gegner in der Bedingung „Verständigungsnorm“ im Mittel eine leichte Eigengruppenbevorzugung, im Gegensatz zu der Bedingung „Konsistenznorm“, in der eine Fremdgruppenfavorisierung zu beobachten war. Dieses Ergebnismuster trat sowohl bei der Bewertung der wissenschaftlichen Evidenzen als auch bei der Bewertung der Mitglieder der meinungsbasierten Gruppen auf. Eine besondere Wirkung der Normart für das Intergruppenverhalten der Gegner war in der Studie 4 nicht antizipiert. Als eine inhaltliche Erklärung für das unerwartet aufgetretene Ergebnismuster wäre erstens denkbar, dass eine Verständigungsnorm eine besondere Interpretationsmöglichkeit für numerische Mehrheiten besitzt, wenn mit dieser Norm implizit die subjektive Erwartung verbunden ist, dass ein „begründetes Einverständnis“ bei einer Entscheidung auch ein Ergebnis eines Votums sein könnte. Eine normative Forderung zur diskursiven Verständigung könnte bei Mitgliedern numerischer Mehrheiten zur Verstärkung der Eigengruppenbevorzugung führen, wenn die Größe der Gruppe implizit als eine Machtressource interpretiert wird (Scholl, 2006). Zweitens kann die Interaktion der Normart und Gruppenzugehörigkeit als einen Beleg für die Validität der inhaltlichen Unterscheidung zwischen der Konsistenznorm als eine strukturelle Norm und der Verständigungsnorm als eine soziale Norm interpretiert werden. In einer Reihe von Untersuchungen im Kontext von gezwungener Intergruppenkooperation konnte beobachtet werden, dass Mehrheitsmitglieder dann Fremdgruppenfavorisierung zeigten, wenn sie sich nicht auf den Beitrag ihrer Mehrheits-Eigengruppe und der Minderheits-Fremdgruppe zur Bewältigung der in der Studie gestellten Aufgabe konzentrierten (Bettencourt, Charlton & Kernahan, 1997). In der Bedingung, in der die Aufmerksamkeit der Versuchspersonen auf den Beitrag der jeweiligen Gruppen fokussiert wurde, wurde bei den Mehrheitsmitgliedern dagegen Eigengruppenbevorzugung beobachtet. So könnte argumentiert werden, dass die Verständigungsnorm, die als eine soziale Norm den unmittelbaren Fokus auf die intergrupale Interaktion mit dem Ziel des Erreichens eines Einverständnisses zwischen der Mehrheitsgruppe „Gegner“ und der Minderheitsgruppe „Befürworter“ lenk-

te, bei den Gegnern durch diese soziale Orientierung zu einer Steigerung des Intergruppenverhaltens in der Bedingung „Verständigungsnorm“ führte.

6.7.3 Produktive Effekte der gemeinsamen übergeordneten Identität

Auch in der Studie 4 konnten keine produktive Effekte in Bezug auf die freie Internet-suche festgestellt werden, obwohl die Instruktion hier optimiert wurde. Als einen wahrscheinlichen Grund für das Ausbleiben statistisch signifikanter Effekte wird die relativ grobe Operationalisierung dieser Variable angesehen. Der Median für die Gesamtanzahl der besuchten Internetseiten lag bei fünf besuchten Seiten: ob die Prozentangaben hier noch als ein intervallskaliertes Maß einbezogen werden kann, ist zunächst fraglich. Zudem wird die richtige inhaltliche Interpretation der Besuchshäufigkeiten dadurch erschwert, dass hier nicht auf die Angaben zur Dauer eines Besuchs auf einer bestimmten Internetseite zurückgegriffen werden kann. Der Besuch einer einzigen Seite würde bei einer Dauer von 10 Minuten womöglich für Gründlichkeit sprechen und bei einer Dauer von 30 Sekunden für fehlendes Engagement, sich weiter mit der entsprechenden Internetseite zu beschäftigen.

In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass es bei der Studie 4 durchaus versucht wurde, während der Versuchsleitung zumindest das binäre Maß „Suche nach 10 Minuten vom Versuchsleiter unterbrochen“ als eine Verhaltensbeobachtung mit den Ausprägungen „ja“ und „nein“ als eine grobe Zeitvariable zu notieren, aber dieses Vorgehen erwies sich als zu ungenau. Viele Laborstudien, die das Verhalten von Personen im Kontext des Internets untersuchen, verwenden eine Software, die in Realzeit sämtliche Geschehnisse auf dem Computerbildschirm aufnehmen kann. Im Rückblick erscheint diese technische Möglichkeit trotz eines erheblich erhöhten Auswertungsaufwands und höheren Kosten als eine attraktivere Methode.

Die moderierende Wirkung der Einführung einer gemeinsamen übergeordneten Identität wurde in der Studie 4 mit einer Bedingung verglichen, in der produktive Normen ohne eine gemeinsame Identität eingeführt wurden. Auch mit der Aufhebung der Konfundierung der Salienz von produktiven Normen und einer übergeordneten Kategorie ist in der Studie 4 die Replikation der Befunde aus der Studie 3 gelungen, die sich auf die Entzerrung vom epistemischen und sozialen Intergruppenverhalten bezog. Wenn die kollektive Identität als Mitglied in einer meinungsbasierten Gruppe allein salient ist, sind die Bewertungen der Fremdgruppenevidenzen und die Bewer-

tungen der Mitglieder der Fremdgruppe assoziiert. Wird zusätzlich eine übergeordnete Identität eingeführt, zeigt die Ausprägung der einen Bewertung keinen Zusammenhang mit der anderen Bewertung. Doch anhand zweier unterschiedlicher Instrumente in der Studie 3 (rohrmannskalierte Items und bipolare Items) und der Replizierung des einen Maßinstrumentes in der Studie 4 konnte kein signifikanter Interaktionsterm in der Moderationsanalyse beobachtet werden. So kann an dieser Stelle dazu tendiert werden, die Annahme zu verwerfen, dass das Ausbleiben einer Verallgemeinerung in der Bewertung der Fremdgruppe auf die Salienz der dualen Identität zurückzuführen wäre. Was die konsistenten Befunde aus den bedingten Regressionen bei den einzelnen Ausprägungen der Moderator-variable beim Fernbleiben eines statistisch signifikanten Interaktionsterms stattdessen erklären könnte, bleibt an dieser Stelle eine ungeklärte Frage.

6.7.4 Ein erster Nachweis für antagonistische Kooperation

Bezüglich der Aktivierung einer säkularen Wissensnorm, die in Anlehnung an der Definition des antagonistischen Kooperation von Esser (1993) definiert wurde, wurde hier im Gegensatz zur Studie 3 keine Unterschiede beobachtet. Zu den möglichen Nebeneffekten der Aktivierung einer Norm gehört auch die Mit-Aktivierung von verwandten Normen im Umfeld der entsprechenden Norm (Opp, 2011). Die Studie 4 unterschied sich von der Studie 3 darin, dass es als experimentelle Vergleichsbedingung zu der Norminduktions-Bedingung „Akademiker als Normträger“ diesmal keine Bedingung gänzlich ohne eine produktive Norm gab. Dieser Befund könnte als einen Hinweis dafür interpretiert werden, dass im Kontext von Debatten zwischen meinungsbasierten Gruppen die Salienz einer produktiven Norm für die Aktivierung der Inhalte von weiteren produktiven Normen hinreichend ist.

Für die Annahme, dass die Norminduktionsbedingung „ohne Normträger“ jedoch zur bloßen *Aktivierung* einer Norm der antagonistischen Kooperation geführt hat und die Norminduktionsbedingung „mit Normträger“ wiederum zur *Internalisierung* dieser Norm, spricht der Befund, dass bezogen auf die Selbstauskunft über das Handeln (Verteilen von Informationen) in einer vorgestellten Intergruppenkontaktsituation ist es in der Studie 4 gelungen, eine moderierende Wirkung der dualen Kategorisierung, die auf eine meinungsbasierte Gruppe und die übergeordnete Kategorie als Akademiker basierte, auf das Handeln im Sinne der antagonistischer Kooperation nachzu-

weisen. Als Nachweis für die antagonistische Kooperation wurde in der Studie 4 erwartet und bestätigt, dass Personen unter der Bedingung der dualen Kategorisierung auf eine Eigengruppenbevorzugung im Kontext der Informationsverteilung verzichteten. Nach der Hierarchie der Gesellschaft (Esser, 1993) sind Normen in sozialen Strukturen (*social system*) fest verankert bzw. institutionalisiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass solche fest verankerte institutionalisierte Normen, zu denen das Streben nach Wissen in einer modernen Wissensgesellschaft gehört, dann aktiviert werden, „wenn Personen in eine norm-relevante Situation kommen“ (Opp, 2011, p. 299). So mag die Bedingung der Norminduktion ohne Normträger eine solche norm-relevante Situation zur (Mit-)Aktivierung der säkularen Wissensnorm gewesen sein, doch erst die Internalisierung einer Norm leitet Menschen zur Handlungen:

...über Internalisierung in das personality system ... leiten die Werte über die Standards, über die belief systems und über die expressiven Symbole den Akteur zu bestimmten Orientierungen und damit: zu Handlungen ... (Esser, 1993, S. 379).

Bei der nachträglichen Betrachtung des verwendeten Paradigmas drängt sich jedoch die Frage auf, ob dieser Befund tatsächlich als antagonistische Kooperation interpretiert werden kann. Für eine eindeutigere Interpretation des Zusammenfalls des korrelativen Zusammenhangs zwischen der Wichtigkeit einer Information und der bevorzugten Verteilung dieser Information an die Eigengruppe als eine Handlung im Sinne der antagonistischen Kooperation, fehlt noch ein empirischer Beleg für die Motivation, dass dies *zum kollektiven Vorteil* geschah. Das Verschwinden der Eigengruppenbevorzugung bezüglich des Verteilens von wichtigen Informationen bei einer Entscheidung kann als das Verzichten auf die Anwendung von Informationsmacht zum Vorantreiben der eigenen Agenda interpretiert werden. Ob dies jedoch tatsächlich aus der *subjektiven* Sicht der Versuchsperson zum kollektiven Vorteil geschah, d.h. um eine möglichst informierte kollektive Entscheidung zu erreichen, kann die Studie 4 nicht beantworten. *Objektiv* gesehen kann jedoch die Löschung der Bedingung, dass je wichtiger eine Information ist, desto lieber wird es nur mit der Eigengruppe geteilt dazu beitragen, dass eine begründete Entscheidung aus dem Zusammentreffen von antagonistischen Positionen entspringen kann. Daher ist die Frage, ob der beschriebene Moderationseffekt etwas über antagonistische Kooperation aussagt gleichzeitig eine Frage danach, ob antagonistische Kooperation bewusst auftreten muss.

Bezüglich der Generalisierbarkeit dieses Befundes ist an der Studie 4 kritisch anzumerken, dass kein echter Intergruppenkontakt realisiert wurde, auch wenn mehrfach belegt ist, dass die Vorstellung vom Intergruppenkontakt zu produktiven Effekten führen kann (z.B. bei den sozialen Gruppen Jugendliche und Senioren sowie Homosexuelle und Heterosexuelle von Turner, 2007; bei verschiedenen ethnischen Gruppen von Stathi & Crisp, 2008; bei Migranten und Mitglieder der Aufnahmegesellschaft von Harwood, Paolini, Joyce, Rubin & Arroyo, 2011).

Dass Wissen in der heutigen Gesellschaft als eine wichtige Ressource gilt, steht außer Frage. Der individuelle Opportunismus der Menschen kann sich in der heutigen Wissensgesellschaft insbesondere darin ausdrücken, dass wichtige Informationen zu eigenen Zwecken von anderen enthalten werden. Dagegen ist eine offene Darlegung von wichtigen Informationen eine kooperative Strategie, die bei der Austragung von interkulturellen Konflikten als realistische Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen „zum Wohl aller“ dazu beitragen kann, dass eine bestmögliche Entscheidung für ein gesellschaftliches Problem erreicht wird. Wie eingangs erwähnt wurde, konzentrieren sich empirische Arbeiten am Anfang einer Forschungsstrecke auf die Identifikation des Vorliegens der vermuteten Effekte. Ferner schreibt Hayes (2012):

...as a research area develops and matures, focus eventually shifts away from demonstrating the existence of an effect toward understanding the mechanism(s) by which an effect operates and establishing its boundary conditions or contingencies. (Hayes, 2012, p.1)

Nachdem es in der Studie 4 gelungen ist, als einen ersten fragilen Hinweis die Existenz eines Moderationseffektes der dualen Identität auf das Handeln im Sinne der antagonistischen Kooperation zu demonstrieren, kann zukünftige Forschung weitere Nachweise zu den Möglichkeiten und Grenzen dieses Paradigmas erbringen. Für eine erlebte Wirksamkeit einer geteilten Verständigungsnorm sowie für mögliche produktive Effekte der antagonistischen Kooperation könnte auch die Wirkung anderer übergeordneten Identitäten neben der Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ untersucht werden. In einem Vergleich der Wahrnehmung von zwei einfachen kollektiven Identitäten (als *seperate groups* bezeichnete Gruppen „Religiöse“ und „Säkulare“) und der Wahrnehmung einer dualen Kategorisierung operationalisiert als die Einführung einer gemeinsamen Kategorie „Nation Israel“ für die einfachen Gruppen, konnten Bizman und Yinon (2004) bereits zeigen, dass die Wahrnehmung einer dua-

len Identität mit der übergeordneten Kategorie „gemeinsame Nation“ mit der Bereitschaft zur gemeinsamen Konfliktlösung zusammen mit der Fremdgruppe positiv zusammenhing Ein Ansatz für die Formulierung zukünftiger Fragestellungen könnte sein, dass gerade die gemeinsame Identität als „*vernünftige Bürger*“ bei verschiedenen Gesellschaftlichen Analysen (z.B. Habermas, 2005, Taylor, 1998; Hoover, Marcia & Parris, 1997) als die ideale Bedingung für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft gesehen wird.

7 Abschließende Diskussion

7.1 Das Konstrukt „epistemischer Status“

Insgesamt sind die Befunde zur Konstruktvalidität des hier neu eingeführten Konstrukts „epistemischen Status“ als solide im Sinne der dargelegten Arbeitsdefinition zu bewerten. Genauere Fragen zu den einzelnen Aspekten des epistemischen Status können wiederum nicht beantwortet werden, beispielsweise die Frage, unter welchen Bedingungen die beiden Aspekte „Offenheit“ und „Verstand“ gemeinsam eine hinreichende Bedingung für die Zugehörigkeit zu der Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ darstellen und ob, und unter welchen Bedingungen, einzelne Aspekte hierfür hinreichend sind. Darauf, dass die genannten Aspekte nicht als notwendige Bedingungen, sondern als zwei theoretisch-sinnvolle Aspekte eingeführt wurden, wurde bereits in der Einleitung der vorliegenden Arbeit hingewiesen. Es sollte nicht ausgeschlossen werden, dass auch weitere Eigenschaften außer „Offenheit“ und „Verstand“ als normative Dimensionen der Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ gelten können. Eine mögliche relevante Eigenschaftsdimension kann beispielsweise aus der Arbeit von Kruglanski (2004) abgeleitet werden. An genau einer Stelle findet man hier die Erwähnung „epistemischer Status“:

If the reason for enhanced in-group bias under heightened need for closure has to do with the in-group's epistemic status as a social reality provider ... the *epistemic characteristics* of groups should affect their appeal to members under need for closure. An important such characteristics may be the degree of groups's perceived homogeneity... (S. 136)

Hiernach nennt Kruglanski die einheitliche Vertretung einer Position als eine epistemische Eigenschaft von Gruppen, die für den epistemischen Status als ein „social reality provider“ wichtig sein könnte. In einer Reihe von Untersuchungen zu Prozessen des sozialen Einflusses wurde Konsistenz im Sinne einer einheitlichen Vertretung der Gruppenposition bereits als eine Variable identifiziert, die maßgeblich den Einfluss von Gruppen auf die öffentliche und private Meinung von Individuen bestimmt (für einen Überblick Turner, 1991). Auch auf individueller Ebene ist eine gedankliche Inkohärenz eine der klinischen Hauptmerkmale formaler Denkstörungen z.B. im Rahmen einer Schizophrenie, eine Erkrankung mit einem verzerrten Bezug zur Realität. Die hier angesprochene Eigenschaftsdimension wurde in der vorliegen-

den Arbeit nicht berücksichtigt, aber eine systematische Untersuchung der Folgen von Zuschreibung gedanklicher Inkohärenz könnte aufgrund einer Nähe dieser Eigenschaft zum wahrgenommenen gesunden Realitätsbezug einer Person eine weitere wirksame Dimension des epistemischen Status sein. Diese Eigenschaftsdimension könnte jedoch eine leichte inhaltliche Verschiebung des epistemischen Status mit sich bringen, in dem das Besitzen des epistemischen Status in Verbindung mit dieser Eigenschaft vor allem die andere Seite der Zugehörigkeit zu „geistig gesunden Menschen“ darstellen könnte. Vor dem Hintergrund der Norm der sozialen Verantwortung (Kruse, 2006), die die Versorgung von Kranken als angemessenes und richtiges Verhalten beschreibt, könnte eine solche inhaltliche Verschiebung darin deutlich werden, dass der epistemische Status in diesem Fall auch einen Zusammenhang mit einer als legitim wahrgenommener Nicht-Anerkennung der Privatsphäre anderer aufweisen könnte.

7.2 Die Annäherung zu interkulturellen Konflikten als Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen

Vermittelt durch das Medium Internet, äußern sich interkulturelle Konflikte in der politischen Öffentlichkeit häufig als realistische Konflikte um konkrete Streitfragen zwischen meinungsbasierten Gruppen. Aus dem theoretischen Verständnis über die Natur von meinungsbasierten Gruppen wurde in der vorliegenden Arbeit abgeleitet, dass diese Konflikte über ein besonderes Maß an zerstörerisches Potenzial verfügen, was auf die wahrgenommene Normativität einer antagonistischen Intergruppenbeziehung zurückzuführen ist (Bliuc, 2003). Am Beispiel des Streits um den öffentlichen Muezzinruf in Deutschland wurde die antagonistische Beziehung zweier meinungsbasierten Gruppen, Befürworter und Gegner des öffentlichen Muezzinrufs untersucht. In dem ursprünglichen hypothetischen Arbeitsmodell wurden als zwei Dimensionen der Konfliktwahrnehmung beim Umgang von Laien mit konfligierender wissenschaftlicher Evidenz zwei Konfliktarten vorgeschlagen, die aneinander gebunden sind: epistemischer Konflikt und sozialer Konflikt. Eine theoretische Übersetzung dieser Idee speziell für interkulturelle Konflikte, die als Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen in der Öffentlichkeit ausgetragen werden und durch eine gegenseitige Verständigung gelöst werden können, fand sich in der Unterscheidung von epistemischem und sozialem Intergruppenverhalten.

In dem Zusammenspiel der epistemischen und sozialen Wirkungskräfte können verschiedene Motive für das Verhalten von Individuen und Gruppenmitgliedern wirksam sein. Zwei fundamentale Motive für Menschen, die durch die Wirkung von sozialer Kategorisierung bedient werden können, sind das Streben nach Beseitigung von empfundener Unsicherheit und das Streben nach einem positiven Selbstbild (vgl. Reid & Hogg, 2005). Die vorgeschlagene theoretische Zugangsweise zur Untersuchung von interkulturellen Konflikten erwies sich als empirisch fruchtbar, denn es konnte beobachtet werden, dass je nach Kontext des realistischen Konflikts diese Motive unterschiedlich ausgeprägt waren. Als eine weiterführende Fragestellung mit praktischen Implikationen könnte weiter untersucht werden, mit welchen Kosten und Nutzen unterschiedliche Darlegungen eines interkulturellen Wertekonflikts verbunden sind. Ein „nüchterner“ Wissenschaftskontext (z.B. die Abhandlung der Frage der Zulassung des öffentlichen Muezzinrufs als eine Frage des Lärmpegels) könnte helfen, wertgeladene Intergruppenbeziehungen auf einer epistemischen Ebene zu elaborieren, wo hauptsächlich die Argumente der beiden Positionen angegriffen werden und weniger negative Stereotypisierung der Mitglieder der sozialen Gruppen auftritt. Eine mögliche psychologische Distanzierung von dem symbolischen Konflikt, in dem der realistische Konflikt verankert ist, könnte aber gleichzeitig ein Fluch und ein Segen sein. Denn eine größere Nähe des realistischen Konflikts zu dem zugrundeliegenden symbolischen Konflikt kann, wie die Studie 3 zeigte, mit einer geringeren wahrgenommenen Befremdlichkeit (Gudykunst, 2005) bei der Betrachtung von wissenschaftlichen Evidenzen verbunden sein. Eine zu nüchterne Auslegung eines interkulturellen Konfliktes von einem „Glaubenskrieg“ zu einer Wissensfrage, die nur speziell ausgebildete Wissenschaftler beantworten können, könnte zwar zu einer Verringerung des sozialen Konflikts führen, aber gleichzeitig die Mitglieder der sozialen Gruppen darin entmutigen, sich an der Konfliktlösung zu beteiligen. Für eine demokratische Gesellschaft, deren funktionieren auf die Beteiligung von Bürgern angewiesen ist (vgl. Hoover, Marcia & Parris, 1997), könnte eine zu weit geführte Säkularisierung von Konflikten zwischen verschiedenen Glaubensüberzeugungen eine Verdrängung der gesellschaftlichen Solidarität aus diesen Lebensbereichen darstellen und so

„liegt es auch im eigenen Interesse des Verfassungsstaates, mit allen kulturellen Quellen schonend umzugehen, aus denen sich das Normbewusstsein und die Solidarität von Bürgern speisen. (Habermas, 2005, S. 116)

Unter welchen Bedingungen welche Dosis von Wissenschaftlichkeit in der Betrachtung von Konflikten, die ein Ausdruck der bedeutsamsten Glaubensüberzeugungen unseres Selbst sind, zur diskursiven Konfliktelaboration beiträgt ohne die kulturellen Quellen zu „verdrängen“, ist eine bedeutsame Frage für weitere Forschung zu epistemischen Dimensionen von Intergruppenkonflikten. Für den Anfang beschreibt Habermas (2005) als einen angemessenen epistemischen Anspruch an weltanschauliche Gruppierungen die Vermeidung von „Dogmatismus und Gewissenszwang“ (S. 115). Darin kann gerade die Zumutung einer gegenseitigen Zuschreibung von epistemischem Status gesehen werden.

7.3. Die übergeordnete Kategorie „vernunftbegabte Menschen“

Aus theoretischer Sicht ermöglicht die Einführung einer säkularisierenden übergeordneten Kategorie neben einer kollektiven Identität als Mitglied in einer meinungsbasierten Gruppe antagonistische Kooperation. Erste empirische Nachweise für diese Annahme erbrachten die Studie 3 und die Studie 4. Die Leitidee der antagonistischen Kooperation wurde erstmals im Rahmen des im theoretischen Hintergrund vorgestellten Forschungsprojektes eingeführt und in der vorliegenden Studie wurde sie im Kontext von interkulturellen Konflikten weiterverfolgt. Als eine wichtige Funktion der übergeordneten Ebene, die in der vorliegenden Arbeit ansatzweise gezeigt werden konnte, ist die Deklaration beider Konfliktparteien als vernunftbegabte Menschen. Denn das Absprechen des epistemischen Status einer Gruppe, und möglicherweise insbesondere von dem Aspekt der kognitiven Offenheit, beeinflusst die wahrgenommene Legitimität einer Haltung, dass die Eigengruppe die epistemische Autorität bezüglich der Lösung eines realistischen Konflikts darstellt. Eine solche Haltung wurde in der vorliegenden Arbeit anhand der wahrgenommenen Legitimität untersucht, sich nicht ernsthaft mit den Argumenten der Fremdgruppe auseinanderzusetzen, die Meinung der Fremdgruppe pauschal abzuwerten und die Fremdgruppe als einen legitimierte Akteur im gemeinsamen epistemischen Hadeln auszuschließen. In den Studien 1 und 2 konnten empirische Hinweise für solche „naiven Geltungsansprüche“ (Habermas, 1981, s. 114) bei einer fehlenden Zuschreibung von epistemischem Status an die Fremdgruppe identifiziert werden. Als einen wichtigen Beitrag der vorliegenden Arbeit zu dem Forschungsgebiet „Sozialpsychologie des Wissens“ kann genannt werden, dass hier erstmals die Perspektive zu dem Konzept der epistemischen Autorität theoretisch und empirisch beleuchtet wurde, wenn eine

Person oder Gruppe sich als die epistemische Autorität von anderen wahrnimmt. Wenn die Normen der übergeordneten Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ nicht als sozial-geteilte, gegenseitig verbindende Normen explizit etabliert werden, besteht erstens die Gefahr, dass diese Normen strategisch als Machtpotenzial expliziert werden und zweitens ein Handeln im Sinne von individuellem Opportunismus nicht durch eine Internalisierung der Normen unterbunden wird. Für beide Fälle fanden sich in der vorliegenden Arbeit empirische Hinweise.

Nach Rubin, Pruitt & Kim (1994) stehen Menschen als grundsätzliche Lösungsstrategien für soziale Konflikte vier Basisoptionen zur Verfügung: (1) eine gegenseitig akzeptierte Lösung suchen, (2) sich in der Konkurrenzsituation behaupten und seine eigene Agenda durchsetzen, (3) Nachgeben oder (4) die Wichtigkeit des Konflikts herunterspielen und so eine Beteiligung in dem Konflikt vermeiden. Auch wenn soziale Mobilität unter meinungsbasierten Gruppen theoretisch möglich ist und im Vergleich zu anderen Typen von Gruppen (z.B. Geschlechterkategorien „Männer“ vs. „Frauen“) auch relativ leicht folgen könnte, gilt die soziale Mobilität im Kontext von meinungsbasierten Gruppen als unwahrscheinlich (Bliuc, 2003). Aufgrund der Verankerung dieser kollektiven Identitäten zu unseren wichtigsten Kategorien, den Wertebegriffen (Allport, 1954) ist die vierte genannte Strategie ebenfalls eher unwahrscheinlich, wie auch in der folgenden Ausführung deutlich wird:

...there is little reason for social mobility, due primarily to the fact that membership in such group is based on members' commitment to hold a certain opinion in relation to some issue (subjectively the membership involves a personal choice ... (Bliuc, 2003, S.118)

Ohne die zähmende Wirkung der gemeinsamen übergeordneten Identität, die zur antagonistischen Kooperation motiviert, könnte das Bezwingen der Fremdgruppe als eine mehr oder minder normative Lösungsstrategie zum Erreichen eines „Einverständnisses“ wahrgenommen werden.

Eine bedeutsame Herausforderung für die zukünftige Forschung wäre die Überprüfung der Anwendbarkeit und ggf. die Modifikation von klassischen sozialpsychologischen Befunden zur Intergruppenbeziehungen auf die epistemischen Dimensionen von interkulturellen Konflikten in unserer modernen, weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft. Durch das Hinzuziehen der Konstrukte des epistemischen Status und

der antagonistischen Kooperation wurde in der vorliegenden Arbeit versucht, genau hierzu einen Beitrag zu leisten.

7.4 Ausblick

Als der letzte Teil dieser Arbeit geschrieben wurde, wird in der Öffentlichkeit als eine Manifestation des Zusammenpralls verschiedener kultureller Identitäten ein weiterer realistischer Konflikt diskutiert: Sollte die religiös motivierte Beschneidung von Jungen in Deutschland verboten werden? Antagonistische Kooperation ist an sich als keine Lösung von interkulturellen Konflikten zu verstehen, sondern als ein Prozess, der das produktive Potenzial eines potenziell zerstörerischen Wertekonflikts hervorbringen kann und zur kooperativen Konfliktelaboration motivieren kann (vgl. Joas, in Mohn et al., 2006, S. 23). Wenn in einem gesellschaftlichen Streit eine Entscheidung getroffen wird, tauchen bald neue Streitfragen auf, die zur Herausbildung kollektiver Identitäten in Form von meinungsbasierten Gruppen beitragen. So kann in der Tat, wie bereits von Habermas (2005) beschrieben, mit dem Fortdauern des Dissenses zwischen verschiedenen Weltanschauungen gerechnet werden.

Dass gerade das „Eintrichtern“ einer Vernunft-Norm ohne einer erlebten gemeinsamen übergeordneten Kategorie als Normträger wenig Aussicht auf Erfolg bei der Lösung von interkulturellen Konflikten hat, konnte in der letzten experimentellen Studie demonstriert werden. Gegenseitige Verständigung wird in der politischen Öffentlichkeit häufig als eine normative Erwartung an die Mitglieder verschiedener kultureller Gruppen formuliert. So sind offizielle Lösungsversuche von interkulturellen Konflikten, die sich als Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen äußern, häufig von Dritten initiierte Mediationsverfahren wie z.B. bei dem aktuellen Streit um den Moscheebau in Köln-Ehrenfeld. Daher wäre eine Implikation dieser Ergebnisse für die Praxis, erstens die Frage zu untersuchen, inwiefern die Teilnehmer dieser Mediationen sich gegenseitig den epistemischen Status zuschreiben und zweitens wirksame Strategien dafür entwickeln, wie die gemeinsame übergeordnete Kategorie als „vernunftbegabte Menschen“ von einer dritten Partei zusammen mit der normativen Erwartung von einer Verständigung eingeführt werden kann.

Wer die vermittelten interkulturellen Begegnungen in dem wenig regulierten öffentlichen Medium Internet verfolgt, findet in Verbindung mit der Berichterstattung über realistische Konflikte (wie etwa in den Leserkommentaren zu dem erwähnten Konflikt

um die Moscheebau) meist ein Bild, das keine gegenseitige Anerkennung ausstrahlt. Es existiert wenig Forschung zur vermittelten interkulturellen Begegnungen, gegenwärtig dominieren eher Evaluationen von diversen direkten interkulturellen Begegnungen das Forschungsfeld der Intergruppenbeziehungen (z.B. Banks et al., 2011; Luciak, 2006; Nieke, 2000). Zum Schluss sollte die Frage gestellt werden, ob nicht das Phänomen der Mikroebene, dass die Vertreter von verschiedenen Glaubensüberzeugungen das Internet als Raum der Politik im Informationszeitalter (Castell, 2002) für die Darstellung von Vertretern alternativer Glaubensüberzeugungen als Objekte ihres subjektiv validen Wissens nutzen als ein Symptom unserer modernen Wissensgesellschaft verstanden werden könnte:

Eine entgleisende Modernisierung der Gesellschaft im Ganzen könnte sehr wohl das demokratische Band müde machen und die Art von Solidarität auszehren, auf die der demokratische Staat, ohne sie rechtlich erzwingen zu können, angewiesen ist. Dann würde genau jede Konstellation eintreten ... : Die Verwandlung der Bürger wohlhabender und friedlicher liberaler Gesellschaften in vereinzelt selbstinteressiert handelnde Monaden, die nur noch ihre subjektiven Rechte wie Waffen gegeneinander richten. (Habermas, 2005, S. 112)

Der dualen Identität im Kontext von interkulturellen Konflikten, die als Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen ausgetragen werden, könnte hier eine Vermittlungsfunktion zwischen der Mikroebene und Makroebene zukommen. Die soziale Identität kann als Phänomen der Mesoebene „durch Faktoren der Mikro- und Makroebene beeinflusst [werden] und ihrerseits [wirkt sie] selbst in die Mikro- und Makroebene hinein“ (S. 690, Simon & Trötschel, 2006, s. auch für eine veranschaulichte graphische Darstellung der Rolle sozialer Identität als vermittelnder Prozess zwischen der Mikroebene und Makroebene). Kooperative Motive als Folge der dualen Identität könnten sich auf der Mesoebene als diskursive Verständigung zwischen den Vertretern verschiedener Glaubensüberzeugungen äußern, die ihrerseits gegen eine entgleisende Modernisierung auf der Makroebene angehen könnte. Wenn andersartige soziale Wirklichkeiten aus einer subjektiven Perspektive eines Individuums heraus vernünftig betrachtet werden, könnte dies über die Vermittlungsfunktion der sozialen Identität zur tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen führen – mit dem Ziel, dass die anderen sozialen Wirklichkeiten uns nicht nur manchmal, sondern immer öfter vernünftig zurückschauen.

8 Zusammenfassung

Insgesamt hat sich die vorliegende Arbeit zum Ziel gemacht, durch die Zuschreibung von dem Konstrukt „epistemischer Status“ einen sozial-normativen Zugang zum Wissen herauszuarbeiten. Die vorgeschlagenen Eigenschaftsdimensionen „Offenheit“ und „Verstand“ wurden als zwei inhaltliche Aspekte der epistemischen Lizenzvariable „epistemischer Status“ etabliert. Die faktorenanalytischen Ergebnisse aus der Studie 1 legten nahe, dass der epistemische Status in dem Erleben und Verhalten von Mitgliedern sozialer Gruppen eine unterschiedliche Form einnehmen kann, je nachdem ob es sich um die Zuschreibung von epistemischem Status an die Eigengruppe oder an eine Fremdgruppe handelt. Insgesamt lieferten die Studie 1 und die Studie 2 eine Reihe von Belegen für die Konstruktvalidität des epistemischen Status als eine subjektiv legitimierende Variable für die Teilhabe einer sozialen Gruppe an der politischen Öffentlichkeit bzw. für die Einschränkung einer solchen Handlungsfähigkeit. In der Studie 2 zeigte der epistemische Status sich als eine relevante Dimension für die bevorzugte Behandlung von extremen Eigengruppenminderheiten. Mit dem Ergebnis der zu der Studie 2 angeschlossenen Nacherhebung konnte ein empirischer Nachweis dafür geliefert werden, dass der epistemische Status in einer aufgeklärten, säkularisierten Wissensgesellschaft eine repressive Machtressource sein kann. Eine strategische Imagemanipulation führte zu einer höheren Eigengruppenbevorzugung in der Zuschreibung von dem Aspekt „Offenheit“, der den Zusammenhang zwischen der Imagemanipulation und der als legitim wahrgenommener Nicht-Anerkennung der Fremdgruppe mediierte. Außerdem konnte in den Studien gezeigt werden, in denen eine direkte Zuschreibung von Vernunft erfasst wurde, dass der epistemische Status die andere Seite der Medaille für die Zugehörigkeit zu der Kategorie „vernunftbegabte Menschen“ darstellt (Studien 1, 2 und 4). In den Studien 3 und 4 wurde diese umgekehrte Seite des epistemischen Status, die Zugehörigkeit zur Kategorie „vernunftbegabte Menschen“, als die Zugehörigkeit zu der Gruppe „Akademiker“ realisiert. Das Vorhandensein dieser gemeinsamen Kategorisierungsebene wurde als eine Bedingung für das Vorliegen antagonistischer Kooperation bei der Austragung von interkulturellen Konflikten als Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen untersucht. Somit befasst sich die vorliegende Arbeit sowohl mit destruktiven Effekten als auch mit produktiven Effekten von interkulturellen Konflikten, die als Konflikte zwischen meinungsbasierten Gruppen ausgetragen werden.

9 Literaturverzeichnis

Alcoff, L., & Potter, E. (1993). *Feminist epistemologies*. London, UK: Routledge.

Allport, G. (1954/1971). *Natur des Vorurteils*. Köln: Kiepenhauer & Witsch.

Amaral, M. J., & Monteiro, M. B. (2002). To be without being seen. Computer-mediated communication and social identity management. *Small group research*, 33, 575-589.

Amiot, C. & Bourhis, R.Y. (2003). Discrimination and the positive-negative asymmetry effect: ideological and normative processes. *Personality and social psychology bulletin*, 29, 597-608.

Aronson, E., Wilson, T. D., & Akert, R. M. (2005). *Social psychology*. New Jersey: Pearson.

Banks, J. A., Cookson, P., Gay, G., Hawley, W. D., Irvine, J. J., Nieto, S., Ward Schofield, J., & Stephan, W. G. (2011). Diversity within unity: Essential principles for teaching and learning in a multicultural society. *The Phi Delta Kappan*, 83, 196-198, 200-203.

Bar-Tal, D., & Kruglanski, A. W. (1988). *The social psychology of knowledge*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.

Bar-Tal, D., Raviv, A., Raviv, A., & Brosh, M. (1991). Perception of epistemic authority and attribution for its choice as a function of knowledge area and age. *European journal of social psychology*, 21, 477-492.

Berry, J. W., Poortinga, Y. H., Breugelmans, S. M., Chasiotis, A., & Sam, D. L. (2011). *Cross-cultural psychology*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.

Bettencourt, B. A., Charlton, K., & Kernahan, C. (1997). Numerical representation of groups in cooperative settings: Social orientation effects on ingroup bias. *Journal of experimental social psychology*, 33, 630-659.

- Bielefeldt, H. (2005). *Muslimen im säkularen Rechtsstaat*. Bochum: Kamp.
- Bizman, A., & Yinon, Y. (2005). Intergroup conflict management strategies as related to perceptions of dual identity and separate groups. *The journal of social psychology, 144*, 115-126.
- Bliuc, A.-M. (2003). *Predicting political involvement. The role of social identity and commitment to opinion-based groups*. Dissertation, The Australian National University.
- Bliuc, A.-M., McGarty, C., Reynolds, K. J., & Muntele, D. (2007). Opinion-based group membership as a predictor of commitment to political action. *European journal of social psychology, 37*, 19–32.
- Borzikowsky, C., Simon, B., Wollschläger, D., & Laurus, R. (2010). Zur Rolle sozialer Kategorisierung beim Umgang von Laien mit fragiler und konfligierender wissenschaftlicher Evidenz im Kontext des Internet. Vortrag am 47. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Bremen.
- Bretschneider, R. (2011). Die „Werte-Beschwörer“. In H. T. Krobath (Hrsg.), *Werte in Begegnung* (S. 95-105). Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Brewer, M. B., & Brown, R. J. (1998). Intergroup relations. In D. T. Gilbert, S. T. Fiske & G. Lindzey (Hrsg.), *The handbook of social psychology* (S. 554-594). New York: McGraw Hill.
- Bromme, R., Kienhues, D., & Stahl, E. (2008). Knowledge and epistemological beliefs: An intimate but complicated relationship. In M. S. Khine (Hrsg.), *Knowing, knowledge, and beliefs: epistemological studies across diverse cultures* (S. 423-444). New York: Springer.
- Carlson, L. (2010). Who's the expert? Rethinking authority in the face of intellectual disability. *Journal of intellectual disability research, 54*, 58-65.
- Castell, M. (2002). *Das Informationszeitalter* (Band II). Opladen: Leske + Budrich.

- Cialdini, R. B., & Trost, M. R. (1998). Social influence: Social norms, conformity, and compliance. In D. Gilbert, S. Fiske & G. Lindzey (Hrsg.), *The handbook of social psychology* (S. 151-192). New York: McGraw-Hill.
- Cziupka, J. (2010). *Dispositives Vertragsrecht: Funktionsweise und Qualitätsmerkmale gesetzlicher Regelungsmuster*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- David, B., & Turner, J. C. (1999). Studies in self-categorization and minority conversion: The ingroup minority in intragroup and intergroup contexts. *British journal of social psychology*, 38, 115-134.
- Dege, M., Grallert, T., Dege, C., & Chimirri, N. (2010). *Können Marginalisierte (wieder)sprechen? Zum politischen Potenzial der Sozialwissenschaften*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Der Tagesspiegel. (2011). *Im Wortlaut: Die Papst-Rede im Bundestag*. Zugriff am 10.7.2012: <http://www.tagesspiegel.de/politik/die-papst-rede-im-bundestag/4651298.html?p4651298=3>
- Detlefsen, M. (2002). Lob's theorem as a limitation on mechanism. *Minds and machines*, 12, 353-381.
- Ellis, S., & Kruglanski, A. W. (1992). Self as epistemic authority: Effects on experiential and instructional learning. *Social cognition*, 10, 357-375.
- Esser, H. (1993). *Soziologie. Allgemeine Grundlagen*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Fiske, S. T., & Taylor, S. E. (1991). *Social cognition*. New York: McGraw-Hill.
- Ford, T. E., & Stangor, C. (1992). The role of diagnosticity in stereotype formation: perceiving group means and variances. *Journal of personality and social psychology*, 63, 356-367.
- Forehand, M., Deshpandé, R. R., & Reed II, A. (2002). Identity salience and the influence of differential activation of the social self-schema on advertising response, *Journal of applied psychology*, 87, 1086-1099.

- Forst, R. (2003). *Toleranz im Konflikt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gaertner, S. L., Mann, J., Murrell, A., & Dovidio, J. F. (1989). Reducing intergroup bias: The benefits of recategorization. *Journal of personality and social psychology*, 57, 239-249.
- Geen, R. G. (2001). *Human aggression*. Buckingham, UK: Open University Press.
- Gibbons, M., Limoges, C., Nowotny, H., Schwartzman, S., Scott, P., & Trow, M. (1994). *The new production of knowledge. The dynamics of science and research in contemporary societies*. London: Sage.
- Graupmann, V., Jonas, E., Meier, E., Hawelka, S., & Aichhorn, M. (2012). Reactance, the self, and its group: When threats to freedom come from the ingroup versus the outgroup. *European journal of social psychology*, 42, 164-173.
- Gudykunst, W. B. (2005). An anxiety/uncertainty management (AUM) theory of strangers' intercultural adjustment. In W. B. Gudykunst (Hrsg), *Theorizing about intercultural communication* (S. 419-458). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Habermas, J. (1981). *Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1994). *Faktizität und Geltung : Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, J. (2005). *Zwischen Naturalismus und Religion*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, J. (2007). Die öffentliche Stimme der Religion. Säkularer Staat und Glaubenspluralismus. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 12, 1441-1446.
- Harwood, J., Paolini, S., Joyce, N., Rubin, M., & Arroyo, A. (2011). Secondary transfer effects from imagined contact: Group similarity affects the generalization gradient. *British journal of social psychology*, 50, 180-189.

- Haslam, N. (2006). Dehumanization: an integrative review. *Personality and social psychology review, 10*, 252–264.
- Haslam, N., Bain, P., Douge, L., Lee, M., & Bastian, B. (2005). More human than you: Attributing humanness to self and others. *Journal of personality and social psychology, 89*, 973–950.
- Hayes, A. F. (2012). *PROCESS: A versatile computational tool for observed variable mediation, moderation, and conditional process modeling*. Zugriff am 10.7. 2012: <http://www.afhayes.com/public/process2012.pdf>
- Hayes, A. F., & Matthes, J. (2009). Computational procedures for probing interactions in OLS and logistic regression: SPSS and SAS implementations. *Behavior research methods, 41*, 924-936.
- Hayes, A. F., & Matthes, J. (2012). *Modprobe*. Zugriff am 10.7. 2012: <http://www.afhayes.com/public/modprobe.pdf>
- Hogg, M. A. (2000). Subjective uncertainty reduction through self-categorization: A motivational theory of social identity processes. *European review of social psychology, 11*, 223-255.
- Hogg, M. A. (2005). All animals are equal but some animals are more equal than others. K. D. Williams, J. P. Forgas & W. von Hippel (Hrsg.), *The social out-cast* (S. 243-261). New York: Psychology Press.
- Hogg, M., Sherman, D. K., Dierselhuis, J., Maitner, A. T., & Moffitt, G. (2007). Uncertainty, entitativity, and group identification. *Journal of experimental social psychology, 43*, 135–142.
- Hong, T., Rice, J., & Johnson, C. (2012). Ethnic group and temporal influences of social norms: Smoking behavior among a panel of adolescents. *Journal of communication, 62*, 158-174.
- Hoover, K., Marcia, J., & Parris, K. (1997). *The power of identity: politics in a new key*. Chatham, New Jersey: Chatman House Publishers.

- Hornikx, J. (2011). Epistemic authority of professors and researchers: Differential perceptions by students from two cultural-educational systems. *Social psychology of education, 14*, 169-183.
- Jovchelovitch, S. (2007). *Knowledge in context: Representations, community and culture*. London: Routledge.
- Kampmeier, C. (2000). *Individualität und psychologische Gruppenbildung*. Dissertation, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- Kessler, T., & Mummendey, A. (2007). Vorurteile und Beziehungen zwischen sozialen Gruppen. In K. Jonas, W. Stroebe & M. Hewstone (Hrsg.), *Sozialpsychologie. Eine Einführung* (S. 487-532). Heidelberg: Springer Verlag.
- Kimmerle, J., Wodzicki, K, & Cress, U. (2008). The social psychology of knowledge management. *Team performance management, 14*, 381-401.
- Knorr-Cetina, K. (1999): *Epistemic Cultures. How the sciences make knowledge*. Cambridge: Harvard University Press.
- Kruglanski A. W. (1980). Lay epistemo-logic-Process and contents: Another look at attribution theory. *Psychological review, 87*, 70-87.
- Kruglanski, A. W. (1989). *Lay epistemics and human knowledge. Cognitive and motivational bases*. New York: Plenum Press.
- Kruglanski, A. W. (2004) *The psychology of closed mindedness*. New York: Psychology Press.
- Kruglanski, A. W., & Ajzen, I. (1983). Bias and error in human judgement. *European journal of social psychology, 13*, 1-44.
- Kruglanski, A. W., Dechesne, M., Orehek, E., & Pierro, A. (2009). Three decades of lay epistemics: The why, how and who of knowledge formation. *European review of social psychology, 20*, 146-191.

- Kruglanski, A. W., & Freund. T. (1983). The freezing and unfreezing of lay-inferences: effects on impressional primacy, ethnic stereotyping, and numerical anchoring. *Journal of experimental social psychology*, 19, 448-468.
- Kruglanski, A. W., Orehek, E., Dechesne, M., & Pierro, A. (2010). Lay epistemic theory: The motivational, cognitive and social aspects of knowledge formation. *Social and personality psychology compass*, 4, 939-950.
- Kruglanski, A. W., Pierro, A., Mannetti, L., & De Grada, E. (2006). Groups as epistemic providers: Need for closure and the unfolding of group-centrism. *Psychological review*, 113, 84-100.
- Kruglanski, A. W., & Webster, D.M. (1991). Group members' reactions to opinion deviates and conformists at varying degrees of proximity to decision deadline and environmental noise. *Journal of personality and social psychology*, 61, 215-225.
- Kruse, L. (2006). Soziale Normen. In H.-W. Bierhoff & Frey, D. (Hrsg.), *Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie* (S. 694-700). Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Kvanvig, J. L. (2003). *The value of knowledge and the pursuit of understanding*. Cambridge, UK: University Press
- Leventhal, G. S. (1980). What should be done with equity theory? New approaches to the study of fairness in social relationships. In K. Gergen, M. Greenberg & R. Willis (Hrsg.), *Social exchange: Advances in theory and research* (S. 27-55). New York: Plenum Press.
- Liao, T. F. (2004). Comparing social groups: Wald statistics for testing equality among multiple logit models. *International journal of comparative sociology*, 45, 3-16.
- Littlejohn, C. (2009). On treating something as a reason for action. *Journal of ethics and social philosophy*, 3, 1-4.

- Lord, C., Ross, L., & Lepper, M. (1979). Biased assimilation and attitude polarization: The effects of prior theories on subsequently considered evidence. *Journal of Personality and Social Psychology*, 37, 2098-2109.
- Luciak, M. (2006). Minority schooling and intercultural education: a comparison of recent developments in the old and new EU member states. *Intercultural Education*, 17, 73-80.
- Lücken, M. & Simon, B. (2005). Cognitive and affective experiences of minority and majority members: The role of group size, status, and power. *Journal of experimental social psychology*, 41, 396-413.
- Luhtanen, R., & Crocker, J. (1992). A collective self-esteem scale: Self-evaluation of one's social identity. *Personality and social psychology bulletin*, 18, 302-318.
- Marques, J. M., Abrams, D., & Serôdio, R. (2006). Being better by being right: Subjective group dynamics and derogation of in-group deviants when generic norms are undermined. In J. M. Levine & R. L. Moreland (Hrsg.), *Small groups* (S. 157-176). Sussex, UK: Psychology.
- Miller, D. T. (1999). The norm of self-interest. *American psychologist*, 54, 1-8.
- Miller, D. T., & Effron, D. A. (2010). Psychological license: When it is needed and how it functions. In M. P. Zanna & J. Olson (Hrsg.), *Advances in experimental social psychology* (S. 117-158). San Diego, CA: Academic Press/Elsevier.
- Miller, D. T., Effron, D. A., & Zak, S. V. (2009). From moral outrage to social protest: The role of psychological standing. In D. R. Bobocel, A. C. Kay, M. P. Zanna & J. M. Olson (Hrsg.), *The psychology of justice and legitimacy: The Ontario symposium* (S. 103-123). New York: Psychological Press.
- Mohn, L., Mohn, B., Weidenfeld, W., & Meier, J. (2006). *Werte. Was die Gesellschaft zusammenhält*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Moosbrugger, H., & Kelava, A. (2007). *Testtheorie und Fragebogenkonstruktion*. Heidelberg: Springer Verlag.

- Morrison, K. R. (2011). A license to speak up: Outgroup minorities and opinion expression. *Journal of experimental social psychology, 47*, 756-766.
- Morrison, K. R., & Wheeler, S. C. (2010). Nonconformity defines the self: The role of minority opinion status in self-concept clarity. *Personality and social psychology bulletin, 36*, 297-308.
- Mugny, G. (1975). Negotiations, image of other and the process of minority influence. *European journal of social psychology, 5*, 209-228.
- Mullin, B.-A., & Hogg, M. A. (1999). Motivations for group membership: The role of subjective importance and uncertainty reduction. *Basic and applied social psychology, 21*, 91-102.
- Mummendey, A., Simon, B., Dietze, C., Grunert., M., Haeger, G., Kessler, S., Lettgen, S., & Schaferhoff, S. (1992). Categorization is not enough: Intergroup discrimination in negative outcome allocations. *Journal of experimental social psychology, 28*, 125-144.
- Mummendey, H. D. (2001). Selbstdarstellungstheorie. In D. Frey & M. Irle (Hrsg.), *Theorien der Sozialpsychologie. Band III: Motivations- Selbst- und Informationsverarbeitungstheorien* (S. 212-233). Bern: Hans Huber.
- Naumana, A., & Wood, A. M. (2009). Identifying and changing the normative beliefs about aggression which lead young Muslim adults to join extremist anti-Semitic groups in Pakistan. *Aggressive behavior, 35*, 514-519,
- Nida-Rümelin, J. (1991). Zur Philosophie der Demokratie: Arrow-Theorem, Liberalität und strukturelle Normen. *Analyse und Kritik, 13*, 184-203.
- Nieke, W. (2000). *Interkulturelle Erziehung und Bildung. Wertorientierungen im Alltag*. Opladen: Leske + Budrich.
- O'Keefe-McCarthy, S. (2007). Technologically-mediated nursing care: The impact on moral agency. *Nursing ethics, 16*, 786-796.

- Operario, D., & Fiske, S. (1998). Racism equals power plus prejudice. In J. L. Eberhardt & S. T. Fiske (Hrsg.), *Confronting racism*, (S. 33-53). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Opp, K.-D. (2011). Wie kann man die Wirkungen von Normen und Werten erklären?. In H. T. Krobath (Hrsg.), *Werte in Begegnung* (S. 293-317). Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Ostrom, T. M., & Sedikides, C. (1992). Out-group homogeneity effects in natural and minimal groups. *Psychological bulletin*, 112, 536-552.
- Oyamot Jr., C. M., Fisher, E. L., Deason, G., & Bordiga, E. (2012). Attitudes toward immigrants: The interactive role of the authoritarian predisposition, social norms, and humanitarian values. *Journal of experimental social psychology*, 48, 97-105.
- Peeters, G. (1992). Evaluative meanings of adjectives in vitro and in context: some theoretical implications and practical consequences of positive-negative asymmetry and behavioral-adaptive concepts of evaluation. *Psychologica belgica*, 32, 211-231.
- Pereira, C., Vala, J., & Leyens, J.-P. (2009). From infra-humanization to discrimination: The mediation of symbolic threat needs egalitarian norms. *Journal of experimental social psychology*, 45, 336–344.
- Postmes, T., Spears, R., & Lea, M. (2007). The formation of group norms in computer-mediated communication. *Human communication research*, 26, 341-371.
- Raviv, A., Bar-Tal, D., Raviv, A., & Abin, R. (1993). Measuring epistemic authority: Studies of politicians and professors. *European journal of personality*, 7, 119-138.
- Reed, M. B., Lange, J. E., Ketchie, J. M., & Clapp, J. D. (2007). The relationship between social identity, normative information, and college student drinking. *Social influence*, 2, 269-294.
- Reicher, S. D. & Hopkins, N. (2001). *Self and nation*. London, UK: Sage Publications.

- Reid, S. A., & Hogg, M. A., (2005). Uncertainty reduction, Self-enhancement, and ingroup identification. *Personality and social psychology bulletin*, 31, 804-817.
- Renger, D. (2009). *Intragruppaler Respekt: Eine sozialpsychologische Untersuchung der Wirkung respektvoller vs. respektloser Behandlung auf die kollektive Identifikation und die Leistung in Gruppen*. Dissertation, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- Riek, B. M., Mania, E. W., & Gaertner, S. L. (2006). Intergroup threat and outgroup attitudes: A meta-analytic review. *Personality and social psychology review*, 10, 336-353.
- Ringen, J. D. (1976). Explanation, teleology, and operant behaviourism: a study of the experimental analysis of purposive behaviour. *Philosophy of science*, 43, 223-253.
- Rohrmann, B. (1978). Empirische Studien zur Entwicklung von Antwortskalen für die sozialwissenschaftliche Forschung. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 9, 222-245.
- Rosen-Bloom, T., Hadari-Carmi, O., & Sapir-Lavid, Y. (2012). Actual and perceived social norms of children's road crossing behavior. *Safety science*, 50, 175-180.
- Ross, J. (2010). Mit Gott und Allah. *ZEIT online*, 18. Zugriff am 10.7. 2012: <http://www.zeit.de/2010/18/01-Gott-und-Allah>
- Ross, J. (2009). Willkommen, ihr Götter!. *DIE ZEIT*, 32, 3.
- Rubin, J. Z., Pruitt, D., G., & Kim, S. H. (1994). *Social conflict: Escalation, stalemate and settlement* (2nd ed). New York: McGraw-Hill.
- Russell, J. (1980) Action from knowledge and conditioned behaviour: Part two: criteria for epistemic behaviour. *Behaviourism*, 8, 133-148.
- Sanchez-Mazas, M., Roux, P., & Mugny, G. (2006). When the outgroup becomes ingroup and when the ingroup becomes outgroup: Xenophobia and social

- categorization in a resource allocation task. *European journal of social psychology*, 24, 417-423.
- Sassenberg, K., Matschke, C., & Scholl, A. (2011). The impact of discrepancies from ingroup norms on group members' well-being and motivation. *European journal of social psychology*, 41, 886-897.
- Schubert, T., & Otten, S. (2002). Overlap of self, ingroup and outgroup: Pictorial measurement of self-categorization. *Self and identity*, 4, 353-376.
- Simon, B. (1992). The perception of ingroup and outgroup homogeneity: Reintroducing the social context. *European review of social psychology*, 3, 1–30.
- Simon, B. (2004). *Identity in modern society. A social psychological perspective*. Oxford: Blackwell
- Simon, B. (2010). Respekt und Zumutung bei der Begegnung von Schwulen/Lesben und Muslimen. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 15-16, 27-32.
- Simon, B. (2012). Kultureller Pluralismus: Zwischen Respektzumutung und Politisierung. Vortrag an der Leopoldina Jahresversammlung. Greifswald.
- Simon, B., & Kampmeier, C. (2001). Revisiting the individual self: Toward a social-psychological theory of the individual self and the collective self. In C. Sedikes & M. B. Brewer (Hrsg.), *Individual self, relational self, collective self* (S. 199-218). Philadelphia: Taylor & Francis.
- Simon, B., & Klandermans, B. (2001). Politicized collective identity. A social psychological analysis. *American psychologist*, 56, 319-331.
- Simon, B. & Oakes, P. J. (2006). Beyond dependence: An identity approach to social power and domination. *Human relations*, 59, 105-139.
- Simon, B., Reichert, F., & Grabow, O. (2012). *When Dual Identity Becomes a Liability: Identity and Political Radicalism Among Migrants?* Unveröffentlichtes Manuskript, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

- Simon, B., & Trötschel, R. (2006). Soziale Identität. In H.-W. Bierhoff & Frey, D. (Hrsg.), *Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie* (S. 684-693). Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Simon, B., & Trötschel, R. (2007). Das Selbst und die soziale Identität. In K. Jonas, W. Stroebe & M. Hewstone (Hrsg.), *Sozialpsychologie. Eine Einführung* (S.147-186). Heidelberg: Springer-Verlag.
- Simon, B., Trötschel, R. & Dähne, D. (2008). Identity affirmation and social movement support. *European journal of social psychology*, 38, 935-946.
- Smith, J. R., & Louis, W. R. (2009). Group norms and the attitude-behaviour relationship. *Social and personality psychology compass*, 3, 19-35.
- Spears R., Lea M., & Postmes, T. (2007). Computer-mediated communication and social identity. In A. Joinson, K. McKenna, T. Postmes & U Reips (Hrsg.), *Oxford handbook of internet psychology* (S. 253-269). Oxford: Oxford University Press.
- Stathi, S., & Crisp, R. J. (2008). Imagining intergroup contact promotes projection to outgroups. *Journal of experimental social psychology*, 44, 943-957.
- Stehr, N. (2001). Moderne Wissensgesellschaften. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 36, 7-14.
- Stephan, C. W. & Stephan, W. G. (1985). *Two social psychologies: An integrative approach*. Homewood, IL: Dorsey.
- Stephan, W. G. & Stephan, C. W. (1996). *Intergroup relations*. Boulder, CO: Westview Press.
- Stephan, C. W. & Stephan, W. G. (2000). What are the functions of ethnic identity? Contributions toward a theory of ethnic identity. In P. Spickard & J. Burroughs (Hrsg.), *We are a people* (S. 229-243). New Orleans: Tulane University Press.
- Steup, M., & Sosa, E. (2005). *Contemporary debates in epistemology*. Malden, USA: Blackwell Publishing.

- Tajfel, H., & Turner, J. C. (1979). An integrative theory of intergroup conflict. In W. Austin & S. Worchel (Hrsg.), *The social psychology of intergroup relations* (S. 33-47). Monterey, CA: Brooks/Cole.
- Tajfel, H., & Turner, J. C. (1986). The social identity theory of intergroup behavior. In S. Worchel & W. Austin (Hrsg.), *Psychology of intergroup relations* (S. 7-24). Chicago: Nelson-Hall.
- Tyler, T. (1990). *Why do people obey the law*. New Haven: Yale University Press.
- Taylor, C. (1998). The dynamics of democratic exclusion. *Journal of democracy*, 9, 143-156.
- Turner, J. C. (1991). *Social influence*. Belmont, CA: Wadsworth Publishing.
- Turner, J. C., Hogg, M. A., Oakes, P. J., Reicher, S. D., & Wetherell, M. S. (1987). *Rediscovering the social group: A self-categorization theory*. Oxford, UK: Basil Blackwell.
- Turner, R. N. (2007). Imagining intergroup contact can improve intergroup attitudes. *Group processes & intergroup relations*, 10, 427-441.
- Tyler, T. R., & Bies, R. J. (1990). Beyond formal procedures: The interpersonal context of procedural justice. In J. S. Carroll (Hrsg.), *Applied social psychology and organizational settings* (S. 77-98). Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum Associates.
- Webster, D. M., & Kruglanski, A. W. (1994). Individual differences in need for cognitive closure. *Journal of personality and social psychology*, 67, 1049-1062.
- Weingart, P. (2006). *Die Wissenschaft und Öffentlichkeit. Essay zum Verhältnis von Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit*. Weilerwist: Velbrück Wissenschaft.
- Wodzicki, K. (2011). Euphorie, zerplatzter Traum und neue Hoffnung. Welche politischen Erwartungen an das Internet geknüpft werden. *Neue Gesellschaft - Frankfurter Hefte*, 10, 4-7.

Wodzicki, K., Matschke, C., & Mayer, M. (2010). *Der Einfluss sozialer Kategorisierung auf den Austausch von Informationen*. Poster präsentiert am 47. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Bremen.

Zöfel, P. (2003). *Statistik für Psychologen*. München: Pearson.

10 Anhang

Anhang A

Vorstudie: Einladung und die verwendete Online-Einverständniserklärung.

Blitzumfrage zur Eindrucksbildung

Liebe Studienteilnehmerin, lieber Studienteilnehmer,

ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihr Interesse an unserer Umfrage bedanken. Das Ziel dieser Umfrage ist mehr darüber herauszufinden, wie verschiedene gesellschaftliche Gruppen wahrgenommen werden.

Bitte nehmen Sie sich kurz die Zeit, die folgenden Fragen zu beantworten.
Das Ausfüllen dauert nur wenige Minuten.

Für das Beantworten der Fragen benötigen Sie keinerlei Hintergrundwissen. Wir sind lediglich an Ihrer persönlichen Meinung interessiert und bitten Sie daher möglichst ehrlich und spontan zu antworten. Es gibt kein "richtig" und kein "falsch". Sollten Sie einmal unsicher bei der Beantwortung sein, geben Sie einfach das an, was am ehesten für Sie zutrifft.

Die Daten mit Ihren Antworten enthalten keinerlei auf Sie zurückzuführende Informationen. Insbesondere möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Angaben zum Geschlecht, Alter und Beruf zur Bestimmung von Gruppenstatistiken benutzt werden und keinen Einfluss auf die Anonymität Ihrer Antworten haben.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen, Rauha Laurus

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Lehrstuhl für Sozialpsychologie und Politische Psychologie

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

blitzumfrage2011@googlemail.com

Diese Umfrage enthält 22 Fragen.

Eine Bemerkung zum Datenschutz
Dies ist eine anonyme Umfrage.

Die Daten mit Ihren Antworten enthalten keinerlei auf Sie zurückzuführende/identifizierende Informationen, es sei denn bestimmte Fragen haben Sie explizit danach gefragt. Wenn Sie für diese Umfrage einen Zugangsschlüssel benutzt haben, so können Sie sicher sein, dass der Zugangsschlüssel nicht zusammen mit den Daten abgespeichert wurde. Er wird in einer getrennten Datenbank aufbewahrt und nur aktualisiert, um zu speichern, ob Sie diese Umfrage abgeschlossen haben oder nicht. Es gibt keinen Weg die Zugangsschlüssel mit den Umfrageergebnissen zusammenzuführen.

Zwischengespeicherte Umfrage laden
Weiter >>
Umfrage verlassen und löschen

Blitzumfrage zur Eindrucksbildung

0% 100%

*** Was passiert mit Ihren Angaben?**

Alle im Rahmen dieser Umfrage erhobenen Daten sind anonym, d.h. eine Zuordnung der Antworten zu einzelnen Personen ist nicht möglich. Die erhobenen Daten werden im Rahmen einer Doktorarbeit wissenschaftlich ausgewertet und die Gesamtergebnisse werden als Teil der Dissertationsschrift und nach Möglichkeiten auch in Fachzeitschriften veröffentlicht. Sind Sie mit dieser Verwendung Ihrer Daten einverstanden?

Bitte wählen Sie eine der folgenden Antworten:

Ja, damit bin ich einverstanden!

Nein, danke!

Vorstudie: Die Skala zur Erhebung epistemischer Autorität (Raviv et al., 1993, eigene Übersetzung).

Alles in allem, wie würden Sie Studenten Ihres eigenen Faches anhand folgender Aussagen einschätzen? Denken Sie dabei insgesamt an verschiedene Wissensbereiche und andere Bereiche des Lebens, nicht an eine konkrete Meinungsfrage. Bitte kreuzen Sie zutreffend an.

	stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
Ich denke, dass ich Gründe habe, den Meinungen der meisten Studenten zu widersprechen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich vertraue den Argumenten von Studenten nicht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich denke, dass die meisten Studenten Wert darauf legen, dass sie Fakten möglichst genau wiedergeben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Was Studenten meinen, beeinflusst, wie ich mich verhalte.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich vertraue den meisten Studenten vom ganzen Herzen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Argumente der meisten Studenten erscheinen mir nicht gut fundiert zu sein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich bin bereit, meine eigene Meinung nach der Meinung von Studenten zu ändern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich akzeptiere die Aussagen von Studenten als korrekt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich tue nicht das, was Studenten sagen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich folge den meisten Studenten blind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Argumente von Studenten könnten dazu führen, dass ich meine eigene Meinung überdenke.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich denke, dass die meisten Studenten große Experten sind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die meisten Studenten haben nur wenig Einfluss auf mich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Was Studenten meinen, beeinflusst meine Einstellungen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich finde, dass die Argumente der meisten Studenten korrekt sind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich tendiere dazu, den Ansichten der meisten Studenten zu widersprechen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich denke, dass die meisten Studenten viel wissen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Anhang B: Fragebogen (am Beispiel eines Gegners) Studie 1



Studie zu aktuellen Meinungsbildern

Liebe Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer,

willkommen in dem zweiten Teil unserer Studie. In diesem Teil der Studie werden Ihnen auf Ton aufgenommene Statements präsentiert und anschließend dazu einige Fragen gestellt. Der Ablauf der Studie ist wie folgt gegliedert:

Thema: Öffentlicher Gebetsruf in Deutschland

--- Anhören eines Statements am Computer ---
--- <i>Anschließende Bearbeitung von Fragen</i> ---
--- Anhören eines Statements am Computer ---
--- <i>Anschließende Bearbeitung von Fragen</i> ---

Hinweis: In dieser Studie sollen Sie **Ihren spontanen Eindruck** abgeben. Dabei gibt es keine „falschen“ und „richtigen“ Antworten, da es um Ihre persönliche Meinung geht. Alle Ihrer Angaben sind anonym.

Bitte weiterblättern!

Bevor der zweite Teil der Studie beginnt, möchten wir im Rahmen einer Nacherhebung die Erkenntnisse aus dem ersten Teil der Studie weiter verfolgen:

Dem Code _____ wurde ein Summenwert von _____ zugeordnet.

In der Gesamtauswertung bedeutet dieses Ergebnis eine tendenzielle Ablehnung des öffentlichen Gebetsrufs in Deutschland. Nun folgen einige Fragen dazu, wie Sie sich selbst sehen. Bitte kreuzen Sie spontan jeweils das Feld an, das Ihrer persönlichen Einschätzung am besten entspricht.

Ich sehe mich als Gegner des öffentlichen Gebetsrufs.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Ich identifiziere mich mit anderen Gegnern des öffentlichen Gebetsrufs.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Bitte weiterblättern!

--- Anhören eines Statements am Computer ---

Wenn Sie nun bereit sind, das erste Statement zu hören, öffnen Sie bitte die Tür Ihrer Kabine! Der Versuchsleiter bzw. die Versuchsleiterin bringt Ihnen weitere Instruktionen und startet den Mediaplayer.

--- Anschließenden Bearbeitung von Fragen ---

Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Nun folgen einige Fragen zu Ihrem spontanen Eindruck über die Gruppe, die das Statement formuliert hat. Bitte kreuzen Sie jeweils die Antwortalternative an, die Ihrer persönlichen Einschätzung am besten entspricht.

Hinweis: Wir wissen, dass im Allgemeinen mehr Informationen nötig sind, um einen umfassenden Eindruck über eine Person oder eine Gruppe zu erhalten. Unser Interesse ist es aber zu erfahren, welchen Eindruck kurze Stellungnahmen, wie man sie oft in den Medien findet, bei den Zuhörern hinterlassen.

1. Die Aussagen der Mitglieder dieser Gruppe sind strukturiert.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

2. Die Aussagen der Mitglieder dieser Gruppe sind detailliert formuliert.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

3. Die Mitglieder dieser Gruppe ignorieren solche Informationen, die gegen ihre Meinung sprechen.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

4. Die Mitglieder dieser Gruppe sind bereit, auch über die Nachteile ihres Standpunktes nachzudenken.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

5. Die Mitglieder dieser Gruppe machen einen erwachsenen Eindruck.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Bitte weiterblättern!

6. Die Mitglieder dieser Gruppe sind offen für neue Informationen, auch wenn diese Informationen gegen ihre Meinung sprechen.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

7. Was die geistige Reife angeht, sind die Mitglieder dieser Gruppe auf der gleichen Augenhöhe mit anderen Menschen.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

8. Die Mitglieder dieser Gruppe machen einen intelligenten Eindruck.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

9. Die Mitglieder dieser Gruppe sind vernünftige Menschen.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

10. Ich wäre bereit, mich mit den Mitgliedern dieser Gruppe über ein konfliktgeladenes Thema ernsthaft zu unterhalten.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

11. Die Mitglieder dieser Gruppe drücken sich verständlich aus.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

12. Die Mitglieder dieser Gruppe haben nur wenig Einfluss auf mich.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

13. Die Mitglieder dieser Gruppe sind mir sympathisch.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Bitte weiterblättern!

14. Die Mitglieder dieser Gruppe sind mit Vernunft ausgestattet.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

15. Die Mitglieder dieser Gruppe formulieren ihr Statement in einer umgangssprachlichen Weise.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

--- Ende der anschließenden Bearbeitung von Fragen ---

Bitte weiterblättern!

--- Anhören eines Statements am Computer---

Wenn Sie nun bereit sind, das nächste Statement zu hören, öffnen Sie bitte jetzt die Tür Ihrer Kabine! Der Versuchsleiter bzw. die Versuchsleiterin bringt Ihnen weitere Instruktionen und startet den Mediaplayer.

--- Anschließende Bearbeitung von Fragen ---

Alles in allem, wie würden Sie jetzt Ihre Meinung zum öffentlichen Gebetsruf in Deutschland beschreiben?

1. Gegen einen öffentlichen Gebetsruf in gemäßigter Lautstärke ist nichts einzuwenden.

Stimmt nicht 1	Stimmt wenig 2	Stimmt mittelmäßig 3	Stimmt ziemlich 4	Stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

2. Der öffentliche Gebetsruf stellt eine Lärmbelästigung dar.

Stimmt nicht 1	Stimmt wenig 2	Stimmt mittelmäßig 3	Stimmt ziemlich 4	Stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

3. Der öffentliche Gebetsruf untergräbt die christlichen Fundamente unseres Landes.

Stimmt nicht 1	Stimmt wenig 2	Stimmt mittelmäßig 3	Stimmt ziemlich 4	Stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

4. Der öffentliche Gebetsruf schafft neuen Nährboden für religiöse Fanatiker.

Stimmt nicht 1	Stimmt wenig 2	Stimmt mittelmäßig 3	Stimmt ziemlich 4	Stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

5. Die Unverständlichkeit der arabischen Sprache im öffentlichen Gebetsruf ist irritierend.

Stimmt nicht 1	Stimmt wenig 2	Stimmt mittelmäßig 3	Stimmt ziemlich 4	Stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

6. Gegen den öffentlichen Gebetsruf in der eigenen Nachbarschaft ist nichts einzuwenden.

Stimmt nicht 1	Stimmt wenig 2	Stimmt mittelmäßig 3	Stimmt ziemlich 4	Stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

7. Das Gewähren des öffentlichen Gebetsrufes sorgt für ein friedlicheres Miteinander der Kulturen.

Stimmt nicht 1	Stimmt wenig 2	Stimmt mittelmäßig 3	Stimmt ziemlich 4	Stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Bitte weiterblättern!

8. Durch den öffentlichen Gebetsruf wird den Menschen die islamische Religion aufgedrängt.

Stimmt nicht 1	Stimmt wenig 2	Stimmt mittelmäßig 3	Stimmt ziemlich 4	Stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

9. Der öffentliche Gebetsruf gehört zur freien Religionsausübung.

Stimmt nicht 1	Stimmt wenig 2	Stimmt mittelmäßig 3	Stimmt ziemlich 4	Stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

10. Der öffentliche Gebetsruf stellt keine Gefahr für die christlich geprägte Kultur Deutschlands dar.

Stimmt nicht 1	Stimmt wenig 2	Stimmt mittelmäßig 3	Stimmt ziemlich 4	Stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

„Was den öffentlichen Gebetsruf in Deutschland angeht, bin ich ...

----	---	--	-	+	++	+++	++++
sehr da- gegen	ziemlich dagegen	etwas dagegen	wenig dagegen	wenig dafür	etwas dafür	ziemlich dafür	sehr dafür

Bitte weiterblättern!

Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Nun folgen einige Fragen zu Ihrem spontanen Eindruck über die Gruppe, die das Statement formuliert hat. Bitte kreuzen Sie jeweils die Antwortalternative an, die Ihrer persönlichen Einschätzung am besten entspricht.

Hinweis: Wir wissen, dass im Allgemeinen mehr Informationen nötig sind, um einen umfassenden Eindruck über eine Person oder eine Gruppe zu erhalten. Unser Interesse ist es aber zu erfahren, welchen Eindruck kurze Stellungnahmen, wie man sie oft in den Medien findet, bei den Zuhörern hinterlassen.

1. Die Mitglieder dieser Initiative kann man als unreif bezeichnen.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

2. Die Mitglieder dieser Initiative ignorieren solche Informationen, die gegen ihre Meinung sprechen.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

3. Die Mitglieder dieser Initiative sind mit Vernunft ausgestattet.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

4. Die Mitglieder dieser Initiative sind bereit, auch über die Nachteile ihres Standpunktes nachzudenken.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

5. Die Mitglieder dieser Initiative kann man als wenig intelligent bezeichnen.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Bitte weiterblättern!

6. Die Mitglieder dieser Initiative machen einen erwachsenen Eindruck.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

7. Die Mitglieder dieser Initiative sind offen für neue Informationen, auch wenn diese Informationen gegen ihre Meinung sprechen.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

8. Die Mitglieder dieser Initiative sind vernünftige Menschen.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

9. Ich wäre bereit, mich mit Mitgliedern dieser Initiative über ein konfliktgeladenes Thema ernsthaft zu unterhalten.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

10. Die Argumente der Mitglieder dieser Initiative könnten dazu führen, dass ich meine eigene Meinung überdenke.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

11. Die Mitglieder dieser Initiative haben nur wenig Einfluss auf mich.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

12. Die Mitglieder dieser Initiative sind mir sympathisch.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Bitte weiterblättern!

13. Die Mitglieder dieser Initiative sind nicht in der Lage objektiv zu argumentieren.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

14. Die Mitglieder dieser Initiative sind oberflächlich.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

15. Was die geistige Reife angeht, sind die Mitglieder dieser Initiative auf der gleichen Augenhöhe mit anderen Menschen.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Bitte weiterblättern!

Bevor es zum nächsten Thema geht:

Wie groß ist Ihr Verständnis dafür, dass Menschen Folgendes tun?

1. Von den Mitgliedern dieser Extremgruppe Anpassung an die anwohnenden Mitbürger fordern

habe dafür habe dafür

gar kein Verständnis

volles Verständnis

2. Spenden für die Kampagnen der Extremgruppe sammeln

habe dafür habe dafür

gar kein Verständnis

volles Verständnis

3. Fordern, dass diese Extremgruppe in ihrem Recht eingeschränkt werden sollte, ihre Meinung auf einer öffentlichen Homepage im Internet für alle zugänglich zu machen

habe dafür habe dafür

gar kein Verständnis

volles Verständnis

4. Fordern, dass die Meinung dieser Extremgruppe bei gesellschaftlichen Entscheidungen berücksichtigt werden sollte

habe dafür habe dafür

gar kein Verständnis

volles Verständnis

5. Fordern, dass diese Extremgruppe öffentliche Gelder zur Finanzierung ihrer Kampagne erhalten sollte

habe dafür habe dafür

gar kein Verständnis

volles Verständnis

6. die Meinung dieser Extremgruppe nicht respektieren

habe dafür habe dafür

gar kein Verständnis

volles Verständnis

Bitte weiterblättern!

Stellen Sie sich vor, in naher Zukunft wird eine Konferenz zum Thema „öffentlicher Gebetsruf“ stattfinden, bei der eine einheitliche Regelung gefunden werden soll. Die Regelung beinhaltet, ob der öffentliche Gebetsruf zugelassen werden soll. Sollte dieser zugelassen werden, muss zudem über den Zeitpunkt, die Dauer und die Lautstärke verhandelt werden.

Im Folgenden können Sie nun über eine Wahl bestimmen, wie die Sitzplatzverteilung auf dieser Konferenz aussehen wird. Dafür sollen Sie aus den beiden Gruppen wählen, deren Statements Ihnen heute vorgestellt wurden.

Sie können **insgesamt vier Sitzplätze** vergeben. Wie viele Sitzplätze jede Gruppe bekommt, markieren Sie bitte mit Kreuzen auf dem folgenden Wahlzettel:

Wahl zur Sitzplatzverteilung auf der Konferenz zum Thema: „öffentlicher Gebetsruf in Deutschland“									
Die Gruppe der Anwohner, die in der Umgebung der norddeutschen Moschee wohnen	Die Bürgerinitiative; manche der Mitglieder wohnen ebenfalls in der Umgebung der norddeutschen Moschee								
<table border="1" style="width: 100%; height: 30px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> </table>					<table border="1" style="width: 100%; height: 30px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> </table>				

Bitte weiterblättern!

Bitte füllen Sie zum Schluss noch die folgenden Angaben aus:

Wie intensiv haben Sie sich mit der Thematik „öffentlicher Gebetsruf in Deutschland“ bereits vor dieser psychologischen Studie beschäftigt?

überhaupt nicht 1	wenig 2	mittelmäßig 3	viel 4	sehr viel 5
----------------------	------------	------------------	-----------	----------------

In der Zeit zwischen dem ersten Teil und dem zweiten Teil dieser Studie, wie intensiv haben Sie sich in diesen Tagen mit der Thematik „öffentlicher Gebetsruf in Deutschland“ beschäftigt?

überhaupt nicht 1	wenig 2	mittelmäßig 3	viel 4	sehr viel 5
----------------------	------------	------------------	-----------	----------------

Bitte rufen Sie sich die in dieser Studie präsentierten Statements noch einmal in Erinnerung und schreiben Sie bitte möglichst genau auf:

Aus welchen Gruppen stammten die Statements?

1. Statement: _____

2. Statement: _____

Wie würden Sie die Statements einordnen? Bitte kreuzen Sie an:

1. Statement: sprach für den öffentlichen Gebetsruf
 sprach gegen den öffentlichen Gebetsruf
2. Statement: sprach für den öffentlichen Gebetsruf
 sprach gegen den öffentlichen Gebetsruf

Wie viel Prozent der Bevölkerung, glauben Sie, sind **Befürworter** des öffentlichen Gebetsrufs? _____ %

Wie viel Prozent der Bevölkerung, glauben Sie, sind **Gegner** des öffentlichen Gebetsrufs?
 _____ %

Bitte weiterblättern!

Bitte füllen Sie zum Schluss noch die folgenden demographischen Angaben aus:

Weiblich Männlich

Alter: _____

Studienfach und Fachsemester: _____

Die Studie ist nun beendet.
Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

Ihr Beitrag ist sehr wertvoll für unsere Forschung!

Sie können nun leise Ihre Kabine verlassen und sich bei dem Versuchsleiter
bzw. der Versuchsleiterin melden.

Anhang C: Verwendete Statements Studie 1

Öffentlicher Gebetsruf in Deutschland

1. Nun stellen wir Ihnen ein Statement zu dem öffentlichen Gebetsruf in Deutschland vor, das im Rahmen einer früheren Datenerhebung angefertigt wurde. Dort wurde eine Gruppe von Anwohnern in der Nähe einer norddeutschen Moschee gebeten, gemeinsam ein kurzes Statement zu schreiben, das ihre Meinung gegenüber dem öffentlichen Gebetsruf ausdrückt. **Im Folgenden wird Ihnen ein typisches Statement präsentiert:**
2. **Bitte drücken Sie jetzt auf „Play“. Während Sie das Statement sich anhören, können Sie es gleichzeitig schriftlich verfolgen:**

„Also wir sind ziemlich gelassen, was die Lautstärke des Gebetsrufes und die Wahrung der Nachtruhe betrifft. Der ganze Streit um den öffentlichen Gebetsruf ist viel Lärm um nichts, schließlich wird auf die Anwohner auch Rücksicht genommen und in vielen Gemeinden ruft der Muezzin auch nur freitags. Der Gebetsruf gehört zur Religionsausübung der Muslime dazu und wir denken, dass wir das auch so akzeptieren sollten. Viele Gegner des öffentlichen Gebetsrufs behaupten, dass der Gebetsruf nicht in Deutschland reinpasst, aber in der heutigen Gesellschaft könnte man sich in dieser Hinsicht auch langsam umdenken. Wir finden den öffentlichen Gebetsruf gut, weil es eine kulturelle Bereicherung ist. Vielleicht kann man auf diese Weise den Islam besser kennenlernen.“

Wenn Sie das Statement gehört haben, legen Sie diese Instruktion und die Kopfhörer in das Ablagefach und machen Sie auf der nächsten Seite des Fragebogens bitte weiter!

Öffentlicher Gebetsruf in Deutschland

1. Sie werden jetzt gebeten, ein Statement von einer separatistischen Gruppe von Befürwortern des öffentlichen Gebetsrufs sich anzuhören. Die Initiative nennt sich „Bürgerinitiative zur Anerkennung des öffentlichen Gebetsrufs“ (BAG). Sie sind eine extremistische, radikale Gruppe und **sie repräsentieren nur etwa 8 % aller Befürworter des Gebetsrufs.**
2. **Bitte drücken Sie jetzt auf „Play“.** Während Sie das Statement sich anhören, können Sie es gleichzeitig schriftlich verfolgen:

„In unserer Gesellschaft werden Muslime in der Ausübung ihrer Religion massiv eingeschränkt. Aufgrund dieses Missstandes fordern wir, dass Muslime in Deutschland ihr lang überfälliges Recht auf den Gebetsruf zugesprochen bekommen. Dieses Recht soll gesetzlich verankert werden, denn nur so ist eine vollständige Akzeptanz und Integration unserer muslimischen Mitbürger möglich. Dazu gehört auch die Anerkennung muslimischer Feiertage, an denen der Gebetsruf öffentlich in Deutschland ertönen soll. Lasst euch nicht von den Kritikern verunsichern, die behaupten, dass im Gebetsruf Gewalt und Terror gepredigt werden. Das ist lediglich ein Ausdruck von Ignoranz. Erkennt stattdessen, dass der öffentliche Gebetsruf eine Aufforderung zum gemeinsamen, friedlichen Gebet ist. Lasst den Muezzin rufen!“

Wenn Sie das Statement gehört haben, legen Sie diese Instruktion und die Kopfhörer in das Ablagefach und machen Sie auf der nächsten Seite des Fragebogens bitte weiter!

Öffentlicher Gebetsruf in Deutschland

3. Nun stellen wir Ihnen ein Statement zu dem öffentlichen Gebetsruf in Deutschland vor, das im Rahmen einer früheren Datenerhebung angefertigt wurde. Dort wurde eine Gruppe von Anwohnern in der Nähe einer norddeutschen Moschee gebeten, gemeinsam ein kurzes Statement zu schreiben, das ihre Meinung gegenüber dem öffentlichen Gebetsruf ausdrückt. **Im Folgenden wird Ihnen ein typisches Statement präsentiert:**

1. **Bitte drücken Sie jetzt auf „Play“. Während Sie das Statement sich anhören, können Sie es gleichzeitig schriftlich verfolgen:**

„Im Gegensatz zu den Befürwortern des Gebetsrufs denken wir, dass die Lärmbelastung durch den öffentlichen Gebetsruf störend sein kann. Der Gebetsruf beinhaltet nun mal fremdartige Laute und dadurch kann man sich schon irritiert fühlen. Außerdem finden wir den öffentlichen Gebetsruf nicht angebracht, weil es in die deutsche Kultur nicht so richtig reinpasst. Nach unserer Meinung ist der öffentliche Gebetsruf nicht unbedingt notwendig für die Muslime, sie wissen ja wann die Gebetszeiten sind. Bisher haben sie es ja auch geschafft, ihre Religion ohne den öffentlichen Gebetsruf auszuüben. Wir denken, dass auf den Gebetsruf verzichtet werden kann.“

Wenn Sie das Statement gehört haben, legen Sie diese Instruktion und die Kopfhörer in das Ablagefach und machen Sie auf der nächsten Seite des Fragebogens bitte weiter!

Öffentlicher Gebetsruf in Deutschland

1. Sie werden jetzt gebeten, ein Statement von einer separatistischen Gruppe von Gegnern des öffentlichen Gebetsrufs sich anzuhören. Die Initiative nennt sich „Deutsche Initiative gegen den Muezzinruf“ (DIgM). Sie sind eine extremistische, radikale Gruppe und sie repräsentieren **nur etwa 8 % aller Gegner des Gebetsrufs**.
2. **Bitte drücken Sie jetzt auf „Play“.** Während Sie das Statement sich anhören, können Sie es gleichzeitig schriftlich verfolgen:

„Der Ruf des Muezzin ist ein Bekenntnis, dass Allah die größte und einzige Gottheit sei. Er wird damit zum Aufruf des Kampfes gegen alle „Ungläubigen“ und lehnt gemäß des Korans jede Toleranz gegenüber Juden und Christen ab. Überlegen Sie mal, in keinem islamischen Land sind die Menschenrechte verwirklicht. Bevor wir Deutschen weitere Kompromisse eingehen, sollte die islamische Glaubensgemeinschaft ihre eigene Intoleranz überwinden. Sollte der Muezzinruf in Deutschland erlaubt werden, wird das der Islamisierung Europas weiteren Nährboden liefern.“

Wenn Sie das Statement gehört haben, legen Sie diese Instruktion und die Kopfhörer in das Ablagefach und machen Sie auf der nächsten Seite des Fragebogens bitte weiter!

Anhang D: Nacherhebung

Alter der Teilnehmer wurde in Kategorien erhoben:

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Pro- zente
< 20 Jahre	4	7,3	7,3
20-25 Jahre	31	56,4	63,6
26-30 Jahre	6	10,9	74,5
31-35 Jahre	1	1,8	76,4
> 35 Jahre	13	23,6	100,0
Gesamt	55	100,0	

Der verwendete Manipulationstext:

Im Folgenden finden Sie einen Leserbrief aus dem Internet zu dem Thema „öffentlicher Muezzinruf in Deutschland“. Bitte lesen Sie diesen sorgfältig durch.

„Ich bin zwar dagegen, dass der öffentliche Muezzinruf in Deutschland eingeführt wird, aber dass das Thema in der Öffentlichkeit diskutiert wird finde ich gut und richtig. Allerdings sind die Voraussetzungen für eine konstruktive Debatte im Moment einfach nicht gegeben. Ich persönlich merke im Umgang mit Befürwortern des öffentlichen Muezzinrufes immer wieder, dass deren Argumente nicht durchdacht sind. Zum Beispiel führen sie an, dass der öffentliche Muezzinruf in Deutschland ja die Integration fördere. Sie verhalten sich wie naive Gutmenschen die weder kritikfähig noch kompromissorientiert und schon gar nicht in der Lage sind, die Position der Gegenseite zu verstehen oder nachzuvollziehen. So ist kein Dialog möglich und es wird zu keinem Konsens kommen.“

Paul Ullrich, 26, Student der Politikwissenschaften

Items zur Erhebung der Bereitschaft zur gemeinsamer Konfliktelaboration mit der Fremdgruppe (rohrmannskaliert; 5-stufige Skala zur Zustimmung; $\alpha = .71$)

- Ich sehe die Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs als gleichwertige Diskussionspartner (negativ gepolt).
- Ich kann jemanden verstehen, der die Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs nicht ernstnehmen kann.
- Es würde mich stören, wenn ein demokratischer Beschluss den Befürwortern des öffentlichen Muezzinrufs Recht gäbe.
- Ich könnte eine Person verstehen, die nicht möchte, dass die Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs ihre Argumente in öffentlichen Internetforen verbreiten.
- Dass einige Menschen nichts mit den Befürwortern des öffentlichen Muezzinrufs zu tun haben wollen, kann ich nachvollziehen.

Items zur Erhebung des epistemischen Status:**Offenheit**

- Die meisten Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs sind bereit, auch über die Nachteile ihres Standpunktes nachzudenken.
- Die meisten Gegner des öffentlichen Muezzinrufs sind bereit, auch über die Nachteile ihres Standpunktes nachzudenken.

Geistige Reife

- Was die geistige Reife angeht, sind die meisten Gegner des öffentlichen Muezzinrufs auf der gleichen Augenhöhe mit anderen Menschen.
- Was die geistige Reife angeht, sind die meisten Befürworter des öffentlichen Muezzinrufs auf der gleichen Augenhöhe mit anderen Menschen.

Anhang E: Evidenzen Studie 2

Verwendete natuwissenschaftliche Evidenzen, die für den öffentlichen Muezzinruf sprechen

Schalltechnische Untersuchung Al-salam Moschee, Kassel 2008

Die Schallpegelmessungen des Muezzinrufs wurden an drei Messorten durchgeführt. Für die gesamte Messzeit wurde eine unkomprimierte, d.h. verlustfreie, Tonaufzeichnung durchgeführt, die für eine nachträgliche Auswertung geeignet ist. Bei der Berechnung des Beurteilungspegels wurde zur sicheren Seite von sieben Gebetsrufen pro Tag ausgegangen. Es zeigte sich, dass entsprechend der genannten Vorgaben an allen Gebäuden auf den angrenzenden Grundstücken der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) um 10 dB(A) und mehr unterschritten wird. Insgesamt ist damit aus schalltechnischer Sicht die Durchführung der Gebetsrufe unter Zugrundelegung der Maßstäbe der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) mit dem Schutz der Nachbarschaft vor Lärmimmissionen verträglich.

Schalltechnische Untersuchung Aziz Moschee, Riedstadt 2009

Bei der Überwachung des Beurteilungspegels einschließlich möglicher kurzzeitiger Geräuschspitzen herrschte trockenes Wetter mit leichtem Südwind. Zum Messzeitpunkt lag somit eine für die Schallausbreitung begünstigende Mitwindsituation vor. Zum Einpegeln der elektroakustischen Anlage erfolgte der Gebetsruf via Mikrofon wie auch via CD-Einspielung. Der von der elektroakustischen Anlage verursachte Immissionsbeitrag wurde ermittelt als tatsächlicher Geräuschpegel ohne Fremdgeräusche. Es ergab sich ein Beurteilungspegel von etwa 40 Dezibel. Auf der Lärmkala entspricht dies einer leisen Unterhaltung. Der sogenannte Einwirkungsbereich der Geräuschimmission der beantragten Anlage liegt somit außerhalb der nächstgelegenen schutzbedürftigen Wohnnutzung. Aus schalltechnischer Sicht ist die Durchführung der Gebetsrufe als zulässig zu beurteilen.

Verwendete naturwissenschaftliche Evidenzen, die gegen den öffentlichen Muezzinruf sprechen

Schalltechnische Untersuchung Baitul-Momim Moschee, Münster 2009

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die Geräuschemissionen durch die geplanten Gebetsrufe messtechnisch ermittelt. In der schalltechnischen Untersuchung wurde ein Zuschlag für die Impulshaltigkeit des Gebetsrufs eingerechnet. Es wird nicht davon ausgegangen werden, dass eine schalltechnische Untersuchung in Anlehnung an die Regelungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) für die Beurteilung der Geräuschemissionen durch die elektroakustische Anlage effektiv zugrundegelegt werden kann. Im Gegensatz zu einem rein mechanischen Instrument unterliegt die Stimme des Muezzins zur Übermittlung des Gebetsrufs natürlichen Schwankungen, die den Schall impulshaft modulieren. Die fest installierte elektroakustische Anlage zur Verstärkung des Muezzinrufs könnte somit einen maximalen Schalldruck von weit über 130 dB erreichen. Als eine adäquate Maßnahme zum Lärmschutz empfiehlt sich der Verzicht auf den Gebetsruf.

Schalltechnische Untersuchung Fatih Moschee, Oberhausen 2008

Nach dem Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung ergaben sich an den Messpunkten Beurteilungspegel von höchstens 44 dB(A) als Messgröße des Schalldruckpegels. Der Beurteilungspegel ist ein aus dem ermittelten Lärmpegel über den Beurteilungszeitraum gemittelter Wert, in den noch weitere Faktoren eingerechnet werden, die die Lästigkeit eines Geräusches ausmachen. Der Zusatz (A) gibt an, dass die unterschiedlichen Tonfrequenzen je nach dem menschlichen Empfinden unterschiedlich bewertet werden. Bei dem Gebetsruf handelt es sich um ein informationshaltiges Geräusch, so dass ein Zuschlag für die Informationshaltigkeit in die Berechnung einzubeziehen ist. Im vorliegenden Fall wurden gemäß „Technischer Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm) Zuschläge für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit von 6 dB berücksichtigt. Das menschliche Ohr empfindet eine Erhöhung um 6 dB als Verdoppelung der Lautstärke. Aus den so errechneten Immissionswerten folgt, dass der Erteilung der beantragten Genehmigung immissionschutzrechtliche Hindernisse entgegenstehen.

Verwendete rechtswissenschaftliche Evidenzen, die für den öffentlichen Muezzinruf sprechen

Genehmigungsverfahren Al-salam Moschee, Kassel 2008

Durch die negative Religionsfreiheit wird die Freiheit, nicht zu einer Teilnahme an Praktiken gezwungen oder genötigt zu werden, grundsätzlich geschützt. Die negative Religionsfreiheit wird im rechtswissenschaftlichen Sinne beeinträchtigt nur durch Akte von Trägern öffentlicher Gewalt. So kann ein Verbot eines Muezzinrufs aufgrund eines „Zwangs“ sich dieser Religionsausübung anzuschließen schon deshalb nicht folgen, weil dieser Ruf nicht durch den Staat als Träger öffentlicher Gewalt sondern durch die islamische Gemeinde als Träger der eingetragenen Moscheevereine erfolgt. Dass die in dem Grundgesetz Art. 4 Abs. 1 und 2 verankerte negative Religionsfreiheit der rechtlichen Zulässigkeit des öffentlichen Gebetsrufs entgegenstehen könnte, ist mehr als fernliegend. Unbeeinflusst von den inhaltlichen Aussagen des auf Arabisch ausgeführten Muezzinrufs liegt ein Verstoß gegen den Schutz der negativen Religionsfreiheit nicht vor und steht daher der Erteilung der beantragten Genehmigung unzweifelhaft nicht entgegen.

Genehmigungsverfahren Aziz Moschee, Riedstadt 2009

Subjekte der Religionsfreiheit Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind nicht bestimmte Religionen oder Weltanschauungen als solche, sondern die Menschen, deren freie Selbstbestimmung in religiösen Fragen rechtliche Anerkennung finden soll. Diese Anerkennung gilt im Kontext der Menschenrechte für jeden Menschen gleichermaßen, muss also nach dem Prinzip der Nicht-Diskriminierung gewährleistet werden. Die Achtung der Religionsfreiheit danach abzustufen, ob bestimmte religiöse Praktiken "landesüblich" sind (und deshalb beispielsweise dem Glockenläuten von vornherein einen höheren Stellenwert zuzubilligen als dem Muezzinruf), wäre folglich nicht legitim. Auch die Größe oder historische Bedeutung einer Religionsgemeinschaft darf kein Kriterium für eine Ungleichbehandlung ihrer Angehörigen sein - weshalb es ebenfalls illegitim wäre, kleine Religionsgemeinschaften, die oft mit dem im Deutschen sehr negativ belegten Begriff der "Sekte" bezeichnet werden, gegenüber den großen zu benachteiligen.

Verwendete rechtswissenschaftliche Evidenzen, die gegen den öffentlichen Muezzinruf sprechen

Genehmigungsverfahren Baitul-Momim Moschee, Münster 2009

Der Muezzinruf ist mit dem liturgischen Glockengeläuten, das keine verbale Botschaft beinhaltet, nicht vergleichbar, weil er die theologisch problematische Aussage enthält, es gebe keinen Gott außer Allah, und damit ein spezifisches Glaubensbekenntnis darstellt. Die Bedenken der Anwohner, dass der geplante Muezzinruf eine Mietminderung (Herabsetzung der Miete) nach sich ziehen wird, wird als tatbestandlich anerkannt. Folglich ist das Art. 14 Grundgesetz hinzuziehen, das einzelnen Personen ihr Recht auf Eigentum gewährleistet. Zudem kann rechtlich nur berücksichtigt werden, was Tatsachen gewähren. Es bleibt umstritten ob der Muezzinruf einen in dem Koran ausdrücklich vorgeschriebenen Akt der freien Religionsausübung darstellt. Jedoch vor dem Hintergrund der tatsächlichen Mietminderungen ist erkennbar, dass die Verletzung des Grundrechtes auf Schutz des Eigentums der Genehmigung des Muezzinrufs entgegensteht.

Genehmigungsverfahren Fatih Moschee, Oberhausen 2008

In dieser rechtswissenschaftlichen Abhandlung wird festgestellt, dass der Muezzinruf sich in Deutschland durchaus als schädliche Umwelteinwirkung kategorisieren lässt. Der Ruf des Muezzin ist danach zu beurteilen, ob er sich am Ort des Einwirkens als eine Art von Lärmimmission unter die „schädlichen Umwelteinwirkungen“ i.S. des § 3 Abs. 1 und 2 BImSCHG (Bundesimmissionsschutzgesetz) subsumieren lässt. Danach sind Umwelteinwirkungen schädlich, wenn sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Nachbarschaft herbeizuführen. Hierfür beinhalten die Vorschriften der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm) die Kriterien der Herkömmlichkeit, sozialen Ädaquanz und allgemeinen Akzeptanz sowie die Frage der Unzumutbarkeit. Im Hinblick auf den Muezzinruf ist zu berücksichtigen, dass es sich um für westliche Regionen durchaus fremdartige Laute handelt, die wegen ihrer Fremdartigkeit eine zusätzliche beeinträchtigende Komponente in sich bergen.

Anhang F: Fragebogen Studie 2 (am Beispiel der Evidenzart „Naturwissenschaften“)

Im Folgenden interessiert uns, welchen Eindruck Sie von den präsentierten Gutachten **anhand der jeweiligen Auszüge** gewonnen haben.

- Bei der Beantwortung der folgenden Fragen können Sie jederzeit wieder auf die Internetseite zurückgreifen.
- Sollten Sie einmal keine eindeutige Entscheidung treffen können, kreuzen Sie bitte das an, was Ihrem Gefühl nach noch am ehesten zutrifft.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie jeweils **nur eine** Antwortalternative ankreuzen.
- Arbeiten Sie zügig, jedoch ohne sich unter Druck zu setzen. Antworten Sie so spontan wie möglich.
- Die Antwortblätter in diesem Heft sind **in einer alphabetischen Reihenfolge** nach dem Verfasser bzw. der Verfasser der jeweiligen Gutachten.

Bitte jetzt umblättern.

Bahr & Waldorf
Schalltechnische Untersuchung Fatih Moschee, Oberhausen (2008)

Dieses Gutachten erscheint mir nach bestem Wissen und Gewissen erstattet worden zu sein.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Die in diesem Gutachten gelieferten Argumente sind überzeugend.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Die Qualität dieses Gutachtens bewerte ich insgesamt als:

— — sehr schlecht	— schlecht	0 neutral	+ gut	++ sehr gut
----------------------	---------------	--------------	----------	----------------

Die in diesem Gutachten gelieferten Argumente sind für mich fremd.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

In einer Diskussion über die in diesem Gutachten gelieferten Argumente wäre ich mir nicht sicher, was ich sagen sollte.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Die in diesem Gutachten gelieferten Argumente übersteigen meine fachlichen Kompetenzen.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Dieses Gutachten ist ...

einfach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	komplex
unprofessionell	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	professionell
verständlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	unverständlich
gerecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ungerecht
unstrukturiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	strukturiert
naiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	realistisch
unparteiisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	parteiisch
interessant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	uninteressant

Bitte weiterblättern.

Behnsen & Sommer
Schalltechnische Untersuchung Al-Salam Moschee, Kassel (2008)

Dieses Gutachten erscheint mir nach bestem Wissen und Gewissen erstattet worden zu sein.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Die in diesem Gutachten gelieferten Argumente sind überzeugend.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Die Qualität dieses Gutachtens bewerte ich insgesamt als:

— — sehr schlecht	— schlecht	0 neutral	+ gut	++ sehr gut
----------------------	---------------	--------------	----------	----------------

Die in diesem Gutachten gelieferten Argumente sind für mich fremd.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

In einer Diskussion über die in diesem Gutachten gelieferten Argumente wäre ich mir nicht sicher, was ich sagen sollte.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Die in diesem Gutachten gelieferten Argumente übersteigen meine fachlichen Kompetenzen.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Dieses Gutachten ist ...

einfach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	komplex
unprofessionell	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	professionell
verständlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	unverständlich
gerecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ungerecht
unstrukturiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	strukturiert
naiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	realistisch
unparteiisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	parteiisch
interessant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	uninteressant

Bitte weiterblättern.

Loos
Schalltechnische Untersuchung Baitul-Momim Moschee, Münster (2009)

Dieses Gutachten erscheint mir nach bestem Wissen und Gewissen erstattet worden zu sein.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Die in diesem Gutachten gelieferten Argumente sind überzeugend.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Die Qualität dieses Gutachtens bewerte ich insgesamt als:

— — sehr schlecht	— schlecht	0 neutral	+ gut	++ sehr gut
----------------------	---------------	--------------	----------	----------------

Die in diesem Gutachten gelieferten Argumente sind für mich fremd.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

In einer Diskussion über die in diesem Gutachten gelieferten Argumente wäre ich mir nicht sicher, was ich sagen sollte.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Die in diesem Gutachten gelieferten Argumente übersteigen meine fachlichen Kompetenzen.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Dieses Gutachten ist ...

einfach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	komplex
unprofessionell	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	professionell
verständlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	unverständlich
gerecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ungerecht
unstrukturiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	strukturiert
naiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	realistisch
unparteiisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	parteiisch
interessant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	uninteressant

Bitte weiterblättern.

Siebert
Schalltechnische Untersuchung Aziz Moschee, Riedstadt (2009)

Dieses Gutachten erscheint mir nach bestem Wissen und Gewissen erstattet worden zu sein.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Die in diesem Gutachten gelieferten Argumente sind überzeugend.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Die Qualität dieses Gutachtens bewerte ich insgesamt als:

— — sehr schlecht	— schlecht	0 neutral	+ gut	++ sehr gut
----------------------	---------------	--------------	----------	----------------

Die in diesem Gutachten gelieferten Argumente sind für mich fremd.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

In einer Diskussion über die in diesem Gutachten gelieferten Argumente wäre ich mir nicht sicher, was ich sagen sollte.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Die in diesem Gutachten gelieferten Argumente übersteigen meine fachlichen Kompetenzen.

stimmt nicht 1	stimmt wenig 2	stimmt mittelmäßig 3	stimmt ziemlich 4	stimmt sehr 5
-------------------	-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Dieses Gutachten ist ...

einfach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	komplex
unprofessionell	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	professionell
verständlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	unverständlich
gerecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ungerecht
unstrukturiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	strukturiert
naiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	realistisch
unparteiisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	parteiisch
interessant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	uninteressant

Bitte weiterblättern.

Bitte prüfen Sie noch einmal, ob Sie alles ausgefüllt haben.

Wenn Sie diese Einschätzungen abgeschlossen haben, legen Sie bitte das Aufgabenheft und das Instruktionsblatt in den Umschlag herein. Machen Sie sich dann bei dem Versuchsleiter bzw. der Versuchsleiterin bemerkbar, indem Sie die Kabinentür leise öffnen. Er bzw. sie wird Ihnen weitere Instruktionen geben.

CURRICULUM VITAE

Persönliche Informationen

Name Rauha Tuulikki Laurus, geb. Erämaja
Geboren 16.11.1984 in Pello, Finnland
Staatsangehörigkeit: Finnisch

Schulische Bildung

08/2000 – 06/2003 International Baccalaureate Gymnasium, (Finnland);
Abitur (finnischer und internationaler Abschluss)

Studium

10/2004 – 09/2009 Psychologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Diplom: „sehr gut“

09/2009 – 12/2012 Promotion in dem Prüfungsfach „Psychologie“ an der philo-
sophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Zeugnis: „sehr gut“

Seit 04/2011 Ausbildung zur verhaltenstherapeutischen Psychologischen
Psychotherapeutin am IFT-Nord, Kiel

Weitere Tätigkeiten

04/2005 – 03/2009 wissenschaftliche Hilfskraft
**Lehrstuhl für Sozialpsychologie, Christian-Albrechts-
Universität Kiel**

09/2006 – 12/2006 Forschungspraktikum; Evaluation einer Suchttherapiegruppe
Justizvollzugsanstalt Neumünster

07/2007 Praktikum; Arbeitspsychologie
Norddeutsche Ausbildungsagentur gGmbH Kiel

08/2007 Honorarkraft: Übersetzerin (Deutsch-Englisch)
Beratungsstelle am Packhaus, Kiel

02/2008 – 04/2008 Klinisches Praktikum
Schmerzlinik Kiel

09/2008 – 10/2008 Praktikum; psycho-soziale Arbeit
**Refugio - Zentrum für Behandlung, Beratung und Psycho-
therapie von Folter- Flucht- und Gewaltopfern**

03/2009 – 07/2009 Co-Therapeutin im Aufmerksamkeitstraining für Kinder
Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis Dr. Puls

10/2009 – 07/2012 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Sozialpsycho-
logie und Politische Psychologie
Institut für Psychologie, Kiel

Seit 08/2012 Psychotherapeutin in Ausbildung
**Diako Tagesklinik für psychiatrisch erkrankte Erwachsene,
Flensburg**

